

Stellungnahmen zur Urabstimmung 2026

Legende

Stellungnahmen von Landesverbänden
Stellungnahmen von Kreisverbänden
Stellungnahmen von Ortsverbänden
Stellungnahmen von Bundesarbeitsgemeinschaften
Stellungnahmen von Landesarbeitsgemeinschaften
Stellungnahmen anderer Gremien
Stellungnahmen von einzelnen Mitgliedern
Stellungnahmen von einzelnen Mitgliedern (anonym eingereicht)

Nr.	Autor*innen	1. Urabstimmungsinitiative zur Bundesversammlung	2. Urabstimmungsinitiative zu Gremienreform	3. Urabstimmungsinitiative zum Bundesvorstand	4. Urabstimmungsinitiative zum Vielfaltsstatut
1	Hessischer Landesvorstand	Als Hessischer Landesvorstand begrüßen wir viele der vorliegenden Vorschläge zur Weiterentwicklung unserer Parteistrukturen ausdrücklich. Sie greifen zentrale Herausforderungen auf, vor denen wir als gewachsene und zunehmend vielfältige Partei stehen, und verbinden unsere Wurzeln mit den Anforderungen einer modernen politischen Organisation. Unsere Partei ist aus sozialen Bewegungen entstanden – getragen von dem Anspruch, Politik anders zu machen: gleichberechtigt, transparent und gemeinsam. Dieses	Parteirat: bessere Vernetzung politischer Verantwortung Die Weiterentwicklung des Parteirats sehen wir als wichtigen Schritt für eine stärkere strategische Koordination innerhalb der Partei. Gerade aus Sicht eines Landesverbands wissen wir, wie wichtig es ist, dass politische Verantwortungsträger*innen aus Europa-, Bundes- und Landesebene enger zusammenarbeiten und sich strukturiert austauschen können. Ein Parteirat, der diese Ebenen zusammenführt und den Bundesvorstand berät, kann hier einen echten Mehrwert schaffen.	Generalsekretär*in: klare Bezeichnung bei bewährter Aufgabenbalance Die vorgeschlagene Umbenennung der politischen Geschäftsführung in Generalsekretär*in halten wir für nachvollziehbar. Sie schafft Klarheit nach außen und erleichtert die Einordnung im politischen Gefüge. Gleichzeitig ist uns wichtig, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Rolle unverändert ausgewogen bleibt. Die Stärke dieser Position lag immer darin, dass sie sowohl die Arbeit nach innen – insbesondere die Führung der Bundesgeschäftsstelle und die	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Selbstverständnis leitet uns auch heute. Die vorgeschlagenen Reformen verstehen wir als konsequente Weiterentwicklung dieses Anspruchs.</p> <p>Frauenquote: Fundament unserer Gleichstellungspolitik. Die Frauenquote ist und bleibt ein zentraler Bestandteil unserer Parteikultur. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass Frauen bei uns selbstverständlich politische Verantwortung übernehmen – und sie ist weiterhin notwendig. Auch heute sind politische Räume nicht automatisch gleichberechtigt. Die Quote sorgt dafür, dass wir unserem eigenen Anspruch gerecht werden und Gleichstellung nicht dem Zufall überlassen. Für uns ist klar: Wer Gleichberechtigung ernst meint, muss sie strukturell absichern. Natürlich sollte dies auch für die Stellung von Anträgen gelten und ist eine wichtige und richtige Fortsetzung dieser Parteikultur.</p> <p>Parteitage und Bundesversammlung: klarere Verfahren, stärkere Debatten</p> <p>Aus hessischer Perspektive erleben wir, dass unsere Parteitage für viele Delegierte zunehmend schwer überschaubar werden. Die große Zahl an Anträgen ist Ausdruck einer lebendigen Partei – stellt aber zugleich hohe Anforderungen an Struktur und Verständlichkeit. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Anpassung des Unterstützungsquorums auf 0,05 % der Mitglieder. Das ist ein moderater,</p>	<p>Wichtig ist für uns dabei: Diese Zusammenarbeit wird transparent, demokratisch legitimiert und für die Partei insgesamt nachvollziehbarer gestaltet. Das stärkt Vertrauen und gemeinsame Handlungsfähigkeit.</p> <p>Mitgliederräte: Ergänzung mit deliberativer Demokratie Aus Sicht unseres stark gewachsenen Landesverbands bieten Mitgliederräte die Chance die Basisdemokratie zu stärken ohne Handlungsfähigkeit einzubüßen. Gleichzeitig bieten diese Räte auch „stillen“ Mitgliedern eine Möglichkeit auf die Positionierung der Partei Einfluss zu nehmen. Durch eine inhaltlich tiefere und ganzheitliche Befassung mit dem Ziel der besten Lösung statt dem Gewinnen einer Debatte bieten die Mitgliederräte die Chance Polarisierung und Flügelkämpfe abzdämpfen. Wir begrüßen daher die Einführung eines Elementes von deliberativer Demokratie in unserer Partei, eine Auswertung der Wirksamkeit der Mitgliederräte sollte nach zwei Jahren erfolgen.</p>	<p>Organisation der Partei – als auch die strategische und kommunikative Arbeit nach außen verbindet. Diese Balance ist entscheidend für unsere Funktionsfähigkeit als Partei und sollte auch künftig erhalten bleiben.</p> <p>Gemeinsames Fazit Für uns ist dabei zentral, dass wir unsere gewachsene politische Kultur bewahren – eine Kultur der Gleichberechtigung, der gemeinsamen Verantwortung und der starken Einbindung unserer Mitglieder.</p>	
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>gut begründeter Schritt, der im digitalen Zeitalter praktikabel ist und gleichzeitig dazu beiträgt, die Zahl der Anträge besser zu bündeln. So schaffen wir die Grundlage für fokussiertere Debatten und klarere Entscheidungen. Ebenso unterstützen wir ausdrücklich die stärkere Verankerung der Antragskommission in der Satzung. Ihre Rolle als Garantin für ein faires Verfahren wird damit gestärkt und klarer definiert. Gerade die präzisere Beschreibung ihrer Instrumente trägt dazu bei, das gesamte Antragsverfahren transparenter, nachvollziehbarer und strukturierter zu gestalten – ein wichtiger Schritt für die Arbeitsfähigkeit unserer Parteitage. Grundmandat: pragmatischer Umgang bei klarer Haltung Das Frauenstatut ist für uns nicht verhandelbar – es ist ein Fundament unserer Partei und unseres politischen Selbstverständnisses. Die vorgeschlagene Regelung zum Grundmandat, die eine einmalige Öffnung eines Delegiertenplatzes ermöglicht und zugleich sicherstellt, dass bei den folgenden Wahlen die Zustimmung von Frauen erforderlich ist, sehen wir als einen guten und verantwortungsvollen Kompromiss. Sie trägt praktischen Herausforderungen Rechnung, ohne den Grundsatz der Quotierung infrage zu stellen.</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

2	Landesvorstand Bayern	<p>Der Landesvorstand Bayern begrüßt und unterstützt die Urabstimmungs-Initiativen unter dem Motto „Erneuerung, die uns stärker macht“, die am 9. März 2026 vom Bundesvorstand gemeinsam mit dem Parteirat auf den Weg gebracht wurden.</p> <p>Starke Strukturen und klare Prozesse sind die Grundlage für gute Politik. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen sind ein wichtiger Schritt, um unsere Partei zukunftsfest und handlungsfähig zu machen. Sie schaffen mehr Transparenz, stärken die Mitwirkung aller Mitglieder und sorgen dafür, dass unsere Entscheidungen breiter getragen werden. So gewinnen wir Menschen für die Politik und stellen noch mehr sicher, dass wir Politik für alle Menschen machen.</p> <p>Die Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) ist ein zentraler Pfeiler unserer innerparteilichen Demokratie. Die geplanten Neuerungen für die BDK bringen daher wichtige Verbesserungen. Die neue Grundmandats-Regelung ist eine wichtige Klärung der vom Bundesschiedsgericht für unzulässig erklärten Regelung, dass Kreisverbände mit einer*einem Delegierten nur eine Frau delegieren können. Die Möglichkeit, diesen Delegiertenplatz jedes zweite Jahr zu öffnen, ist insbesondere für unsere ländlichen Kreisverbände in Bayern sehr wichtig.</p> <p>In unseren Delegiertentreffen</p>	<p>Der Landesvorstand Bayern begrüßt und unterstützt die Urabstimmungs-Initiativen unter dem Motto „Erneuerung, die uns stärker macht“, die am 9. März 2026 vom Bundesvorstand gemeinsam mit dem Parteirat auf den Weg gebracht wurden.</p> <p>Starke Strukturen und klare Prozesse sind die Grundlage für gute Politik. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen sind ein wichtiger Schritt, um unsere Partei zukunftsfest und handlungsfähig zu machen. Sie schaffen mehr Transparenz, stärken die Mitwirkung aller Mitglieder und sorgen dafür, dass unsere Entscheidungen breiter getragen werden. So gewinnen wir Menschen für die Politik und stellen noch mehr sicher, dass wir Politik für alle Menschen machen.</p> <p>Menschen gewinnen wir mit mehr Beteiligung und produktiven Debatten. Die Handlungsfähigkeit unserer Partei stärken wir, in dem wir alle relevanten Stimmen abbilden. Die Einführung eines Mitgliederrats begrüßen wir daher als innovatives Instrument und eine wirkungsvolle Möglichkeit der Mitgliederbeteiligung und der sachlichen Auseinandersetzung und Debatte. Darin sehen wir eine Chance, die Expertise unserer Mitglieder noch stärker einzubinden.</p> <p>Der Parteirat ist das strategische Steuerungsgremium unserer Partei –</p>	<p>Der Landesvorstand Bayern begrüßt und unterstützt die Urabstimmungs-Initiativen unter dem Motto „Erneuerung, die uns stärker macht“, die am 9. März 2026 vom Bundesvorstand gemeinsam mit dem Parteirat auf den Weg gebracht wurden.</p> <p>Starke Strukturen und klare Prozesse sind die Grundlage für gute Politik. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen sind ein wichtiger Schritt, um unsere Partei zukunftsfest und handlungsfähig zu machen. Sie schaffen mehr Transparenz, stärken die Mitwirkung aller Mitglieder und sorgen dafür, dass unsere Entscheidungen breiter getragen werden. So gewinnen wir Menschen für die Politik und stellen noch mehr sicher, dass wir Politik für alle Menschen machen.</p> <p>Auch die Änderungen im Zusammenhang mit dem Bundesvorstand begrüßen wir. Durch die Urabstimmung erfolgen hierfür zwei wichtige Weichenstellungen. Dass künftig mehr Abgeordnete für den Bundesvorstand kandidieren können, erweitert die Auswahl an möglichen Kandidierenden. Ob die Kandidierenden gewählt werden, entscheiden letztlich natürlich die Delegierten der BDK.</p> <p>Genauso begrüßen wir die geplante Regelung, den Rückhalt von einigen Kreisverbänden oder einem</p>	<p>Der Landesvorstand Bayern begrüßt und unterstützt die Urabstimmungs-Initiativen unter dem Motto „Erneuerung, die uns stärker macht“, die am 9. März 2026 vom Bundesvorstand gemeinsam mit dem Parteirat auf den Weg gebracht wurden.</p> <p>Starke Strukturen und klare Prozesse sind die Grundlage für gute Politik. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen sind ein wichtiger Schritt, um unsere Partei zukunftsfest und handlungsfähig zu machen. Sie schaffen mehr Transparenz, stärken die Mitwirkung aller Mitglieder und sorgen dafür, dass unsere Entscheidungen breiter getragen werden. So gewinnen wir Menschen für die Politik und stellen noch mehr sicher, dass wir Politik für alle Menschen machen.</p> <p>Durch die Anpassungen beim Vielfaltsstatut werden explizit die Landesverbände beauftragt, strukturierte und regelmäßige Berichte zu verfassen, wie es um die Vielfaltsförderung im Landesverband steht. Hier wollen wir betonen, dass wir als Landesverband Bayern diese wichtige Aufgabe gerne annehmen. Ob bei unserer Ausrichtung von Politik oder bei Personalentscheidungen bei Ämtern und Kandidaturen –</p>
---	-----------------------	---	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>berichten Delegierte seit Jahren, dass sie oftmals nicht mehr nachvollziehen können über was sie genau abstimmen, da nicht genügend Zeit zur Einarbeitung in Anträge bleibt. Frühere Fristen und ein transparentes Verfahren helfen hier bei der Orientierung und fundierten Vorbereitung auf die Versammlungen. Das stärkt sowohl unsere Debatten, als auch unsere Entscheidungen.</p> <p>Zudem begrüßen wir, dass künftig die Hälfte der Antragsstellenden Frauen sein müssen. Die Perspektive von Frauen auf Anträge und ihre Themen ist wertvoll und bereichert unsere Debatten. Die Entscheidung, ob eine Frau einen Antrag unterstützt trifft diese selbst und frei. Diese Neuregelung fördert eine breite Themen-Vielfalt und sichert die Relevanz von Debatten für alle Mitglieder.</p>	<p>deshalb darf niemand fehlen, die*der für die Koordination unserer politischen und strategischen Ausrichtung wichtig ist. Doch das ist derzeit der Fall: die Vorsitzenden der Bundestagsfraktion oder Minister*innen in Bund und Land fehlen seit Jahren. Deshalb unterstützen wir auch diese Änderung – sie stärkt die Kohärenz unserer Politik und vermeidet Reibungsverluste. Wenn wir die Schlagkraft des Parteirats stärken, wird die Handlungsfähigkeit unserer Partei im Gesamten gestärkt.</p>	<p>Landesverband für Kandidierende zum Standard zu machen. Um sicherzustellen, dass Kandidaturen für den Bundesvorstand ernst gemeint sind und nicht zur reinen Gewinnung von Redezeit vor einer BDK genutzt werden, finden wir die Einführung von Voten sehr sinnvoll.</p>	<p>Vielfalt muss überall mitgedacht werden. Daher sehen wir ein strukturiertes Vorgehen als Basis für aussagekräftiges Monitoring als eine große Verbesserung an.</p> <p>Als Landesvorstand Bayern unterstützen wir die Urabstimmung und ihre Änderungen ausdrücklich. Sie schafft wichtige Verbesserungen und ist ein starkes Signal für mehr Klarheit und Beteiligung. Sie bringt uns weiter, denn gute Politik braucht nicht nur starke Inhalte, sondern auch funktionierende Strukturen – und die gestalten wir jetzt gemeinsam.</p>
3	Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Mecklenburg-Vorpommern	<p>Stellungnahme des Landesvorstands B'90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern zu den vom Bundesvorstand vorgeschlagenen Satzungsänderungen</p> <p>Wir, der Landesvorstand von B'90/DIE GRÜNEN in Mecklenburg-Vorpommern, begrüßen die umfangreichen und notwendigen Satzungsänderungen, die der Bundesvorstand in der Urabstimmung zur Abstimmung stellen wird sehr.</p> <p>Insbesondere unterstützen wir das geplante Mindestquorum bei</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Antragstellungen. Eine Mindestquote von 50 Prozent weiblichen Antragstellerinnen wird dazu beitragen, nicht nur bei Personalentscheidungen und Redebeiträgen die nötige Ausgewogenheit der Geschlechter herzustellen - endlich würden wir auch bei inhaltlichen Fragen unserem vor mehr als 40 Jahren formulierten Anspruch einer feministischen und geschlechtergerechten Partei gerecht.</p>			
4	Landesvorstand Niedersachsen	<p>Als Landesvorstand begrüßen wir ausdrücklich die vorgeschlagene Erneuerung unserer innerparteilichen Demokratie. Mehr Beteiligung, lebendige Debattenräume und klarere Strukturen stärken unsere Partei und machen sie fit für die Herausforderungen der kommenden Jahre. Die Urabstimmung ist ein starkes Signal für eine Partei, die Verantwortung teilt und Vertrauen in ihre Basis setzt.</p> <p>Bundesdelegiertenkonferenzen Dass gleichzeitig Antrags- und Gremienstrukturen klarer und transparenter gestaltet werden sollen, sehen wir als wichtigen Schritt hin zu schlagkräftigeren Entscheidungsprozessen. Gute Debatten brauchen Struktur, und Struktur schafft Handlungsfähigkeit. Besonders auf Bundesparteitagen war eine zunehmende</p>	<p>Mitgliederrat Positiv bewerten wir den Ausbau von Beteiligungsformaten. Neue Perspektiven und mutige Ideen sind entscheidend, damit wir als Partei gesellschaftliche Entwicklungen früh erkennen und politisch gestalten können. Der Einführung eines Mitgliederrats als neuen partizipativen Debattenraum stehen wir offen gegenüber. Klar ist für uns, dass es dadurch keine Hemmnis von politischen Entscheidungen und Äußerungen aus dem Bundesvorstand geben darf. Wenn sich Bundesvorsitzende zu intensiv debattierten, aktuellen Themen erst nach einem Mitgliederrat äußern dürften, wäre das aus unserer Sicht ein massiver Rückschritt für die Schlagkräftigkeit und Relevanz in aktuellen Debatten für unsere Partei. Zu großen, langfristig angelegten Fragen kann das Instrument aber sinnvoll sein. Wir regen eine Evaluation nach zwei</p>	<p>Bundesvorstand Die Umbenennung des Postens der*des politischen Geschäftsführer*in in Generalsekretär*in stehen wir offen gegenüber. Wichtig ist weniger der Name, als die Funktion. Die Öffnung des Bundesvorstands für eine*n weiteren Abgeordneten sehen wir kritisch. Die Trennung von Amt und Mandat macht uns in der Breite stärker. Die Klarstellung zu den Transparenzpflichten begrüßen wir sehr. Insgesamt sehen wir in den vorgeschlagenen Projekten eine große Chance, das enorme Engagement vieler neuer Mitglieder zu nutzen, unsere strategische Zusammenarbeit zu stärken und politische Energie besser zu bündeln.</p>	<p>Vielfaltstatut Wichtig ist uns auch die Weiterentwicklung des Vielfaltstatuts. Messbare Ziele und regelmäßige Berichte sind ein starkes Instrument, um Vielfalt nicht nur zu versprechen, sondern konkret umzusetzen. Eine Partei, die die Gesellschaft abbildet, ist politisch glaubwürdiger und erfolgreicher.</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Überforderung der Delegierten zu bemerken, die einen Vollzeitjob, Care-Arbeit o.ä. haben und sich darum nicht mehr intensiv mit dem Schwall an Änderungen, Anträgen und mehr beschäftigen können. Es ist insofern gut für die Partizipation, wenn nicht mehr wenige Menschen ganze Parteitage beschäftigen, sondern Mitglieder klarer nachvollziehen können, was wann gerade zur Abstimmung steht. Insbesondere Antragsverhandlungen bis zur letzten Sekunde werden von vielen Menschen als nicht mehr nachvollziehbar wahrgenommen. Die Änderung zur Unterstützungsquote von 50% Frauen für Anträge ist aus unserer Sicht ganz besonders wichtig - denn wenn von so vielen Mitgliedern nicht genügend Frauen gefunden werden, dann muss der Antrag auch einfach nicht auf eine BDK. In Niedersachsen praktizieren wir diese Regelung schon seit vielen Jahren überaus erfolgreich. Dass das Antragsrecht für Ortsverbände auf Bundesparteitagen eingeschränkt werden soll – können wir nachvollziehen. Die Mitglieder und Ortsverbände haben die Möglichkeit, ihr Anliegen über den Kreisverband an die LDK zu richten. So fand auch eine breitere Diskussion vor Ort statt und der Antrag gewinnt an Gewicht. Die schiere Flut an Anträgen und Unübersichtlichkeit ist aktuell ein Hemmnis für unsere</p>	<p>Jahren an. Länderrat/Parteirat Eine Reformierung der beiden existierenden Gremien erachten wir als überfällig. Daher unterstützen wir den Vorschlag des Bundesvorstandes. Aber auch bei dieser Änderung regen wir eine Evaluation nach zwei Jahren an.</p>		
--	--	--	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Weiterentwicklung als Partei, der Mehrwert rückt immer weiter in den Hintergrund. Dass die niedrigen Hürden aus Zeiten, in denen noch schriftlich Unterstützung gesammelt werden sollten, damals Sinn ergaben, ist keine Frage. Im digitalen Zeitalter ist das aber mittlerweile nicht mehr nötig und hier bedarf es auch einer anderen Schwelle. Daher unterstützen wir ausdrücklich die anvisierte Schwelle von 0,05 Prozent der Mitglieder. Dadurch wird im übrigen auch gefördert, dass wieder mehr Kontakt gesucht und sich inhaltlich mehr mit den Anträgen auf Parteitag auseinandergesetzt wird.</p>			
5	Landesvorstand NRW	<p>Grundmandat Beim Grundmandat sehen wir aufgrund des Urteils des Bundesschiedsgerichts klaren Handlungsbedarf. Die vorgeschlagene Lösung erscheint uns grundsätzlich tragfähig. Wir regen jedoch eine Klarstellung dazu an, ob sich die vorgesehenen Öffnungsmöglichkeiten auf eine einzelne Bundesversammlung oder auf einen gesamten Wahlzeitraum beziehen. Eine Beschränkung auf einzelne Bundesversammlungen würde den in vielen Kreisverbänden üblichen zweijährigen Wahlrhythmus durcheinanderbringen. Antragskommission Die vorgeschlagenen Änderungen zur Bundesversammlung und dem</p>	<p>Mitgliederrat Die Einführung eines Mitgliederrates begrüßen wir ausdrücklich. Dieses Instrument eröffnet eine neue, innovative Form die Perspektiven von Mitgliedern in die Gremien und den politischen Prozess einzubringen. Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um die Breite der Partei besser abzubilden. Länderrat/Parteirat Wir unterstützen ausdrücklich die Absicht die wichtigsten unterschiedlichen Perspektiven der Partei (Europa, Bund, Ländern und Kommunen) in einem Gremium, einem strategischen Zentrum, zusammenzubringen. Zur Erreichung dieses Ziels hätten wir eine Reform des jetzigen Parteirates favorisiert, insbesondere um eine Anbindung an</p>	<p>Generalsekretär*in Die geplante Umbenennung der Politischen Geschäftsführung in Generalsekretär*in sehen wir kritisch. Sie wird mit dem Ziel der Vergleichbarkeit zu anderen Parteien begründet. Daraus wird jedoch die Erwartung entstehen, dass diese Position auch entsprechend ausgestaltet ist. Dies setzt jedoch den erforderlichen Handlungsspielraum voraus, insbesondere für ein eigenständiges öffentliches Wirken. In anderen Parteien entsteht dieser Raum durch die Doppelrolle der Parteivorsitzenden (z. B. als Regierungsmitglied oder Fraktionsvorsitzende), die eine zusätzliche öffentliche Sprecherrolle ermöglicht. Ein vergleichbarer Raum entsteht bei</p>	<p>Einordnung: Vielfaltsstatut Wir begrüßen die vorgeschlagenen Reformen zur Stärkung des Vielfaltstatutes. Sie schaffen Verbindlichkeit und senden das Signal, dass unsere Partei durch einen langanhaltenden Prozess, aber auch durch mehr Messbarkeit vielfältiger werden kann. So muss künftig der Bundesvorstand gemeinsam mit dem Diversitätsrat konkrete, messbare Zwischenziele festlegen und jährlich über die Fortschritte berichten. Die Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und zum Abbau struktureller Hürden werden daran ausgerichtet. Damit verstärken wir unsere Perspektive, dass Vielfalt nicht</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Antragswesen greifen aus unserer Sicht einen realen und dringenden Reformbedarf auf. Das starke Wachstum und die Digitalisierung unserer Partei stellt bestehende Verfahren vor neue Herausforderungen. Insbesondere die Funktions- und Handlungsfähigkeit von Bundesversammlungen ist bei der Vielzahl an Anträgen und Änderungsanträgen zunehmend eingeschränkt. Eine politische Vorbereitung der Bundesversammlungen durch die Kreisverbände und Delegierten ist inzwischen kaum noch möglich, was die Basisdemokratie aktuell belastet. In dieser Situation sind strukturierende Anpassungen notwendig. Die vorgelegten Lösungen bewerten wir insgesamt als durchdacht, ausgewogen und zielführend. Sie tragen durch die Kombination der Maßnahmen dazu bei, die Arbeitsfähigkeit der Bundesversammlungen zu sichern und Raum für die relevanten politischen Debatten zu schaffen. Die prozentuale Ausgestaltung des Mindestquorums für Antragssteller*innen hat sich in NRW bereits bewährt. Sie wurde 2021 bei unserer LDK und unserem LPR eingeführt und seitdem haben wir positive Erfahrungen damit gemacht.</p>	<p>die BDK und eine Beschlussfähigkeit dieses Gremiums zu ermöglichen. Der nun vorgeschlagene Weg ein strategisches Zentrum über eine Umstrukturierung des Länderrates und die dortige Wahl des neuen Parteirates zu erreichen, ist demnach nicht der bevorzugte, aber aus unserer Sicht dennoch gangbar und eine Verbesserung gegenüber des Status Quo. In der Folge befürworten wir diese Reform.</p>	<p>uns – sowohl durch die Trennung von Partei- und Regierungs- bzw. Fraktionsämtern als auch durch die in der Doppelspitze begründete Gesamtzahl an in der Öffentlichkeit stehenden Personen – meist nicht. Die durch eine Umbenennung entstehenden Erwartungen könnten daher kaum erfüllt werden. Zugleich würde eine Umbenennung die bereits bestehende Rollenunklarheit eher verschärfen. Für zentrale Bereiche wie interne Prozesse und Gremienkoordination, die Bundesgeschäftsstelle sowie die Wahlkampf vorbereitung fehlen weiterhin eindeutig zugeordnete politische Verantwortlichkeiten. Um diese Lücke zu schließen und eine klare Aufgabenverteilung im Bundesvorstand zu sichern, sollte daher die Rolle der Politischen Geschäftsführung mit entsprechenden Verantwortlichkeiten weiterentwickelt werden. Einordnung: Bundesvorstands-Wahl Wir halten es für richtig, dass nur solche Mitglieder für den Bundesvorsitz kandidieren können, die bereits im Vorfeld erkennbare Unterstützung innerhalb der Partei erfahren haben. Einordnung: Trennung von Amt und Mandat I Die Öffnung bei der Trennung von Amt und Mandat begrüßen wir. Aus unserer Sicht haben sich die ursprünglichen Befürchtungen, auf deren Grundlage diese Regelung eingeführt wurde, nicht bestätigt. Im Gegenteil machen</p>	<p>nur ein Versprechen bleiben soll, sondern durch konkrete und überprüfbare Ziele umgesetzt wird.</p>
--	--	--	---	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>wir die Erfahrung, dass ein Mandat die Inhaber*innen von Parteiämtern häufig stärkt, gerade auch im Zusammenspiel mit der Fraktion. Zudem ermöglicht eine Öffnung von zwei auf drei Mandatsträger*innen mehr Flexibilität bei Wahl und Zusammensetzung des Bundesvorstands.</p> <p>Einordnung: Trennung von Amt und Mandat II</p> <p>Die positiven Effekte der Satzungsänderung „Trennung von Amt und Mandat I“ werden aus unserer Sicht durch die Begrenzung auf zwei Bundestagsmandate unnötig stark eingeschränkt. Gerade im Vergleich zeigt sich, dass sich die Arbeit im Europäischen Parlament oder in einem Landtag aus logistischen Gründen deutlich schwerer mit einer Tätigkeit im Bundesvorstand vereinbaren lässt. Vor diesem Hintergrund bewerten wir die vorgeschlagene Beschränkung kritisch.</p>	
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Altona	Wir GRÜNE Altona danken der Satzungskommission für ihre Arbeit! Wir begrüßen die Ziele der Satzungsänderungen überwiegend. Als Basismitglieder hätten wir jedoch ein anderes Abstimmungsprozedere favorisiert, bei welchem beispielsweise Änderungsanträge auf einer Bundesversammlung hätten diskutiert werden können.			
7	KV Ebersberg	Stellungnahme des Kreisvorstands Ebersberg zur Parteistrukturereform			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Die gefassten Beschlüsse zur Parteistrukturereform zeigen deutlich: Dieses Projekt wird von der gesamten Partei getragen. Es ist kein Konflikt zwischen Flügeln, sondern Ausdruck eines gemeinsamen Verständnisses davon, wie wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zukunftsfähig aufstellen wollen. Das unterscheidet die aktuelle Reform grundlegend von früheren Strukturdebatten. In den Anfangsjahren unserer Partei waren organisatorische Fragen oft identitätsstiftend für unterschiedliche Strömungen – und entsprechend konfliktreich. Die geplante Reform trägt diesen Anforderungen Rechnung. Sie stärkt die Verzahnung zwischen Partei, Fraktionen und Regierung, entwickelt den Parteirat zu einem echten Verknüpfungsgremium weiter und passt die Trennung von Amt und Mandat behutsam an. Ziel ist eine bessere Zusammenarbeit statt Konkurrenz innerhalb der Partei. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen klar: Erfolgreich sind wir dann, wenn wir interne Differenzen fair und sachlich klären und anschließend geschlossen auftreten. Wo hingegen Partei und Mandatsträger*innen gegeneinander arbeiten, schwächen wir uns selbst – mit negativen Folgen für unsere politische Durchsetzungskraft.</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Gerade in Zeiten großer Herausforderungen – Klimakrise, internationale Konflikte, erstarkender Rechtspopulismus – kommt es darauf an, dass wir als Partei handlungsfähig, sichtbar und überzeugend sind. Unsere Strukturen müssen dazu beitragen, politische Inhalte verständlich zu vermitteln, Kampagnenfähigkeit zu stärken und unsere Mitglieder aktiv einzubinden.</p> <p>Die Parteistrukturereform ist deshalb kein Selbstzweck, sondern ein notwendiger Schritt, um unsere gemeinsamen Ziele wirksam zu verfolgen. Sie verbindet unsere basisdemokratischen Wurzeln mit den Anforderungen einer modernen politischen Organisation.</p> <p>Wir unterstützen diese Reform ausdrücklich, weil sie die Voraussetzungen dafür schafft, dass wir auch in Zukunft als geeinte, starke und gestaltende Kraft erfolgreich sein können. U.a. kann die BDK damit arbeitsfähig und effizient gestaltet werden und bringt so basisdemokratische Mitbestimmung, die Komplexität der Themen und den Respekt vor dem Engagement der Ehrenamtlichen besser miteinander in Einklang.</p> <p>Sarah Onken & Maximilian Blindhuber Sprecherin und Sprecher des Kreisverbands Ebersberg/Bezirk Oberbayern/LV Bayern</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

8	Kreisverband Altenkirchen	<p>Wir begrüßen das Ziel, unsere Partei weiterzuentwickeln und Strukturen zu stärken. Gleichzeitig sehen wir einige der vorgeschlagenen Änderungen kritisch – insbesondere mit Blick auf die Beteiligungsmöglichkeiten der Basis und die Situation kleinerer, ländlicher Kreisverbände. Kritisch bewerten wir, dass Ortsverbände künftig keine Anträge mehr stellen können. Damit wird ein wichtiger Zugang für Engagement vor Ort eingeschränkt. Auch die geplante Hürde von 0,05 % der Mitglieder für Änderungs-Anträge halten wir für zu hoch – gerade für kleinere Verbände ist das kaum leistbar. Ebenso sehen wir die strikte Parität von 50 % bei inhaltlichen Prozessen kritisch. Gleichstellung ist für uns zentral, doch starre Vorgaben können insbesondere kleinere Strukturen organisatorisch überfordern und Beteiligung eher erschweren als fördern. Mit Hinblick auf die zuvor vorgeschlagenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, sehen wir die Verlängerung der Antragsfrist auf 8 Wochen kritisch. Auch die geplante Möglichkeit, über die Geschäftsordnung eine Höchstzahl von (Änderungs-)Anträgen pro Mitglied oder Gremium festzulegen, sehen wir kritisch. Das wirkt wie ein</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Versuch, Willensäußerungen der Basis zu begrenzen. Aus unserer Erfahrung werden Änderungsanträge in der Regel verantwortungsvoll gestellt – eine künstliche Begrenzung halten wir daher nicht für sinnvoll. Zudem sehen wir die stärkere Einbindung von Mandatsträger*innen im Bundesvorstand kritisch. Sie widerspricht dem Grundgedanken, Partei und Mandat klar zu trennen und beide Bereiche unabhängig zu halten. Unser Fazit: Mehr Struktur und klare Verfahren können sinnvoll sein – aber nicht auf Kosten der Basisdemokratie. Die Reform darf die Beteiligung nicht erschweren, sondern muss gerade kleinere und ländliche Kreisverbände stärken und echte Mitwirkung weiterhin ermöglichen.</p>			
9	Kreisverband Hagen	<p>Der Kreisverband Hagen hat in seiner JHV am 21.03.2026 folgende Stellungnahme beschlossen:</p> <p>Eine Partei, die sehr viel größer wird, muss ihre Strukturen dem Wachstum anpassen. Deshalb begrüßen wir generell den Reformprozess. Wir begrüßen ebenfalls die geplanten Änderungen zur Grundmandatsklausel.</p> <p>Grundsätzlich sehen wir das Frauenstatut der GRÜNEN als eines der wichtigsten Prinzipien unserer Partei an. Durch die Grundmandatsklausel zur</p>	<p>Eine Partei, die sehr viel größer wird, muss ihre Strukturen dem Wachstum anpassen. Deshalb begrüßen wir generell den Reformprozess. Bei der Gremienreform haben wir jedoch deutlichen zusätzlichen Informationsbedarf.</p> <p>Die Einrichtung eines Mitgliederrates, in dem bei wichtigen, parteiweiten Entscheidungen auch Mitglieder zu Wort kommen können, die ansonsten keine Ämter oder Mandate haben, erscheint uns sinnvoll. Allerdings erschließt sich uns nicht, auf welche Art die Mitglieder gelöst werden, ob eine vorherige Bewerbung notwendig</p>	<p>Eine Partei, die sehr viel größer wird, muss ihre Strukturen dem Wachstum anpassen. Deshalb begrüßen wir generell den Reformprozess. Die geplanten Änderungen beim Bundesvorstand sehen wir jedoch deutlich kritisch.</p> <p>Die Umbenennung der politischen Geschäftsführung in Generalsekretariat halten wir nicht für sinnvoll, da sowohl der Begriff wie auch eine nicht mehr nur nach innen gerichtete Funktion, sondern eine weitere Person im Fokus der Öffentlichkeit, nicht unserem Verständnis von grünen Strukturen</p>	<p>Eine Partei, die sehr viel größer wird, muss ihre Strukturen dem Wachstum anpassen. Deshalb begrüßen wir generell den Reformprozess. Wir begrüßen außerdem jede Initiative, die die Vielfalt und Repräsentation marginalisierter Gruppen innerhalb unserer Partei stärkt.</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Bundesversammlung sind jedoch über 250 kleine Kreisverbände in Deutschland strukturell benachteiligt. Finden sich dort keine Frauen als ordentliche Delegierte, sind die Kreisverbände komplett von der Willensbildung auf der BDK ausgeschlossen. Engagierte Personen, die keine Frauen sind, sind in diesen Kreisverbänden grundsätzlich von einer Teilnahme als ordentliche Delegierte strukturell ausgegrenzt.</p> <p>Eine gerechte Lösung wäre die Anhebung der Grundmandate auf generell zwei Personen; wir verstehen jedoch, dass das zu erheblichen organisatorischen Problemen führen würde. Deshalb begrüßen wir die Konkretisierung des Frauenstatutes bei der Grundmandatsklausel in der vorgeschlagenen Form mit sehr klaren und strikten Bedingungen.</p>	<p>ist und was bei einer Ablehnung passiert. Ohne Kenntnis einer konkreten Mitgliederratsordnung sehen wir uns außer Stande, uns zu diesem Punkt eine klare Meinung zu bilden.</p> <p>Bei der Reform des Parteirates erschließt sich uns nicht, warum wir GRÜNEN ein solches Gremium in der geplanten Zusammensetzung mit Minister*innen, Bundesratsmitgliedern usw. überhaupt brauchen. Kontroverse Themen werden in unserer Partei naturgemäß im Plenum diskutiert und nicht von einer kleinen Gruppe Machtträger*innen.</p>	<p>entsprechen.</p> <p>Die weitere Aufweichung der Trennung von Amt und Mandat im Bundesvorstand lehnen wir ab. Es gehört seit jeher zu den grünen Grundwerten, nicht zu viel Macht auf zu wenige Personen zu verteilen. Auf Bundesebene muss es möglich sein, ausreichend engagierte und erfahrene Personen zu finden, die unsere Partei in ihrer Gesamtheit repräsentieren und nicht gleichzeitig ein politisches (Bundestags-)Mandat inne haben.</p>	
10	Kreisverband Hamburg Wandsbek	<p>Stellungnahme des KV Wandsbek zur Urabstimmung über die Satzungsänderungen des Bundesverbandes</p> <p>Der Kreisverband Wandsbek begrüßt, dass die vorgeschlagenen Satzungsänderungen den Mitgliedern im Rahmen einer Urabstimmung zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Beteiligung aller Mitglieder stärkt die innerparteiliche Demokratie und sorgt für eine breite Legitimation der Satzungsänderungen. Viele der</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Änderungen können dazu beitragen, die Arbeitsfähigkeit der Gremien zu verbessern, Entscheidungsprozesse klarer zu strukturieren und die strategische und kommunikative Handlungsfähigkeit des Bundesverbandes zu stärken. Die vorgeschlagenen Reformen, etwa bei der Wahl des Bundesvorstands, den Gremienstrukturen (Länder- und Parteirat) sowie bei der Organisation der BDks gehen aus Sicht des KV Wandsbek grundsätzlich in die richtige Richtung. Auch neue Beteiligungsformate wie der Mitgliederrat werden als sinnvoller Versuch gesehen, basisdemokratische Elemente mit einer effektiven Arbeitsweise zu verbinden. Der KV Wandsbek spricht sich jedoch dafür aus, das Quorum für die Einbringung von Anträgen zur BDk von vorgeschlagenen 0,05% auf 0,1 % der Mitglieder anzuheben, um eine angemessene Balance zwischen Mitgliederbeteiligung und arbeitsfähigen Parteitagens sicherzustellen. Das wären bei der aktuellen Mitgliederanzahl 180 notwendige Unterstützer *innen für eine Antragstellung, die nicht durch Gremien wie BAG, KV oder LV legitimiert wurden. Insgesamt unterstützt der KV Wandsbek die vorgeschlagenen Satzungsänderungen und empfiehlt eine positive Bewertung im Rahmen der Urabstimmung. Dieser Stellungnahme liegt eine</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		Beschlussfassung der KMV Wandsbek vom 27.03.2026 zugrunde			
11	Kreisverband Lindau (Bodensee)	<p>Einordnung: Grundmandat</p> <p>Der vorliegende Änderungsvorschlag wird damit begründet, dass eine Lockerung der bestehenden Regelung herbeigeführt werden soll. Diese Argumentation basiert auf der Annahme, dass das Grundmandat derzeit als Frauenplatz zu verstehen sei. Diese Einordnung teilen wir nicht.</p> <p>Die Darstellung, dass das Grundmandat ein Frauenplatz sei, widerspricht sowohl der gelebten Praxis als auch der bisherigen Auslegung durch das Bundesschiedsgericht. Vielmehr wurde das Grundmandat bislang als offener Platz behandelt, ohne dass hieraus nachweisbar Probleme bei der Einhaltung des Frauenstatuts auf Ebene der Bundesversammlung entstanden sind.</p> <p>Vor diesem Hintergrund erscheint die vorgeschlagene Änderung nicht als Lockerung, sondern vielmehr als eine faktische Verschärfung der bisherigen Praxis.</p> <p>Wir sehen den Bundesvorstand, den Parteirat und die Satzungskommission in der Verantwortung darzulegen, dass die bisherige Handhabung des Grundmandats als offener Platz tatsächlich zu einer Verletzung des Frauenstatuts im Rahmen der Bundesversammlung führt. Ein</p>	<p>Einordnung: Mitgliederrat</p> <p>Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung eines Mitgliederrats nach Vorbild der Bürgerräte. Dieses Instrument kann einen wichtigen Beitrag zur innerparteilichen Beteiligung leisten.</p> <p>Gleichzeitig halten wir es für wesentlich, dass die paritätische Zusammensetzung des Mitgliederrats nicht ausschließlich unter dem Aspekt der Geschlechterverteilung erfolgt. Vielmehr sollten auch weitere Dimensionen der Repräsentation berücksichtigt werden, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhältnis der Landesverbände, • Verhältnis unterschiedlicher Altersgruppen, • Verhältnis von Stadt und Land. <p>Einordnung: Länderrat/Parteirat</p> <p>Im Zuge der Diskussion um die Gremienstruktur sehen wir einen deutlichen Nachholbedarf bei der Repräsentation älterer Mitglieder. Angesichts des demographischen Wandels und der sich verändernden Altersstruktur innerhalb der Partei sollte diese Gruppe künftig stärker institutionell berücksichtigt werden.</p> <p>Wir sprechen uns daher dafür aus:</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>entsprechender Nachweis ist aus unserer Sicht bislang nicht erbracht worden.</p> <p>Zugleich weisen wir darauf hin, dass eine Verschärfung der Regelungen die Repräsentation von Kreisverbänden mit Grundmandat gefährden kann. Insbesondere in Fällen, in denen sich trotz ernsthafter Bemühungen keine weibliche Kandidatin findet, droht der Verlust des Stimmrechts. Eine solche Konsequenz würde die Repräsentation betroffener Kreisverbände strukturell schwächen. Die Förderung der Repräsentation von Frauen darf nicht dazu führen, dass Kreisverbände faktisch von der Mitwirkung ausgeschlossen werden.</p> <p>Deshalb schlagen wir für eine künftige Satzungsänderung vor, die Anwendung des Frauenstatuts im Kontext des Grundmandats den Kreisverbänden zu überlassen. Das Grundmandat sollte grundsätzlich als Frauenplatz definiert werden, jedoch auf Antrag der Kreismitgliederversammlung geöffnet werden können.</p> <p>Einordnung: Einzelantragsteller*innen & Einordnung: Mindestquorum bei Antragsstellung</p> <p>Die vorgeschlagenen Änderungen bewerten wir insgesamt als unkritisch. Gleichzeitig halten wir es für wichtig, die Auswirkungen der Änderungen besser einordnen zu können. Aus diesem Grund stellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die Repräsentation älterer Mitglieder in der Satzung zu verankern, • als ersten Schritt die GRÜNEN ALTEN als offizielle Parteiorganisation anzuerkennen, • darauf aufbauend eine Beteiligung dieser Organisation in zentralen Parteigremien wie dem Länderrat zu ermöglichen. 		
--	--	---	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		wir folgende Frage an die Satzungskommission: Welcher Anteil der Anträge der letzten Bundesversammlung wäre von den vorgeschlagenen Änderungen betroffen gewesen? Eine entsprechende Einordnung trägt aus unserer Sicht dazu bei, den abstimmenden Mitgliedern eine bessere Entscheidungsgrundlage zu bieten.			
12	Kreisverband Mannheim	<p>(2) Freigabe eines Delegiertenplatzes Die vorgeschlagene Regelung zur Entsendung von Delegierten zur Bundesdelegiertenkonferenz, nach der bei nur einem Delegiertenplatz eine Öffnung im zweijährigen Turnus möglich sein soll, ist kritisch zu betrachten. Diese Regelung bedeutet eine faktische Aufweichung der verbindlichen Quotierungsregeln – und das ohne überzeugende Notwendigkeit. Die vorgeschlagene Öffnung des einzigen Delegiertenplatzes, auch wenn dies nur alle zwei Jahre möglich sein soll, läuft unserem Anspruch, den wir klar im Frauenstatut formulieren, zuwider. Sie verschiebt den Maßstab von einem aktiven Förderinstrument hin zu einer Minimalabsicherung – und damit weg vom eigentlichen Ziel des Frauenstatuts.</p> <p>Andererseits verstehen wir insbesondere das Anliegen, kleineren Kreisverbänden die</p>	<p>§29 Einführung eines Mitgliederrats Wir begrüßen zunächst die Einführung eines Mitgliederrats. Basisdemokratische Strukturen sind Kernelement unserer Arbeit. Durch den Mitgliederrat würde ein wichtiges Instrument für mehr Beteiligung aus der Mitgliedschaft geschaffen werden. §15 Änderung Länderrat §18 Änderung Parteirat Die geplanten Änderungen in Bezug auf Partei- und Länderrat sehen wir kritisch. Der Fokus auf Spitzenpositionen (EU, GJ etc) sowie folgende Tatsache: Bisher wurde der Parteirat zu Teilen direkt von der Bundesversammlung gewählt und hatte eine eigenständige politische Rolle. Künftig soll er aus dem Länderrat heraus bestimmt werden, ist stärker mit Regierungs- und Fraktionsebene besetzt und vor allem als strategisches Beratungsgremium angelegt. Das bedeutet eine klare Verschiebung: weg von basislegitimierter innerparteilicher Kontrolle hin zu stärkerer Koordination der politischen Führung. Die</p>	<p>§17 Bundesvorstandswahl & Generalsekretär*in</p> <p>Die neuen Zugangsvoraussetzungen für Kandidaturen zum Bundesvorstand erhöhen die Hürden für neue und weniger vernetzte Bewerberinnen. In Kombination mit einer stärkeren Einbindung von Mandatsträgerinnen besteht die Gefahr, dass sich die Parteiführung weiter professionalisiert, aber gleichzeitig an Basisdemokratie und innerparteilicher Durchlässigkeit verliert.</p> <p>Die Schaffung eines Generalsekretär-Postens ist ausdrücklich zu begrüßen, da durch die Aufwertung der Rolle der politischen Geschäftsführung auch die Außenwirkung und somit auch die Außenkommunikation unserer Partei gestärkt wird.</p>	<p>§1 (3) und (4) Repräsentation von Menschen mit Vielfaltsmerkmalen</p> <p>Wir begrüßen die vorgeschlagenen Satzungsänderungen in Bezug auf eine transparentere Berichterstattung sowie überprüfbare Zwischenziele mit Blick auf die Repräsentation und den Abbau von Hürden für Menschen mit Vielfaltsmerkmalen.</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Möglichkeit zu geben, den Platz zu öffnen. Durch die Staffelung der Öffnungsklausel kann es möglich sein, dass die Mindestquotierung der Bundesversammlung gesichert bleibt.</p> <p>Da wir beide Standpunkte nachvollziehen können, möchten wir zu diesem Punkt keine klare Empfehlung abgeben, sondern halten es für eine Ermessenssache.</p> <p>(8) Anpassung der Mindestanzahl an Mitgliedern für Anträge Der Änderung der Zahl der Antragsberechtigten auf BDKen und der damit einhergehenden Dynamisierung der Anzahl stimmen wir zu. Die aktuelle Mindestanzahl steht der aktuellen Mitgliederzahl nicht mehr in angemessener Relation gegenüber und sprengt somit die Kapazitäten der Parteitage.</p> <p>Die Begrenzung der Anträge durch eine Geschäftsordnung auf Bundesparteitagen lehnen wir aufgrund der Gefahr von Willkürlichkeit, welche Anträge ausgeschlossen werden, ab. Der Wegfall der Antragsberechtigung von Ortsverbänden also Schwächung basisdemokratischer Strukturen zu bewerten.</p>	<p>Änderung würde eine Abwendung der Breite und Expertise aus den verschiedenen Parteigremien, mit der der Rat bisher besetzt ist, bedeuten und damit eine Machtkonzentration auf den Bundesvorstand.</p>		
13	Kreisverband Ravensburg	<p>Das Grundmandat, das jedem Kreisverband in Baden-Württemberg unabhängig von der Mitgliederzahl einen Delegiertenplatz auf der Bundesdelegiertenkonferenz sichert,</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>ist ausdrücklich zu begrüßen. Es stärkt kleinere Kreisverbände und gewährleistet ihre Beteiligung an der innerparteilichen Willensbildung. Zugleich ist das Frauenstatut eine wichtige Errungenschaft unserer Partei. Bündnis 90/Die Grünen verstehen sich zu Recht als feministische Partei, und das Ziel einer gleichberechtigten Repräsentation von Frauen in politischen Gremien ist ein zentraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Die nun in der Urabstimmung vorgeschlagene konkrete Ausgestaltung lehne ich jedoch aus folgenden Gründen ab: Im Mittelpunkt sollte stehen, dass alle Geschlechter gemäß ihrem Anteil an der Willensbildung beteiligt werden. Dementsprechend ist beim Grundmandat zwingend notwendig, dass eine gemischtgeschlechtliche Delegation möglich ist. Beim vorgeschlagenen Prozedere gibt es diese Möglichkeit leider nicht. Durch die vorgegebenen Strukturen gibt es nur alle zwei Jahre offene Plätze und diese sind noch durch das Frauenstatut eingeschränkt. Durch solche Strukturen könnte eine Ungleichbehandlung der Geschlechter entstehen. Ich setze mich für Geschlechtergerechtigkeit ein und stehe daher für ausgewogene Beteiligungsrechte. Zweitens bevormundet die Regelung die betroffenen Kreisverbände. Sie unterstellt implizit, dass die Kreisverbände selbst nicht in der</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Lage seien, eine ausgewogene Delegation zu bestimmen. Aus meiner Sicht sollten die Kreisverbände hier weiterhin eigenverantwortlich entscheiden können. Daher lehne ich diesen Vorschlag ab und fordere den Bundesvorstand auf, dem Auftrag des Bundesschiedsgerichts nachzukommen und eine andere klare Regelung zum Grundmandat vorzulegen. Eine gemischtgeschlechtliche Delegation (Delegierte und Ersatzdelegierte) muss immer möglich sein</p>		
14	<p>Kreisvorstand GRÜNE Düsseldorf</p>		<p>Der Kreisvorstand des KV Düsseldorf begrüßt alle vorgeschlagenen Reformen. Im Folgenden möchten wir einzelne hervorheben:</p> <p>Die neue Regelung, 0,05 % der Mitglieder zur Unterstützung von Anträgen vorzuschreiben, reduziert die Anzahl der Anträge und trägt dazu bei, klarere und fokussiertere Anträge zu stellen. Die quotierte Unterstützung von Anträgen stellt dabei sicher, dass immer auch die Frauensicht in Anträge einfließt, setzt damit das Frauenstatut konsequent um und wird von uns daher ausdrücklich unterstützt. Wir möchten darüber hinaus anregen, dass zunehmend digitale Tools eingesetzt werden, um schon vor der Einreichung von Anträgen eine Absprache unter potenziellen Antragssteller*innen als auch Unterstützer*innen zu ermöglichen. Hier kann auch der gezielte Einsatz</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>datenschutzfreundlicher Künstlicher Intelligenz (KI) eine gute Lösung sein. KI kann auch nach der Antragsstellung zur effizienten Vorbearbeitung und Sortierung von Änderungsanträgen nützlich sein, um sowohl der Antragskommission, als auch den Delegierten und Mitgliedern eine möglichst barrierefreie Erfassung des gesamten Antragsbildes zu ermöglichen. Dasselbe gilt für Barrierefreiheit durch KI-generierte Leichte Sprache und Fremdsprachen, natürlich unter der Abwägung von Qualität, Richtigkeit und Barrierefreiheit.</p> <p>Bei der Besetzung des Bundesvorstandes ist eine vielfältigere Auswahl bei größtmöglicher Transparenz sehr zu begrüßen, um auch die vielfältige Mitgliederstruktur abzubilden bzw. Menschen zur Teilnahme an Politik zu ermuntern, die sich sonst nicht gesehen fühlen. Menschen, die uns in diesem wichtigen Gremium vertreten, müssen das Vertrauen der Basis genießen, um auch flexibel und verantwortungsvoll handeln zu können. Daher unterstützen wir die Vorgabe, ein Votum dreier Kreisverbände, eines Landesverbandes oder 10 % der Delegierten des Parteitages zu haben.</p> <p>Wir unterstützen die Reform des Länder- und des Parteirats, der so besser alle Ebenen und Entscheidungsträger*innen der Partei abbildet. Die Reform trägt auch zu</p>		
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>mehr Transparenz bei, da bisher eher informell tagende und für die Willensbildung in der Partei wichtige Runden im reformierten Länder- und Parteirat abgebildet sind.</p> <p>Die Einführung eines zufällig gelosten Mitgliederrates hat das Zeug, die innerparteiliche Basisdemokratie um ein wichtiges Instrument zu ergänzen. In der Ausgestaltung des Mitgliederrates regen wir an, besonderen Wert auf Verbindlichkeit im Umgang mit den Empfehlungen der Mitglieder zu legen.</p> <p>Insbesondere das verstärkte Augenmerk auf Vielfalt ist uns bei der Reform sehr wichtig. Klare Ziele, finanzielle Unterstützung und konkrete Umsetzung machen uns glaubwürdig und berücksichtigen stärker die Interessen einer vielfältigen Gesellschaft.</p> <p>Der Kreisvorstand Düsseldorf unterstützt die Reform und arbeitet gern an der Umsetzung mit.</p>		
15	Kreisvorstand KV Göttingen	<p>Als Kreisvorstand tragen wir die Überlegung mit, dass es in Zukunft bei Einzelanträgen der Zustimmung von 0,05 % der Mitglieder braucht, um einen Antrag auf der BDK zu stellen.</p> <p>Flankiert werden muss dies Änderung aber durch eine technische Lösung dahingehend, dass alle Antragsideen von Einzelmitgliedern im Antragsgrün / Openslide o.ä. sichtbar sind und dort</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>bei Interesse mitgezeichnet werden können.</p> <p>Gerade die vielen neuen Mitglieder der letzten Monate verfügen noch nicht über so starke Netzwerke, um für eigene Anträge die erforderlichen Stimmen zu sammeln. Zudem ist dieses Maß an Transparenz auch eine gute Möglichkeit die vielen Facetten und das starke Engagement in unserer Partei sichtbarer zu machen.</p>			
16	KV Cloppenburg	<p>Wir als Kreisverband Cloppenburg haben diese Satzungsänderung zur Information über eine Sonder-BDK gestellt.</p> <p>Hintergrund war, dass wir im April 2023 eine dringliche Bundesversammlung („Sonder-BDK“) beantragt haben, weil wir mit dem Ergebnis des Koalitionsausschusses der Ampel-Regierung nicht einverstanden waren. Es ging um den Kern unserer Partei. Wir sahen durch die Beschlüsse zur Aufweichung der Sektorenziele das Ziel gefährdet, die Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad zu begrenzen und damit die Pariser Klimaziele einzuhalten. Darüber wollten wir auf einer Sonder-BDK debattieren.</p> <p>Damit wir das Quorum erreichen, hätte ein Zehntel der Mitglieder der Bundespartei oder ein Zehntel der Kreisverbände den Antrag auf Einberufung einer Sonder-BDK unterstützen müssen.</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Die entscheidende Frage ist, wie Mitglieder und Kreisverbände überhaupt von einem Antrag zur Sonder-BDK erfahren können. Wir mussten uns mühsam die e-mail-Adressen der Orts-, Kreis- und Regionsverbände zusammensuchen. Einzelne Mitglieder bundesweit konnten wir gar nicht direkt kontaktieren, weil wir aus Datenschutzgründen die Daten nicht erhielten.</p> <p>Wir sind der Ansicht, dass die Parteigliederungen und die Mitglieder über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Bundesversammlung grundsätzlich informiert werden sollten. Denn nur dann können sie ihre Rechte aus der Satzung auch in Anspruch nehmen. Eine vergleichbare Informationspflicht besteht bereits auch bei Urabstimmungsinitiativen in der Bundessatzung (vergl. § 28 Absatz 6). Dort steht, dass die Bundesgeschäftsführung im Rahmen der „regelmäßigen Verteiler der Partei“ die Mitglieder dazu informiert.</p> <p>Zudem ist die Satzungsänderung auch im Sinne des Datenschutzes. So „[haben] Parteimitglieder [...] wegen der Chancengleichheit im innerparteilichen Wettbewerb bei Vorliegen eines berechtigten Interesses einen Anspruch auf Einsicht in die oder Übermittlung der Mitgliederliste“ (Dreier/Morlok, GG-</p>			
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Kommentar, Art. 21 Rn. 121). Durch die Satzungsänderung wird eine Übermittlung von Mitgliederdaten nicht mehr erforderlich.</p> <p>Mit unserem Antrag möchten wir erreichen, dass die demokratischen Beteiligungsrechte der Kreisverbände und Mitglieder im Falle eines Antrags nach § 14 Absatz 6 unserer Satzung (Einberufung einer Bundesversammlung) auch tatsächlich wahrgenommen werden können. Stimmt unserem Antrag daher bitte zu.</p>			
17	KV Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Grundmandat: Wie schon mit der bisherigen Regelung gibt es auch mit dem Vorschlag für die Satzungsänderung keine Sanktionsmechanismen, wenn sich KVen nicht an das Frauenstatut halten. Um den Grundsatz „mindestens die Hälfte der Macht den Frauen“ sicherzustellen, schlagen wir vor, zwei Grundmandate für die Kreisverbände einzuführen. Dadurch steigt die Anzahl der Delegierten von 820 auf maximal 1062. Wir lehnen den Vorschlag in der vorliegenden Form ab.</p> <p>Einzelantragsteller*innen: Als Einzelantragsteller*in ist es kaum möglich, das vorgeschlagene Quorum zu erreichen, wenn man nicht schon überdurchschnittlich in der Partei vernetzt ist. Somit werden Amts- und Mandatsträger*innen stark bevorteilt. Anträge werden zunehmend zur Profilierung von</p>	<p>Mitgliederrat</p> <p>Das Konzept der Bürger*innenräte passt nicht zu Parteien, da wir als Interessenverbände vom proaktiven Engagement unserer Mitglieder und dem Wettbewerb der Ideen leben. Statt Kreisverbände zu stärken, wo der Austausch mit der Zivilgesellschaft und Wahlkämpfe stattfinden, soll nun ein zusätzliches zentrales Gremium geschaffen werden. Das ist überflüssig. Wir brauchen keine Konkurrenz zu LAGen und BAGen und deren Fachexpertise. Die Annahme, zufällig geloste Mitglieder trafen bessere Entscheidungen als Fachgremien, entwertet die BAGen als „Think Tanks“ der Partei. Besonders wenn Beteiligung am Ende nur „Show“ ist und Ergebnisse beliebig verworfen werden können. Eine höhere Legitimation durch Losverfahren ist im Parteikontext fragwürdig, da hier vor allem das persönliche Engagement vom parteilichen Mittelbau im</p>	<p>Trennung von Amt und Mandat:</p> <p>Die zunehmende Machtkonzentration bei wenigen Personen untergräbt die demokratische Kultur unserer Partei. Wenn für die Hälfte der Gremiumsmitglieder die Trennung von Amt und Mandat nicht mehr gilt, bedeutet das für das Gesamtgremium, dass dieser Grundsatz ausgehebelt ist. Das Gesamtgremium steht damit nicht mehr mehrheitlich in der Pflicht, Parteiinteressen und Beschlüsse umzusetzen, sondern sieht sich potenziellen Interessenkonflikten ausgesetzt. Diese Interessenskonflikte werden an keiner Stelle kritisch reflektiert. Das befördert eine schleichende Verlagerung von Parteiinteressen zugunsten von Regierungs- oder Fraktionsinteressen. Dabei sind Amt und Mandat für sich betrachtet bereits jeweils ein Vollzeitjob, der auch als solcher entlohnt wird. Mit dieser Entlohnung geht die berechnete</p>	<p>Wir bewerten die vorgesehenen Änderungen am Vielfaltsstatut im Grundsatz als positiv, da durch die vorgesehenen Zwischenziele (§ 1 Satz 3) sowie den vorgesehenen jährlichen Bericht der Landesverbände (§ 1 Satz 4) eine bessere Abbildung des bisherigen Fortschritts zum Erreichen des Gesamtziels (entspr. § 1 Satz 1) geleistet werden kann.</p> <p>Allerdings sehen wir Bedarf für weitere Änderungen zur Stärkung der Vielfalt entsprechend der Zielsetzung des Vielfaltsstatuts, wie z.B. eine konkrete Festlegung von Quoten für die Besetzung von Ämtern und Aufstellung von Listen inkl. einer Steigerungs-/Anpassungsplanung der Quoten zum Erreichen der Zielsetzung des Vielfaltsstatuts und in Einbeziehung der Ergebnisse der zweijährlichen Evaluierung</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Einzelpersonen gestellt. Diese Änderung würde nur funktionieren und zu breiterer innerparteilicher Diskussion führen, wenn alle Anträge, die noch Unterstützer*innen suchen, direkt auf der Startseite der BDK im Antragsgrün zu finden wären. So könnten auch mehrere Anträge zum gleichen Thema zusammengefasst werden und qualitativ hochwertigere Anträge gestellt werden. Da diese frühzeitige Veröffentlichung in der Änderung nicht vorgesehen ist, kann dem Änderungsantrag in der Form nicht zugestimmt werden.</p> <p>Mindestquorum bei Antragstellung: Das Mindestquorum bei Antragstellung sollte unterstützt werden, weil es zu einer besseren Beteiligung von Frauen führt und das Frauenstatut umsetzt.</p> <p>Antragstellung: Kreisverbände müssen ihre Antragsautonomie behalten Die Entscheidung, wie viele Anträge ein Kreisverband einreicht, muss bei den Kreisverbänden selbst liegen. Eine pauschale Begrenzung durch die Geschäftsordnung der Bundesversammlung ist inakzeptabel: Sie entzieht den Mitgliedern ihre</p> <p>Mitbestimmungsrechte und schafft Rechtsunsicherheit, da nicht klar ist, wer darüber entscheidet, welche Anträge eingereicht werden.</p> <p>Kreisverbände sind die Keimzelle für parteipolitisches Engagement, da vor Ort der Austausch mit der Zivilgesellschaft und Initiativen</p>	<p>Zentrum steht, auch um Personal für politische Positionen zu rekrutieren. Die Hürden, einen Mitgliederrat einzuberufen, sind für Gliederungen außer dem Bundesvorstand zu hoch – basisdemokratische Grundsätze werden so ausgehebelt, Themen top down gesetzt. Solche Formate gaukeln Mitbestimmung nur vor, ohne sie wirklich zu ermöglichen.</p> <p>Schon heute fehlt es an Unterstützung für die Arbeit vor Ort, während der geplante Mitgliederrat jährlich rund 150.000 € kosten soll – mehr als die gesamte Förderung der BAG-Arbeit und aller Aktivitäten im Rahmen des Vielfaltsstatuts. Damit wird das ehrenamtliche Engagement des Mittelbaus entwertet. Statt teurer, zentraler Gremien brauchen wir mehr Austausch über alle Ebenen: Patenschaftsprogramme zwischen Kreisverbänden, offene Kongresse und Webinare für alle Mitglieder.</p> <p>Parteirat/Länderrat</p> <p>In der vorgeschlagenen Änderungen besetzen alle Mitglieder des Länderrates höchste Partei- oder Fraktionsämter: So sollen aus Landesverbänden in Zukunft eine Mindestanzahl an Landesvorstandsmitgliedern entsendet werden, auch die Grüne Jugend soll nicht nur ein Mitglied sondern ein Vorstandsmitglied entsenden. Dies widerspricht der Trennung von Amt und Mandat und führt zu einer Machtkonzentration und Ämterhäufung bei wenigen Amts- und</p>	<p>Erwartung einher, dass man sich vollständig auf die jeweilige Aufgabe konzentriert – und nicht parallel weitere, potenziell konfligierende Rollen einnimmt.</p>	<p>(entspr. entspr. § 1 Satz 2) und der geplanten jährlichen Berichte (entspr. § 1 Satz 4). Wir sehen einen deutlichen Bedarf, die Entwicklung und Bereitstellung von Instrumenten und Maßnahmen zur Diversitätsförderung auf allen Parteebenen zu stärken und das Erreichen der Ziele des Vielfaltsstatuts effektiv voranzutreiben. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass der Bedarf an verbesserten Maßnahmen zur Vielfaltsstärkung mit der Notwendigkeit einer deutlichen Erhöhung der bisherigen Investitionen in den Bereich einhergeht.</p>
--	--	--	---	--	---

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>stattfindet und Wahlkämpfe geführt werden. Nur mit starken Kreisverbänden können gesellschaftlich relevante Initiativen bottom-up in die Partei getragen werden. Eine Begrenzung dieses Engagements vor Ort kann sich negativ auf die Motivation der Mitglieder, sich insbesondere bei Wahlkämpfen einzubringen, auswirken. Die Satzung ist der richtige Ort für Regelungen – nicht die Geschäftsordnung.</p> <p>Laut § 14 (11) der Satzung gibt sich die Bundesversammlung eine Geschäftsordnung, die fortgilt, bis sie geändert wird. Doch wann die Änderungen mit für die nächste BDK veröffentlicht werden, bleibt unklar. Da die Geschäftsordnung üblicherweise auch erst bei der BDK diskutiert wird, kann kein Austausch zur Höhe der Begrenzung mehr stattfinden. Die Planungssicherheit für die Kreisverbände und Gliederungen wird dadurch massiv eingeschränkt. Eine Begrenzung der Anträge gehört in die Satzung, wo sie transparent und mitgliederöffentlich diskutiert werden kann. Die Macht, über die inhaltliche Ausrichtung der Partei zu entscheiden, würde so weiter zentralisiert – auf Kosten der Kreisverbände und Gliederungen. Angesichts der zunehmenden Inszenierung von Bundesdelegiertenkonferenzen und der abnehmenden inhaltlichen Debatten ist dieser Vorschlag ein falsches Signal. Er ist abzulehnen.</p>	<p>Mandatsträger*innen.</p> <p>Durch den Wegfall von Plätzen für Basisbeteiligung im Parteirat findet keine Rückkopplung zwischen Amts- und Mandatsträger*innen und der Parteibasis mehr statt. Insbesondere die BAGen, die Think Tanks der Partei, werden in ihren Rechten geschwächt und Entscheidungen im Parteirat laufen Gefahr, Fachexpertise zu verlieren.</p> <p>Durch das zweistufige Wahlverfahren und Vertretung vor allem der Landesvorstände im Länderrat wird die Besetzung des Parteirats aus den Händen der Basismitglieder genommen. Die Begründung, dass hierdurch mehr Raum für inhaltliche Debatte auf BDKen besteht, ist nicht stichhaltig, da Wahlen für den Parteirat mit Stimmgeräten keinen signifikanten zeitlichen Mehraufwand bei BDKen darstellen. Gleichwohl sind die Wahlen auf der BDK nicht nur Entscheidungen über Personen, sondern auch über Themen. Gleichwohl sind die Wahlen auf der BDK nicht nur Entscheidungen über Personen, sondern auch über Themen. Der Mehrwert des Parteirates ist grundsätzlich fraglich. Selbst informelle Entscheidungsgremien haben mehr Einfluss (bes. 6-er Runde während Ampelregierung). Selbst wenn es jetzt ein zusätzliches Gremium zur strategischen Abstimmung gibt, das demokratisch legitimiert ist, ist es nicht plausibel, warum kleinere, informelle Runden dadurch aufhören sollten, zu</p>		
--	--	--	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Antragskommission: Verfahrensvorschläge für den Umgang mit Anträgen sind sinnvoll, verhindern aber nicht, dass Kompromisse erst kurz vor Abstimmung auf der BDK gefunden werden. Es sollte vorher festgelegt werden, wohin Anträge überwiesen werden können und wie lange die entsprechenden Gremien Zeit haben, eine Stellungnahme zu entwickeln. Es ist nicht klar, ob es eine Gegenrede zum Verfahrensvorschlag der Antragskommission geben kann, dies muss vor der Urabstimmung geklärt werden.</p>	<p>existieren. Die Koordinierung zwischen den Ebenen erfordert kein gewähltes Gremium, diese kann auch in bereits etablierten Verfahren ablaufen.</p>		
18	KV Heidekreis	<p>Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Satzungsänderungen</p> <p>Die diskutierten Reformvorschläge greifen tief in die innerparteiliche Willensbildung und Machtbalance ein. Grundsätzlich erkennen wir an, dass organisatorische Weiterentwicklungen notwendig sind, um eine wachsende Partei arbeitsfähig zu halten. Gerade deshalb ist es jedoch entscheidend, dass solche Veränderungen transparent, nachvollziehbar und breit legitimiert erfolgen.</p> <p>Fehlende Transparenz im Reformprozess</p> <p>Einer unserer zentralen Kritikpunkte ist, dass uns bislang keine</p>	<p>Einführung eines Mitgliederrates</p> <p>Die Idee eines gelosten Mitgliederrates kann grundsätzlich ein innovatives Instrument sein, um neue Perspektiven einzubringen und Beteiligung zu erweitern. Gleichzeitig bestehen derzeit erhebliche Unklarheiten hinsichtlich seiner konkreten Ausgestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Wer beruft den Mitgliederrat ein? · Wird der Mitgliederrat jährlich automatisch einberufen oder braucht es einen Anlass? · Wie viele Mitglieder sollen beteiligt sein? · Sind jedes Jahr neue/andere Mitglieder vorgesehen? 	<p>Einschränkungen bei Kandidaturen und Zusammensetzung von Gremien</p> <p>Die geplanten Veränderungen bei der Kandidatur für den Bundesvorstand sowie bei der Zusammensetzung zentraler Gremien wie Parteirat und Länderrat werfen grundlegende demokratische Fragen auf. Wenn Zugangshürden für Kandidaturen steigen und gleichzeitig die Macht in wenigen Gremien gebündelt wird, kann dies zu einer stärkeren Konzentration von Einfluss führen. Das Argument, ein vorgeschaltetes Votum für die Kandidatur in den Parteivorstand mache „Rückhalt frühzeitig sichtbar“ und „stärke die Legitimität“, überzeugt nur sehr begrenzt, entsteht die Legitimität einer Kandidatur in einer Mitgliederpartei doch traditionell im offenen Wettbewerb selbst – auf dem</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>ausformulierten Satzungsänderungen vorliegen. Die bisherige Beschreibung der Reformen bleibt in Teilen sehr vage und lässt wesentliche Fragen unbeantwortet. Für eine Partei, die demokratische Teilhabe und Transparenz nach außen wie nach innen vertritt, finden wir es problematisch, wenn Mitglieder über strukturelle Veränderungen entscheiden sollen, ohne den konkreten Wortlaut und die tatsächlichen Auswirkungen vollständig nachvollziehen zu können. Eine fundierte innerparteiliche Debatte wird dadurch erschwert.</p> <p>Einschränkung der Antragsrechte an die Bundesversammlung</p> <p>Die geplanten Änderungen beim Antragsrecht bedeuten eine deutliche Verschiebung der innerparteilichen Beteiligungsstruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Ortsverbände sollen kein eigenständiges Antragsrecht mehr haben. · Die notwendige Zahl an Unterstützer*innen für einen Antrag wird faktisch erhöht. · Die Anzahl der Anträge kann durch die Geschäftsordnung begrenzt werden. <p>Antragskommission</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Wie wird eine faire regionale Verteilung und Vielfalt sichergestellt? · Welche Rolle spielen Amtsinhaber*innen? 	<p>Bundesparteitag. Dort wird durch Reden, Vorstellungen, Nachfragen sowie durch die unmittelbare Resonanz der Delegierten – etwa in Form von Applaus, Debattenbeiträgen und schließlich der Wahlentscheidung – sehr deutlich, wie groß der Rückhalt einer Kandidatur tatsächlich ist. Ergänzt wird dies bereits heute durch schriftliche Vorstellungen im Vorfeld, Informationen über politische Vita und innerparteiliches Engagement, die für Transparenz sorgen. Die geplanten Votumsregelungen verschieben die Entscheidung über die Zulassung von Kandidaturen zeitlich und strukturell nach vorne – weg vom offenen Parteitag, hin zu vorgelagerten Gremien und Unterstützungsmechanismen. Damit wird die eigentliche demokratische Auseinandersetzung teilweise vorentschieden. Anstelle eines freien Wettbewerbs der besten Ideen und Persönlichkeiten entsteht die Gefahr einer Vorselektion.</p> <p>Besonders kritisch ist dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Eingeschränkter Zugang für neue oder weniger vernetzte Mitglieder: Wer keine starken Netzwerke in Landesvorständen oder mehreren Kreisverbänden hat, wird es deutlich schwerer haben, überhaupt zu kandidieren – unabhängig von inhaltlicher Qualität oder persönlicher Eignung. · Strukturelle Vorteile für etablierte Akteur*innen: Amtsinhaber*innen oder parteiintern bereits gut verankerte Personen profitieren von 	
--	--	---	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Auch hier wird leider wieder nicht deutlich, wie die Unterschiede in der neuen Satzung sein werden. Auch in der aktuellen Satzung kann die Antragskommission bereits Empfehlungen über das Antragsverfahren machen. Bedarf es hierbei auch weiterhin der Zustimmung der Bundesversammlung?</p>		<p>solchen Regelungen, da sie leichter die erforderlichen Voten organisieren können. Dies wird zudem gleichzeitig noch durch die Erhöhung der Mitglieder im Mandat verstärkt.</p> <ul style="list-style-type: none"> · Schwächung des Bundesparteitags als zentralem Ort der Entscheidung: Wenn Kandidaturen bereits im Vorfeld gefiltert werden, verliert der Parteitag an Offenheit und Funktion als Ort echter Auswahl. Die vorgeschlagene Regelung zur Kandidatur in den Parteivorstand tendiert aus unserer Sicht klar in Richtung einer stärkeren Vorstrukturierung. Damit besteht die Gefahr, dass Vielfalt, Spontaneität und auch unbequeme, aber wichtige Kandidaturen künftig seltener werden. Eine lebendige Partei sollte jedoch gerade davon leben, dass Kandidaturen niedrigschwellig möglich sind – und dass sich Rückhalt im offenen Verfahren entwickelt, nicht in vorgelagerten Auswahlmechanismen. Die vorgeschlagene Weiterentwicklung von Länder- und Parteirat wird mit dem Ziel begründet, Koordination, strategischen Austausch und Handlungsfähigkeit zu stärken. Diese Zielsetzung ist grundsätzlich nachvollziehbar – gerade in komplexen politischen Zeiten. Bei genauerer Betrachtung werfen die konkreten Vorschläge jedoch erhebliche demokratietheoretische und strukturelle Fragen auf. Bisher ist der Länderrat das höchste beschlussfassende Gremium zwischen den 	
--	--	---	--	---	--

				<p>Bundesdelegiertenkonferenzen und damit zentraler Ort innerparteilicher Willensbildung. Der Parteirat hingegen hatte eine klar beratende und koordinierende Funktion gegenüber dem Bundesvorstand.</p> <p>Mit der geplanten Reform entsteht der Eindruck einer strukturellen Verschiebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Der Parteirat wird zu einem zentralen strategischen Koordinierungsgremium aufgewertet, · gleichzeitig wird er aus der Mitte eines neu zusammengesetzten Länderrats gewählt, · und bündelt dabei zentrale Akteur*innen aus Partei, Fraktionen und Regierungsverantwortung. <p>Dadurch droht eine faktische Machtverlagerung weg von breit legitimierten Delegiertenstrukturen hin zu einem kleineren, stärker exekutiv geprägten Kreis. Die stärkere Einbindung von Regierungsmitgliedern, Fraktionsvertreter*innen und weiteren Funktionsträger*innen führt überdies zu einer Verdichtung politischer Macht in einem Gremium, in dem vor allem ohnehin einflussreiche Akteur*innen vertreten sind. Gerade für eine Partei mit basisdemokratischem Anspruch ist es entscheidend, dass unterschiedliche Ebenen sich gegenseitig kontrollieren und nicht in einem Gremium zusammenfallen. Besonders kritisch ist, dass der Parteirat bereits heute nicht-mitgliederöffentlich tagen kann. Wenn dieses Gremium nun zusätzlich</p>	
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>gestärkt und strategisch aufgewertet wird, entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen wachsender politischer Bedeutung und begrenzter Transparenz. Ein Gremium, das zentrale strategische Linien vorbereitet, politische Akteur*innen über Ebenen hinweg koordiniert und gleichzeitig nicht öffentlich tagt, entzieht sich in wesentlichen Teilen der innerparteilichen Kontrolle. Das widerspricht dem Anspruch, demokratische Prozesse nachvollziehbar und überprüfbar zu gestalten. Die Reform wird damit begründet, bestehende informelle Abstimmungsrunden endlich „transparent und satzungsmäßig abgesichert“ zu machen. Dieser Schritt ist grundsätzlich sinnvoll. Allerdings ersetzt formale Verankerung nicht automatisch echte demokratische Kontrolle. Im Gegenteil. Wenn informelle Machtstrukturen formalisiert werden, ohne gleichzeitig starke Kontroll- und Beteiligungsrechte der Basis sicherzustellen, kann dies bestehende Machtkonzentrationen sogar verstärken.</p> <p>In der Gesamtschau entsteht der Eindruck, dass sich Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse stärker in Richtung eines exekutiv geprägten Kerns verschieben. Partei, Fraktionen und eventuelle Regierungsakteur*innen werden enger verzahnt – was Effizienzgewinne bringen kann, aber zugleich die</p>	
--	--	--	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				innerparteiliche Gewaltenteilung schwächt. Die Reform birgt so die reale Gefahr, dass sich die innerparteiliche Machtbalance zu Lasten breit legitimer Gremien verschiebt und sich Entscheidungsprozesse in einem kleineren, weniger transparenten Kreis konzentrieren. Gerade in einer wachsenden Partei sollte die Antwort auf steigende Komplexität nicht weniger, sondern mehr demokratische Einbindung und Nachvollziehbarkeit sein.	
19	KV Osnabrück-Land	<p>KV Osnabrück-Land – Stellungnahme zur Urabstimmung 2026 (Beschlossen auf der Kreismitgliederversammlung am 21. März 2026 in Georgsmarienhütte)</p> <p>Einleitung</p> <p>Der Kreisverband Osnabrück-Land bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Urabstimmung 2026 an der Weiterentwicklung unserer Satzung zu beteiligen. Wir begrüßen grundsätzlich das Ziel, unsere Strukturen zu modernisieren und innerparteiliche Demokratie zu stärken. Gleichzeitig möchten wir einige Punkte positiv hervorheben und an anderen Stellen unsere Bedenken formulieren, wo wir grundlegende Werte unserer Partei berührt sehen, insbesondere die Basisdemokratie. Unsere Stellungnahme bezieht sich auf die vier Initiativen und die darin enthaltenen 17 Satzungsänderungen.</p> <p>1. Initiative Bundesversammlung</p>	<p>2. Initiative Gremienreform (Länderrat und Parteirat)</p> <p>2.1 Länderrat / Parteirat – Zusammensetzung</p> <p>Position des KV: Fragen und Transparenzbedarf</p> <p>Wir verstehen nicht, wie folgende Personen konkret gewählt bzw. bestimmt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der*die Vorsitzende der Landtagsfraktionsvorsitzendenkonferenz, - eine weitere Person aus den Reihen der Landtagsfraktionsvorsitzenden, - eine Vertreterin aus dem Kreis der Oberbürgermeisterinnen, Landrätinnen und Bürgermeister*innen. <p>Uns fehlt hier: eine klare Regelung / Transparenz des Wahlverfahrens.</p>	<p>3. Initiative Bundesvorstand</p> <p>3.1 Bezeichnung „Generalsekretär*in“</p> <p>Position des KV: Neutral / keine Anmerkung</p> <p>Wir können mit der Umbenennung leben und möchten sie unkommentiert lassen.</p> <p>3.2 Bundesvorstands-Wahl: Unterstützungs-Voten</p> <p>Position des KV: Deutliche Kritik</p> <p>Wir halten die neuen Anforderungen für ein Votum — insbesondere 10 % der Delegierten einer BDK — für viel zu hoch. Diese Schwelle empfinden wir als eine massive Einschränkung basisdemokratischer Kandidaturen. Zwar soll Professionalisierung gefördert werden, aber:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugangshürden dürfen nicht so hoch liegen, dass nur noch gut vernetzte Personen realistische Chancen haben. - Basisnähe ist ein Wesenskern unserer Partei. - Die Regel „Zuspitzung der Regeln“ darf nicht zu faktischer Ausschließung führen. <p>Wir sprechen uns klar dafür aus,</p>	<p>4. Initiative Vielfaltsstatut</p> <p>Position des KV: breite Zustimmung</p> <p>Wir unterstützen die Weiterentwicklung des Vielfaltsstatuts ausdrücklich: messbare Zwischenziele, jährliche Berichte, Weiterentwicklung wirksamer Instrumente gegen strukturelle Hürden. Diese Änderungen stärken Repräsentation und Vielfalt nachhaltig.</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>1.1 Grundmandat (Öffnung bei einem Delegiertenplatz) Position des KV: Wir können dieser Änderung zustimmen. Wir erkennen an, dass die einmalige Öffnung des Delegiertenplatzes für sehr kleine Kreisverbände eine pragmatische Lösung darstellen kann. Da das Frauenstatut weiterhin grundsätzlich gewahrt bleibt, können wir diese Anpassung mitgehen.</p> <p>1.2 Information bei Sonder-BDK Position des KV: Zustimmung Die Möglichkeit für Initiator*innen, alle Mitglieder über parteiinterne Verteiler zu informieren, unterstützt Transparenz und stärkt innerparteiliche Demokratie.</p> <p>1.3 Fristenregelungen Position des KV: Kritische Rückfrage, aber keine Ablehnung Wir begrüßen, dass Fristen für reguläre Bundesversammlungen klar definiert und verlängert wurden. ABER: Wenn es bereits Fristen für die Einberufung einer Sonder-BDK gibt, stellt sich uns die Frage, warum keine Fristen für Anträge auf einer Sonder-BDK vorgesehen sind. → Dies wirkt inkonsequent und könnte zu Verfahrensproblemen führen. Wir regen an, dies nachzubessern bzw. zu präzisieren.</p> <p>1.4 Antragsrecht der Ortsverbände Position des KV: Wir sehen diesen Punkt als bedenklich an. Begründung: Trotz der nachvollziehbaren organisatorischen Herausforderungen sehen wir die vorgeschlagene Änderung mit Blick</p>		<p>diesen Punkt zu überarbeiten.</p> <p>3.3 Trennung von Amt und Mandat I (Lockerung) Position des KV: Ablehnung Wir fordern weiterhin die bisherige Regelung: → maximal ein Drittel der Mitglieder des BuVo sollen Mandatsträger*innen sein. Die vorgesehene Aufweichung — bis zu 3 Mandatsträger*innen (davon 2 Bundestag) — kritisieren wir. Wir sehen die Gefahr: - politischer Machtkonzentration, - verminderter organisatorischer Unabhängigkeit, - unklarer Rollenabgrenzungen zwischen Parlament und Parteiarbeit.</p> <p>3.4 Trennung von Amt und Mandat II Position des KV: Zustimmung Die Präzisierung zur Deckelung von Bundestagsmandaten im BuVo erscheint uns sinnvoll.</p> <p>3.5 Transparenzpflichten Position des KV: klare Zustimmung Wir begrüßen die klare Offenlegung aller Tätigkeiten sowie die definierten Standards zu Integrität und Rechenschaftspflicht. Das war überfällig und stärkt Vertrauen innerhalb wie außerhalb der Partei.</p>	
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>auf die Bedeutung basisdemokratischer Beteiligung kritisch. (Insbesondere das Antragsrecht der Ortsverbände empfinden wir als ein wichtiger Bestandteil innerparteilicher Mitwirkung.)</p> <p>1.5 Einzelantragssteller / Mindestquorum Position des KV: Zustimmung Wir können die Einführung des neuen Mindestquorums (0,05 % der Mitglieder) und die daraus resultierenden höheren Anforderungen an Einreichungen mittragen. Auch die 50%-Frauenquote bei Unterstützer*innen sehen wir positiv.</p> <p>1.6 Antragsstellung allgemein Position des KV: Wir können diese Änderung mitgehen. Die Anpassungen an der Antragsstellung bewerten wir als überwiegend organisatorisch. Sie greifen nicht in basisdemokratische Rechte ein und sorgen vor allem für klarere Abläufe.</p> <p>1.7 Antragskommission Position des KV: Zustimmung Wir unterstützen die stärkere Strukturierung der Antragskommission und ihre klar definierten Rollen im Verfahren.</p>			
20	KV Regensburg-Stadt	<p>Den Satzungsänderungsvorschlag zur Einführung einer Höchstzahl an (Änderungs-)Anträgen, die ein*e Antragsteller*in bei einer Bundesversammlung stellen kann, sehen wir als KV Regensburg-Stadt äußerst kritisch. Zwar ist das grundlegende Ziel,</p>	<p>Durch die Urabstimmung sollen sogenannte Mitgliederräte in unserer Partei eingeführt werden. Diese sollen nach dem Vorbild von Bürgerräten funktionieren. Bürgerräte sind eine interessante und sinnvolle Ergänzung zur Arbeit unserer Parlamente in der repräsentativen Demokratie.</p>	<p>Beide Aufgaben – Bundesvorstand und Bundestagsabgeordnete*r – sind anspruchsvolle Vollzeitjobs, die volle Konzentration erfordern. Ja, Doppelfunktionen können in Ausnahmefällen sinnvoll sein, um Partei- und Fraktionsarbeit zu verknüpfen. Aber genau dafür ist in der</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Debatten und Abstimmungen transparenter und verständlicher zu machen, vollkommen verständlich und richtig – die vorgeschlagene Satzungsänderung würde aus unserer Sicht jedoch genau das Gegenteil erreichen, die Basisbeteiligung unserer Partei enorm einschränken und das vielfältige Wissen unserer Mitglieder vergeuden.</p> <p>Inhaltlich fokussierte und somit kürzere Anträge sind nicht nur zielführender zu verhandeln, sondern sind insbesondere für die Delegierten deutlich leichter zu verstehen und nachzuvollziehen. Sie sollten unser Ziel sein und gefördert werden.</p> <p>Eine Begrenzung an möglichen Anträgen (und insbesondere Änderungsanträgen) würde stattdessen dazu führen, dass deutlich längere und kompliziertere (Änderungs-)Anträge oder gar Globalalternativen gestellt werden. Das erschwert die Verhandlungen und macht die Ergebnisse deutlich schwerer nachzuvollziehen.</p> <p>Auch ist die Unklarheit, wie hoch diese Höchstzahl angesetzt werden soll, höchst intransparent.</p> <p>Gleichzeitig würden gute Beiträge verloren gehen, weil Mitglieder zu viel wissen. Eine Partei, die sich selbst als vielfältig und basisdemokratisch versteht und dies zurecht feiert, sollte das vielfältige Wissen und die Expertise ihrer Mitglieder wertschätzen, anstatt</p>	<p>Das Konzept Bürgerrat lässt sich aber nicht gut auf die innerparteiliche Arbeit übertragen. Im Gegenteil: Mitgliederräte könnten den innerparteilichen Diskurs eher behindern.</p> <p>Unsere Hauptkritikpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Bürgerräten geht es darum, dass Menschen mit ganz unterschiedlichen Meinungen einen Konsens finden. Häufig ist das Ergebnis der Debatten dann der kleinste gemeinsame Nenner. Als Partei müssen wir aber klare, umfassende und unterscheidbare Positionen entwickeln – gerade zu strittigen Themen. Wenn wir Entscheidungen im Konsens-Verfahren treffen, droht inhaltliche Unschärfe. Wähler*innen müssen aber wissen, wofür wir stehen. 2. Bürgerräte sollen sicherstellen, dass Debatten tiefgehend und faktenbasiert geführt werden, Expert*innen gehört werden und verschiedene Perspektiven einbezogen werden. Das machen wir Grüne aber bereits jetzt: Sachliche, fundierte Diskussionen auf Basis aktueller Forschung gehören zu unserer DNA. Dafür brauchen wir kein neues Gremium, sondern nutzen unsere bewährten Debattenräume wie z.B. die Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaften. 	<p>aktuellen Regelung bereits Raum.</p> <p>Wir Grüne waren immer stark darin, viele verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven einzubinden. Wenn noch mehr Doppelfunktionen möglich werden, passiert das Gegenteil: Weniger Köpfe übernehmen mehr Ämter, der Kreis der Entscheidungsträger*innen wird enger statt breiter. Das schadet unserer vielfältigen Aufstellung.</p>	
--	--	--	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>deren Engagement einzugrenzen! Dieser Satzungsänderungsantrag geht klar in die falsche Richtung und muss abgelehnt werden. In dem Satzungsänderungsvorschlag zur Antragskommission sollen die Aufgaben und die Arbeitsweise dieser geklärt werden – Erfahrungen aus vergangenen Antragsverhandlungen haben gezeigt, dass dies dringend nötig ist, um unsere innerdemokratischen Prozesse transparenter zu gestalten und unsere Basisdemokratie zu erhalten. Leider wird hier gerade die enttäuschende und umstrittene Praxis der letzten Jahre – eine Vertagung, Überweisung oder Nichtbefassung, vorzuschlagen – in der Satzung festgeschrieben. Insbesondere bei umstrittenen Themen wird dies (und hat bereits) dazu führen, dass wichtige Debatten unterdrückt. Um ihre Punkte überhaupt in die Partei tragen zu dürfen, müssen Antragsteller*innen zuerst gegen den gesamten Verfahrensvorschlag sprechen. Dies ist eine unglaublich hohe Hürde, meist aussichtslos und für alle Beteiligten, insbesondere die Delegierten, unübersichtlich. Anstatt inhaltlich über unsere Ziele zu diskutieren, werden wir zukünftig also zeitraubende Debatten über unsere Verfahren führen. Das kann nicht unser Ziel sein. Die hier ebenfalls vorgeschlagene Einführung einer 48-Stunden-Frist</p>	<p>3. Besonders problematisch finden wir, dass nach dem aktuellen Vorschlag der Bundesvorstand (also "von oben") entscheiden kann, wann ein Mitgliederrat einberufen wird. Die Gefahr: Unbequeme, konfliktrträgliche Themen könnten einfach in einen Mitgliederrat "wegdelegiert" werden, statt sie offen auf Parteitag zu debattieren und zu entscheiden. Das würde unsere demokratische Streitkultur schwächen.</p>		
--	--	---	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>für die Empfehlung der Antragskommission ist durchaus sinnvoll, benötigen jedoch neben einer einfachen Satzungsänderung ein deutlich anderes Antrags- und Verhandlungsverfahren.</p> <p>Dabei muss beachtet werden, dass auch Verhandlungen zwischen mehreren Antragsteller*innen in Präsenz möglich sind. Diese sind oft deutlich einfacher und zielführender. In der Vergangenheit haben gerade solche Verhandlungen – mit allen Verhandelnden im selben Raum – wirklich guten Einigungen ermöglicht, wo keiner der Beteiligten dies erwartet hätte. Wie solche Verhandlungen in Präsenz ermöglicht werden sollen, ist hier leider nicht ausgeführt.</p>			
21	KV Wandsbek		<p>Stellungnahme des KV Wandsbek zur Urabstimmung über die Satzungsänderungen des Bundesverbandes</p> <p>Der Kreisverband Wandsbek begrüßt, dass die vorgeschlagenen Satzungsänderungen den Mitgliedern im Rahmen einer Urabstimmung zur Entscheidung vorgelegt werden.</p> <p>Die Beteiligung aller Mitglieder stärkt die innerparteiliche Demokratie und sorgt für eine breite Legitimation der Satzungsänderungen.</p> <p>Viele der Änderungen können dazu beitragen, die Arbeitsfähigkeit der Gremien zu verbessern, Entscheidungsprozesse klarer zu strukturieren und die</p>	<p>Stellungnahme des KV Wandsbek zur Urabstimmung über die Satzungsänderungen des Bundesverbandes</p> <p>Der Kreisverband Wandsbek begrüßt, dass die vorgeschlagenen Satzungsänderungen den Mitgliedern im Rahmen einer Urabstimmung zur Entscheidung vorgelegt werden.</p> <p>Die Beteiligung aller Mitglieder stärkt die innerparteiliche Demokratie und sorgt für eine breite Legitimation der Satzungsänderungen.</p> <p>Viele der Änderungen können dazu beitragen, die Arbeitsfähigkeit der Gremien zu verbessern, Entscheidungsprozesse klarer zu strukturieren und die</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>strategische und kommunikative Handlungsfähigkeit des Bundesverbandes zu stärken. Die vorgeschlagenen Reformen, etwa bei der Wahl des Bundesvorstands, den Gremienstrukturen (Länder- und Parteirat) sowie bei der Organisation der BDKs gehen aus Sicht des KV Wandsbek grundsätzlich in die richtige Richtung. Auch neue Beteiligungsformate wie der Mitgliederrat werden als sinnvoller Versuch gesehen, basisdemokratische Elemente mit einer effektiven Arbeitsweise zu verbinden. Insgesamt unterstützt der KV Wandsbek die vorgeschlagenen Satzungsänderungen und empfiehlt eine positive Bewertung im Rahmen der Urabstimmung. Dieser Stellungnahme liegt eine Beschlussfassung der KMV Wandsbek vom 27.03.2026 zugrunde.</p>	<p>strategische und kommunikative Handlungsfähigkeit des Bundesverbandes zu stärken. Die vorgeschlagenen Reformen, etwa bei der Wahl des Bundesvorstands, den Gremienstrukturen (Länder- und Parteirat) sowie bei der Organisation der BDKs gehen aus Sicht des KV Wandsbek grundsätzlich in die richtige Richtung. Auch neue Beteiligungsformate wie der Mitgliederrat werden als sinnvoller Versuch gesehen, basisdemokratische Elemente mit einer effektiven Arbeitsweise zu verbinden. Insgesamt unterstützt der KV Wandsbek die vorgeschlagenen Satzungsänderungen und empfiehlt eine positive Bewertung im Rahmen der Urabstimmung. Dieser Stellungnahme liegt eine Beschlussfassung der KMV Wandsbek vom 27.03.2026 zugrunde.</p>	
22	KVAG Frauen*, KV Vechta	<p>Statement der KVAG Frauen* des Kreisverbandes Vechta Im Fokus dieses Statements stehen ausgewählte Aspekte der geplanten Satzungsänderungen aus frauenpolitischer Perspektive. Ein zentraler Punkt ist die Reform des Antragsprozesses für Landes- und Bundesdelegiertenkonferenzen. Der vorliegende Vorschlag sieht vor, die erforderliche Unterstützung für</p>	<p>Weitere Anmerkungen zu geplanten Satzungsänderungen: Die vorgesehene Regelung, den Parteirat aus der Mitte des Länderrats zu wählen, erscheint nicht schlüssig und ist kritisch zu bewerten. Sie birgt die Gefahr einer weiteren Konzentration von Macht und Entscheidungsbefugnissen innerhalb der Partei. Zudem wird der Länderrat bislang</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Anträge um ein Frauenquorum zu ergänzen. Parität ist eines der Grundwerte unserer Partei. Dies auch bei Antragsverfahren zu berücksichtigen ist die logische Folge unserer Statuten. Hintergrund ist, dass Frauen* mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen und entsprechend auch bei politischen und gesellschaftlichen Diskussionen, Gesprächsanteilen und Entscheidungen berücksichtigt werden müssen. Die Perspektive von Frauen* spielt bei jedem Thema, bei jeder Fragestellung eine Rolle. Deswegen müssen Frauen* auch immer in ausreichender Repräsentanz eingebunden werden. Dazu kommt, bisher wurden auf allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ebenen Frauen* nur marginal mitberücksichtigt. Das liegt an ihrer strukturell bedingten Unterrepräsentanz in allen Entscheidungspositionen. Wir leben dadurch in einer patriarchal geprägten Welt. Um jedoch eine Welt für alle Menschen zu gestalten, müssen Entscheidungen auch unter Einbeziehung der vielfältigen Perspektiven der Menschen unserer Gesellschaft getroffen werden. Neben Partizipationsprozessen bedeutet das Ende auch, dass Anträge nur abstimmungsreif sind, wenn sie auch von mindestens 50% Frauen* getragen werden.</p>	<p>häufig als wenig wirkmächtiges Gremium wahrgenommen. Seine geplante Erweiterung erweckt den Eindruck einer stärkeren Beteiligung, ohne dass tatsächlich sichergestellt wird, dass alle Mitglieder substantiell eingebunden werden. Dieses Defizit ist weniger in den Statuten selbst begründet, sondern vielmehr in der praktischen Ausgestaltung der Debattenkultur sowie in der unzureichenden Rückkopplung zwischen den Delegierten und ihren jeweiligen Landesverbänden. Derzeit findet kaum eine systematische Vernetzung zwischen den Gremien statt; der Austausch beschränkt sich weitgehend auf einzelne Funktionsträger*innen. Eine mögliche Stärkung des Länderrats könnte darin bestehen, ausschließlich Delegierte aus den jeweiligen Gremien zu entsenden. Dies würde jedoch die Beteiligung der Basis einschränken und ist daher mit den Grundprinzipien unserer Partei nur schwer vereinbar. Erforderlich ist vielmehr die Entwicklung von Strukturen, die eine bessere Vernetzung der Delegierten untereinander ermöglichen und einen kontinuierlichen Austausch zwischen Basis und Gremien sicherstellen. Aus unserer Sicht leisten die vorgeschlagenen Änderungen hierzu keinen ausreichenden Beitrag.</p>		
--	--	---	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Gegenargumente sind hier oft, dass dann auch die Hälfte mindestens Männer sein müssen. Dem widerspricht, dass unsere Gegenwart patriarchal geprägt ist. Um diesem strukturellen Ungleichgewicht zu begegnen, braucht es eine mindestens hälftige Beteiligung. Nur dann entsteht die Kraft, um die Strukturen tatsächlich diskriminierungssensibler aufzustellen und eine Weiterentwicklung zu einer inklusiven Welt zu ermöglichen.</p> <p>Ein weiterer Punkt betrifft die Konkretisierung des Vielfaltsstatuts. Die bisherige Formulierung bleibt in Teilen unbestimmt und erschwert eine systematische Überprüfung der Zielerreichung. Daher ist es sinnvoll, konkrete und überprüfbare Zwischenziele zu definieren. Diese sollten dabei realistisch erreichbar sein, zugleich aber klar und verbindlich formuliert werden, um tatsächliche Fortschritte sicherzustellen. Die zugrundeliegende Argumentation entspricht der des Frauenquorums, die uns hier nur konsequent und logisch weitergedacht zu sein scheint: Vielfältige Perspektiven erfordern verbindliche Partizipationsstrukturen sowie klare Zielvorgaben, deren Umsetzung regelmäßig evaluiert wird. Entsprechende Evaluierungsinstrumente sollten</p>			
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		daher ergänzend entwickelt und implementiert werden.			
23	Ortsverband Birkach/Plieningen	<p>Genereller Eindruck: Wir verstehen, dass eine Partei mit derzeit 185.000 Mitgliedern Strukturen benötigt, die eine qualitativ hochwertige Arbeit ermöglichen und die Partei über alle Ebenen und Gremien hinweg handlungsfähig machen. Gerade die Antragsflut auf Bundesversammlungen, die kaum zu bewältigen ist und politisches Arbeiten sowie gute Beschlüsse erschwert, ist ein gutes Beispiel. Gleichzeitig sehen wir in den vorgeschlagenen Satzungsänderungen eine fortschreitende Entwicklung weg von einer basisdemokratischen Partei hin zu einer Funktionärspartei. Es war immer ein Merkmal der Grünen, dass sie vor allem in Bezug auf innerparteiliche Strukturen, Mitspracherechte und Aufgabenverteilungen anders getickt haben als Mainstream-Parteien. Wir fragen uns: Muss man diesen Trend als „naturegeben“ hinnehmen als eine Partei, die sich professionalisiert und inzwischen Regierungsverantwortung im Bund übernommen hat und wieder übernehmen will, und die auf Landesebene und kommunaler Ebene an Regierungen beteiligt ist? Geben wir damit nicht auch grundlegende Positionen auf, so wie die Partei nach und nach linke und alternative Positionen aufgegeben</p>	<p>Mitgliederrat Es scheint, als sollten die Mitglieder hier einen Teil der Beteiligungsmöglichkeit zurückbekommen, die ihnen an anderer Stelle genommen wird. Allerdings wirkt die Auslosung sehr willkürlich, besonders, wenn der Rat zu spezifischen Themen Handlungsempfehlungen erarbeiten soll. Darüber hinaus ist die Beteiligungsmöglichkeit natürlich sehr begrenzt. Wir begrüßen das Antragsrecht des Mitgliederrats auf Bundesversammlungen ausdrücklich. Absatz 6 des neuen § 29 halten wir für nicht eindeutig formuliert: Wie viele Mitgliederräte können in einem jeweiligen Jahr parallel arbeiten? Unseres Erachtens ist auch unklar, ob die zu bearbeitenden Themen direkt im Antrag nach § 29 Absatz 3 festgelegt werden müssen und in welcher Form und wie konkret. Insgesamt fällt es uns jedoch schwer die möglichen Wirkungen dieses neuen Parteiorgans beurteilen zu können, da die Mitgliederratsordnung bisher nicht bekannt ist, inklusive Organisation, Moderation etc. Länderrat Es findet eine deutliche Verschiebung hin zur geborenen Mitgliedschaft von</p>	<p>Trennung von Amt und Mandat I Wir vermuten, dass die in der Vorlage beschworene Flexibilität eher dazu führen wird, dass der Bundesvorstand regelmäßig mit zusätzlichen Mandatsträger*innen besetzt wird. Bündnis 90/DIE GRÜNEN stand einmal für die Trennung von Amt und Mandat. Wir sehen hier eine weitere Aufweichung. Wir finden es wichtig, dass die Parteispitze unabhängig von Fraktionen politisch agieren kann, was mit einer erhöhten Anzahl an Mandatsträger*innen erschwert wird.</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>hat und (durchaus erfolgreich) in der Mitte fischt? Zu den Abstimmungsfragen der Urabstimmungsinitiative im Einzelnen</p> <p>Grundmandat: Den Änderungsvorschlag zum Grundmandat halten wir für sinnvoll, um sehr kleine KV-en handlungsfähig zu halten und bei ihnen gleichzeitig Parität in den Delegierten zu ermöglichen.</p> <p>Fristen: Eine Verlängerung der Antragsfristen für die Bundesversammlung halten wir für sinnvoll zur Bündelung und Organisation der Bundesversammlung. Gleichzeitig ist es für Antragstellende nachteilig, da die Erarbeitung von Anträgen natürlich noch früher erfolgen muss, die Zeit für Beteiligungen und Meinungsbildung sich weiter verkürzt und fundierte Politik von der Basis auserschwert wird.</p> <p>Antragsrecht Ortsverbände: Wir verstehen, dass die Kreismitgliederversammlungen/Kreis delegiertenversammlungen in ihrem Antragsrecht gestärkt werden sollen und Ortsverbände kein direktes Antragsrecht mehr haben sollen. Dasselbe gilt für die Erhöhung der Unterstützungsquote bei Anträgen von Einzelpersonen. Damit können Anträge früher besser gebündelt und Antragsfluten verhindert werden. Gleichzeitig verringert es die Einflussmöglichkeit der Parteibasis,</p>	<p>Funktionsträger*innen statt und damit eine weitere Abkehr von der Basisdemokratie. Der Parteirat ist nach der Vorlage in Zukunft ein Unterorgan des Länderrats. Hier wird die Bewegung weg von einer Basispartei nochmals sehr deutlich.</p>		
--	--	---	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>was wir für problematisch für die innerparteiliche Meinungsbildung halten. Um den Ortsverbänden weiterhin das Recht und die Möglichkeit zu geben, sich in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einzubringen, ist es dringend notwendig, auf Kreisverbandsebene entsprechende organisatorische Vorkehrungen zu treffen. Es obliegt der Organisation der Kreisverbände, zeitig über Fristen zu informieren und entsprechende Versammlungen einzuberufen, in denen eine fristgerechte Abstimmung über Anträge, die dann auch von Ortsverbänden gestellt werden können, möglich ist. Besonders relevant ist diese Organisation auf KV-Ebene für Dringlichkeitsanträge auf Grund der hier geltenden verkürzten Fristen. Mindestquorum bei Antragstellung: Wir begrüßen die zusätzliche Voraussetzung für Anträge von Einzelantragsteller*innen, dass mindestens 50% der Unterstützer*innen Frauen sein müssen. In der Kommunikation dazu ist es unserer Auffassung nach wichtig, auf den eingeschränkten Anwendungsbereich hinzuweisen, damit keine falschen Erwartungen bzw. Befürchtungen an diese Satzungsänderung gebunden werden.</p>			
24	Ortsverband Köln-Chorweiler	1. Wir GRÜNE lehnen die geplante Satzungsänderung zur ersatzlosen Streichung des Antragsrechts von			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Ortsverbänden ab und rufen dazu auf, bei der Urabstimmung hierzu mit Nein zu stimmen.</p> <p>2. Wir sehen auch weitere der geplanten Satzungsänderungen eher kritisch, da diese basisdemokratische Beteiligung stark einschränken und für mehr Machtkonzentration sorgen.</p> <p>(Einstimmig beschlossen von der JHV des OV Chorweiler am 28.3.2026)</p> <p>Begründung:</p> <p>Neben einer beinahe Verdoppelung der Mindestantragsteller*innen-Zahl für BDK-Anträge, soll auch das schon immer existierende Antragsrecht von Ortsverbänden abgeschafft werden. Und dies, obwohl Anträge von Ortsverbänden nicht signifikant zur Gesamtzahl von BDK-Anträgen beitragen.</p> <p>Gerade im ländlichen Raum mit großflächigen Kreisverbänden finden selten Kreismitgliederversammlungen statt, auf denen alternativ BDK-Anträge gestellt werden können. Auch für Mitglieder von weit vom Stadtzentrum entfernten Ortsverbänden in Großstädten wie Köln bedeutet dies eine unnötige Erschwernis.</p> <p>Die Abschaffung des Antragsrechts von Ortsverbänden ist erst vor wenigen Jahren auf einer BDK gescheitert. Dies nun per</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Urabstimmung und ohne notwendige 2/3-Mehrheit beschließen zu wollen, erachten wir als fragwürdigen Versuch, das gewünschte Ergebnis durch die "Hintertür" zu erreichen.</p> <p>Wir als Ortsverband wollen uns dieses Recht nicht nehmen lassen!</p>			
25	Ortsverband Stade	<p>Auf unserer Ortsmitgliederversammlung am 19.03.2026 in Stade wurde folgender Beschluss gefasst:</p> <p>1. Der Ortsverband Stade spricht sich gegen die vorgeschlagene Änderung der Bundessatzung aus, nach der Ortsverbände künftig kein Antragsrecht mehr auf Bundesversammlungen haben sollen, und spricht sich dafür aus, das bisherige Antragsrecht der Ortsverbände beizubehalten.</p> <p>2. Der Ortsvorstand wird beauftragt, auf Grundlage der Beschlüsse dieser Mitgliederversammlung eine Stellungnahme im Namen des Ortsverbandes fristgerecht beim Urabstimmungsbüro einzureichen.</p> <p>Stellungnahme des Vorstands: Der Ausschluss der Ortsverbände vom Antragsrecht schwächt das Fundament unserer Partei. Unsere Ablehnung stützt sich insbesondere auf folgende Punkte: Erhalt regionaler Stimmungsbilder: Politische Entscheidungen auf Bundesebene benötigen die Rückkoppelung zur lokalen Realität. Im Landkreis Stade zeigt sich beispielhaft, wie heterogen die</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Lebensrealitäten sind – von landwirtschaftlich geprägten Strukturen im Alten Land bis hin zu urbanen Herausforderungen in den Städten. Diese spezifischen Erfahrungen gehen verloren, wenn sie erst durch mehrere Filterinstanzen (Kreis- oder Landesebene) aggregiert werden müssen.</p> <p>Vernetzung thematischer Synergien: Ein lokales Problem in Stade ist oft kein Einzelschicksal. Die Belange eines Ortsverbandes sind häufig deckungsgleich mit denen in völlig anderen Landkreisen. Das direkte Antragsrecht ermöglicht es, diese thematischen Brücken bundesweit zu schlagen, ohne dass wertvolle Impulse in bürokratischen Zwischenebenen hängen bleiben.</p> <p>Wahrung des Markenkerns als Basispartei: Bündnis 90/Die Grünen verstehen sich seit ihrer Gründung als Basispartei. Die Ortsverbände sind nicht nur die kleinste Einheit, sondern das Herzstück unserer Organisation. Wer die Basis vom direkten Diskurs auf Bundesebene ausschließt, entzieht der Partei ihre Authentizität und die unmittelbare Anbindung an die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.</p> <p>Fazit Wir plädieren dafür, die Vielfalt und die direkte Partizipation der Basis als Stärke zu begreifen und nicht als organisatorisches Hindernis. Eine</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		lebendige Demokratie lebt vom Mitmachen – und das beginnt im Ortsverband.			
26	Ortsverbands Nauen	<p>Als Vorstand des Ortsverbands Nauen mit Unterstützung weiterer Mitglieder unseres Ortsverbands bitten wir die Mitglieder unserer Partei, die Urabstimmungsinitiative abzulehnen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Einschränkungen des Antragsrechts berühren den Kern unserer Partei als basisdemokratische Partei. Die Änderungen begrenzen im Ergebnis die Antragsberechtigung auf bereits etablierte Strukturen und erschweren den Einsatz von motivierten, lokal aktiven Mitgliedern.</p> <p>Das ist nicht im Sinne der Ideenvielfalt.</p> <p>Die Begrenzung des Antragsrechts als Einzelantragsteller*in auf Anträge, die von 0,05 % der Mitglieder unterstützt werden (§ 14 Abs. 8 Unterabsatz 1 Satz 1 -neu-), ist im Ausgangspunkt nachvollziehbar und wäre für sich allein zustimmungswürdig. In der Zusammenschau mit den weiteren geplanten Einschränkungen der Antragsberechtigung macht sie es aber de facto unmöglich oder zumindest sehr schwer, als Mitglieder eines Ortsverbands noch Anträge zu stellen. Die Streichung des Antragsrechts für Ortsverbände (§ 14 Abs. 8 Unterabsatz 8 Satz 1 -</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>neu-) gibt der lokalen Initiative den Gnadestoß. Das Engagement im Rahmen von Ortsverbänden und die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten als Parteibasis gehören zu den Grundlagen unserer Parteistruktur und sind erheblicher Bestandteil der politischen Motivation der Mitglieder vor Ort.</p> <p>Das Erfordernis, als Ortsverband für einen Antrag in der Bundesversammlung künftig im Vorlauf um einen Beschluss des Kreisverbands zu ersuchen, würde die Einsatzbereitschaft insbesondere von Neumitgliedern und jungen Ortsverbänden erheblich schwächen. Diese Sorge wird durch die beabsichtigte Verlängerung der Antragsfrist auf 8 statt 6 Wochen (§ 14 Abs. 8 Unterabsatz 1 Satz 1 -neu-) zusätzlich verstärkt, da Kreismitgliederversammlungen seltener tagen.</p> <p>Die zusätzlich beabsichtigte Vorauswahl durch die Antragskommission (§ 14 Abs. 11 Unterabsatz Sätze 4 ff. -neu-) ist zumindest kritisch. Das Ziel, eine Möglichkeit zu schaffen, um querulatorische Anträge zugunsten mehrheitsfähiger Anträge zurückzustellen, teilen wir. Die Konzentration solcher Entscheidungsbefugnisse ist aber aus unserer Sicht nicht die Lösung. Es würde dafür genügen, ein Quorum</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>von mindestens 0,05 % der Parteimitglieder einzurichten, wie es – leider neben einer Vielzahl von in der Summe zu strikten weiteren Beschränkungen – auch vorgeschlagen wird.</p> <p>Auch die Beschränkung der Höchstanzahl von Anträgen (§ 14 Abs. 8 Unterabsatz 2 -neu-) ist im Grundsatz nachvollziehbar, sollte aber so nicht angenommen werden. Mit dieser Formulierung könnte die Höchstanzahl auch sehr niedrig gelegt werden, etwa auf 1 oder 2. Das wird der Vielfalt und Motivation der Mitglieder und insbesondere der antragsberechtigten Gremien – etwa Kreisverbänden – nicht gerecht.</p>			
27	<p>Ortsvorstand Köln Lindenthal</p>	<p>Grundmandat – Ablehnung Der Vorschlag weicht das Frauenstatut auf! Bündnis90/Die Grünen stehen für gleichberechtigte Teilhabe. Jede BDK wird ggf. unquotiert, wenn die Quotierung von unkoordinierten Entscheidungen einzelner Vorstände abhängt. Gleichberechtigte Teilhabe ist eine Aufgabe, die einen für unsere Partei prägenden Grundsatz bildet! Zudem ist keine ausgleichende Maßnahme vorgesehen – es wäre denkbar gewesen, eine Regelung zu Ersatzdelegierten einzubringen.</p> <p>Antragsrecht Ortsverbände – Ablehnung In der Vergangenheit kamen kaum Anträge von Ortsverbänden!</p>	<p>Mitgliederrat - Ablehnung</p> <p>Bisher spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, dass ein Mitgliederrat über einen einfachen BDK-Beschluss einberufen wird. Erst durch den neuen Satzungsartikel stünde ein solcher Beschluss im Widerspruch zur Satzung. In diesem Sinne schwächt die vorgeschlagene Satzungsänderung die Basisdemokratie. Unklar bleibt im Antrag, nach welchem Verfahren gelöst wird, insbesondere ob neben dem Geschlecht (paritätische Besetzung ist festgelegt) weitere Charakteristika (Vielfaltsstatut) zur Sicherstellung einer Repräsentationsfähigkeit des Gremiums Berücksichtigung finden. Weiter ist das neue Instrument in der</p>	<p>Generalsekretär*in – Zustimmung Wichtig: Es ist eine reine Änderung in der Außendarstellung.</p> <p>Bundesvorstands-Wahl – Ablehnung Warum werden nicht erstmal für Kandidaturen die gleichen Hürden wie für Anträge vorgeschlagen? Die vorgeschlagenen Hürden sind viel zu hoch. Institutionelle Unterstützung hat ohne Rechtfertigung viel mehr Gewicht als die Unterstützung von Einzelnen. Nicht jede aussichtslose Kandidatur ist sinnlos. Ein*e Kandidat*in, die*der schon vor der Wahl 8 % der Zustimmung der Mitglieder auf sich vereinigen konnte, soll nicht zur Wahl zugelassen werden, wenn sie*er es nicht vorher schafft, andere</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>“Ortsverband”, “Kreisverband” und “Landesverband” sind keine demokratischen Gewichtsklassen. Der Ortsverband Köln-Innenstadt hat eine mit dem Landesverband Bremen vergleichbare Größe!</p> <p>Einzelantragssteller*innen – Ablehnung 0,05 % sind ca. 92 Mitglieder. Das verdoppelt die bestehende Hürde nahezu! Es sind keine geeigneten ausgleichenden Maßnahmen vorgesehen. Die Hürde trifft Minderheiten besonders, da nicht alle Mitglieder denselben Zugang zu Netzwerken haben und diese Hochsetzung der Hürde sie somit ungleich härter trifft. Alternativ sollte die Antragskommission vergrößert und Formate entwickelt werden, bei denen Delegierte und Antragsstellende aktiver in der Vorbereitung zusammenwirken.</p> <p>Antragsstellung – Ablehnung Auch hier werden Beteiligungsrechte ohne ausgleichende Maßnahmen begrenzt. Warum sollen besonders engagierte Mitglieder in einer basisdemokratischen Partei als Störung gelten?</p> <p>Rest - Zustimmung Frauenquorum stärkt die gleichberechtigte Teilhabe!</p>	<p>vorgesehenen Ausgestaltung nicht geeignet die Basis zu stärken. Grund dafür ist, dass der Mitgliederrat als Instrument von „oben“ leicht einzusetzen ist und von „unten“ faktisch kaum bis gar nicht. Er ist vom Bundesvorstand und von Landesvorständen relativ leicht, von Kreisverbänden und Einzelmitgliedern faktisch gar nicht einberufbar (10 % der Kreisverbände, 5 %, d.h. ca. 9200 Mitglieder). Zwischen Bundesvorstand und Landesvorständen wird der Bundesvorstand immer ersten Zugriff auf den jährlichen Mitgliederrat haben, einfach weil er seinen Beschluss einfacher und schneller organisieren kann als die Landesvorstände. Der Mitgliederrat ist insbesondere als ausgleichende Maßnahme zu den ebenfalls vorgesehenen Beschränkungen der Beteiligungen völlig ungeeignet. Er wird maximal einmal im Jahr einberufen – das Erfordernis gilt theoretisch nicht für den von Mitgliedern einberufenen Mitgliederrat, dass sich die Unterstützung von 9200 Mitglieder mehrfach im Jahr organisieren lässt, erscheint jedoch faktisch als Schimäre.</p>	<p>Institutionen von sich zu überzeugen. Auch wenn eine solche Kandidatur nur selten erfolgreich sein wird, hat sie eine wichtige Signalwirkung! Marginalisierte Menschen werden kumuliert benachteiligt, da es für sie schwieriger sein kann, die geforderte Unterstützung zu generieren.</p> <p>Trennung von Amt und Mandat I – Ablehnung Es ist nicht klar, warum hier Handlungsbedarf besteht. Der Bundesvorstand kann insbesondere in Regierungszeiten seiner Aufgabe besser gerecht werden, wenn seine Mitglieder organisatorisch unabhängig von Fraktionen agieren können. Wir wollen weniger Abgeordnete im BuVo – nicht mehr.</p> <p>Trennung von Amt und Mandat II – Zustimmung Wer Trennung von Amt und Mandat I ablehnt, muss Trennung von Amt und Mandat II zustimmen! Falls Trennung von Amt und Mandat I durchkommt, sorgt Trennung von Amt und Mandat II immerhin dafür, dass die aktuelle Regelung für Bundestagsabgeordnete weitergilt.</p> <p>Transparenzpflichten – Zustimmung Stärkt Vertrauen und verhindert Interessenkonflikte schon im Wahlprozess!</p>	
28	OV Sonnefeld-Weidhausen	Betreff: Antragskommission: Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung soll die Antragskommission mehr	Betreff Mitgliederrat Die vorgeschlagene Satzungsänderung	Betreff Generalsekretariat Mit der geplanten Umbenennung der	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Befugnisse erhalten. Die Frist zur Veröffentlichung der Empfehlungen der Antragskommission bleibt viel zu vage bei 48 Stunden vor Beginn der Bundesversammlung. Die Empfehlungen sollten mindestens 1 Woche, besser 14 Tage vor Beginn der Bundesversammlung den Delegierten zur Verfügung gestellt werden. Wie sollen sich die Delegierten sonst in ihrem KV abstimmen, wenn noch gar nicht klar ist, über was eigentlich entschieden werden soll? Delegierte, die eine längere Anreise haben und mitten im Beruf stehen, haben zudem wieder keine Chance, sich auf die Bundesversammlung in ausreichender Form vorzubereiten.</p> <p>Betreff: Antragsrecht Ortsverbände: Die Ortsverbände sind das Rückgrat unserer Partei, insbesondere in ländlichen Regionen. Auch kleine Ortsverbände mit nur wenigen Mitgliedern leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur politischen Arbeit vor Ort und bringen wichtige Impulse in die Bundespartei ein. Die Flexibilität der Ortsverbände bei der Einberufung von Mitgliederversammlungen ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Diskussion und Beschlussfassung über Anträge an die Bundesdelegiertenkonferenz (BDK). Im ländlichen Umfeld spielt der persönliche Kontakt eine besondere Rolle. Er ermöglicht einen direkten Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern und liefert</p>	<p>zum Mitgliederrat wird als nicht geeignet angesehen, die Mitgliederbeteiligung zu erhöhen. Bereits jetzt haben Mitglieder die Möglichkeit, sich in Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaften zu engagieren. Die Einführung eines zusätzlichen Instruments scheint eher eine Alibi-Funktion zu haben, um den Anschein von Mitgliederbeteiligung zu verbessern.</p> <p>Insbesondere das Losverfahren ist denkbar ungeeignet, kompetente und motivierte Mitgliederbeteiligung zu erreichen. Die Satzungsänderung sieht vor, dass die Teilnehmer*innen eines Mitgliederrates per Losverfahren bestimmt werden. Dies bedeutet, dass nicht necessarily die kompetentesten und motiviertesten Mitglieder ausgewählt werden, sondern vielmehr eine zufällige Auswahl. Dies steht im Widerspruch zu dem Ziel, eine effektive und sinnvolle Mitgliederbeteiligung zu gewährleisten.</p> <p>Zudem ist die Regelung, dass höchstens ein Mitgliederrat im Jahr einberufen werden kann, mit Ausnahme des Mitgliederrats nach Abs. 3 Nr. 1, als zu restriktiv anzusehen. Dies könnte dazu führen, dass wichtige Themen nicht zeitnah behandelt werden können.</p> <p>Ein weiterer Kritikpunkt ist die befristete Geltung der Regelung bis Ende 2031. Dies deutet darauf hin,</p>	<p>politischen Geschäftsführung in „Generalsekretär*in“ wird aus unserer Sicht das ursprüngliche Ziel der Satzungsanpassung überschritten. Eine solche strukturelle Veränderung gehört in die Hände der Bundesversammlung. Dort wird nicht nur über Worte, sondern über Verantwortung und Legitimation entschieden. Dass hier eine Umbenennung quasi „nebenbei“ unter Umgehung des höchsten Gremiums der Partei erfolgen soll, widerspricht unserem Selbstverständnis als basisdemokratische Partei.</p> <p>Demokratische Legitimation: Die Bundesversammlung ist das höchste Gremium unserer Partei. Wenn wir Funktionen umbenennen und damit verbundene notwendige Wahlprozesse auslösen, muss das dort geschehen.</p> <p>Symbolik: Gerade bei einer Position, die für die politische Steuerung der Partei steht, sollten wir sensibel sein. Eine Umbenennung ist kein bloßer Verwaltungsakt, sondern ein Signal an die Mitglieder und die Öffentlichkeit.</p>	
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>wertvollen Input für die politische Arbeit auf allen Ebenen. Wenn wir es ernst meinen, nicht nur eine Partei der Städter zu sein, müssen wir die Stimmen und Anliegen der ländlichen Regionen ernst nehmen und ihre Vertretung in den bundesweiten Gremien sicherstellen. Viele Mitglieder in Ortsverbänden sind lokal politisch engagiert und haben oft Mandate in Gemeinderäten. Ihnen fehlt schlichtweg die Zeit, sich bundesweit zu vernetzen, um gemeinsam als Einzelmitglieder Anträge an die Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) zu stellen. Es darf nicht sein, dass die inhaltliche Ausrichtung unserer Partei von denen bestimmt wird, die viel Zeit für virtuelle Vernetzung haben. Vielmehr muss der persönliche Austausch und die Diskussion vor Ort im Vordergrund stehen. Nur so können wir sicherstellen, dass die Vielfalt unserer Partei erhalten bleibt und alle Mitglieder, unabhängig von ihrer lokalen oder bundesweiten Vernetzung, Gehör finden. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es in manchen insgesamt eher trägen Kreisverbänden starke und engagierte Ortsverbände gibt, sollte die Ortsmitgliederversammlung weiterhin antragsberechtigt bleiben. Die Streichung des Antragsrechts der Ortsverbände würde die demokratische Struktur unserer Partei schwächen und die Vielfalt</p>	<p>dass die Regelung nicht als dauerhafte Lösung angesehen wird und eher als Experimentierfeld dient. Eine solche Unsicherheit ist nicht geeignet, die Mitgliederbeteiligung nachhaltig zu verbessern.</p> <p>Abschließend ist zu bemerken, dass die vorgeschlagene Satzungsänderung nicht dazu beiträgt, die Mitgliederbeteiligung zu verbessern, sondern vielmehr zusätzliche bürokratische Hürden schafft.</p>		
--	--	--	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>unserer politischen Arbeit verringern. Gerade in Zeiten, in denen die politischen Herausforderungen immer komplexer werden, brauchen wir die Perspektiven und Ideen aus allen Teilen unserer Partei. Wir fordern daher, das Antragsrecht der Ortsverbände zur Bundesversammlung zu erhalten und damit die Basis unserer Partei zu stärken.</p> <p>Betreff: Antragstellung: Die geplante Änderung der Geschäftsordnung der Bundesversammlung soll die Anzahl der Anträge und Änderungsanträge pro Antragsberechtigtem begrenzen. Doch diese Regelung macht die Debatten nicht transparenter – im Gegenteil. Problem 1: Intransparenz statt Klarheit Eine Begrenzung von Anträgen wirkt nur dann fair und nachvollziehbar, wenn sie vor Beginn des Antragsverfahrens bekannt ist. Wird sie erst später eingeführt oder unklar kommuniziert, schafft sie Willkür und verunsichert die Beteiligten. Problem 2: Demokratische Beteiligung wird eingeschränkt Die Bundesversammlung lebt vom Austausch unterschiedlicher Positionen. Eine künstliche Deckelung von Anträgen behindert konstruktive Diskussionen und benachteiligt kleinere Gruppen oder innovative Ideen. Problem 3: Fehlende Lösungsorientierung Statt Debatten durch formale Hürden zu begrenzen, braucht es klare Regeln für faire Verfahren – etwa</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>transparente Fristen, digitale Beteiligungsformate oder eine bessere Moderation. Fazit: Die geplante Änderung löst kein Problem, sondern schafft neue. Bündnis 90/Die Grünen stehen für eine lebendige Demokratie – mit mehr Teilhabe, nicht mit mehr Bürokratie. Wir fordern: Keine intransparenten Antragsgrenzen, sondern faire und offene Debatten!</p> <p>Betreff: Fristen</p> <p>Die meisten Anträge, die auf der BDK verhandelt werden, entwickeln sich über mehrere Monate oder länger. Von daher wäre ein Annahmeschluss 12 Wochen vor der BDK auch sinnvoll.</p>			
29	BAG Behindertenpolitik	<p>Das Sprecher*innen-Team der BAG Behindertenpolitik sieht die geplanten Satzungsänderungen insgesamt kritisch. Ebenso wie das gewählte Verfahren, das wir für nicht zielführend halten, da dieses keine Änderungsmöglichkeiten und damit auch keinen Weg zu einem breiteren Konsens ermöglicht.</p> <p>Eine beinahe Verdoppelung des Quorums für BDK-Anträge von derzeit 50 auf 0,05% der Mitglieder (aktuell: 90, steigende Tendenz) ist für uns ohne klar definierten Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung absolut nicht zustimmungsfähig. Schon das jetzige Quorum stellt viele Menschen mit Behinderung vor unüberwindliche Hürden.</p>	<p>Die vorgeschlagenen Verlängerungen der Antragsfristen sind positiv hervorzuheben, da sie mehr Zeit für Debatte und Vorbereitung ermöglichen. Die Verkürzung für außerordentliche Bundesversammlungen ist nur logisch. Von der postalischen Versendung der Anträge abzusehen ist zeitgemäß und spart Ressourcen.</p> <p>Es ist wichtig und richtig, die Aufgaben der Antragskommission zu definieren. Denn die Antragskommission besitzt eine enorme Macht und kann die Chancen eines Antrags auf nahe Null minimieren.</p> <p>Bevor die BDK sich mit zum Beispiel einem Leitantrag oder einem Kapitel für ein Wahlprogramm befasst, präsentiert die Antragskommission ihren Verfahrensvorschlag. Dieser</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Wir bezweifeln auch die Prämisse des Vorhabens, denn schon seit der letzten Quorumserhöhung von 25 auf 50 Antragsteller*innen ist das Level an BDK-Anträgen und - Änderungsanträgen um fast die Hälfte gesunken und trotz seitdem um 30% gestiegener Mitgliederzahlen, ziemlich konstant geblieben. Kurzum: Es gibt keine so genannte "Antragsflut".</p>	<p>beinhaltet, welche (Änderungs-)Anträge übernommen oder modifiziert übernommen werden und über welche abgestimmt wird. Dabei ist es bisher nur möglich, über den gesamten Verfahrensvorschlag mit Ja / Nein / Enthaltung abzustimmen. Eine Ablehnung des Verfahrensvorschlags kommt nahezu nie vor, denn wenn man den Verfahrensvorschlag nicht ändern kann, sondern ihn nur ganz oder gar nicht annehmen kann, führt die Ablehnung des Vorschlages zu Chaos und enormem zeitlichem Mehraufwand. De facto entscheidet die Antragskommission also ohne Kontrolle durch die BDK, was mit welchem Antrag passiert. Diese Macht wird noch größer, wenn die Antragskommission die Nichtbefassung mit Anträgen vorschlagen darf. Wenn es nicht möglich ist, einzelne Vorschläge der Antragskommission abzulehnen, haben unsere Mitglieder praktisch kein Mitspracherecht bei der Frage, ob ihre Anträge überhaupt behandelt werden. Zentral ist also, dass die Verfahrensvorschläge der Antragskommission anders behandelt werden als bisher. Solange Verfahrensvorschläge weiterhin nur im Block behandelt werden, hat die Antragskommission eine Machtstellung, die nicht zielführend ist. Dass es ermöglicht werden soll, Anträge an ein anderes Gremium zu verweisen, ist positiv zu betrachten,</p>		
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			genauso wie die Veröffentlichung der Empfehlung 48 Stunden vor der Versammlung.		
30	BAG Feministische Queer- und Lesbenpolitik BAG Schwulenpolitik	Die Dachstruktur QueerGrün bewertet die vorliegenden Vorschläge zur Urabstimmung kritisch. Nicht nur schwächen sie den Einfluss der BAGen auf die politische Willensbildung unserer Partei, sie gefährden auch die Mitwirkung und Repräsentation der Perspektiven marginalisierter Gruppen. Kritisch sehen wir insbesondere die vorgesehenen Möglichkeiten, die Zahl von Anträgen und Änderungsanträgen zu begrenzen sowie die Rolle der Antragskommission durch Verfahrensvorschläge wie Vertagung, Überweisung oder Nichtbefassung auszuweiten. Solche Instrumente bergen das Risiko, Debatten zu verengen und gerade fachpolitische oder minderheitenpolitische Anliegen aus dem sichtbaren innerparteilichen Diskurs zu drängen. Aus queerpolitischer Sicht braucht es aber lebendige, offene und zugängliche Debattenräume. Die Erhöhung des Quorums für Einzelanträge und die Streichung der Antragsberechtigung von Ortsverbänden benachteiligen unterrepräsentierte Gruppen, weniger gut vernetzte Mitglieder und Mitglieder in ländlichen Räumen und setzen die Schwellen für ihre Partizipation teils unerreichbar hoch.			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Das Anliegen, gleichberechtigte Teilhabe durch mindestens 50% weibliche Unterstützer*innen auch im Antragswesen abzusichern, sehen wir positiv. In der konkreten Ausgestaltung ist jedoch zu beachten, dass diese Regelung nicht dazu führen darf, dass systematisch weibliche Mitglieder unter Druck gesetzt werden, um die geforderte Quotierung zu erreichen. Die drastisch verringerte Vertretung der BAGen im Länderrat und ihr praktischer Ausschluss aus dem Parteirat bedeuten eine erhebliche Schwächung fachpolitischer und in unserem Fall vor allem vielfaltspolitischer Perspektiven. Dass der Parteirat künftig aus der Mitte des Länderrats gebildet werden soll, statt seine Legitimation weiterhin unmittelbar aus der BDK zu beziehen, halten wir für demokratisch problematisch. Genauso würde die Einführung eines Mitgliederrats die Stellung der BAGen schwächen. Fachliche Expertise und differenzierte Perspektiven zur Meinungsbildung sind gerade dann sinnvoll, wenn Themen kontrovers und emotional aufgeladen diskutiert werden. Uns sorgt, dass auf diese Weise vermeintlich unbequeme Themen in den Mitgliederrat delegiert werden, statt wichtige Themen im Rahmen von Parteitagen offen zu debattieren. Dies kann unsere demokratische Debattenkultur und die Stellung der BAGen mit ihrer</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>fachpolitischen Expertise schwächen. Ebenfalls lehnen wir die vorgesehene Ausweitung von Amt und Mandat im Bundesvorstand ab. Sowohl ein Mandat als auch ein Amt im BuVo sind jeweils Vollzeitaufgaben. Eine weitere Bündelung dieser Verantwortung auf einzelne Personen ist weder politisch sinnvoll noch Ausdruck grüner Machtteilung. Für uns gilt: Eine starke Partei braucht lebendige Basisdemokratie und starke BAGen, transparente Verfahren und echte Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen. Die vorliegenden Vorschläge erschweren Mitwirkung, verstärken bestehende Machtasymmetrien und schwächen fachpolitische Strukturen. Erfahrungsgemäß sind marginalisierte und unterrepräsentierte Gruppen von solchen Einschränkungen besonders betroffen. Damit besteht die Gefahr, dass diese Strukturreform dem erklärten Ziel, die Vielfalt innerhalb unserer Partei zu stärken, entgegenwirkt. Als vielfaltspolitische BAGen lehnen wir solche Maßnahmen ab.</p>			
31	BAG Frauenpolitik			<p>Liebe alle, zunächst einmal: Ein großes Dankeschön für Eure Arbeit! Die Vorbereitung einer Urabstimmung ist ein Kraftakt, und wir wissen, wie viel Engagement in diesem Prozess steckt. Gleichzeitig möchten wir Euch heute unsere Perspektive als BAG-Frauen auf</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>die zur Abstimmung stehenden Punkte mitgeben – denn für uns sind Satzungsfragen immer auch Machtfragen, Feminismusfragen und Demokratiefragen. Wir haben die Stellungnahme für die gesamte Urabstimmung geschrieben. Eventuell sind hier also einige Punkte nicht richtig angesiedelt. Feministische Prinzipien als Kompass: Schon im Beschluss des Länderrats vom 6. April 2025 (Zeile 552–557) wurde betont, dass die Satzungsreform intersektional-feministische Werte und Praktiken verankern soll. Konkret hieß es dort: „Der Bundesvorstand soll hierzu gemeinsam mit der Satzungskommission Diskussionsformate für die Parteimitglieder organisieren. Bei der Besetzung der Kommission und der Arbeit dieser behalten wir stets das Vielfalts- und Frauenstatut im Blick und wirken auf die weitere Verankerung intersektional feministischer Werte und Praktiken hin.“ Diese Selbstverpflichtung sehen wir in der aktuellen Urabstimmung nicht ausreichend umgesetzt. Feministische Führung bedeutet für uns:</p> <ul style="list-style-type: none">• Macht teilen, statt zementieren – etwa durch quotierte Entscheidungsgremien, transparente Verfahren und basisdemokratische Mitgestaltung.• Strukturelle Benachteiligungen abbauen – etwa durch verbindliche Quoten, Frauenvoten oder 2/3-Mehrheiten bei Satzungsänderungen.	
--	--	--	--	---	--

				<ul style="list-style-type: none"> • Diskurs statt Top-down-Entscheidungen – eine Urabstimmung ohne vorherige inhaltliche Debatten oder Änderungsmöglichkeiten widerspricht unserem Verständnis von partizipativer Politik. Wo wir dringenden Handlungsbedarf sehen 1. Stärkung der BAGen (§15 Länderrat/Parteirat) • Ablehnung des aktuellen Vorschlags: Die Kürzung der BAG-Sitze von 5 auf 2 im Länderrat und der de facto Wegfall im Parteirat schwächen die Stimme der thematischen Arbeitsgemeinschaften – und damit auch die feministische Perspektive in der Partei. • Unsere Forderung: Stattdessen braucht es eine Reform des V-Rankings, mehr BDK-Plätze für BAGen und eine verbindliche Quotierung ihrer Repräsentation. 2. Basisdemokratie statt Machtkonzentration (§17 Bundesvorstandswahl & Trennung Amt/Mandat) • Ablehnung der vorgeschlagenen Änderungen: Die aktuelle Formulierung zur Vorstandswahl ist intransparent und schwächt die Mitbestimmung der Basis. • Unser Vorschlag: Stattdessen sollten frauenpolitische und vielfaltspolitische Sprecher*innen in separaten Wahlgängen bestimmt werden – als sichtbares Zeichen für die Priorisierung dieser Themen. • Trennung von Amt und Mandat: Hier braucht es mehr Verteilung von Macht, nicht weniger. Unser Gegenvorschlag: 	
--	--	--	--	---	--

				<p>Maximal 2 Personen im Mandat Bundesvorstand oder gern auch weniger.</p> <p>3. Quoten und feministische Verfahren (§14 Antragstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zum Mindestquorum von 50 Frauen unter den Antragsteller*innen – aber mit einem klaren Hinweis: Realistisch wird das 50% des Quorums bedeuten. Warum nicht gleich so formulieren? • Unser Wunsch: Eine Unterscheidung zwischen Einzelanträgen und BAG-Anträgen, um die Sichtbarkeit thematischer Arbeit über Monate von ganzen Gruppen von Expert*innen zu stärken. Ein eigener TO-Punkt für BAG-Berichte wäre ein Schritt in die richtige Richtung. <p>4. Transparenz als Daueraufgabe (§7 & §17)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablehnung der Transparenzpflichten in §7: Solche Fragen gehören auf die BDK, um eine breite Debatte zu ermöglichen. • Zustimmung zu §17: Hier ist die Klarstellung wichtig – aber sie darf nicht das Ende, sondern der Auftakt für mehr parteiinterne Transparenz sein. Was wir uns für die Zukunft wünschen • Verpflichtende Schulungen Funktionsträger*innen zu feministischer Führung für alle denn Feminismus ist kein Nice-to-have, sondern Grundlage unserer Organisationskultur. • Mehr Diskursformate vor Urabstimmungen, um basisdemokratische Entscheidungen zu ermöglichen. • Eine Satzungsreform, die Machtstrukturen 	
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>aufbricht – etwa durch quotierte Gremien, Frauenvoten oder 2/3-Mehrheiten bei grundlegenden Änderungen.</p> <p>Die Urabstimmung ist ein wichtiger Schritt – aber sie ist nicht das Ende des Prozesses. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass feministische Prinzipien in unserer Satzung nicht nur stehen, sondern gelebt werden. Dazu gehört auch, dass wir vermutlich auf der nächsten BDK-Änderungsanträge einbringen und gemeinsam mit Euch weiterarbeiten.</p>	
32	BAG Migration & Flucht	<p>Satzungsänderungen sind notwendig und ausdrücklich zu begrüßen. Die Vielzahl an Satzungsänderungsanträgen auf vergangenen Bundesdelegiertenkonferenzen zeigt deutlich, dass es einen breiten Wunsch nach Weiterentwicklung gibt. Die zentrale Herausforderung besteht darin, die Partei an wachsende Strukturen anzupassen und zugleich ihre basisdemokratischen Prinzipien zu bewahren. Diese sind ein Alleinstellungsmerkmal von Bündnis 90/Die Grünen und eine wesentliche Quelle unserer politischen Stärke. Die vorliegenden Vorschläge werden diesem Anspruch jedoch nicht gerecht. Sie setzen vor allem auf mehr Steuerungsfähigkeit und bündeln Entscheidungsprozesse stärker an der Spitze, statt die innerparteiliche Demokratie</p>	<p>Satzungsänderungen sind notwendig und ausdrücklich zu begrüßen. Die Vielzahl an Satzungsänderungsanträgen auf vergangenen Bundesdelegiertenkonferenzen zeigt deutlich, dass es einen breiten Wunsch nach Weiterentwicklung gibt. Die zentrale Herausforderung besteht darin, die Partei an wachsende Strukturen anzupassen und zugleich ihre basisdemokratischen Prinzipien zu bewahren. Diese sind ein Alleinstellungsmerkmal von Bündnis 90/Die Grünen und eine wesentliche Quelle unserer politischen Stärke. Die vorliegenden Vorschläge werden diesem Anspruch jedoch nicht gerecht. Sie setzen vor allem auf mehr Steuerungsfähigkeit und bündeln Entscheidungsprozesse stärker an der Spitze, statt die innerparteiliche Demokratie weiterzuentwickeln. Eine Reform, die Professionalität mit</p>	<p>Satzungsänderungen sind notwendig und ausdrücklich zu begrüßen. Die Vielzahl an Satzungsänderungsanträgen auf vergangenen Bundesdelegiertenkonferenzen zeigt deutlich, dass es einen breiten Wunsch nach Weiterentwicklung gibt. Die zentrale Herausforderung besteht darin, die Partei an wachsende Strukturen anzupassen und zugleich ihre basisdemokratischen Prinzipien zu bewahren. Diese sind ein Alleinstellungsmerkmal von Bündnis 90/Die Grünen und eine wesentliche Quelle unserer politischen Stärke. Die vorliegenden Vorschläge werden diesem Anspruch jedoch nicht gerecht. Sie setzen vor allem auf mehr Steuerungsfähigkeit und bündeln Entscheidungsprozesse stärker an der Spitze, statt die innerparteiliche Demokratie weiterzuentwickeln. Eine Reform, die Professionalität mit</p>	<p>Wir empfehlen:</p> <p>§ 1 Repräsentation: Zustimmung</p> <p>Die vorgeschlagenen Änderungen stärken das Vielfaltsstatut und entwickeln es von einer Absichtserklärung hin zu einem wirksameren Instrument zur Förderung von Repräsentation. Entscheidend wird sein, die Instrumente konsequent anzuwenden und bei ausbleibenden Fortschritten weiter zu schärfen.</p> <p>Zentrale Punkte:</p> <p>Stärkung verbindlicher Instrumente Die Einführung messbarer Zwischenziele trägt dazu bei, Fortschritte überprüfbar zu machen und gezielt</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>weiterzuentwickeln. Eine Reform, die Professionalität mit lebendiger Basisbeteiligung verbindet und Raum für inhaltliche Auseinandersetzung schafft, bleibt damit aus. Vielmehr werden an entscheidenden Stellen Chancen vergeben, ausgewogene und tragfähige Lösungen zu entwickeln. Insgesamt verstärkt sich der Eindruck, dass bestehende Hierarchien gefestigt werden, anstatt sie zu hinterfragen. Hinzu kommt ein Verfahren, das selbst kritikwürdig ist. Änderungen an den Vorschlägen sind nicht vorgesehen, die Entscheidungsmöglichkeiten beschränken sich faktisch auf Zustimmung oder Ablehnung. Eine so weitgehende Beschneidung von Mitgliederrechten und der Rechte zentraler inhaltlicher Strukturen wie der Bundesarbeitsgemeinschaften durch einfache Mehrheiten stellt einen Bruch mit bisherigen demokratischen Standards dar. Über mehrere Paragraphen hinweg zeigt sich ein klares Muster: Beteiligung wird neu organisiert, aber stärker reguliert. Einfluss verschiebt sich hin zu etablierten Strukturen und Netzwerken. Strukturelle Hürden für unterrepräsentierte Gruppen werden nicht abgebaut, sondern teilweise verstärkt. Was als Reform zur Effizienzsteigerung gedacht ist, wirkt damit faktisch als Selektionsmechanismus zulasten jener, deren Stimmen ohnehin seltener gehört werden. Auch wenn</p>	<p>lebendiger Basisbeteiligung verbindet und Raum für inhaltliche Auseinandersetzung schafft, bleibt damit aus. Vielmehr werden an entscheidenden Stellen Chancen vergeben, ausgewogene und tragfähige Lösungen zu entwickeln. Insgesamt verstärkt sich der Eindruck, dass bestehende Hierarchien gefestigt werden, anstatt sie zu hinterfragen. Hinzu kommt ein Verfahren, das selbst kritikwürdig ist. Änderungen an den Vorschlägen sind nicht vorgesehen, die Entscheidungsmöglichkeiten beschränken sich faktisch auf Zustimmung oder Ablehnung. Eine so weitgehende Beschneidung von Mitgliederrechten und der Rechte zentraler inhaltlicher Strukturen wie der Bundesarbeitsgemeinschaften durch einfache Mehrheiten stellt einen Bruch mit bisherigen demokratischen Standards dar. Über mehrere Paragraphen hinweg zeigt sich ein klares Muster: Beteiligung wird neu organisiert, aber stärker reguliert. Einfluss verschiebt sich hin zu etablierten Strukturen und Netzwerken. Strukturelle Hürden für unterrepräsentierte Gruppen werden nicht abgebaut, sondern teilweise verstärkt. Was als Reform zur Effizienzsteigerung gedacht ist, wirkt damit faktisch als Selektionsmechanismus zulasten jener, deren Stimmen ohnehin seltener gehört werden. Auch wenn einzelne Ansätze in die richtige Richtung weisen, verfehlen die Vorschläge insgesamt das Ziel, ein geordnetes</p>	<p>lebendiger Basisbeteiligung verbindet und Raum für inhaltliche Auseinandersetzung schafft, bleibt damit aus. Vielmehr werden an entscheidenden Stellen Chancen vergeben, ausgewogene und tragfähige Lösungen zu entwickeln. Insgesamt verstärkt sich der Eindruck, dass bestehende Hierarchien gefestigt werden, anstatt sie zu hinterfragen. Hinzu kommt ein Verfahren, das selbst kritikwürdig ist. Änderungen an den Vorschlägen sind nicht vorgesehen, die Entscheidungsmöglichkeiten beschränken sich faktisch auf Zustimmung oder Ablehnung. Eine so weitgehende Beschneidung von Mitgliederrechten und der Rechte zentraler inhaltlicher Strukturen wie der Bundesarbeitsgemeinschaften durch einfache Mehrheiten stellt einen Bruch mit bisherigen demokratischen Standards dar. Über mehrere Paragraphen hinweg zeigt sich ein klares Muster: Beteiligung wird neu organisiert, aber stärker reguliert. Einfluss verschiebt sich hin zu etablierten Strukturen und Netzwerken. Strukturelle Hürden für unterrepräsentierte Gruppen werden nicht abgebaut, sondern teilweise verstärkt. Was als Reform zur Effizienzsteigerung gedacht ist, wirkt damit faktisch als Selektionsmechanismus zulasten jener, deren Stimmen ohnehin seltener gehört werden. Auch wenn einzelne Ansätze in die richtige Richtung weisen, verfehlen die Vorschläge insgesamt das Ziel, ein</p>	<p>nachzusteuern. Repräsentation wird damit nicht nur beschrieben, sondern aktiv verfolgt.</p> <p>Mehr Transparenz durch Berichtspflichten Die regelmäßige Berichterstattung von Bundes- und Landesverbänden schafft Sichtbarkeit für bestehende Ungleichheiten und erhöht den politischen Handlungsdruck. Dadurch wird Vielfalt zum kontinuierlichen Thema innerparteilicher Debatten.</p> <p>Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen Aktuelle Daten zeigen, dass zentrale Gruppen weiterhin unterrepräsentiert sind, etwa Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte, Menschen mit Behinderungen, etc. Die bisherigen Instrumente reichen nicht aus, um strukturelle Ungleichheiten abzubauen.</p>
--	--	---	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>einzelne Ansätze in die richtige Richtung weisen, verfehlen die Vorschläge insgesamt das Ziel, ein geordnetes und zugleich basisdemokratisches Verfahren zu stärken. Unsere Partei verdient eine andere Antwort. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir: § 14 Bundesversammlung: Ablehnung Die vorgeschlagenen Änderungen führen zu einer deutlichen Einschränkung basisdemokratischer Beteiligung und verschieben Einfluss hin zu stärker formalisierten und netzwerkabhängigen Strukturen. Beteiligung wird damit faktisch an soziale Vernetzung gekoppelt, die ungleich verteilt ist. Zentrale Kritikpunkte: Einschränkung direkter Beteiligung Ortsverbände verlieren ihr eigenständiges Antragsrecht. Gleichzeitig werden Einzelanträge durch hohe Quoten von 0,05 Prozent der Mitglieder deutlich erschwert. Ortsverbände sind für viele der wichtigste Zugang zur Partei. Für viele Mitglieder sind diese lokalen, vertrauten Strukturen der zentrale Ort politischer Beteiligung, die beschnitten wird. Benachteiligung weniger vernetzter Gruppen: Die neue Quote und Unterstützungslogik setzt funktionierende Netzwerke voraus. Insbesondere marginalisierte Gruppen, etwa Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte oder Menschen mit Behinderungen, sind in Parteien strukturell unterrepräsentiert und daher</p>	<p>und zugleich basisdemokratisches Verfahren zu stärken. Unsere Partei verdient eine andere Antwort. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir: § 29 Mitgliederrat: Ablehnung Die Einführung des Mitgliederrats beantwortet nicht die zentrale Frage unserer Partei: Wie stärken wir bestehende basisdemokratische Strukturen und öffnen sie für mehr Menschen? Stattdessen entsteht ein neues Format, das Beteiligung simuliert, ohne Macht zu verlagern und ohne die strukturellen Hürden in den vorhandenen Gremien zu beseitigen. Ein gelostes Gremium ohne strukturelle Absicherung reproduziert bestehende Ungleichheiten, es überwindet sie nicht. Zentrale Kritikpunkte: Doppelstruktur statt Stärkung bestehender Beteiligung. Mit dem Mitgliederrat wird ein neues Format geschaffen, obwohl es mit den Bundesarbeitsgemeinschaften bereits etablierte, thematische Beteiligungs- und Diskussionsräume gibt. Bundesarbeitsgemeinschaften stehen für Expertise, kontinuierliche Arbeit und thematische Tiefe. Der Mitgliederrat ist dagegen punktuell angelegt, zufallsbasiert zusammengesetzt und verfügt über kein institutionelles Gedächtnis. Mitglieder werden per Los ausgewählt, vorgesehen sind 30 bis 60 Personen bei paritätischer Besetzung. Das kann Vielfalt fördern, garantiert sie aber nicht. Ein reines Losverfahren bildet</p>	<p>geordnetes und zugleich basisdemokratisches Verfahren zu stärken. Unsere Partei verdient eine andere Antwort. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir: § 17 Bundesvorstand: Ablehnung Die vorgeschlagenen Änderungen schwächen zentrale Grundprinzipien unserer innerparteilichen Demokratie, insbesondere die Trennung von Amt und Mandat. Die unabhängige Rolle der Partei wird geschwächt, innerparteiliche Kontrolle erschwert. Die Parteiführung wird stärker durch parlamentarische und exekutive Logiken geprägt. Perspektiven aus der Basis und aus der Partei jenseits von Mandaten treten in den Hintergrund. Zentrale Kritikpunkte: Aufweichung der Trennung von Amt und Mandat Künftig soll der Anteil von Mandatsträger*innen im Bundesvorstand von zwei auf die Hälfte erhöht werden ("nur" zwei davon dürfen Mitglied im Bundestag sein). Damit wird eine bereits bestehende Sonderstellung des Bundesvorstands weiter ausgeweitet. Die Trennung von Amt und Mandat ist jedoch ein grundlegendes Prinzip, um Machtkonzentration zu verhindern und unterschiedliche Rollen klar zu halten. Ein Amt im Bundesvorstand ist ein Vollzeitjob mit hoher politischer, strategischer und organisatorischer Verantwortung. Ein parlamentarisches Mandat ist ebenfalls ein Vollzeitmandat mit eigenen</p>	
--	--	--	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>seltener in etablierten Netzwerken präsent. Dadurch wird es für sie oft schwieriger, die notwendige Unterstützung für Anträge zu organisieren. Begrenzung politischer Vielfalt durch Antragsdeckelung Künftig kann die Anzahl von Anträgen begrenzt werden. Was mit besserer Übersicht begründet wird, führt in der Praxis zu einer Verknappung politischen Ausdrucks. Der Raum für vielfältige Perspektiven wird kleiner, viele Themen haben geringere Chancen, überhaupt auf die Tagesordnung zu kommen. Große und professionell organisierte Strukturen können ihre Anliegen weiterhin priorisieren, während kleinere Gruppen an Einfluss verlieren.</p>	<p>bestehende strukturelle Ungleichheiten nicht automatisch ab. Beispielsweise sind Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte und viele andere marginalisierte Personengruppen in der Partei unterrepräsentiert und damit statistisch seltener vertreten. Es fehlen verbindliche Sicherungen für Diversität über Geschlecht hinaus sowie für unterschiedliche Lebensrealitäten und Erfahrungsräume. Zufall ersetzt keine gerechte Repräsentation. Unklare Ausgestaltung und fehlende Absicherung von Teilhabe Zentrale Fragen zur Arbeitsweise werden in nachgelagerten Regelungen entschieden. Bundesvorstand und Länderrat haben dabei erheblichen Einfluss auf Einsetzung und Rahmen. Es fehlen klare Garantien für unabhängige Moderation und barrierearme Teilnahme. Auch die Finanzierung ist nicht geklärt, etwa für Reisekosten. § 15 Länderrat und Parteirat: Ablehnung: Die vorgeschlagenen Änderungen schwächen gezielt basisnahe Strukturen und verschieben Einfluss hin zu Mandats- und Funktionsträger*innen. Insbesondere die Rolle der Bundesarbeitsgemeinschaften wird deutlich beschnitten. Damit werden zentrale Orte programmatischer Arbeit geschwächt. Wer die Partei inhaltlich stärken will, darf nicht gleichzeitig die Strukturen zurückbauen, die genau diese Arbeit leisten. Zentrale</p>	<p>Verpflichtungen. Beide Aufgaben lassen sich nicht gleichzeitig in der notwendigen Qualität ausüben. Es besteht die Gefahr von Machtkonzentration und Interessenkonflikten: Wenn mehr Mandatsträger*innen im Bundesvorstand sitzen, verschränken sich Partei, Fraktion und Regierung noch stärker.</p>	
--	--	---	---	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>Kritikpunkte: Massive Schwächung der Bundesarbeitsgemeinschaften im Länderrat</p> <p>Die Delegiertenplätze der BAGen im Länderrat sollen von fünf auf zwei reduziert werden. Das entspricht einer Kürzung um 60 Prozent. BAGen sind zentrale Orte programmatischer Arbeit und bündeln fachliche Expertise aus der Mitgliedschaft. Diese Reduzierung bedeutet eine erhebliche Beschneidung basisnaher Einflussmöglichkeiten. Der Länderrat wird insgesamt stärker mit Vertreter*innen aus Parlamenten, Regierungen und Parteispitzen besetzt. Der Einfluss verschiebt sich weiter weg von der Mitgliedschaft hin zu bereits etablierten politischen Ämtern. Entmachtung statt Stärkung der BAGen. Gleichzeitig wurden Vorschläge zur Stärkung der Bundesarbeitsgemeinschaften nicht aufgegriffen, etwa zusätzliche Delegiertenplätze auf der Bundesdelegiertenkonferenz oder feste Kontingente für Anträge. Statt ihre Rolle auszubauen, werden die Gremien geschwächt, in denen die programmatische Arbeit der Partei stattfindet.</p> <p>Parteirat ohne Basisvertretung. Bislang wurde der Parteirat bei der Bundesdelegiertenkonferenz gewählt. Zukünftig soll er aus der Mitte des Länderrats gebildet werden. Ihm sollen und können keine Personen aus der Basis oder dem Kreis der BAGen mehr angehören, sondern setzt sich ausschließlich aus Mandats- und</p>		
--	--	--	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			Funktionsträger*innen zusammen. Eine direkte Vertretung der Basis ist nicht mehr vorgesehen.		
33	BAG-Sprecher*innenrat	<p>Stellungnahme des BAG-Sprecher*innenrates zur Urabstimmung Satzungsänderung</p> <p>Als Sprecher*innenrat der 25 Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen) bündeln wir die ehrenamtliche Arbeit von über 1.000 Mitgliedern auf KV, Landes- und Bundesebene, deren Expertise das fachpolitische Herzstück unserer Partei bildet. Die vorliegenden Reformvorschläge verschieben Macht weg von der Basis und hin zu Mandatsträger*innen – das explizit genannte Ziel einer Professionalisierung, die unsere basisdemokratische DNA beibehält und inhaltliche Debatten stärkt, wurde klar verfehlt. Zudem wurde der Länderratsbeschluss zu feministischer Governance nicht umgesetzt.</p> <p>Wir empfehlen die Ablehnung der Vorschläge in § 15 (Länderrat). Die Delegiertenplätze der BAGen sollen von 5 auf 2 reduziert werden. Der Parteirat, in dem die BAGen als fachliche Rückkopplung jenseits der Berliner Blase traditionell Sitz und Stimme haben, soll abgeschafft und durch ein Präsidium aus fast ausschließlich Mandatsträger*innen ersetzt werden – das entzieht der Basis ihre bewährte Mitgestaltung und demokratische Kontrolle. Der Hinweis, dass dies</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>bereits informelle Realität abbilde, macht es nicht besser. Leider wurden zudem</p> <p>Stärkungsmaßnahmen für die BAGen abgelehnt oder vertagt. Wer die Partei programmatisch stärken will, kann nicht gleichzeitig die Gremien schwächen, die genau das leisten. Wir empfehlen ebenfalls die Ablehnung der Vorschläge in § 17 (Bundesvorstand) zur Trennung von Amt und Mandat (3. Abstimmungsfrage). Die Erhöhung des möglichen Mandatsträger*innen-Anteils von 2/6 auf 3/6 verstärkt die Machtkonzentration. Wir lehnen auch die Begrenzung der BDK-Anträge (inkl. V-Anträge!) in § 14 (8) strikt ab. Mitgliederrechte so weitgehend zu beschneiden ist ein Systembruch: Er öffnet Zufallsmehrheiten Tür und Tor und untergräbt das Recht der Basis, die Parteiagenda mitzugestalten.</p>			
34	Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht (BAG DuR)	<p>Als BAG DuR begleiten wir seit Jahren die innerparteilichen Strukturreformen. Wir sehen uns als Wächter*innen über faire Beteiligung, Machtteilung, die Einbindung fachpolitischer Netzwerke, ausgewogene Debattenräume und transparente Entscheidungen. Wir unterstützen das Ziel, unsere wachsende Partei in Regierungsverantwortung zu professionalisieren und zugleich ihr basisdemokratisches</p>	<p>Als BAG DuR begleiten wir seit Jahren die innerparteilichen Strukturreformen. Wir sehen uns als Wächter*innen über faire Beteiligung, Machtteilung, die Einbindung fachpolitischer Netzwerke, ausgewogene Debattenräume und transparente Entscheidungen. Wir unterstützen das Ziel, unsere wachsende Partei in Regierungsverantwortung zu professionalisieren und zugleich ihr basisdemokratisches Selbstverständnis sowie die</p>	<p>Als BAG DuR begleiten wir seit Jahren die innerparteilichen Strukturreformen. Wir sehen uns als Wächter*innen über faire Beteiligung, Machtteilung, die Einbindung fachpolitischer Netzwerke, ausgewogene Debattenräume und transparente Entscheidungen. Wir unterstützen das Ziel, unsere wachsende Partei in Regierungsverantwortung zu professionalisieren und zugleich ihr basisdemokratisches</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Selbstverständnis sowie die inhaltliche Debatte zu stärken. Die vorliegende Urabstimmungsinitiative schafft das aber noch nicht ausgewogen. Sie führt zunächst zu mehr Hierarchie und verschiebt Macht zu Mandatsträger*innen. Gleichzeitig bleibt eine Stärkung ehrenamtlicher Strukturen noch vage und z.B. auf spätere Geschäftsordnungen verschoben. Zu den Punkten der Urabstimmung, die in unsere demokratiepolitische Expertise fallen, empfehlen wir Euch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung: Wir befürworten die Bindung der erforderlichen Unterstützung für Einzelantragstellende an die Mitglie­derzahl (§ 14 Abs. 8). • Zustimmung: Ebenso begrüßen wir eine stärkere Antragskommission (§ 14 Abs. 11 neu), etwa durch die Möglichkeit, Anträge zur Überarbeitung zu verweisen, damit sie beschlussreif werden. Wirksam wird das aber nur als Gesamtpaket aus Satzung, Geschäftsordnung und verändertem Verfahren. Die BAGen sind bereit, daran mitzuwirken. Dafür müssen Rolle und Handlungsmöglichkeiten der BAGen wegen ihrer ehrenamtlichen Struktur noch klarer definiert und verbindlich gestärkt werden. • Ablehnung: Mindestunterstützung von Anträgen durch Frauen (§ 14 Abs. 8) und Grundmandat (§ 14 Abs. 1): 	<p>inhaltliche Debatte zu stärken. Die vorliegende Urabstimmungsinitiative schafft das aber noch nicht ausgewogen. Sie führt zunächst zu mehr Hierarchie und verschiebt Macht zu Mandatsträger*innen. Gleichzeitig bleibt eine Stärkung ehrenamtlicher und Beteiligungsstrukturen noch vage und z.B. auf spätere Geschäftsordnungen verschoben.</p> <p>Mit den aktuellen Vorschlägen würde die fachpolitische Perspektive, die die BAGen durch ihre programmatische Arbeit unter struktureller Einbindung der Basis liefern, aus dem Parteirat verschwinden und im Länderrat deutlich an Gewicht verlieren. Wir sprechen uns daher dafür aus, stattdessen bestehende Strukturen zu stärken, die fachübergreifende Zusammenarbeit der BAGen auszubauen und diesen Thinktanks ausreichende Ressourcen zu geben.</p> <p>Zu den Punkten der Urabstimmung, die in unsere demokratiepolitische Expertise fallen, empfehlen wir Euch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablehnung: Aufweichung der Trennung von Amt und Mandat durch Erhöhung der Zahl von Mandatsträger*innen im Bundesvorstand (§ 15) und Umwandlung des Parteirates in ein reines Mandatsträger*innen-Gremium (§ 17). Diese Veränderungen führen zu einer Machtkonzentration und widersprechen unseren basisdemokratischen Grundsätzen. 	<p>inhaltliche Debatte zu stärken. Die vorliegende Urabstimmungsinitiative schafft das aber noch nicht ausgewogen. Sie führt zunächst zu mehr Hierarchie und verschiebt Macht zu Mandatsträger*innen. Gleichzeitig bleibt eine Stärkung ehrenamtlicher Strukturen noch vage und z.B. auf spätere Geschäftsordnungen verschoben.</p> <p>Zu den Punkten der Urabstimmung, die in unsere demokratiepolitische Expertise fallen, empfehlen wir Euch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablehnung: Aufweichung der Trennung von Amt und Mandat durch Erhöhung der Zahl von Mandatsträger*innen im Bundesvorstand (§ 15) und Umwandlung des Parteirates in ein reines Mandatsträger*innen-Gremium (§ 17): Diese Veränderungen führen zu einer Machtkonzentration und widersprechen unseren basisdemokratischen Grundsätzen. Gerade auf der Teilung und Begrenzung von Macht beruht unsere basisdemokratische DNA. <p>Der Stellungnahme des BAG-Sprecher*innen-Rates schließen wir uns an. Die Einbindung der BAGen, die mit ihrem breiten Fachwissen das Herz der inhaltlichen Arbeit unserer Partei sind, bleibt unzureichend.</p> <p>Sprechendenteam BAG DuR (Yvonne Plaul, Thilo Klawonn, Rebecca Laubach Wenck, Susanne Herrmann)</p>	
--	--	---	---	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Unsere Ablehnung ist formaler, nicht inhaltlicher Art: Änderungen an feministischen Grundsätzen gehören auf eine BDK. Nur dort lassen sich die Vorgaben des Frauenstatus (Quotierung, Frauenveto) sicher einhalten.</p> <p>Der Stellungnahme des BAG-Sprecher*innen-Rates schließen wir uns an. Die Einbindung der BAGen, die mit ihrem breiten Fachwissen das Herz der inhaltlichen Arbeit unserer Partei sind, bleibt unzureichend.</p> <p>Sprechendenteam BAG DuR (Yvonne Plaul, Thilo Klawonn, Rebecca Laubach Wenck, Susanne Herrmann)</p>	<p>Gerade auf der Teilung und Begrenzung von Macht beruht unsere basisdemokratische DNA.</p> <p>Der vorgeschlagene Mitgliederrat (§ 29 neu) ist aus unserer Sicht noch nicht hinreichend ausgearbeitet. Er würdigt zwar unterschiedliche Perspektiven, erfüllt aber den Anspruch auf breite, offene Beteiligung und einen einfachen Austausch zwischen Mitgliedern sowie Amts- und Mandatsträger*innen wenig. Im Falle einer mehrheitlichen Zustimmung erwarten wir eine ernsthafte Evaluation von Aufgaben, Arbeitsweise, Kosten und Verbindlichkeit der Ergebnisse sowie eine Weiterentwicklung, etwa hin zu einer Öffnung für parteiinterne Strukturfragen. Dann kommt es darauf an, wie der Mitgliederrat in einer noch zu erarbeitenden Geschäftsordnung konkret Gestalt annimmt. Wenn wir Mitgliederbeteiligung ernst nehmen, ist entscheidend, dass die Ergebnisse des Mitgliederrates in einen hohen Grad an Aufmerksamkeit und Verbindlichkeit münden.</p> <p>Der Stellungnahme des BAG-Sprecher*innen-Rates schließen wir uns an. Die Einbindung der BAGen, die mit ihrem breiten Fachwissen das Herz der inhaltlichen Arbeit unserer Partei sind, bleibt unzureichend.</p> <p>Sprechendenteam BAG DuR</p>		
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

35	LAG Feminismus Hessen		<p>Stellungnahme der LAG Feminismus Hessen zum Beschluss „Reformen und Maßnahmen für eine innovative und schlagkräftige Partei – Erneuerung, die uns stärker macht“/Urabstimmung</p> <p>1. Beteiligung an der Urabstimmung Als LAG Feminismus Hessen rufen wir alle Mitglieder dazu auf, sich an der Urabstimmung zu beteiligen und die eigene Stimme zu nutzen, um Einfluss auf die zukünftige Entwicklung unserer Partei zu nehmen. Wir ermutigen ausdrücklich dazu, sich die Zeit zu nehmen, die vorgeschlagenen Satzungsänderungen sorgfältig zu lesen und sich fundiert mit ihnen auseinanderzusetzen. Unsere Empfehlungen für die Urwahl: 2. Feministische Grundsätze und Vielfalt sichern Das Vielfalts- und das Frauenstatut müssen im Zuge der Parteierneuerung konsequent mitgedacht werden. Bündnis 90/Die GRÜNEN verstehen sich als feministische Partei und Geschlechtergerechtigkeit ist ein zentraler Bestandteil unserer politischen Identität. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und auch FLINTA*-Personen darf daher keine Nebenrolle spielen, sondern muss auch künftig fest in den Strukturen unserer Partei verankert bleiben. Eine feministische Parteipraxis bedeutet, Machtverhältnisse sichtbar zu machen, kritisch zu hinterfragen und aktiv gegen diskriminierende oder benachteiligende Mechanismen</p>		
----	-----------------------------	--	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>vorzugehen. Eine Konzentration von Macht steht diesem Anspruch entgegen, da sie strukturell anfällig sowohl für Ausschluss und Ungleichbehandlung, als auch patriarchale Verhaltensmuster ist. Entsprechende Satzungsänderungen betrachten wir daher mit besonderer Aufmerksamkeit und einer kritischen Perspektive. Die Überarbeitung von § 1 (3), Vielfaltsstatut, begrüßen wir ausdrücklich. Sie bedeutet eine Stärkung und Konkretisierung des Vielfaltsstatuts, setzt verbindliche Zielvorgaben und verpflichtet die Landesverbände zur Umsetzung.</p> <p>3. Grundmandate in Kreisverbänden (§ 14) Die Änderungen hinsichtlich des Grundmandats bei Kreisverbänden mit nur einer Delegation erkennen wir als notwendig an. Gleichzeitig hätten wir die Einführung von zwei Grundmandaten pro Kreisverband bevorzugt, um eine breitere und ausgewogenere Repräsentation zu gewährleisten.</p> <p>4. Mindestquorum und Frauenanteil (§ 14 (8)) Den vorgeschlagenen § 14 (8) begrüßen wir ebenfalls ausdrücklich. Die Festlegung eines Frauenanteils von 50 % für das Erreichen des Mindestquorums bei Anträgen von Einzelmitgliedern ist aus unserer Sicht eine geeignete Maßnahme, um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Beteiligung von Frauen zu stärken • unsere feministischen Grundsätze konkret umzusetzen <p>sicherzustellen, dass alle unsere Beschlüsse schon bei der Antragsstellung mindestens 50%</p>		
--	--	--	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>Frauen überzeugen - Feminismus ist fester Bestandteil jedes Politikbereiches und sollte sich in jedem Antrag und daher auch in den Antragstellenden widerspiegeln</p> <p>5. Gremienreform Länderrat und Parteirat (§15) Wir empfehlen die Ablehnung der Änderung der Delegiertenplätze für die BAGen im Länderrat.</p> <p>Die drastische Reduzierung der Delegiertenplätze der BAGen im Länderrat von 5 auf 2 und die Abschaffung des Parteirats, in dem die BAGen bisher einen Platz haben, bedeuten einen erheblichen Verlust und eine Erschwernis der fachlichen Mitwirkung und Mitbestimmung der Parteibasis, die durch die BAGen repräsentiert wird. So wird beispielsweise die Möglichkeit der Basis durch die BAGen über die Weiterentwicklung der politischen Programmatik von Bündnis 90/Die GRÜNEN mitzubestimmen durch die Verringerung der Sitze erheblich verringert. Durch die geplante Umstrukturierung entsteht eine höhere Machtkonzentration auf Mandatsträger*innen, es werden patriarchalische Strukturen verstärkt und im Umkehrschluss partizipative basisdemokratische Prozesse verschlechtert.</p> <p>6. Gremienreform Trennung von Amt und Mandat im Bundesvorstand (§ 17 Abs. 5)</p> <p>Kritisch sehen wir auch den in § 17 formulierten Vorschlag zur Erhöhung der Mitglieder mit Mandat im BUVO</p>		
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>von bisher 2 auf 3 Mitglieder. Hier besteht aus unserer Sicht ebenfalls die Gefahr, dass hierdurch bestehende Machtkonzentrationen verfestigt werden. Eine konsequente Trennung von Amt und Mandat trägt dazu bei, patriarchale Strukturen aufzubrechen, indem Ressourcen und Einfluss auf mehrere Schultern verteilt und nicht auf einzelne Personen konzentriert werden. Die Verringerung von Machtkonzentrationen reduziert auch das Risiko von sexistischem Verhalten, das durch starke Machtasymmetrien begünstigt werden kann. Die vollständige Trennung von Amt und Mandat ist daher grundsätzlich anzustreben und eine Dopplung zu vermeiden, bzw. möglichst gering zu halten. Für die vorgesehene Erweiterung von bisher zwei auf drei Personen mit Mandat im BUVO empfehlen wir daher eine Ablehnung.</p>		
36	LAG FrauenPolitik Baden-Württemberg		<p>Stellungnahme der LAG FrauenPolitik Baden-Württemberg zur Urabstimmungsinitiative Die LAG FrauenPolitik Baden-Württemberg möchte zur Urabstimmungsinitiative und den geplanten Satzungsänderungen auf Bundesebene kritisch Stellung nehmen. Dies ist keine vollumfängliche Kommentierung aller Änderungen, sondern beschränkt sich auf die für uns relevantesten. Unter feministischen Gesichtspunkten ist besonders die geplante Regelung zum Grundmandat (§14</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>Bundesversammlung), die eine Öffnung der Delegiertenplätze von Kreisverbänden mit nur einem Platz alle zwei Jahre in drei Tranchen vorsieht, kritisch zu hinterfragen. Uns ist bewusst, dass die BAG FrauenPolitik die Regelung mitverhandelt hat, dennoch sehen einige unserer Mitglieder das Frauenstatut gefährdet. Diese Kritik möchten wir offen darlegen, wobei es hier womöglich an weiteren Informationen fehlt.</p> <p>Die Änderung zur Mindestunterstützung von Anträgen (§14 Bundesversammlung) unterstützen wir ausdrücklich. Anträge sollen künftig nur noch eingereicht werden, wenn mindestens 50% der Unterstützer*innen Frauen sind. Unserer Ansicht nach stärkt dies die Repräsentation von Frauen und führt zu einer besseren Berücksichtigung ihrer Perspektiven bereits im Prozess der Antragstellung.</p> <p>Der geplante Mitgliederrat (§29 Mitgliederrat) kann Debatten führen und anregen, für die auf Parteitag oft wenig Zeit bleibt. Die Schaffung des Gremiums begrüßen wir, insbesondere seine Zusammensetzung aus gelosten Mitgliedern. Wir erhoffen uns dadurch kontroverse Debatten - auch und wieder vermehrt zu feministischen Inhalten.</p> <p>Eine weitere Satzungsänderung, die in unseren Reihen auf Kritik stößt, betrifft die Reform zum Länderrat bzw. Parteirat. Ein Parteirat, der</p>		
--	--	--	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>ausschließlich aus Funktionär*innen bestehen soll widerspricht unserem basisdemokratischen Ansatz und kommt einer Machtkonzentration gleich. Zugleich erhöht dies das Risiko von "Filterblasen" innerhalb der Parteispitze. Diese Umsetzung steht im Widerspruch zu den Kriterien feministischer Führungskultur, dem Prinzip einer bottom-up (also von der Basis ausgehend) organisierten Entscheidungsfindung, der Einbeziehung vielfältiger Perspektiven, der breiten Verteilung von Verantwortung auf vielen Schultern sowie dem Infragestellen und Aufbrechen bestehender Machtstrukturen.</p> <p>Darüber hinaus kritisieren wir die geplanten Änderungen zur Trennung von Amt und Mandat (§17 Bundesvorstand). Wir wollen weder mehr Mandatsträger*innen im Bundesvorstand noch eine stärkere Präsenz von MdBs. Auch dies führt zu einer Konzentration von Macht bei wenigen Personen, weicht das urgrüne Prinzip der Trennung von Amt und Mandat weiter auf und verhindert das Engagement von Basismitgliedern im Bundesvorstand. Die damit verbundenen Probleme in Bezug auf partizipative Entscheidungsfindung und Machtverteilung entsprechen denen, die wir bereits beim Parteirat aufgezeigt haben.</p> <p>Abschließend möchten wir das Bestreben, die Diversität auf allen Parteiebenen zu erhöhen (§1 Repräsentation), ausdrücklich</p>		
--	--	--	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>begrüßen. Als erste Partei mit einem Vielfaltsstatut ist es nur konsequent, die formulierten Ziele in konkrete Maßnahmen zu übersetzen und dies auch verbindlich in unserer Satzung zu verankern.</p> <p>Fazit: Diese Stellungnahme soll keine abschließende Empfehlung darstellen, sondern die Meinungsbildung unserer Basis unterstützen. Daher werden ausgewählte Punkte aufgegriffen und kritisch hinterfragt.</p>		
37	LAG Frauenpolitik Nds.		<p>Eine paritätische Beteiligung von Frauen in grünen Gremien, bei Listenplatzaufstellungen und bei Abstimmungen ist ein politischer Grundsatz der Grünen Partei und daher im Frauenstatut als zentrale Forderung festgeschrieben. Dies sollte sich auch bei Anträgen zu Parteitag widerspiegeln.</p> <p>Die LAG-Frauenpolitik Nds spricht sich daher für das Mindestquorum aus und befürwortet das Erfordernis von 50 % weiblichen Unterstützer*innen.</p> <p>Begründung: In allen politischen Entscheidungen sind Einschätzungen, Lebenserfahrungen und Perspektiven von Frauen ein wichtiger Baustein. Sind zu wenige Frauen an diesen Entscheidungen beteiligt, besteht die Möglichkeit, dass der Antragsinhalt feministische Erfordernisse zu wenig berücksichtigt. Bereits im Vorfeld können Antragsteller*innen daher gezielt Frauen in die Vorformulierung des Textes einbeziehen, so sollten problemlos 50 % weibliche Unterstützerinnen und die</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			erforderlichen weiteren Personen vom Antrag überzeugt werden können.		
38	LAG Grüne Alte, BaWü, und Silbergrüne Bayern		<p>Mit folgenden Zielen der Satzungsänderung stimmen wir völlig überein: a) „Gleichzeitig wollen wir die mögliche Zusammensetzung des Bundesvorstands weiterentwickeln. Vielfalt und Repräsentation sind neben Erfahrung ebenso wie breite Beteiligungsmöglichkeiten zentrale Voraussetzungen für eine starke Parteiführung.“ b) „Wir entwickeln den Parteirat zu einem bundespolitischen Beratungsgremium weiter, in dem Entscheidungsträger*innen aus allen Ebenen der Partei, aus den Fraktionen sowie aus Regierungen mit grüner Beteiligung zusammenkommen. In einer Sitzung der LAG „Grüne Alte“ in BaWü mit Gästen unserer Partner „Silbergrüne“ aus Bayern haben wir am Donnerstag, 26. März, diese Ziele und den Versuch ihrer Verwirklichung im Satzungsentwurf diskutiert und sind dabei zu folgenden Einschätzungen gekommen:</p> <p>1. Die Wähler Ü60 waren maßgeblich am Erfolg der Grünen in der LTW BaWü sowie in den bayrischen Kommunalwahlen beteiligt. Diese Wählergruppe ist besonders wichtig, da sie a) eine große Anzahl darstellt und b) überproportional an der Wahl teilnimmt („doppelter Kohorteneffekt“).</p> <p>2. Die „Grünen Alten“ in BaWü haben in den letzten Jahren innerparteilich große Bekanntheit und großen Zuspruch in den KVen erreicht und</p>		

			<p>haben so positiven Einfluß auf die Wahl genommen. Besonders in Freiburg, aber auch in Heidelberg, Mannheim, Ulm, Karlsruhe und anderen Kreisen gibt es aktive Gruppen der GA.</p> <p>3. Einen großen Erfolg haben auch die Silbergrünen aus Bayern mitgetragen, mit einer Landrätin, vielen anderen Ämterträgern und vor allem dem OB von München, dem ersten grünen OB in einer Millionenstadt.</p> <p>4. Die GA in BaWü und die Silbergrünen sind die beiden größten und aktivsten Gruppen der Grünen Alten in Deutschland in den zwei bedeutendsten Bundesländern (jeweils neben NRW).</p> <p>5. Trotzdem mangelt es den GA in BaWü und ganz allgemein an offizieller Wertschätzung von Seiten der Partei. Die Grünen Alten werden – so scheint es – geduldet und als „nützliche Idioten“ genutzt; aber wenn es um irgendwelche Rechte der innerparteilichen Selbstdarstellung und Verankerung geht, werden sie geblockt und mit meist nicht nachvollziehbaren Gründen kaltgestellt.</p> <p>6. Alle anderen Parteien haben anerkannte, voll in die Partei integrierte Altenorganisationen. Ihnen ist die Wichtigkeit dieses Teils der Mitglieder offensichtlich bewußt. Auch scheint ihnen bewußt zu sein, daß die älteren Mitglieder durch ihre Kontakte, aber auch durch ihre altersgemäße Ansprache großen Einfluß auf das Wahlverhalten der älteren Wähler</p>		
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>haben.</p> <p>7. Die Grünen Alten sind bereits stark und werden immer stärker. Unter all den genannten Aspekten ist es enorm wichtig, daß die GA eine feste Größe im Denken und im Alltag der Partei werden und also in der Satzung genannt und mit zu verabredenden Rechten und Pflichten ausgestattet werden.</p> <p>8. Die Partei sollte sich die Chance, die zeitlichen und inhaltlichen Ressourcen der älteren Mitglieder möglichst aktiv zu nutzen, nicht auf Jahre entgehen lassen. Deshalb fordern wir Berücksichtigung der Grünen Alten in Satzung und Gremien.</p> <p>9. Hinter diesen Gedanken/Forderungen stehen die GA in BaWü und die Silbergrünen in Bayern.</p> <p>Im Namen der LAG „Grüne Alte“ in Baden-Württemberg und der „Silbergrüne“ in Bayern</p>		
39	LAG Silbergrüne Bayern				<p>Stellungnahme zu 2. „Parteigremien reformieren“</p> <p>Mit folgenden Zielen der Satzungsänderung stimmen wir völlig überein:</p> <p>a) „Gleichzeitig wollen wir die mögliche Zusammensetzung des Bundesvorstands weiterentwickeln. Vielfalt und Repräsentation sind neben Erfahrung ebenso wie breite Beteiligungsmöglichkeiten zentrale Voraussetzungen für eine starke Parteiführung.“</p> <p>b) „Wir entwickeln den Parteirat</p>

					<p>zu einem bundespolitischen Beratungsgremium weiter, in dem Entscheidungsträger*innen aus allen Ebenen der Partei, aus den Fraktionen sowie aus Regierungen mit grüner Beteiligung zusammenkommen.</p> <p>1. Die Wähler Ü60 waren maßgeblich am Erfolg der Grünen in der Landtagswahl Baden-Württemberg sowie in den bayrischen Kommunalwahlen beteiligt. Diese Wählergruppe ist besonders wichtig, da sie</p> <p>a) eine große Anzahl darstellt und</p> <p>b) überproportional an der Wahl teilnimmt („doppelter Kohorteneffekt“).</p> <p>2. Die Silbergrünen aus Bayern haben im Wahlkampf mit dazu beigetragen, dass mit einer Landrätin, vielen anderen Amtsträgern und vor allem mit dem Oberbürgermeister von München, dem ersten grünen OB in einer Millionenstadt, die Grünen kommunal weiter an Bedeutung gewonnen haben.</p> <p>2. Die Grünen Alten in Baden-Württemberg haben in den letzten Jahren innerparteilich große Bekanntheit und großen Zuspruch in den KVn erreicht und haben so positiven Einfluß auf die Wahl genommen. Besonders in Freiburg, aber auch in Heidelberg, Mannheim, Ulm, Karlsruhe und anderen Kreisen gibt es aktive Gruppen der GA.</p> <p>4. Die Grünen Alten in Baden-</p>
--	--	--	--	--	---

					<p>Württemberg und die Silbergrünen in Bayern sind die beiden größten und aktivsten Gruppen der Grünen Alten in Deutschland in den zwei bedeutendsten Bundesländern (jeweils neben NRW).</p> <p>5. Trotzdem mangelt es den älteren Grünen an offizieller Wertschätzung von Seiten der Partei. Die Grünen Alten werden – so scheint es – geduldet und gern genutzt; aber wenn es um irgendwelche Rechte der innerparteilichen Selbstdarstellung und Verankerung geht, werden sie geblockt und mit meist nicht nachvollziehbaren Gründen kaltgestellt.</p> <p>6. Alle anderen Parteien haben anerkannte, voll in die Partei integrierte Altenorganisationen. Ihnen ist die Wichtigkeit dieses Teils der Mitglieder offensichtlich bewusst. Auch scheint klar zu sein, daß die älteren Mitglieder durch ihre Kontakte, aber auch durch ihre altersgemäße Ansprache großen Einfluss auf das Wahlverhalten der älteren Wähler haben.</p> <p>7. Die Grünen Alten sind bereits stark und werden immer stärker. Unter all den genannten Aspekten ist es enorm wichtig, daß sie eine feste Größe im Denken und im Alltag der Partei werden und dementsprechend in der Satzung genannt und mit zu</p>
--	--	--	--	--	---

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

					<p>verabredenden Rechten und Pflichten ausgestattet werden.</p> <p>8. Die Partei sollte sich die Chance, die zeitlichen und inhaltlichen Ressourcen der älteren Mitglieder möglichst aktiv zu nutzen, nicht auf Jahre entgehen lassen. Deshalb fordern wir Berücksichtigung der Grünen Alten in Satzung und Gremien.</p> <p>9. Hinter diesen Gedanken/Forderungen stehen die Silbergrünen in Bayern und die Grünen Alten in Baden-Württemberg.</p>
40	<p>Parteirat Schleswig-Holstein</p>	<p>Stellungnahme des Parteirats von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein zur Urabstimmung "Erneuerung, die uns stärker macht" Die Mitgliederzahl von Bündnis 90/Die Grünen ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Gleichzeitig haben sich politische Rahmenbedingungen, Arbeitsweisen und Erwartungen an innerparteiliche Beteiligung verändert. Diese Entwicklungen stellen unsere Partei vor neue organisatorische Herausforderungen. Eine Weiterentwicklung unserer Strukturen und Beteiligungsformen halten wir daher grundsätzlich für sinnvoll und notwendig. Gerade angesichts der Digitalisierung und der wachsenden Vielfalt unserer Mitgliedschaft wünschen wir uns innovative Ansätze, die unsere basisdemokratische Kultur stärken</p>	<p>Mitgliederrat</p> <p>Die Einführung eines Mitgliederrats kann ein zusätzliches Element der innerparteilichen Diskussion sein, welches wir begrüßen, wenn es bestehende Beteiligungsrechte der Mitglieder nicht ersetzt oder einschränkt.</p> <p>Zugleich erscheint der organisatorische Aufwand vergleichsweise hoch. Angesichts der gewachsenen Mitgliederzahlen und der Möglichkeiten digitaler Beteiligung wären aus unserer Sicht stärker innovative Beteiligungsformen sinnvoll gewesen. Diskussionen zu aktuellen Themen finden in Orts-, Kreis- und Landesverbänden sowie in LAGen und BAGen statt. Insbesondere letztere sollten gestärkt und die dort vorhandene Expertise besser beachtet werden, bevor ein neues Gremium geschaffen wird. Wir und andere Parteien haben bereits frühzeitig mit</p>	<p>Trennung von Amt und Mandat</p> <p>Die vorgeschlagene weitere Aufweichung der Trennung von Amt und Mandat im Bundesvorstand sehen wir kritisch. Sowohl ein Mandat im Deutschen Bundestag als auch ein Amt im Bundesvorstand erfordern volle Aufmerksamkeit und zeitliche Präsenz. Eine klare Trennung unterschiedlicher Rollen kann dazu beitragen, dass beide Aufgaben mit der nötigen Intensität wahrgenommen werden und wir als Partei strukturell stärker wären.</p> <p>Zudem erscheint die optional vorgeschlagene Begrenzung des*der zusätzlichen Mandatsträger*in auf Abgeordnete des Europäischen Parlaments oder der Länderparlamente in der praktischen Umsetzung wenig überzeugend. Es wirkt kaum realistisch, dass Abgeordnete eines Landtags oder des Europäischen Parlaments zusätzlich</p>	<p>Änderungen am Vielfaltsstatut</p> <p>Die vorgeschlagenen Änderungen im Vielfaltsstatut bewerten wir grundsätzlich positiv, da sie Verbindlichkeit schaffen und dazu beitragen können, die Vielfalt unserer Partei weiter sichtbar zu machen und die Beteiligung für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen zu erleichtern. Es wäre hier sinnvoll, wenn der Bundesdiversitätsrat mit dem Bundesvorstand benennt, welche Vielfaltsmerkmale im Rahmen der Evaluierung Berücksichtigung finden.</p> <p>Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesvielfaltsrates schleswig-Holsteins.</p> <p>Fazit</p> <p>Wir teilen das Ziel, unsere Partei</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>und die Mitwirkung vieler Mitglieder erleichtern. Vor diesem Hintergrund haben wir die Vorschläge zur Satzungsänderung, über die nun eine Urabstimmung stattfindet, intensiv diskutiert. Wir erkennen den Versuch an, Strukturen weiterzuentwickeln und danken der Satzungscommission ausdrücklich für ihre Arbeit. Es fällt auf, dass die kommunikative Begleitung der Urabstimmung sehr umfangreich ist und den Eindruck eines großen Reformprojekts vermittelt. Um der Darstellung als umfassende Erneuerung der Partei zu entsprechen, hätten wir uns weitere, innovative Vorschläge zur politischen Partizipation der Mitglieder gewünscht. Außerdem halten wir es bei einem basisdemokratischen Instrument wie einer Urabstimmung für wichtig, dass Mitglieder möglichst neutral über Inhalte informiert werden, um sich selbst eine fundierte Meinung bilden zu können. Viele Maßnahmen wirken zudem eher kleinteilig oder greifen Ideen auf, die bereits seit Jahren in der Partei diskutiert werden. Zielsetzung und Prozess der Urabstimmung Kritisch sehen wir insbesondere den Prozess, der zu den nun vorliegenden Vorschlägen geführt hat. Die Mitglieder sowie die verschiedenen Parteistrukturen wurden im Vorfeld der Entscheidung über die Durchführung der Urabstimmung - abseits der Wahl von Vertreter*innen in die</p>	<p>digitalen Beteiligungsinstrumenten experimentiert. So nutzte etwa die Piratenpartei mit LiquidFeedback bereits vor über 15 Jahren ein digitales Beteiligungssystem. Auch bei uns Bündnisgrünen gab es mit „Beteiligungsrat“ im Jahr 2019 Ansätze für digitale Mitwirkung. Angesichts der aktuellen Herausforderungen hätten wir uns eine deutlich stärkere Weiterentwicklung solcher Instrumente einer permanenten und fluiden Beteiligung der Mitgliedschaft und Gremien der Partei gewünscht. Änderungen bei Parteirats- und Bundesvorstandswahlen Die vorgeschlagenen Änderungen bei der Zusammensetzung des Parteirats führen aus unserer Sicht zu einer problematischen Konzentration von Einfluss bei Funktionsträger*innen. Die Wahl von Mitgliedern des Parteirats durch den Länderrat ist zwar organisatorisch nachvollziehbar, um Zeit auf Bundesdelegiertenkonferenzen zu sparen. In Verbindung mit den vom Bundesvorstand benannten Mitgliedern entsteht jedoch ein Gremium, das überwiegend aus Amts- und Mandatsträger*innen besteht und in dem die Perspektive von Basismitgliedern kaum vertreten ist. Insbesondere kritisch sehen wir die Einschränkung, dass die gewählten Mitglieder „aus dem Kreise“ der Länderratsmitglieder stammen müssen. Dadurch werden Regionen oder Ebenen, die im</p>	<p>regelmäßig nach Berlin zur Wahrnehmung ihres Bundesvorstandsamt pendeln können. Der Vorschlag wirkt daher weder notwendig noch praxistauglich. Generalsekretär*in Unklar bleibt aus unserer Sicht auch, welche konkreten Aufgaben mit der Einführung eine*r Generalsekretär*in verbunden sein sollen und wie sich diese Rolle von bestehenden Funktionen im Bundesvorstand abgrenzt. Darüber hinaus ist fraglich, ob ein zusätzlicher Titel zur politischen Kommunikation beiträgt. Unsere Partei ist traditionell durch eine pluralistische Führung geprägt – mit zwei Parteivorsitzenden, zwei Fraktionsvorsitzenden sowie weiteren politischen Stimmen. Eine weitere prominente Funktion könnte diese Vielstimmigkeit eher unübersichtlicher machen. Transparenzvorschriften Die vorgeschlagenen Änderungen zu mehr Transparenzpflichten begrüßen wir. Änderungen im Antragsverfahren zur Bundesdelegiertenkonferenz Einige der vorgeschlagenen Änderungen im Antragsverfahren bewerten wir positiv. Dazu gehören insbesondere die Vorverlegung der Frist zur Einreichung von Anträgen sowie die Festlegung einer Frist für den Abschluss von Antragsverhandlungen vor einer Bundesdelegiertenkonferenz. Eine solche Regelung schafft Klarheit und ermöglicht die Meinungsbildung und Vorbereitung für Delegierte. Kritisch</p>	<p>weiterzuentwickeln und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Gerade mit Blick auf unsere gewachsene Mitgliederbasis und die Möglichkeiten digitaler Beteiligung sehen wir großen Bedarf, Beteiligung zu stärken, Strukturen zu modernisieren und neue Formen innerparteilicher Demokratie zu entwickeln. Die vorliegenden Vorschläge sind ein erster Schritt für eine strukturelle Neuaufstellung der Partei. Weitere Schritte müssen jedoch folgen. Wir wünschen uns für zukünftige Reformprozesse eine frühzeitigere und breitere Beteiligung der Mitglieder sowie mutigere und innovativere Ansätze, die das große Potenzial unserer Partei besser nutzen.</p>
--	--	---	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Kommission – nicht systematisch in die Entwicklung der Vorschläge eingebunden. Vorschläge, Erwartungen oder Reformideen aus der Mitgliedschaft wurden nicht strukturiert abgefragt oder breit diskutiert. In diesem Zusammenhang bedauern wir auch, dass Vorschläge aus Kreisverbänden sowie Anträge, die in der Vergangenheit bereits auf Bundesdelegiertenkonferenzen eingebracht wurden, nicht Teil der Urabstimmung geworden sind. Bei einem so aufwändigen Verfahren wie einer Urabstimmung wäre es aus unserer Sicht angemessen gewesen, auch solche Vorschläge zur Entscheidung der Mitgliedschaft zu stellen und damit die innerparteiliche Debatte auf Augenhöhe zu führen. In den vorliegenden Vorschlägen findet sich mit dem Mindestquorum in der Antragstellung lediglich eine Maßnahme mit konkret feministischem Bezug. Den Beschluss des Länderrats zur weiteren Verankerung intersektional feministischer Werte und Praktiken“ sehen wir daher nur in Teilen als erfüllt an. Politisches Signal und Prioritätensetzung: Eine bundesweite Urabstimmung ist das umfassendste Instrument der basisdemokratischen Beteiligung innerhalb unserer Partei. Sie verursacht zugleich erhebliche organisatorische Aufwände und Kosten sowie einen hohen Einsatz personeller Ressourcen in der</p>	<p>Länderrat schwächer vertreten sind, strukturell benachteiligt. Auch die vorgesehene alternative Vertretung kommunaler Funktionen durch Oberbürgermeister*innen, Landrät*innen oder Bürgermeister*innen erscheint aufgrund der großen Bandbreite dieser Ämter nur begrenzt geeignet, die Vielfalt kommunaler Perspektiven abzubilden. Es müssten mindestens alle drei fest in den Gremien abgebildet werden. Das vorgesehene Erfordernis eines Votums, um zur Kandidatur für den Bundesvorstand zugelassen zu werden, halten wir grundsätzlich für nachvollziehbar. Ein solches Verfahren kann dazu beitragen, dass Kandidaturen über eine gewisse Unterstützung in der Partei verfügen und eine realistische Chance auf Mehrheiten haben. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung erscheint jedoch nicht stimmig. Während einerseits Beschlüsse von drei (basisdemokratischen) Kreismitgliederversammlungen gefordert werden, genügt andererseits das Votum eines einzelnen Landesvorstands als Führungsgremium mit geringer Personenzahl. Beide Strukturen erfüllen unterschiedliche Funktionen in der Partei und sind deshalb nicht ohne Weiteres gleichwertig. Eingewandt werden könnte an dieser Stelle, warum nicht auch zum Beispiel mehrere</p>	<p>sehen wir hingegen die Abschaffung des Antragsrechts für Ortsverbände. Ortsverbände machen bereits heute nur einen kleinen Anteil der Antragstellenden aus. Das Argument, dass kleinere Ortsverbände mit wenigen Mitgliedern Anträge einbringen können, gilt in ähnlicher Weise auch für kleine Kreisverbände, deren Mitgliederversammlungen teilweise ebenfalls nur von wenigen Personen besucht werden. Eine Einschränkung des Antragsrechts erscheint daher nicht überzeugend. Die Einführung eines prozentualen Quorums von 0,05 Prozent der Mitglieder für Anträge erachten wir grundsätzlich als positiv, da dieses Quorum mit steigenden Mitgliederzahlen automatisch anwächst und in Relation gleich bleibt. Gleichzeitig sollte aber die Möglichkeit geschaffen werden, dass sammelnde Anträge parteiöffentlich zugänglich sind und Antragsteller*innen die Möglichkeit bekommen, sich mit Unterstützer*innen zu vernetzen, um hier auf einfachem Wege Rückmeldung z.B. im Rahmen von Verhandlungen mit der Antragskommission geben und erhalten zu können. Die vorgeschlagenen Änderungen in Bezug auf die Antragskommission sowie zu Sonder-BDKen unterstützen wir. Hingegen halten wir die vorgesehene Möglichkeit, in der Geschäftsordnung der BDK eine Höchstzahl an (Änderungs-)Anträgen</p>	
--	--	---	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Bundesgeschäftsstelle. Es ist richtig, strukturelle Fragen nach der Bundestagswahl und dem Ausscheiden aus der Regierungsverantwortung anzugehen. Gleichmaßen wünschen wir uns Initiativen, um den politisch-inhaltlichen Aufbruch gemeinsam mit unseren Mitgliedern voranzutreiben. Verhältnis zwischen Anspruch und konkreten Maßnahmen: In der öffentlichen und innerparteilichen Kommunikation wird die Urabstimmung als umfassende Erneuerung und Stärkung der Partei dargestellt. Bei genauer Betrachtung der einzelnen Vorschläge entsteht jedoch ein anderes Bild: Nur wenige der vorgeschlagenen Maßnahmen widmen sich dem Anspruch, Beteiligung und demokratische Mitwirkung der Mitglieder zu stärken. Gerade vor dem Hintergrund unserer gewachsenen Mitgliederbasis und der digitalen Möglichkeiten erwarten wir weitergehende und innovative Formen der Beteiligung. Der Wunsch, nicht nur im städtischen Milieu zu punkten, sondern Antworten auf die Lebensrealität ländlicher Räume zu entwickeln, um langfristig Mehrheiten zu gewinnen, ist im vorliegenden Entwurf nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Ebenso braucht es eine intensivere Anbindung der Stimmen aus der kommunalpolitischen Praxis vor Ort, um zu gewährleisten, dass unsere Politik in der Fläche wirkt. Verfahren</p>	<p>Bundesarbeitsgemeinschaften, der Bundesfrauenrat oder der Diversitätsrat ein entsprechendes Votum vergeben können.</p>	<p>festzulegen, die ein Gremium oder einzelnes Mitglied einbringen darf, für problematisch. Eine solche rein quantitative Begrenzung erscheint uns unvereinbar mit den Mitgliedsrechten jedes einzelnen Parteimitglieds und wird daher von uns abgelehnt. Zudem halten wir dieses Instrument auch praktisch für wenig geeignet. Form, Umfang und Struktur von Anträgen können sehr unterschiedlich sein. Je nach Aufbau eines Antrags kann es erforderlich sein, eine unterschiedlich große Zahl an Änderungsanträgen zu stellen, um inhaltlich das gleiche Ziel zu erreichen. Eine pauschale Begrenzung würde daher weniger zu einer sinnvollen Strukturierung der Debatte beitragen als vielmehr zu zufälligen Einschränkungen in der inhaltlichen Arbeit führen. Um die Diskussion von Anträgen auf einer BDK übersichtlicher zu gestalten, wäre es auch überlegenswert, diese besser zu strukturieren und deutlich zu machen, über welche wesentlichen Punkte abgestimmt werden soll. Auch sollten alle Anträge grundsätzlich auch in einfacher bzw. leichter Sprache veröffentlicht werden. Gleichzeitig sollten der Ablauf der BDKen so organisiert werden, dass mehr V-Anträge behandelt werden können, um so den Anliegen der Mitglieder mehr Raum zu geben.</p>	
--	--	--	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>der Urabstimmung: Satzungsänderungen auf der Bundesdelegiertenkonferenz erfordern eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen sowie eine Beschlussfähigkeit von mindestens 50 Prozent der Stimmberechtigten. Im Vergleich dazu sieht die Urabstimmung über Satzungsänderungen kein entsprechendes Beteiligungsquorum vor. Dies erachten wir als notwendig für die Zukunft und sehen Überarbeitungsbedarf.</p>			
41	AK Frauenpolitik Mannheim und Ludwigshafen	<p>Liebe Alle, die AKs Frauenpolitik Mannheim und Ludwigshafen lehnt die vorgeschlagene Regelung zur Entsendung von Delegierten zur Bundesdelegiertenkonferenz, nach der bei nur einem Delegiertenplatz eine Öffnung im zweijährigen Turnus möglich sein soll, ab.</p> <p>Aus unserer Sicht liegt das zentrale Problem nicht nur in der Frage der Quotierung, sondern vor allem darin, dass hier ein zentrales Instrument der Frauenförderung geschwächt wird. Das Frauenstatut ist Bestandteil unserer Bundessatzung und damit für alle Gliederungen verbindlich. Es formuliert unmissverständlich den Anspruch: Mindestens die Hälfte der Macht den Frauen. Dieser Anspruch</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>darf nicht relativiert werden – auch nicht im Namen vermeintlicher Flexibilität. Dabei geht es ausdrücklich nicht um eine statische Parität, sondern um eine bewusste strukturelle Korrektur bestehender Ungleichheiten. Ziel ist es, Frauen nicht nur formal gleichzustellen, sondern ihre politische Teilhabe aktiv zu stärken und auszubauen. Dass Frauen auch auf offenen Plätzen kandidieren können, macht deutlich: Anteile von über 50 % sind ausdrücklich möglich und gewollt. Gerade in Kreisverbänden mit nur einem Delegiertenplatz entfaltet die bestehende Regelung ihre eigentliche Wirkung: Sie schafft einen klaren und kontinuierlichen Anreiz, Frauen gezielt anzusprechen, zu fördern und zu befähigen, Verantwortung zu übernehmen. Sie zwingt uns als Partei, uns strukturell mit der Frage auseinanderzusetzen, wie wir Frauen den Zugang zu zentralen politischen Räumen ermöglichen.</p> <p>Die vorgeschlagene Öffnung unterläuft genau diesen Mechanismus. Wenn der Delegiertenplatz regelmäßig geöffnet werden kann, entfällt der Druck, diese Arbeit dauerhaft zu leisten. Frauenförderung ist kein Nice-to-have und kein Instrument, das man bei praktischen Schwierigkeiten flexibel handhaben kann.</p> <p>Frauenförderung durch die Quotierung von Plätzen ist ein Machtinstrument zur Herstellung</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>von Gleichberechtigung – und genau als solches muss es konsequent verteidigt werden. Gerade weil strukturelle Ungleichheiten fortbestehen, braucht es verlässliche, klare Regeln, die Veränderung nicht dem Zufall oder der jeweiligen Situation überlassen. Zudem besteht bereits jetzt die Möglichkeit, die Beteiligung breiter zu organisieren, etwa über Ersatzdelegiertenplätze. Aber auch die Öffnung des Frauenplatzes ist durch ein Frauenvotum möglich. Eine automatische turnunsmäßige Öffnung des einzigen Delegiertenplatzes ist daher nicht notwendig. Wir sprechen uns daher klar dafür aus, die bestehende Regelung beizubehalten und das Instrument der Frauenförderung nicht abzuschwächen. Mit feministischen Grüßen, AKs Frauenpolitik Mannheim und Ludwigshafen</p>			
42	GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW				<p>Als einzige, innerhalb der Partei satzungsgemäß verankerte, Vertretung älterer Mitglieder erinnert die GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW daran, dass Reformen nur dann Bestand haben, wenn sie auch die Lebenswirklichkeit und Erfahrung der älteren Generation ernst nehmen. Wir begrüßen die Reformimpulse ausdrücklich - sehen aber, dass die generationenpolitische Perspektive nicht berücksichtigt</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

					<p>wird. Das Vielfaltsstatut unserer Partei nennt das Lebensalter ausdrücklich als Teil der Vielfalt. Es sieht zudem „ein Mitglied der Grünen Alten“ im Diversitätsrat vor (§ 5 Abs. 2 Nr. 6). Trotzdem fehlt bis heute eine bundesweite parteiinterne Struktur, die diese Aufgabe tatsächlich tragen kann. Externe Vereine haben keine innerparteiliche Legitimation, und LAGen und BAGen sind inhaltliche Foren – aber keine Vertretungen. Auch in anderen Landesverbänden zeigt sich das Bild: nur in NRW gibt es eine eigenständige, satzungsgemäß verankerte Interessenvertretung älterer Grüner. *Unsere Forderung:* Wir wollen eine innerparteiliche Seniorenvertretung! Denn bei über 183 000 Mitgliedern und einem Durchschnittsalter von 48,9 Jahren sind Ältere nicht Minderheit, sondern Mehrheit. Und gesellschaftlich gilt das Gleiche: rund 35 % der Wahlberechtigten gehören zur älteren Generation mit steigender Tendenz. Themen wie Demografie, Generationengerechtigkeit und Rente gehören mitten in die Partei und nicht an den Rand.</p>
--	--	--	--	--	---

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

					<p>Deshalb schlagen wir vor: Bundesweit eine Seniorenvereinigung zu institutionalisieren. In allen Bundesländern Landesvereinigungen der Seniorenpolitik z.B. GRÜNE ALTE aufzubauen. Im Länderrat und im Diversitätsrat feste Vertretungsquoten zu verankern. Das Pilotland NRW bietet Unterstützung für den Aufbau, wir haben die Struktur und das Know-how. Wir können aufzeigen, wie das praktisch umzusetzen ist. *Das Vielfaltsstatut verpflichtet zur Umsetzung. *</p>
43	Landesdiversitätsrat Niedersachsen				<p>Als Landesdiversitätsrat von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN Niedersachsen begrüßen wir die Initiative des Bundesvorstands zum Urabstimmung zur Modernisierung unserer Satzung ausdrücklich. Insbesondere begrüßen wir die vorgeschlagenen Verbesserungen im Vielfaltsstatut. Wir sprechen uns dafür aus, die Quote als Instrument zur Förderung der Repräsentation stärker zu betonen und als eigenständiges Instrument zu implementieren. Insbesondere wenn die Ergebnisse der regelmäßigen Evaluation zeigen, dass unsere bisherigen Bemühungen nicht ausreichen, um einer</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

					<p>Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen Ebene näher zu kommen. Die Einführung einer Berichtspflicht des Bundesvorstands und der Landesverbände begrüßen wir ausdrücklich. Dies sollte aus unserer Sicht bei den Landes- und Bundesparteitagen stattfinden, damit wir die vielen Mitglieder und Funktionär*innen die hinkommen, erreichen und Aufmerksamkeit für dieses wichtige Thema geschaffen wird. Die Ergänzung von messbaren Zwischenzielen wird das Vielfaltsstatut von einer Absichtserklärung zu einem wirksamen Instrument zur Förderung von Repräsentation und dem Abbau von Hürden weiterentwickelt. Die Einführung eines Mitgliederrats wirft aus Sicht des Vielfaltsstatuts zentrale Fragen auf. Ein Losverfahren allein reicht nicht aus. Das Vielfaltsstatut verlangt nicht nur zufällige Abbildung, sondern die aktive Herstellung von Repräsentation. Ohne gezielte Maßnahmen besteht die Gefahr, dass gesellschaftliche Ungleichheiten reproduziert werden. Deshalb braucht es für einen Mitgliederrat verbindliche Diversitätskriterien bei der</p>
--	--	--	--	--	---

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

					Zusammensetzung sowie eine aktive Ansprache unterrepräsentierter Gruppen. Die letzte Umfrage zur Vielfalt in unserer Partei aus dem Jahr 2023 zeigte, dass Menschen mit Berufsausbildung, mit Behinderungen, mit Migrationshintergrund oder über 60 Jahre unterrepräsentiert sind. Diese Tatsache hat sich auch bei einer Befragung der Landesverbände im Jahr 2024/25 zu vielfältigen Kandidat*innen bei Landes- und Bundestagswahlen nicht wesentlich verbessert.
44	Landesverband GRÜNE 60plus Hamburg	<p>Unser Vorschlag, wie die GRÜNEN ALTEN in der Satzung verankert werden sollten:</p> <p>§ 23 Die GRÜNEN ALTEN Bundesverband</p> <p>(1) Der Bundesverband GRÜNE ALTE ist die politische Altenorganisation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er ist als Vereinigung der Partei ein Zusammenschluss mit der Zielsetzung, sich in seinem Wirkungskreis für den Grundkonsens der Partei einzusetzen sowie die besonderen Interessen der GRÜNEN ALTEN in den Organen der Partei zu vertreten, um an der politischen Willensbildung mitzuwirken.</p> <p>(2) Der Bundesverband GRÜNE ALTE hat entsprechend den Gebietsverbänden der Partei (§ 9)</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Er erkennt Grundsätze und Ziele der Bundespartei an, Programm und Satzung dürfen dem Grundkonsens der Bundespartei nicht widersprechen.</p> <p>(3) Der Bundesverband GRÜNE ALTE hat das Recht, Anträge an die Organe der Bundespartei zu stellen. Vertreter*innen des Bundesverbandes GRÜNE ALTE in Organen der Partei müssen Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein.</p> <p>Gegebenenfalls müssten daraus folgend weitere Stellen in der Satzung geändert bzw. ergänzt werden, z.B. §14 (2) Punkt 5. "...sowie 2 Mitglieder der Grünen Alten Bundesverband.</p> <p>--</p>			
45	Landesvielfaltsrat Schleswig-Holstein	<p>Liebe Mitglieder, als Landesvielfaltsrat wenden wir uns mit großer Sorge und deutlicher Kritik an euch. Die bisher bekannt gewordenen Vorschläge zur Reform der Parteistrukturen im Zuge der geplanten Urabstimmung stellen aus unserer Sicht keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt dar – insbesondere für Teilhabe, Inklusion und innerparteiliche Demokratie. Was hier als „Modernisierung“ verhandelt wird, wirkt in der Konsequenz wie eine systematische</p>	<p>4. Parteirat und Präsidium Die vorgeschlagenen Änderungen am Parteirat sind in Teilen nachvollziehbar, ihre konkrete Ausgestaltung ist jedoch demokratietheoretisch hochproblematisch. Ein Präsidium, das zu großen Teilen durch den Bundesvorstand bestimmt wird, ist kein Ausdruck innerparteilicher Demokratie, sondern bedeutet eine Machtverschiebung nach oben. Dies stellt nicht nur einen Bruch mit bisherigen Prinzipien dar, sondern sendet auch ein fatales Signal:</p>	<p>Zur Debatte um eine Generalsekretär:in Auch die Einführung einer:s Generalsekretär:in sehen wir kritisch bzw. als dringend klärungsbedürftig an. Wenn es sich lediglich um eine Umbenennung handelt, ist uns der Mehrwert nicht klar. Sollte jedoch eine inhaltliche Aufwertung oder Verschiebung von Zuständigkeiten beabsichtigt sein, muss dies offen und grundlegend diskutiert werden. Denn klar ist: Eine Generalsekretär:in wirkt nach außen – politisch und öffentlich.</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Einschränkung von Mitbestimmungsmöglichkeiten und trifft dabei absehbar genau die Gruppen, deren Beteiligung ohnehin erschwert ist. Wir halten fest: Eine Partei, die gesellschaftliche Vielfalt abbilden will, darf innerparteiliche Hürden nicht erhöhen. Sie muss sie abbauen. Grundsätzliche Kritik Die vorgeschlagenen Reformen verkennen die Realität vieler Parteimitglieder. Schon heute ist gleichberechtigte Teilhabe keine Selbstverständlichkeit. Menschen mit Behinderung, Menschen mit geringem Einkommen, Care-Verantwortliche, queere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Mitglieder im ländlichen Raum und viele weitere Gruppen sehen sich mit strukturellen Barrieren konfrontiert, die organisatorischer, finanzieller, zeitlicher oder digitaler Natur sein können. Anstatt diese Barrieren endlich konsequent abzubauen, drohen die Reformen, sie zu verstärken. Besonders problematisch ist aus unserer Sicht, dass inklusive Perspektiven im bisherigen Prozess offensichtlich keine tragende Rolle gespielt haben. Das widerspricht nicht nur unserem eigenen Anspruch, sondern auch grundlegenden Beschlüssen zur sozialen Teilhabe innerhalb der Partei.</p> <p>Zu den einzelnen Punkten 1. Verweis von Anträgen und Änderungsanträgen</p>	<p>Beteiligung wird durch Auswahl ersetzt. Besonders kritisch sehen wir zudem, dass BAGen nicht selbstverständlich eingebunden sein sollen. Gerade sie sind Orte fachlicher Expertise und Perspektivenvielfalt. Ihr Fehlen wäre ein klarer Rückschritt.</p>	<p>Eine politische Geschäftsführung wirkt dagegen primär nach innen. Diese Unterscheidung ist nicht trivial, sondern betrifft die strategische Ausrichtung der Partei. Derzeit halten wir die Rollenverteilung für sinnvoll: Die Parteivorsitzenden repräsentieren die Partei nach außen, während die politische Geschäftsführung die interne Arbeit sichert. Eine Veränderung dieser Balance wirft Fragen auf, insbesondere die, ob hier Macht verschoben werden soll. Eine Stärkung der politischen Geschäftsführung auf Kosten der gewählten Sprecher:innen halten wir für den falschen Weg.</p> <p>Fazit Insgesamt führen die vorgeschlagenen Reformen nicht zu mehr, sondern zu weniger Beteiligung. Sie schwächen basisdemokratische Elemente, erschweren Teilhabe und konzentrieren Macht bei wenigen Akteur:innen. Dies widerspricht unserem Selbstverständnis als inklusive, vielfältige und mitmachorientierte Partei. Wir sagen daher deutlich: Diesen Reformen können wir in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Wir fordern stattdessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · den konsequenten Abbau von Beteiligungshürden, · eine strukturelle Stärkung unterrepräsentierter Gruppen, · transparente und demokratische Verfahren · und eine echte Integration von Inklusionsperspektiven in alle 	
--	--	--	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Die Möglichkeit, Anträge und Änderungsanträge an BAGen oder andere Gremien zu verweisen, kann sinnvoll sein. Das ist aber nur unter klaren Voraussetzungen möglich. Dies muss freiwillig, transparent und im Einvernehmen erfolgen. Ohne diese Sicherungen entsteht ein Instrument mit großer Macht, um unliebsame Initiativen zu verzögern oder gar zu verhindern. Dies lehnen wir entschieden ab.</p> <p>2. Fehlende Kontingente für Anträge der BAGen Die Ablehnung von Kontingenten für Anträge benachteiligt strukturell kleinere und weniger ressourcenstarke BAGen. Das derzeitige Verfahren bevorzugt ohnehin gut vernetzte und große Strukturen und reproduziert somit bestehende Ungleichheiten. Wer Vielfalt ernst nimmt, muss auch strukturelle Ausgleichsmechanismen schaffen. Alles andere ist ein Lippenbekenntnis. Unserer Meinung nach sollte es definitiv mehr V-Anträge geben. Auf keinen Fall weniger!</p> <p>3. Massive Erhöhung des Quorums für BDk-Anträge</p> <p>Aus unserer Sicht stellt die geplante Erhöhung des Quorums eine der gravierendsten Verschlechterungen dar. Sie erschwert nicht nur Beteiligung, sondern verhindert sie in vielen Fällen faktisch. Wir sagen deshalb ganz klar: Dieses Quorum wirkt exkludierend. Insbesondere</p>		<p>Reformüberlegungen.</p> <p>Lasst uns nicht den Fehler machen, Effizienz über Teilhabe zu stellen! Demokratie ist nicht effizient, sondern inklusiv. Und genau das muss unser Anspruch bleiben.</p>	
--	--	---	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Menschen aus folgenden Gruppen können benachteiligt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Menschen mit Behinderung · Mitglieder mit geringem Einkommen · Menschen mit wenig Zeitressourcen · Mitglieder aus kleinen Kreis- und Ortsverbänden · Care-Verantwortliche · Menschen, die nicht muttersprachlich Deutsch sprechen <p>Damit läuft es unserem Vielfaltsanspruch direkt zuwider. Eine solche Maßnahme angesichts dieser Effekte durchzusetzen, halten wir politisch für nicht vertretbar.</p>			
46	Präsidium des Bundesdiversitätsrates				<p>Die vorgeschlagene Satzungsänderung des Vielfaltsstatutes ist wichtig, um das Kernziel des Vielfaltsstatuts zu erreichen: die Repräsentation aller gesellschaftlichen Gruppen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil sicherzustellen. Denn die letzte Umfrage zur Vielfalt in unserer Partei aus dem Jahr 2023 zeigte, dass Menschen mit Berufsausbildung, mit Behinderungen, mit Migrationsbiografie oder über 60 Jahre von der KV-Sprecher*innenebene aufwärts unterrepräsentiert sind. Diese Tatsache hat sich auch bei einer Befragung der Landesverbände im Jahr 2024/25 zu vielfältigen Kandidat*innen bei Landes- und Bundestagswahlen nicht wesentlich verbessert.</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

					<p>Um das Ziel zu erreichen, unsere Partei als Spiegel der Bevölkerung aufzustellen, brauchen wir genau die in der Satzungsänderung angestrebten messbaren Ziele. Ebenso notwendig sind die verpflichtenden, jährlichen Berichte der Landesverbände und des Bundesvorstandes, um die Wirkung der Instrumente zur Vielfaltsförderung und die Erreichung der Ziele evaluieren zu können. Die Berichte sollten zudem auch für mehr Transparenz auf den LDKen und BDKen vorgestellt werden. Dadurch wird es erst möglich, eine gleichberechtigte politische Teilhabe Aller auf allen Ebenen unserer Partei mit passgenauen Förderinstrumenten sicherzustellen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Gremienreform, mit der Reform des Länder- und Parteirats sowie der Schaffung eines Mitgliederrates, ist die kontinuierliche Evaluierung der Mitglieder unserer Gremien anhand von Vielfaltsmerkmalen essenziell. Nur dadurch können strukturelle Hindernisse für Parteimitglieder mit Vielfaltsmerkmalen identifiziert und bei einer Unterrepräsentierung von vielfältigen Mitgliedern die Zusammensetzung der Gremien zielgerichtet angepasst werden. Deshalb bitten wir euch: Stimmt</p>
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

					der Änderung des Vielfaltsstatuts zu! So stärken wir die Vielfalt in unserer Partei und erreichen durch die Einbeziehung vielfältiger Perspektiven in den Gremien auch eine größere Zustimmung bei den Bürger*innen.
47	Präsidium des Bundesfrauenrats	<p>Als Präsidium des Bundesfrauenrats möchten wir uns zu den frauenpolitisch relevanten Regelungen, die in der Urabstimmung abgestimmt werden, ausdrücklich positionieren. 50% Frauenquorum Anträge Das 50-Prozent-Quorum bei Anträgen befürworten wir ausdrücklich. Wer Gleichstellung ernst meint, muss sie auch in den Verfahren selbst verankern. Das Quorum wirkt strukturellen Ungleichheiten aktiv entgegen und stärkt die Legitimität politischer Entscheidungen. Es ist konsequent und notwendig.</p> <p>Grundmandat Auch die Regelung zum Grundmandat unterstützen wir. Nach der Entscheidung des Schiedsgerichts muss die Partei männliche Kandidaturen im Delegationsverfahren ermöglichen. Die vorgesehene Lösung, Öffnung im ersten Schritt, Zustimmung von Frauen im zweiten, ist folgerichtig. Sie verbindet rechtliche Notwendigkeit mit feministischer Absicherung und trägt den</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		organisatorischen Realitäten unserer Partei Rechnung. Außerdem ermöglicht die Schritt-für-Schritt-Öffnung, dass wir unserem Ziel und unserem Standard: mindestens 50% Macht der Frauen, auch in der Einführung gerecht werden. Ein aus unserer Sicht tragbarer Kompromiss.			
48	Jasmin Ateia			Zustimmung zu allen Vorschlägen - als gewachsene Partei mit zunehmender Regierungsverantwortung in den Ländern müssen unsere Strukturen professionalisiert und schlagkräftig entwickelt werden. ein Votum für den BuVo zeugt einerseits von Verankerung in der Partei und stellt sicher, dass erfahrene Köpfe unsere Partei führen. Die Trennung von Amt und Mandat steht dem aus meiner Sicht im Weg und verhindert im schlimmsten Fall, dass kompetente Leute Verantwortung im Führungsgremium übernehmen können. Hier wünsche ich mir ehrlich gesagt noch mehr Flexibilität als derzeit vorgeschlagen.	
49	Elke Struzena	4. Antragsrecht Ortsverbände Ortsverbände sind die Basis grüner Politik. Hier kennt man sich, weiß wie und wofür sich die Mitglieder engagieren. Auf Grundlage dieser Grundlage gibt es das Vertrauen für die Streitkultur, die es braucht, damit offene Auseinandersetzungen und Kreativität gute und tragfähige Ideen zu produzieren. Jeder und jede kommt zu Wort, alle unterschiedlichen Erfahrungen und	1. Mitgliederrat Durch die Urabstimmung sollen sogenannte Mitgliederräte in unserer Partei eingeführt werden. Diese sollen nach dem Vorbild von Bürgerräten funktionieren. Bürgerräte sind eine interessante und sinnvolle Ergänzung zur Arbeit unserer Parlamente in der repräsentativen Demokratie. Das Konzept Bürgerrat lässt sich aber nicht gut auf die innerparteiliche Arbeit übertragen. Im Gegenteil:	2. Generalsekretär*in Reine Begriffsdebatten sind sinnlos. Aus diesem Bestreben kann abgeleitet werden, dass der Wunsch besteht, das Amt „polarisierender“ auszulegen. Eine bloße Übernahme des Amtsverständnisses anderer Parteien passt jedoch nicht zum am rationalen Diskurs orientierten GRÜNEN Parteiverständnis. Das Amt muss aus GRÜNER Sicht neu gedacht und nicht einfach kopiert werden.	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Sichtweisen werden einbezogen. Um diese lebendige Diskussion, die ja auch im Antrag zur Urabstimmung explizit gewünscht wird, muss erhalten und gefördert werden. Kreisversammlungen mit oft überbordender Tagesordnung und mit bis zu 300 Teilnehmenden können das nicht leisten. Deshalb sollte die Wirkmächtigkeit des BDK-Antragsverfahrens auch für Ortsverbände erhalten bleiben.</p> <p>5. Vorschläge zur Reduktion der Zahl der BDK-Anträge</p> <p>5.1 Die zeitige Veröffentlichung der Tagesordnung und der wichtigsten Themen der BDK durch den Bundesvorstand ist eine wirksame Maßnahme.</p> <p>5.2. Die Kreisvorstände sollten unterstützt werden, um die thematische Diskussion in die Ortsverbände zu tragen und um – wenn nötig – wichtige Anträge auf der Kreisversammlung abzustimmen.</p> <p>5.3. Anträge sollten im Antragstool sichtbar sein bevor sie offiziell gestellt werden, um die vielen Dopplungen von Anträgen zu einem Thema zu verhindern.</p> <p>5.4. Redaktionelle Änderungen sollten möglichst im Vorfeld unbürokratisch behandelt werden.</p>	<p>Mitgliederräte könnten den innerparteilichen Diskurs eher behindern.</p> <p>Hauptkritikpunkte:</p> <p>1.1 Bei Bügerräten geht es darum, dass Menschen mit ganz unterschiedlichen Meinungen einen Konsens finden. Häufig ist das Ergebnis der Debatten dann der kleinste gemeinsame Nenner. Als Partei müssen wir aber klare, umfassende und unterscheidbare Positionen entwickeln – gerade zu strittigen Themen. Wenn wir Entscheidungen im Konsens-Verfahren treffen, droht inhaltliche Unschärfe. Wähler*innen müssen aber wissen, wofür wir stehen.</p> <p>1.2 Bügerräte sollen sicherstellen, dass Debatten tiefgehend und faktenbasiert geführt werden, Expert*innen gehört werden und verschiedene Perspektiven einbezogen werden. Das machen wir Grüne aber bereits jetzt – auch ohne Mitgliederräte: Sachliche, fundierte Diskussionen auf Basis aktueller Forschung gehören zu unserer DNA. Dafür brauchen wir kein neues Gremium, sondern nutzen unsere bewährten Debattenräume wie z.B. die Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaften.</p> <p>1.2 Besonders problematisch finden wir, dass nach dem aktuellen Vorschlag der Bundesvorstand (also "von oben") entscheiden kann, wann ein Mitgliederrat einberufen wird. Die Gefahr: Unbequeme, konfliktträchtige</p>	<p>Kategorie für die Stellungnahme: Urabstimmungsinitiative zum Bundesvorstand</p> <p>3. Trennung von Amt und Mandat</p> <p>Durch die Urabstimmung sollen künftig die Hälfte statt wie bisher nur ein Drittel der Mitglieder des Bundesvorstands gleichzeitig Abgeordnete sein dürfen. Beide Aufgaben – Bundesvorstand und Abgeordnete*r – sind anspruchsvolle Vollzeitjobs, die volle Konzentration erfordern. Ja, Doppelfunktionen können in Ausnahmefällen sinnvoll sein, um Partei- und Fraktionsarbeit zu verknüpfen. Aber genau dafür ist in der aktuellen Regelung bereits Raum. Wir Grüne waren immer stark darin, viele verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven einzubinden. Wenn noch mehr Doppelfunktionen möglich werden, passiert das Gegenteil: Weniger Köpfe übernehmen mehr Ämter, der Kreis der Entscheidungsträger*innen wird enger statt breiter. Das schadet unserer vielfältigen Aufstellung.</p>	
--	--	--	---	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

Themen könnten einfach in einen Mitgliederrat "wegdelegiert" werden, statt sie offen auf Parteitag zu debattieren und zu entscheiden. Das würde unsere demokratische Streitkultur schwächen. Kategorie für die Stellungnahme:
Urabstimmungsinitiative zum Bundesvorstand
2. Generalsekretär*in Reine Begriffsdebatten sind sinnlos. Aus diesem Bestreben kann abgeleitet werden, dass der Wunsch besteht, das Amt „polarisierender“ auszulegen. Eine bloße Übernahme des Amtsverständnisses anderer Parteien passt jedoch nicht zum am rationalen Diskurs orientierten GRÜNEN Parteiverständnis. Das Amt muss aus GRÜNER Sicht neu gedacht und nicht einfach kopiert werden. Kategorie für die Stellungnahme:
Urabstimmungsinitiative zum Bundesvorstand
3. Trennung von Amt und Mandat
Durch die Urabstimmung sollen künftig die Hälfte statt wie bisher nur ein Drittel der Mitglieder des Bundesvorstands gleichzeitig Abgeordnete sein dürfen. Beide Aufgaben – Bundesvorstand und Abgeordnete*r – sind anspruchsvolle Vollzeitjobs, die volle Konzentration erfordern. Ja, Doppelfunktionen können in Ausnahmefällen sinnvoll sein, um Partei- und Fraktionsarbeit zu verknüpfen. Aber genau dafür ist in der aktuellen Regelung bereits Raum.

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			Wir Grüne waren immer stark darin, viele verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven einzubinden. Wenn noch mehr Doppelfunktionen möglich werden, passiert das Gegenteil: Weniger Köpfe übernehmen mehr Ämter, der Kreis der Entscheidungsträger*innen wird enger statt breiter. Das schadet unserer vielfältigen Aufstellung.		
50	Adrijan Susto	<p>Ich möchte zu zwei Punkten meine Stellungnahme abgeben. Punkt 1 bezieht sich auf das Grundmandat bzw. die Platzfreigabe für Kreisverbände mit nur einer/m Deligierten. Da finde ich, dass diese Neuregelung immer noch zu rigide ist und das Problem nur kurzfristig löst bzw. es in die Zukunft verschiebt. Stattdessen wäre es aus meiner Sicht sinnvoller, die Frauenstatutregelung für Kreisverbände mit weniger als 2 Deligierten permanent abzuschaffen. Flexibilität sollte Vorrang haben. Es wäre Wünschenswert, dass wirklich alle Kreisverbände mit einer/m Deligierten repräsentiert sind. Städtische Meinungen sollten in unserer Partei nicht überrepräsentiert sein. Außerdem sollte man auf die Auswirkung dieser Regelung achten, insbesondere in kleineren Kreisverbänden, wo die Bevölkerung im Schnitt konservativer ist. Bei Punkt 2 handelt es sich um das Mindestquorum bei Antragsstellung. Diesen Punkt</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>erachte ich im Prinzip als sinnvoll, jedoch finde ich, dass die Quote von 50% zu hoch angesetzt ist. Dies würde in der Praxis die die Einzelantragsstellung viel zu stark reduzieren. Deshalb würde ich eine Quote von bspw. 40% vorschlagen. Frauen dürfen nicht ignoriert werden, aber eine Mindestunterstützerinnenquote von unter 50% kann nicht automatisch so gedeutet werden, als würde ein bestimmtes Anliegen unter weiblichen Parteimitgliedern nicht als unterstützenswert angesehen werden.</p>			
51	Alexander Pilz	<p>Antragskommission: Ein sinnvoller Antrag, für bessere Strukturen der BDK. Ob jedoch die Namensänderung von BDK zu Bundesversammlung sinnvoll ist, bin ich mir nicht sicher. Eine solche Änderung sollte in Zukunft in einem einzelnen Antrag auftauchen und nicht als Unterpunkt einer Strukturänderung. Anscheinend wird das schon als angenommen verstanden, weil die Stellungnahme bereits zur "Urabstimmungsinitiative zur Bundesversammlung" erfolgt. Bei einer Annahme des Antrags, sollte der Name bei der nächsten Bundesversammlung wieder geändert werden.</p> <p>Einzelantragstellung: Nach aktuellem Stand würde sich hiermit die Zahl der</p>	<p>Parteirat/ Länderrat: Faktisch wird die Parteibasis in beiden Gremien deutlich weniger vertreten sein, was eine Schwächung unserer Basisdemokratischen Organisation darstellt. Das spricht für mich für eine Ablehnung.</p> <p>Mitgliederrat: Grundsätzlich eine sinnvolle und unterstützenswerte Idee, um die Basis stärker einzubinden. ABER: Oft sind solche Gremien auf eine Kompromissfindung "getrimmt". Dies führt dazu, dass als Ergebnisse dieses Rats eventuell verwaschene Positionen hervorgehen. Gerade in der heutigen Zeit brauchen wir jedoch klare Positionen und müssen unsere Werte hochhalten. Diese klare Positionierung zu oft auch</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Mindestunterstützer*innen auf aktuell 92 erhöhen, was fast eine Verdopplung wäre. Für die "normalen" Mitglieder in der Partei ist so etwas kaum umsetzbar. Auch durch Zusammenarbeit von 3 Kreisverbänden ist dies aktuell schon kaum zu schaffen, geschweige denn nach einer Erhöhung. Sobald man nicht mehr in den Großstädten / Ballungszentren ist, hat man somit kaum noch Chancen die notwendige Anzahl zu erreichen.</p> <p>Antragsrecht Ortsverbände: Es gibt Ortsverbände, die teils deutlich größer sind als mancher Kreisverband. Meines Wissens nach, reichen Ortsverbände sowieso kaum Anträge ein. Wieso sollte man ihnen dieses Recht dann entziehen? Es wird dadurch kein Mehrwert generiert.</p> <p>Antragsstellung: Diese Änderung kann dazu führen, dass die Anzahl an Anträgen / Änderungsanträgen reduziert werden. Ob dies nun positiv oder negativ ist, kann ich schwer beurteilen. Dazu fehlt mir noch die notwendige Erfahrung.</p> <p>Frauenquorum: Da bei der Abstimmung auf der BDK ein Anteil von mind. 50 % Frauen</p>	<p>brisanten Themen könnte dadurch geschwächt werden.</p>		
--	---	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>sichergestellt ist, hat dieser Antrag aus meiner Sicht keinen erkennbaren Mehrwert.</p> <p>Information zur Sonder-BDK: Mehr Transparenz ist immer eine gute Sache.</p> <p>Fristen: Die Reduzierung der Frist erschwert die Reaktion auf "tagesaktuelle" Themen.</p> <p>Grundmandat: Aktuell gibt es 268 Kreisverbände mit einem Grundmandat. Es werden ca. 360 Mitglieder für ein zweites Mandat benötigt. Aus meiner Sicht sollte die Zahl der Grundmandate generell auf zwei erhöht werden, um die kleinen Kreisverbände zu stärken. Es muss eine Variante mit mindestens zwei Grundmandaten (für jeden KV) geben. Kleine / schwach besetzte Kreisverbände haben ohnehin schon oft schwer zu kämpfen. Hierdurch könnte man diese Kreisverbände unterstützen.</p>			
52	Andrea Baewert	<p>Die Grüne Partei ist ein Ort, der gleichen Chancen. Dies und die Frauenquote sind grosse Motivatoren für mich gewesen in die Partei einzutreten. Es ist wichtig, dass die Meinung von Frauen gehört wird und Frauen durch förderliche Strukturen unterstützt werden.</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Dies ist immernoch wichtig wie am ersten Tag, bedonders in Zeiten, in denen männliche Machtstrukturen mit soviel Gewalt zu Tage treten. Wir müssen ein Ort bleiben an dem es kein Kampf ist gehört zu werden und es selbstverständlich ist, das alle in allen Gremien vertreten sind. Ich finde besonders hilfreich die Redezeit Begrenzung. Diese sorgt dafür, dass alle gehört werden können. Davon sollen wir keinen Millimeter abrücken, denn heute wo der Antifemminismus und Backlash immer stärker werden, dürfen die erkämpften Rechte nicht aufgegeben werden.</p>			
53	Andreas Duck	<p>Stellungnahme zur geplanten Satzungsänderung von Bündnis 90/Die Grünen bezüglich Einzelanträgen</p> <p>Die geplante Anhebung des Unterstützungsquorums für Einzelanträge auf 0,05 % der Mitglieder (derzeit ca. 90 Unterstützende) ist aus meiner Sicht grundsätzlich nachvollziehbar. Angesichts von inzwischen über 2000 Anträgen pro Parteitag ist es sinnvoll, die Anzahl der Anträge zu strukturieren und die Arbeitsfähigkeit der Parteitage zu sichern.</p> <p>Kritisch sehe ich jedoch die zusätzliche Vorgabe, dass mindestens 50 % der Unterstützenden Frauen sein müssen. Diese Regelung stellt eine</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>zusätzliche Hürde dar, die in ihrer praktischen Wirkung problematisch sein kann. Sie kann dazu führen, dass Anträge trotz breiter Unterstützung nicht eingereicht werden können, wenn die formale Geschlechterquote knapp verfehlt wird.</p> <p>Gleichzeitig halte ich es ausdrücklich für richtig und wichtig, dass ein hoher Anteil von Frauen unter den Unterstützenden angestrebt wird. Dieses Ziel sollte jedoch politisch gefördert werden und nicht als starre Zulassungsvoraussetzung ausgestaltet sein.</p> <p>Ein Beispiel verdeutlicht die Problematik: Ein Antrag mit 1000 Unterstützenden, darunter 499 Frauen, könnte trotz sehr breiter Zustimmung nicht eingereicht werden. Dies erscheint unverhältnismäßig und widerspricht dem Ziel, innerparteiliche Willensbildung möglichst offen und praktikabel zu gestalten.</p> <p>Ich möchte daher folgenden alternativen Vorschlag unterbreiten:</p> <p>Ein Antrag gilt als gestellt, wenn ihn mindestens 0,05 % der Mitglieder unterstützen und darunter mindestens 0,025 % weibliche Unterstützer sind bzw. die Anzahl der weiblichen Unterstützer mindestens 0,05% der weiblichen Mitglieder</p>			
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>entspricht.</p> <p>Dieser Ansatz stellt sicher, dass Frauen verbindlich beteiligt sind, ohne gleichzeitig die Einreichung von Anträgen unnötig zu blockieren. Ein Anteil von 50 % Frauen unter den Unterstützenden bleibt dabei ein politisch wünschenswertes Ziel, sollte jedoch keine zwingende Ausschlussgrenze darstellen.</p> <p>Ich bitte darum, diese Stellungnahme in der weiteren Diskussion zu berücksichtigen.</p> <p>Andreas Duck</p>			
54	Andreas Ströbel	<p>Die Vorschläge zur Neufassung der Bestimmungen zur Bundesversammlung sind auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen: Höhere formale Hürden für die Antragssteller*innen. Ist das ein Anschlag auf die Basisdemokratie? Das mag so aussehen, ist es aber gerade nicht!</p> <p>Basisdemokratie erschöpft sich nicht darin, dass jede*r seine/ihre Meinung einbringen kann. Mindestens genauso wichtig ist es, dass sowohl für die Basis, also die delegierenden Kreisverbände, rechtzeitig klar ist, für welche Fragen welche unterschiedlichen Lösungen vorgeschlagen werden, als auch dass für die Delegierten jederzeit der Raum zur Debatte und die völlige Klarheit bestehen, worüber sie</p>	<p>Ob im Trubel zum Ende der Ampelkoalition und dem daraus resultierenden vorgezogenen Wahlkampf oder bei der blamablen Abstimmung großer Teile der EP-Fraktion zum Freihandelsabkommen Mercosur, immer wieder wird deutlich, Bündnis 90/DIE GRÜNEN fehlt ein strategisches Zentrum. Wir sind nicht in der Lage, schnell zu entscheiden und dann gemeinsam zu kommunizieren.</p> <p>Im Zweifelsfall hat in der Vergangenheit ein zwar praktisch dominierendes, formal jedoch nirgends legitimates Gremium (Sechserrunde) die Initiative ergriffen - musste ja jemand. Dennoch fehlte zum einen die Rückkopplung an die Basis, zum anderen die Einbindung aller politischen Ebenen,</p>	<p>Die Umbenennung des/der politischen Geschäftsführer*in in Generalsekretär*in folgt nur dem sinnvollen Prozess, den wir bei den Bundesvorsitzenden längst vollzogen haben: Die Anpassung an sprachliche Gewohnheiten des politischen Betriebs. Zugleich sollte damit auch die Aufgabe klarer beschrieben sein: Eine stärkere Wirkung in die Öffentlichkeit - ohne gleich in Wadenbeißertum zu verfallen.</p> <p>Die Anforderung an Kandidat*innen für die Teilnahme an einer BuVo-Wahl, zumindest die Unterstützung von drei KVen, einem Landesverband oder 10% der Delegierten vorweisen zu können, erspart uns unsinnige Spaßkandidaturen und schützt uns vor spontanen Wahlentscheidungen, die allein aufgrund einer einzigen Rede</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>gerade abstimmen.</p> <p>In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns seit langem - die Älteren werden sich noch an dicke Aktenordner, zahllose während der BDK verteilte Änderungsanträge und endlose Vorabstimmungen zur Ermittlung der eigentlich abzustimmenden Anträge erinnern. Durch das Antragsgrün einerseits und die Einführung einer Antragskommission andererseits ist viel in Richtung Transparenz erreicht worden - doch die Vielzahl von insbesondere Änderungsanträgen droht diese Gewinne wieder aufzufressen und wir müssen auf der formalen Ebene handeln, um weiterhin transparente Bundesversammlungen durchführen zu können. Deshalb zu den Vorschlägen im einzelnen:</p> <p>Verlängerung der Antragsfrist auf 8 Wochen: Erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Basis in den KVen sich dazu austauschen kann, erhöht Transparenz und Basisbeteiligung!</p> <p>Ortsverbände: Für die Bundesversammlung mindestens einen KV als antragstellendes Gremium zu verlangen, ist nicht unbillig.</p> <p>Mindestunterstützer*innenanzahl erhöhen und dynamisieren: Wir sind in den letzten Jahren</p>	<p>insbesondere EP, Landesparteien und -fraktionen sowie der Kommunalas.</p> <p>Mit dem neuen und klar von unten her aufgebauten Länderrat, vor allem aber mit dem Parteirat schlägt die Urabstimmungsinitiative ein Gremium vor, dass von der Zusammensetzung und Anbindung her hervorragende Chancen bietet, zu einem echten und starken strategischen Zentrum zu werden, in dem alle wichtigen Akteur*innen und Perspektiven eingebunden sind. Hier können strategisch Kampagnen und Schwerpunktsetzungen geplant werden, vor allem aber auch taktisch schnelle Aktionen und Reaktionen gestartet und koordiniert werden, ohne dass in der Hektik des Tagesgeschäfts Reibungsverluste oder gar Kakophonien entstehen. Dadurch werden wir sehr viel schneller sprech- und handlungsfähig.</p>	<p>getroffen werden könnten - so mancher Landesverband kann leidvoll von den Folgen solcher Entscheidungen berichten. Zugleich sind die Anforderungen so maßvoll, dass weiterhin auch Newcomer*innen ein faire Chance auf eine erfolgreiche Kandidatur haben - mit einem in Relation zur Bedeutung des angestrebten Amtes durchaus zumutbaren Aufwand.</p> <p>Mit der Trennung von Amt und Mandat im Bundesvorstand schneiden wir uns seit langem immer wieder ins eigene Fleisch, indem wir kompetente Bewerber*innen von der Wählbarkeit ausschließen - daher ist der Vorschlag, dass künftig bis zu drei Mitglieder des BuVo Mandatsträger*innen sein dürfen sehr zu begrüßen und auch ein Ansporn für Vertreter*innen der Landesebene, sich um ein Amt im BuVo zu bewerben, ohne das Mandat vor Ort abgeben zu müssen. Ob wir dies durch die Begrenzung der Zahl der MdBs auf zwei quasi erzwingen müssen, sei mal dahingestellt.</p> <p>Die Aufstellung von Richtlinien zur Transparenz von Bewerber*innen dem Länderrat zuzuweisen erscheint mir eine absolut passende Regelung.</p>	
--	--	---	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>erfreulicherweise derartig gewachsen, dass eine Anpassung der Mindestanforderungen absolut sinnvoll ist, aktuell rund 90 Unterstützer*innen für einen Antrag sind nicht soo viel und sollte zugleich einen Anreiz dafür bieten, dass Mitglieder, die im Grunde dasselbe wollen, sich im Vorfeld absprechen, statt wegen jedes Kommas einen eigenen Antrag zu stellen. Die Dynamisierung der Anzahl durch Angabe eines Prozentanteils verhindert außerdem, dass wir im Falle eines weiteren Wachsens binnen kurzem erneute Änderungen vornehmen müssen.</p> <p>Mindestquorum bei Antragstellung: Die Transparenz darüber, wie die Geschlechteranteile der Antragsteller*innen aussehen, ist sehr zu begrüßen. Die Forderung, dass 90 Frauen einen Antrag stellen können, 150 Männer und 40 Frauen aber nicht, und das bedeutet der Vorschlag konkret, erscheint mir zutiefst undemokratisch.</p> <p>Möglichkeit der Begrenzung der Zahl der Anträge pro Antragsteller: Wir alle kennen die Situation: Ein KV stellt drölfzig Anträge und Änderungsanträge zum gleichen Thema und besteht darauf, jeden einzelnen vorstellen und begründen zu dürfen. Ja, Demokratie ist manchmal anstrengend und wir halten auch viel aus. Aber dass wir uns in der Satzung zumindest die</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Möglichkeit geben, dreisten Missbrauch der Rechte einzuschränken, finde ich sehr sinnvoll.</p> <p>Klare Definition der Aufgaben und Rechte der Antragskommission: Sehr zu begrüßen (Transparenzhinweis: Bin selbst Mitglied der Antragskommission im LV Thüringen)</p>			
55	Anna Gorret-Fuchs	<p>"Das Grundmandat, das jedem Kreisverband in Baden-Württemberg unabhängig von der Mitgliederzahl einen Delegiertenplatz auf der Bundesdelegiertenkonferenz sichert, ist ausdrücklich zu begrüßen. Es stärkt kleinere Kreisverbände und gewährleistet ihre Beteiligung an der innerparteilichen Willensbildung. Zugleich ist das Frauenstatut eine wichtige Errungenschaft unserer Partei. Bündnis 90/Die Grünen verstehen sich zu Recht als feministische Partei, und das Ziel einer gleichberechtigten Repräsentation von Frauen in politischen Gremien ist ein zentraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Die nun in der Urabstimmung vorgeschlagene konkrete Ausgestaltung lehne ich jedoch aus folgenden Gründen ab: Im Mittelpunkt sollte stehen, dass eine gemischtgeschlechtliche Delegation (Delegierte und Ersatzdelegierte) stets möglich ist. Bei der vorgeschlagenen Ausgestaltung der Wahl haben</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Männer nur alle zwei Jahre die Möglichkeit, für einen Delegiertenplatz zu kandidieren – und selbst dann auch nur unter der Voraussetzung, dass die Mitgliederversammlung den entsprechenden Platz zuvor zur Kandidatur freigibt. Dadurch wird der Zugang zu Delegiertenmandaten für männliche Mitglieder strukturell eingeschränkt und von zusätzlichen Voraussetzungen abhängig gemacht, was ihre Beteiligungsmöglichkeiten im Vergleich zu anderen Gruppen deutlich reduziert.</p> <p>Zweitens bevormundet die Regelung die betroffenen Kreisverbände. Sie unterstellt implizit, dass die Kreisverbände selbst nicht in der Lage seien, eine ausgewogene Delegation zu bestimmen. Aus meiner Sicht sollten die Kreisverbände hier weiterhin eigenverantwortlich entscheiden können.</p> <p>Daher lehne ich diesen Vorschlag ab und fordere den Bundesvorstand auf, dem Auftrag des Bundesschiedsgerichts nachzukommen und eine andere klare Regelung zum Grundmandat vorzulegen. Eine gemischtgeschlechtliche Delegation (Delegierte und Ersatzdelegierte) muss immer möglich sein."</p>			
56	Antonia Schwarz	<p>aktuell ist es wichtig, dass wir unsere Wähler*innen halten und neue dazugewinnen. Dies zeigen auch die aktuellen stattgefundenen Wahlen.</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Um dies zu erreichen müssen wir in einer alternden Gesellschaft auch die wachsende Zahl der älteren Wähler*innen gewinnen. Wie bedeutsam dies ist, zeigt insbesondere auch die Landtagswahl in Baden-Württemberg. Ohne das gute Stimmergebnis der älteren Wähler*innen ab 60+ hätte Cem Özdemir den knappen Wahlsieg vor der Union in Baden-Württemberg nicht erreicht.</p> <p>Wir können die älteren Wähler*innen nur glaubwürdig vertreten, wenn wir ihre Sicht angemessen einbeziehen und in unseren eigenen Gremien die Älteren zu Wort kommen lassen. Dies ist bislang leider nicht der Fall gewesen. Die Satzungsreform gibt uns die Möglichkeit das zu ändern.</p> <p>Im Bundesfinanzrat waren bisher zwei Mitglieder des Bundesverbandes der GRÜNEN JUGEND, nicht aber der GRÜNEN ALTEN vertreten. Die gleiche Situation gilt auch für den Länderrat und den Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen). Ich bin der Meinung, dies sollte dringend geändert werden. Es ist sehr unterstützenswert das Engagement von jungen Mitgliedern nach Kräften zu fördern. Das macht uns BÜNDNISGRÜNE aus. Diese Förderung darf aber nicht dazu führen, dass andere Altersgruppen in unseren Strukturen unterrepräsentiert bleiben. Eine demokratische Schieflage in unserer</p>			
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Parteistruktur ist nicht weiter hinnehmbar. Wir sind eine generationenübergreifende Partei. Dies sollte auch in unserer Gremienstruktur sichtbar sein. Über Jahrzehnte hinweg erworbenes Wissen, Fachkompetenz, Fähigkeiten und Erfahrungen müssen gefördert und darf nicht ignoriert werden. Wenn wir auch zukünftig weiter Wahlen gewinnen wollen, können wir uns dies nicht leisten. Es ist Zeit dies zu ändern. Packen wir es an.</p>			
57	Armin Grau			<p>Ich halte die Reduktion der BAG-Vertreter*innen im Länderrat von 5 auf 2 für zu drastisch. Die "Parteibasis" sollte hier besser repräsentiert werden mit mind. 3 , besser 4 Vertreter*innen.</p>	
58	Arne Babenhauser	<p>Die Initiative dreht an den falschen Stellschrauben, und dort in die falsche Richtung: Ortsverbände machen nur einen extrem kleinen Teil der Anträge aus. Ihnen das Stimmrecht zu nehmen, bedeutet daher keine Entlastung, sondern bewirkt nur, dass lokal aktive Gruppen ausgebremst werden. Damit werden Entscheidungsprozesse von denen weggezogen, die die konkrete Arbeit im Ort machen. Dass gleichzeitig die Einzelantragsstellung erschwert wird, obwohl die Anzahl an Anträgen trotz steigender Mitgliederzahlen nicht steigt, verstärkt dieses Problem. Und der Antragskommission dabei mehr</p>	<p>Hier wird ein sinnvoller Mitgliederrat mit einer Schwächung der BAGs (nur zwei statt fünf Mitglieder) und einer Stärkung von Bundesvorsitzenden und Geschäftsführer*in und Vorsitzenden der Bundesfraktion verbunden, ohne dass dadurch eine effizientere Kommunikation erreicht würde, weil der gesamte Bundesvorstand ohne Stimmrecht dabei ist. Außerdem wird der*die Vorsitzende der EFA stärker belastet, statt diese Aufgaben breiter zu verteilen.</p> <p>Für den eigentlich sinnvollen Mitgliederrat gibt es dabei so hohe Hürden, dass er effektiv nur vom Bundesvorstand einberufen werden kann.</p>	<p>Dass im BuVo mehr Abgeordnete sein sollen, statt weniger, geht in die falsche Richtung. Ein Abgeordnetenmandat ist ein Vollzeitjob. Daneben noch im Bundesvorstand zu sein wird weder dem Mandat noch dem Amt gerecht.</p> <p>Wir haben innerparteilich schon länger ein Problem in der Kommunikation zwischen Basis und Parteispitze. Noch ein weiteres Mitglied des BuVo zu haben, das effektiv zwei Vollzeitjobs macht, hilft hier nicht.</p> <p>Dass die weitere Mandatsstelle aus einem Landtag kommen muss, reduziert das Problem nicht, sondern macht es schlimmer, weil die</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Mittel in die Hand zu geben, Anträge auszubremsen, macht aus einem Problem eine Gefährdung der Innerparteilichen Demokratie. Eine unserer großen Stärken ist, dass die Basis Boss ist. Sollten die Änderungen angenommen werden, wird dieses Prinzip schweren Schaden nehmen. Die Änderungen zu Anträgen sind die falsche Stelle, um Kommunikation zu verbessern. Statt Anträge zu begrenzen, sollte ihre Sichtbarkeit gesteigert werden, und es sollten mehr Mittel zur frühzeitigen Kommunikation zur Verfügung gestellt werden. Schaltet Anträge früh frei. Macht Änderungsanträge sichtbar und ermöglicht Antragsstellenden, sie im Konsens mit den sie Einstellenden anzunehmen. Zeigt ähnliche Anträge und gibt Kontaktmöglichkeiten, dass wir leichter ins Gespräch kommen. Unterstützt die Vernetzung innerhalb der Basis über Sachdiskussionen. Da wir inzwischen 3x so viele sind wie vor einigen Jahren, müsste es auch 3x so viele Ressourcen für die Parteiinterne Kommunikation geben, für unsere essenziellen, gemeinschaftlichen Entscheidungsprozesse. Die sollten entsprechend genutzt werden, damit die Partei eine Rolle in der gesellschaftlichen Willensbildung einnehmen kann, in der die Basis Boss ist. Für mich ist die hier stattdessen gewünschte Erhöhung der Mandatsträger im BuVo dagegen ein Schlag ins Gesicht</p>	<p>Wir sind als Partei deutlich gewachsen. Das wäre ein Grund, Aufgaben breiter zu verteilen, und nicht, sie stärker auf die Parteispitzen zu konzentrieren.</p>	<p>Landesverbände unserer Partei sich stark unterscheiden. Die Wahl aus einem Landtag in den Bundesvorstand wird daher immer eine der Ausrichtungen bevorzugen.</p> <p>Stattdessen sollten Amt und Mandat wieder klar getrennt werden: Abgeordnete sollten nicht im Bundesvorstand sein. Also das Gegenteil dessen, was diese Initiative zum Ziel hat.</p>	
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>derer, die genau das Gegenteil wollen und seit Jahren fordern. Im Vorstand der Partei sollten nicht mehr, sondern weniger Mandatsträger sein, und mehr Anträge auszuschließen verbessert nicht die Qualität der Anträge. Einer meiner Gründe, bei Bündnis 90/Grüne zu sein, ist dass wir funktionierende Basisdemokratie haben. Denn das Wichtigste ist nicht, am schnellsten zu rennen, sondern die Schritte in die richtige Richtung zu lenken. Wir erleben gerade meinem Verständnis nach eine Kommunikationskrise, vor allem dadurch, dass die Basis die Fraktion zu schwer erreichen kann. Die Schlussfolgerung der Satzungskommission scheint zu sein, dass die Basis *weniger* gehört und die Partei stärker durch Leute mit Mandat gelenkt werden soll. Das ist mit Anlauf in die falsche Richtung.</p>			
59	Bahar Haghanipour	<p>Mindestquorum bei Antragstellung/Frauenquorum Die vorgeschlagene Satzungsänderung ist ein konsequenter Schritt zur Weiterentwicklung des Prinzips gleichberechtigter Teilhabe und entspricht unserem grundlegenden Selbstverständnis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als feministische Partei. Frauen sind in politischen Entscheidungsprozessen nach wie vor strukturell unterrepräsentiert – trotz formaler Gleichberechtigung. Eine verbindliche Mindestquote bei</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>den Unterstützer*innen stellt sicher, dass politische Initiativen nicht an bestehenden Ungleichgewichten reproduziert werden, sondern aktiv zu deren Abbau beitragen. Sie ist damit kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Herstellung realer Chancengleichheit.</p> <p>Darüber hinaus stärkt eine solche Regelung die demokratische Legitimation innerparteilicher Prozesse. Wenn mindestens die Hälfte der Unterstützung von Frauen getragen wird, spiegelt dies die gesellschaftliche Realität besser wider und verhindert einseitige Perspektiven. Politische Entscheidungen gewinnen an Qualität, wenn sie von vielfältigen Lebensrealitäten getragen werden. Gerade in Zeiten, in denen antifeministische Tendenzen zunehmen, ist es entscheidend, dass wir in Sachen Gleichstellung weiter voran gehen. Wir zeigen, dass verbindliche Quoten wirksame Instrumente sind, um strukturelle Benachteiligung aufzubrechen. Eine 50-Prozent-Mindestquote bei Unterstützer*innen ist daher folgerichtig, um diesen Anspruch auch auf neue innerparteiliche Verfahren zu übertragen und dauerhaft zu verankern.</p> <p>Ergänzend wäre zu berücksichtigen, dass nicht-binäre Personen im politischen Raum besonders marginalisiert sind und in klassischen binären Quotenmodellen nicht ausreichend</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		berücksichtigt werden. Eine eigene Mindestquote würde sicherstellen, dass ihre Perspektiven systematisch einbezogen werden und signalisiert zugleich, dass geschlechtliche Vielfalt als fester Bestandteil politischer Repräsentation anerkannt wird. Der Bundesvorstand soll bitte darüber beraten, ob die Quotenregelung ausgeweitet werden sollte.			
60	Barbar König	<p>Frauenquorum</p> <p>Um die Auswirkungen einer möglichen Frauenquote auf Einzelanträge darzustellen, lohnt ein Blick auf die Unterstützer:innenzahlen der vergangenen BDK. Zunächst sticht eine starke Ungleichverteilung des Frauenanteils ins Auge, die offensichtlich abhängig vom Thema ist. Während bspw. Anträge zu den Themen „Bessere Bedingungen für Alleinerziehende“ (74%), „Geburtshilfe sichern“ (69%) und „Frauenrechte in Afghanistan“ (59%) sehr hohe Frauenanteile erzielen, gibt es gleichzeitig Themen wie „Förderalismusreform“ (21%), „Umgang mit Atommüll“ (29%) oder „Organisierte Kriminalität bekämpfen“ (34%), für die es offensichtlich eher schwerer ist, weibliche Unterstützung zu finden. Es zeigt sich, dass der durchschnittliche Frauenanteil bei den Unterstützer:innen im Mittel bei 45% liegt, was genau dem Frauenanteil in der Bundespartei</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>entspricht. Weiterhin darf ein Mangel an aktiver Unterstützung für einen Antrag durch eine geschlechtsspezifische Gruppe nicht mit einer inhaltlichen Ablehnung eines Antrags durch selbige verwechselt werden. Als Beispiel soll hier der V-Antrag zum Thema „Selbstbestimmung“ dienen, der einen Frauenanteil unter den Unterstützer:innen von 74% hatte. Dieser wurde bei der 50. BDK mit überwältigender Mehrheit, also auch mit den Stimmen der Nicht-Frauen, angenommen. Die vorgeschlagene Frauenquote würde also für die Befassung diverser Themen (s.o.) effektiv eine einseitiges Hindernis darstellen, das nicht aus einer inhaltlichen Ablehnung durch eine geschlechtsspezifische Gruppe folgt, während der Frauenanteil bei der Unterstützung von Anträgen bereits jetzt repräsentativ für die Gesamtmitgliedschaft ist. Aus diesen Gründen ist eine Zustimmung zu diesem Vorschlag nicht zu empfehlen.</p>			
61	Barbara Birner	<p>"Stellungnahme des BAG-Sprecher*innenrates zur Urabstimmung Satzungsänderung Als Sprecher*innenrat der 25 Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen) bündeln wir die ehrenamtliche Arbeit von über 1.000 Mitgliedern auf KV, Landes- und Bundesebene, deren Expertise das fachpolitische Herzstück unserer Partei bildet. Die vorliegenden</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Reformvorschläge verschieben Macht weg von der Basis und hin zu Mandatsträger*innen – das explizit genannte Ziel einer Professionalisierung, die unsere basisdemokratische DNA beibehält und inhaltliche Debatten stärkt, wurde klar verfehlt. Zudem wurde der Länderratsbeschluss zu feministischer Governance nicht umgesetzt.</p> <p>Wir empfehlen die Ablehnung der Vorschläge in § 15 (Länderrat). Die Delegiertenplätze der BAGen sollen von 5 auf 2 reduziert werden. Der Parteirat, in dem die BAGen als fachliche Rückkopplung jenseits der Berliner Blase traditionell Sitz und Stimme haben, soll abgeschafft und durch ein Präsidium aus fast ausschließlich Mandatsträger*innen ersetzt werden – das entzieht der Basis ihre bewährte Mitgestaltung und demokratische Kontrolle. Der Hinweis, dass dies bereits informelle Realität abbilde, macht es nicht besser. Leider wurden zudem Stärkungsmaßnahmen für die BAGen abgelehnt oder vertagt. Wer die Partei programmatisch stärken will, kann nicht gleichzeitig die Gremien schwächen, die genau das leisten. Wir empfehlen ebenfalls die Ablehnung der Vorschläge in § 17 (Bundesvorstand) zur Trennung von Amt und Mandat (3. Abstimmungsfrage). Die Erhöhung des möglichen Mandatsträger*innen-Anteils von 2/6</p>			
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>auf 3/6 verstärkt die Machtkonzentration. Wir lehnen auch die Begrenzung der BDK-Anträge (inkl. V-Anträge!) in § 14 (8) strikt ab. Mitgliederrechte so weitgehend zu beschneiden ist ein Systembruch: Er öffnet Zufallsmehrheiten Tür und Tor und untergräbt das Recht der Basis, die Parteiagenda mitzugestalten.</p>			
62	Barbara Klein-Braun		<p>Der demographische Wandel führt dazu, dass 1/3 der Bevölkerung demnächst 65 Jahre und älter sein wird. Diese Generation ist gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch sehr heterogen: einerseits ehrenamtlich engagiert, prägt sie den sozialen Zusammenhalt und hat erhebliche politische Gestaltungskraft, die wir bei den GRÜNEN brauchen, ein Bündnis fortschrittlicher älterer Menschen, das sich nicht nur für sich, sondern für die gesamte Gesellschaft engagiert sowie Wissen und Erfahrung in allen politischen Bereichen einbringen will. Andererseits aber gibt es viele Ältere, die schutz- und hilfebedürftig sind, z.B. im gesundheitlichen und pflegerischen Bereich. Insgesamt ist Altenpolitik ein weit gestecktes Arbeitsfeld und geht weit über die Aufgaben von Arbeitsgemeinschaften der GRÜNEN Partei hinaus. Gerade weil unsere Anliegen sich auch viel im kommunalen und ehrenamtlichen Bereich und auch außerhalb der Partei bewegen, kann darin das beste Signal für eine funktionierende und lebendige</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>Demokratie bestehen. Dass die älteren GRÜNEN Mitglieder und Sympathisant:innen eines sozialen Netzwerks bedürfen, um sich weiterhin für GRÜNE Inhalte zu engagieren und miteinander im Gespräch bleiben, dürfen wir nicht unterschätzen.</p> <p>Daher setzen wir uns für eine starke Stimme der Älteren in der Satzung ein. Mit einem starken Bundesverband GRÜNE ALTE, der in der Satzung verankert ist, bekennen wir uns dazu, den demografischen Wandel als Chance zu begreifen: für Zusammenhalt, soziale Gerechtigkeit und eine solidarische, generationenübergreifende Gesellschaft und zeigen das auch deutlich nach außen.</p> <p>Darüber hinaus würden wir mit allen anderen demokratischen Parteien gleichziehen, denn diese haben bereits ein gut organisierte parteiinterne Organisation für ihre ü60 Mitglieder. So könnte die Aufnahme in die grüne Parteistruktur auch ein Zeichen dafür sein, dass wir Grüne zur „gesellschaftlichen Mitte“ gehören.</p>		
63	Bärbel Delphine Scheel	<p>Zu 1.6 „Einordnung: Mindestquorum bei Antragsstellung“ – §14 (8): Antragsrecht ist Minderheitenrecht.</p> <p>Die Übertragung unserer Quotierungsregelungen für Gremien und Diskussionen auf die Antragsberechtigung ist weder naheliegend noch angemessen. Das Prinzip „gleichberechtigte</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Teilhabe“ zu postulieren geht hier an der Sache vorbei – alle sind gleichermaßen antragsberechtigt. Stellt Euch einen Antrag zur Schwulenpolitik vor, für dessen Einreichung ein Mindestquorum von 50% Frauen erforderlich wäre, das ist sinnwidrig.</p> <p>Bei der durchschnittlichen Frauenbeteiligung von ca. 40% würde die Quotierung die hohen Hürden für Antragstellung weiter verschärfen, z.B. auf 125 statt 100. Das konterkariert die in Webinaren vorgetragene Beschwichtigung, so viel Unterstützung zu finden sei nicht schwer.</p>			
64	Benedikt Döllmann		<p>Ich finde die vorgeschlagenen Änderungen zur Gremienreform sinnvoll und unterstütze sie. Mit guten Strukturen machen wir bessere Politik. Gerade in politisch anspruchsvollen Zeiten ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen besser funktioniert. Mit der Reform werden Länderrat und Parteirat klarer aufgestellt und enger miteinander verzahnt. Gleichzeitig sorgt die neue Aufgabenverteilung auch dafür, dass die BDK entlastet wird und mehr Raum für inhaltliche Debatten bleibt. Wir alle kennen doch BDKs mit Antragsschlachten, die allein schon den Zeitrahmen sprengen – und zwischendurch muss dann auch noch der Parteirat neu gewählt werden. Es ist sinnvoll, das zu entzerren.</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>Besonders wichtig ist, dass auch die kommunale Ebene im Länderrat und im Parteirat einen festen Platz bekommen soll. Politik vor Ort bringt Erfahrungen und Perspektiven ein, die für gute Entscheidungen unverzichtbar sind. Wenn alle Ebenen, von der Kommune bis Europa, zusammenarbeiten, entstehen bessere und realistischere Lösungen. Die Reform ist für mich deshalb ein sinnvoller Schritt, um unsere Parteiarbeit besser aufzustellen.</p>	
65	Bernd Tschapke			<p>Ich halte die generelle Trennung von Mandat und Amt für einen strategischen Fehler, die die Durchsetzung grüner Ziele spürbar erschwert.</p> <p>In einer - leider - von Aufmerksamkeitsökonomie geprägten politischen Auseinandersetzung ist es wichtig, dass Ziele von prägnanten Personen mit starker Basis in der Partei und politischer Gestaltungskraft vertreten werden.</p> <p>Die Trennung von Amt und Mandat verwässert in der Außenwahrnehmung das eigentliche politische Ziel durch unnötig viele Meinungsvariationen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Ziele in der politischen Öffentlichkeit als mitunter diffus wahrgenommen werden.</p> <p>Vielfalt und dezentrale Machtverteilung stehen hier dem politischen Erfolg entgegen und sollten durch andere Maßnahmen als die Trennung von Amt und Mandat sichergestellt werden.</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

66	Berthold Lausen	<p>"Zum Frauenquorum: ""Mindestquorum bei Antragsstellung - Die Satzungsänderung hat zum Ziel, das Prinzip der gleichberechtigten Teilhabe weiterzuentwickeln: Mindestens 50 % der erforderlichen Unterstützer*innen müssen zukünftig Frauen sein. ""</p> <p>Die Einführung eines Frauenquorums bei ALLEN Antragsstellungen ist keine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der gleichberechtigten Teilhabe in Verwirklichung von Vielfalt und Inklusion, sondern beinhaltet das Risiko, das Teilhabe ALLER eingeschränkt wird. Wäre es nicht zukunftsorientierter, und im Sinne unseres Grundsatzprogramms von 2020, wenn auch an dieser Stelle '... Pluralität bedeutet das ernsthafte Einbeziehen unterschiedlicher Sichtweisen in alle Entscheidungsprozesse. Inklusion fordert, dass Politik und Gesellschaft sich so verändern, dass alle teilnehmen und teilhaben ...' (Heide Oestreich, 7 Dezember 2020, https://www.gwi-boell.de/de/2020/12/07/gruener-feminismus-nicht-mehr-exklusiv) angestrebt und verwirklicht würde.</p> <p>Wenn dies dagegen der Quotierung von Kandidierenden-, Rede-Listen, usw entsprechen soll, sollte auch</p>			
----	--------------------	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>hier gefordert werden, dass mindestens 50% aller Antragstellugen von Frauen gestellt (Erstantragstellerin) bzw. bei mindestens 50% aller Antragstellugen mindestens 50% der erforderlichen Unterstützer*innen zukünftig Frauen sein müssen. Dies wäre aus meiner Sicht allerdings keine Weiterentwicklung, sondern eine konsequente Umsetzung des Status Quo, der seit vielen Jahren in vielen Bereichen unserer Partei gleichberechtigte Teilhabe von Frauen zum Ziel hat.</p> <p>Um noch einmal Heide Oestreich in ihrer durchaus positiven Sicht der Weiterentwicklung des Feminismus in unserem Grundsatzprogramm zu zitieren: ""Würde die Partei diesen Anspruch wirklich ernst nehmen, wäre sie damit nicht nur auf der Höhe des Zeitgeistes, sie wäre geradezu futuristisch."" (Heide Oestreich, 7 Dezember 2020, https://www.gwi-boell.de/de/2020/12/07/gruener-feminismus-nicht-mehr-exklusiv)</p> <p>Nach meiner Meinung entspricht die vorgeschlagene Weiterentwicklung (Frauenquorum) diesem Anspruch unseres Grundsatzprogramms von 2020 einer Weiterentwicklung des Feminismus nicht und trägt somit auch nicht zu einer Erneuerung bei, die uns stärker macht."</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

67	Bettina Deutmoser	<p>Grundsätzliche Kritik am Verfahren: Die vorliegenden Vorschläge greifen tief in die innerparteiliche Demokratie, die Machtverteilung und die Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein. Viele der vorgeschlagenen Änderungen erscheinen auf den ersten Blick technisch oder organisatorisch. Tatsächlich würden sie aber in ihrer Summe zu einer deutlichen Zentralisierung von Macht, zu höheren Hürden für Beteiligung und zu einer Schwächung der Basis führen. Zugleich fällt auf, dass zahlreiche Punkte bereits im Januar 2022 im Rahmen der damaligen Satzungsdebatte auf der BDK diskutiert und teilweise abgelehnt wurden. Nun kehren sie im Rahmen einer Urabstimmung zurück – ohne die Möglichkeit, auf einer BDK Änderungsanträge zu stellen oder Kompromisse auszuhandeln. Besonders problematisch finde ich, dass es keine nachgelagerte Bestätigung des Ergebnisses durch eine BDK geben soll. Damit könnten tiefgreifende Satzungsänderungen mit knapper Mehrheit und geringer Beteiligung beschlossen werden, ohne dass die Partei anschließend noch einmal gemeinsam darüber beraten oder offensichtliche Fehlentscheidungen korrigieren kann. Die Satzung sieht für Satzungsänderungen eigentlich eine Zweidrittelmehrheit der Bundesdelegiertenkonferenz vor.</p>	<p>9. Mitgliederrat Grundsätzlich kann künftig mehr als ein Mitgliederrat pro Jahr stattfinden, wenn ihn 5 % der Mitglieder beantragen. Praktisch halte ich das jedoch für unrealistisch: Dafür wären bei 183.000 Mitgliedern mehr als 9.000 Unterstützer*innen nötig. Unklar bleibt außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie sollen Mitglieder überhaupt von einer solchen Initiative erfahren? • Wer organisiert die Werbung? • Müssen das ehrenamtlich Aktive alleine leisten? • Wie sollen sich Neumitglieder beteiligen, die mit unseren Parteistrukturen noch nicht vertraut sind? <p>Ich befürchte, dass hier sehr viel zusätzliche Informationsarbeit auf ehrenamtlich arbeitende Parteimitglieder verlagert wird.</p> <p>10. Länderrat/Parteirat Die Reform des Parteirats lehne ich entschieden ab. Künftig soll der Parteirat nicht mehr direkt von der BDK gewählt werden, sondern aus dem Länderrat heraus bestimmt werden. Damit verlieren Basismitglieder die Möglichkeit, unmittelbar in dieses Gremium gewählt zu werden. Zusätzlich soll die Zahl der BAG-Delegierten im Länderrat drastisch, nämlich um 60%, reduziert werden. Gerade fachpolitische Perspektiven und</p>	<p>11. Generalsekretär*in Die Umbenennung der politischen Geschäftsführung in Generalsekretär*in ist keine bloße Namensänderung. In den Webinaren wurde deutlich, dass die Rolle künftig stärker nach außen wirken und weniger für die innerparteiliche Organisation zuständig sein soll. Damit entstünde faktisch eine dritte Vorsitzendenrolle. Diese inhaltliche Veränderung wird im Antrag selbst jedoch nicht offen benannt.</p> <p>12. Bundesvorstands-Wahl Künftig sollen Kandidaturen für den Bundesvorstand nur noch mit dem Votum von drei Kreismitgliederversammlungen, eines Landesvorstandes oder 10 % der Delegierten möglich sein. Gerade die Möglichkeit, dass ein Landesvorstand ein Votum vergeben kann – nicht aber eine Landesmitgliederversammlung/Landesdelegiertenversammlung –, zeigt erneut die Verschiebung weg von der Basis und hin zu Funktionsträger*innen. Auch BAGen und möglicherweise sogar LAGen werden als mögliche Votengeber*innen vollständig ignoriert, obwohl dort oft die fachliche Arbeit stattfindet.</p> <p>13. Trennung von Amt und Mandat I Die Ausweitung auf bis zu drei Mandatsträger*innen im Bundesvorstand lehne ich ab. Parteivorsitz und Bundestagsmandat sind jeweils Vollzeitaufgaben. Schon heute halte ich die bestehende</p>	<p>16. Vielfaltsstatut Die Konkretisierung des Vielfaltsstatuts unterstütze ich. Regelmäßige Berichte und Evaluationen können helfen sichtbar zu machen, welche Gruppen in der Partei bislang unterrepräsentiert sind, wo Diskriminierungserfahrungen bestehen und an welchen Stellen Beteiligung noch unnötig erschwert wird. Dadurch kann besser überprüft werden, ob die bestehenden Regelungen tatsächlich zu mehr Vielfalt und gleichberechtigter Teilhabe führen.</p>
----	-------------------	--	--	--	---

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Nun sollen zentrale Strukturentscheidungen ohne Änderungsmöglichkeit, ohne Beteiligungsquorum und ohne spätere Bestätigung beschlossen werden. Hinzu kommt, dass viele Punkte eng miteinander verknüpft sind. Besonders deutlich wird dies bei der Erhöhung des Quorums für Einzelantragsteller*innen und der gleichzeitigen Mindestquotierung. Auf einer BDK ließen sich solche Fragen nacheinander beraten und aufeinander abstimmen. In einer Urabstimmung ist das nicht möglich. Auch das Verfahren selbst überzeugt mich nicht. Der Eintrag im Wissenswerk ist datiert vom 24. Februar 2026, die Information an viele Mitglieder erfolgte aber erst nach dem Parteiratsbeschluss mit dem Bundesvorstand am 2. März, nämlich am 3. März – teilweise später oder gar nicht, weil Mails Menschen aus unbekanntem Gründen nicht erreichten. Ich selbst habe keine Mail erhalten und hauptsächlich durch meine Arbeit als BAG- Sprecher*in sowie durch persönliche Vernetzung von der Urabstimmung erfahren. Viele unserer Mitglieder sind aber nicht in solchen privilegierten Positionen wie ich und auch nicht so gut vernetzt. Die Beteiligungsmöglichkeiten am Verfahren waren dabei nicht niedrigschwellig, sondern wirkten eher abschreckend. Hinweise auf Webinare wurden in langen Mailketten versteckt. Die Termine</p>	<p>Stimmen aus der Basis würden dadurch weiter geschwächt. Zwar werden die Delegierten der Landesverbände weiterhin auf Landesebene bestimmt. Schon heute kommen dort jedoch meist eher Menschen mit Parteiämtern, Mandaten oder guten Netzwerken zum Zug. Die Reform würde diese bestehende Schiefelage nicht korrigieren, sondern weiter verstärken.</p>	<p>Regelung für problematisch – insbesondere, wenn beide Vorsitzenden gleichzeitig ein Bundestagsmandat haben. Auf einer BDK hätte es hierzu sehr wahrscheinlich Änderungsanträge gegeben, die zumindest gefordert hätten, dass nicht beide Vorsitzenden gleichzeitig dem Bundestag angehören dürfen. Diese Möglichkeit gibt es bei einer Urabstimmung nicht. Ich bedauere sehr, dass es damit langfristig nicht garantiert ist, dass wenigstens einer der Vorsitzenden sein Amt ohne gleichzeitiges Mandat ausübt.</p> <p>14. Trennung von Amt und Mandat II Dieser Vorschlag entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Zustand. Auch wenn weiterhin höchstens zwei Mitglieder des Bundesvorstandes zugleich dem Bundestag angehören dürften, bleibt mein grundsätzlicher Einwand bestehen. Ich wiederhole mich, aber: Parteivorsitz und Bundestagsmandat sind jeweils Vollzeitaufgaben. Wer beides gleichzeitig ausübt, kann mindestens einer dieser Aufgaben nicht die notwendige Aufmerksamkeit widmen. Im schlimmsten Fall leidet beides. Deshalb halte ich weiterhin an der grundsätzlichen Trennung von Amt und Mandat fest.</p> <p>15a. Transparenzpflichten: Integrität, Transparenz und Rechenschaft (§ 7) Die Idee von mehr Transparenz unterstütze ich grundsätzlich. Der Vorschlag bleibt jedoch zu vage. Unklar ist insbesondere, ab</p>	
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>lagen wiederholt werktags um 17 Uhr – also zu einer Zeit, zu der viele Menschen noch Erwerbsarbeit, Care-Arbeit oder lange Arbeitswege haben. Das erste Webinar zur Urabstimmung wurde zudem als „erstes Webinar“ angekündigt, obwohl bereits eine „#3“ dahinterstand. Kritik an diesem Verfahren wurde in den Webinaren kaum aufgegriffen. Auf Hinweise an das Büro der politischen Geschäftsführerin per Mail habe ich teilweise keine Antwort erhalten. Auch die Auswahl der Stellungnahmen für den Reader halte ich für problematisch. Zwar entscheiden darüber nicht nur aktuelle Mitglieder von Bundesvorstand, Bundesgeschäftsstelle oder Bundestagsfraktion. Allerdings stammen alle beteiligten Personen aus dem engeren Umfeld dieser Ebenen oder waren selbst dort tätig bzw. sind familiär eng damit verbunden. Damit entscheiden vor allem Menschen mit ohnehin großem Einfluss innerhalb der Partei darüber, welche Stimmen sichtbar werden. Kritische Positionen aus der Basis drohen so erneut unterzugehen. Hinzu kommt, dass viele Landes- und Kreisverbände derzeit mitten in Wahlkämpfen oder deren Nachbereitung stehen. In Niedersachsen laufen bereits die Vorbereitungen für die Kommunalwahl am 13. September. Andere Landesverbände hatten</p>		<p>wann jemand überhaupt als Amts- oder Mandatsträger*in gilt: • Ortsvorstand? • Kreisvorstand? • LAG-Sprecher*in? • BAG-Sprecher*in? • Abgeordnete im Kommunalgremium? • Delegierte? Gerade weil der Begriff so weit gefasst ist, müsste die Satzung selbst klarer definieren, wer von den Regelungen betroffen ist. Hinzu kommt, dass die konkreten Regeln erst später durch Ausführungsbestimmungen des Länderrates festgelegt werden sollen. Die Mitglieder sollen also über einen Vorschlag abstimmen, ohne zu wissen, wie er später tatsächlich ausgelegt wird.</p> <p>15b. Transparenzpflichten bei Kandidaturen für den Bundesvorstand (§ 17)</p> <p>Auch die Offenlegungspflicht für Kandidat*innen des Bundesvorstandes unterstütze ich grundsätzlich. Es ist sinnvoll, dass Kandidat*innen gegenüber der Bundesversammlung offenlegen müssen, welche bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten sie ausüben. Allerdings bleibt auch hier die konkrete Umsetzung unklar. Die Satzung verweist lediglich auf spätere Ausführungsbestimmungen des Länderrates. Zudem gilt die Transparenzpflicht nur für schriftliche Bewerbungen. Unklar bleibt, was bei spontanen Kandidaturen geschieht, die erst auf der BDK angekündigt werden. Damit stimmen die Mitglieder über ein Prinzip ab, ohne zu wissen,</p>	
--	--	---	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>gerade Landtags- oder Kommunalwahlen. Viele Mitglieder werden sich deshalb kaum mit den Inhalten der Urabstimmung beschäftigt oder gar Stellungnahmen eingereicht haben. Auch die BAG-Sprecher*innen, die eine Vertretung in die Satzungskommission entsandt hatten, berichten, dass ihre kritischen Einwände kaum Gehör gefunden haben. Gleiches gilt für die kritische Stimme der BAG-Sprecher*innen im Parteirat. Schließlich bestehen auch erhebliche Zweifel am geplanten digitalen Abstimmungsverfahren. Die BAG Digitales und Medien hat am 29. März 2026 beschlossen, dass die geplante Online-Abstimmung aus ihrer Sicht weder den Sicherheitsanforderungen der Satzung noch den notwendigen Standards gegen Manipulation und Zweifel am Ergebnis genügt. Sie fordert deshalb, auf eine Online-Abstimmung zu verzichten und ausschließlich papiergestützt abzustimmen. Diese Forderung unterstütze ich, unter anderem als Mitglied der Netzbegrünung, denn mir wird bisher nicht ersichtlich, wie, u.a., digital die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen, gerade Sehbehinderungen, gesichert wird. Außerdem werden weniger technikaffine Menschen hier vor Hürden gestellt, die ihnen eine Teilnahme an der Urabstimmung erschweren bis unmöglich machen.</p> <p>1. Grundmandat: Die</p>		<p>wie dieses konkret ausgestaltet werden soll.</p>	
--	--	--	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>vorgeschlagene Öffnung des einzigen Delegiertenplatzes in kleinen Kreisverbänden halte ich nicht per se für falsch. Die konkrete Ausgestaltung ist jedoch unausgereift. Unklar bleibt insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Warum erfolgt die Einführung gestaffelt nach Anfangsbuchstaben?• Welche Kreisverbände sind konkret betroffen?• Wie verändert sich dadurch die Zusammensetzung der BDK? In der Debatte wird häufig verkürzt davon gesprochen, dass betroffene Kreisverbände „dann einen Mann schicken“. Das stimmt so nicht. Wenn ein bisheriger Frauenplatz geöffnet wird, kann dieser auch von einer Person mit Geschlechtseintrag „divers“ besetzt werden, die sich nicht in das binäre Geschlechtersystem einordnet und bislang vom Frauenstatut ausgeschlossen ist. Außerdem wird hier auch die Delegation von trans Männern möglich, was wichtig und richtig ist. Gerade deshalb greift die Debatte zu kurz. Das eigentliche Problem ist nicht nur die Öffnung einzelner Plätze, sondern dass unser Frauenstatut weiterhin binär gedacht ist. Eine Debatte über ein FLINTA*-Statut wäre längst notwendig.<p>2. Information zur Sonder-BDK Der Vorschlag bleibt zu unklar. Es ist nicht ersichtlich, ob Mitglieder bereits informiert werden, während Unterschriften gesammelt werden – damit sie die Initiative unterstützen können – oder erst dann, wenn die</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>notwendigen Quoren bereits erreicht sind. Nur die erste Variante würde die innerparteiliche Demokratie stärken. Die zweite wäre lediglich eine Mitteilung über eine bereits zustande gekommene Initiative. Hinzu kommt, dass völlig offen bleibt, auf welchem Weg diese Information erfolgen soll. Bereits bei dieser Urabstimmung bzw. der Vorbereitung der selbigen haben viele Mitglieder Informationen verspätet oder gar nicht erhalten. Es reicht daher nicht, die politische Geschäftsführung abstrakt zu einer Information zu verpflichten, ohne festzulegen, wie diese tatsächlich alle Mitglieder erreichen soll. 3. Fristen Die Verlängerung der Einreichungsfrist von sechs auf acht Wochen ist sinnvoll. Ebenso ist die Abschaffung des postalischen Versands an Kreisverbände nachvollziehbar. Problematisch ist allerdings, dass weiterhin nicht geregelt wird, wann Antragsgrün geöffnet werden muss. Gerade für Antragsteller*innen ist entscheidend, möglichst früh zu wissen, welche Anträge bereits existieren und mit wem eine Zusammenarbeit möglich wäre. Eine frühere Sichtbarkeit von Anträgen wäre deutlich wirksamer gegen die sogenannte „Antragsflut“ als immer neue Hürden. Zudem könnten ähnliche Anträge zusammengeführt und Unterstützer*innen früher gewonnen werden. Auch weil die Kommentarfunktion im Bundes-</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Antragsgrün derzeit geschlossen ist, wäre eine frühzeitige Öffnung besonders wichtig. 4. Antragsrecht Ortsverbände Der Entzug des Antragsrechts der Ortsverbände würde gerade diejenigen treffen, für die Ortsverbände oft die einzige realistische Möglichkeit zur Beteiligung sind. Das betrifft insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschen in ländlichen Räumen, auf Inseln oder in großen Flächenkreisverbänden • Menschen ohne Auto oder mit langen Anfahrtswegen • Menschen mit Care-Arbeit • Alleinerziehende • Menschen mit Behinderungen • Menschen mit Mehrfachbelastung • Menschen, die nicht (regelmäßig) abends an langen Kreismitgliederversammlungen teilnehmen können <p>Gerade Ortsverbände ermöglichen häufig kürzere Wege, kleinere Runden und niedrigschwellige Beteiligung. Eine Ebene wird nicht gestärkt, indem man einer anderen ihre Rechte nimmt. 5. Einzelantragsteller*innen Die Erhöhung des Quorums auf 0,05 % der Mitgliederzahl lehne ich ab. Bereits heute ist unklar, wie hoch das Quorum überhaupt wäre. Im Beschluss wird auf etwa 183.000 Mitglieder Bezug genommen, aber ohne anzugeben, zu welchem Stichtag diese Zahl gilt. Wenn die genannte Mitgliederzahl vom 31.12.2025 ist, läge das Quorum für 2026 bei 92 Personen (von 91,5 mathematisch gerundet). Unklar</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>bleibt außerdem: • Wird bei ungeraden Zahlen gerundet? • Wie hoch wäre die Mindestquotierung bei einer ungeraden Zahl? (Nach Frauenstatut müssten es dann die höhere Zahl sein – „Mindestens die Hälfte der Macht“) Schon heute ist die Darstellung der Zahl der Einzelantragsteller*innen, die zusammen einen Antrag oder Änderungsantrag stellen, oft missverständlich. Viele sprechen davon, „50 Unterstützer*innen“ sammeln zu müssen, obwohl tatsächlich bereits die Antragsteller*innen selbst mitzählen und damit faktisch 49 weitere Personen nötig sind. Weiterhin wird nicht berücksichtigt, wenn deutlich mehr Menschen als gefordert gemeinsam einen Antrag stellen. Es fließt nirgendwo ersichtlich ein, wenn die Mindestantragssteller*innenzahl signifikant übertroffen wird. Ein höheres Quorum würde vor allem diejenigen benachteiligen, die weniger gut vernetzt sind. Dabei spielen nicht nur Netzwerke, sondern oft auch Sympathien und Antipathien eine Rolle. Menschen unterstützen Anträge häufig nicht allein wegen des Inhalts, sondern auch abhängig davon, wer sie eingebracht hat. Ich habe zumindest den Eindruck, dass es deutlich schwieriger ist, Unterstützer*innen zu finden, wenn man weniger bekannt ist, nicht zu etablierten Netzwerken gehört oder</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>schon in anderen Zusammenhängen aneckt. Hinzu kommt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Viele ältere Mitglieder haben Schwierigkeiten mit der technischen Infrastruktur.• Es gibt keine einfache und niedrigschwellige Möglichkeit, Anträge zu unterstützen.• Die Lobby in der Chatbegründung wurde geschlossen.• Im Bundes-Antragsgrün ist die Kommentarfunktion deaktiviert.• Signal-Gruppen oder Chatbegründung ersetzen keine echte Vernetzung. Dadurch entstehen absurde Situationen wie die Frage: „Hat jemand Kontakt zu Person XY?“, nur um überhaupt mit Antragsteller*innen sprechen zu können. Viele Menschen reagieren zudem erst auf direkte persönliche Ansprache. Wer noch kein Netzwerk hat oder sich erstmals zu Wort meldet, geht dabei leicht unter. Statt das Quorum zu erhöhen, sollte die Partei:• Anträge früher sichtbar machen• Kontaktmöglichkeiten im Antragsgrün schaffen• Die Kommentarfunktion wieder öffnen• Unterstützer*innen transparent über das weitere Verfahren informieren• Ähnliche Anträge zusammenführen oder niedrigschwellig• Antragsteller*innen dabei unterstützen durch Kontaktaufnahmemöglichkeiten <p>6. Mindestquotierung bei Einzelanträgen Ich unterstütze Mindestquotierung grundsätzlich, Niedersachsen hat sie sogar bereits. In der vorliegenden Form lehne ich</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>den Vorschlag jedoch ab. Wenn künftig 92 Unterstützer*innen nötig wären, müssten davon 46 Frauen sein. Praktisch würde das die ohnehin schon stark belasteten aktiven Frauen in der Partei zusätzlich unter Druck setzen. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass viele Anträge und Änderungsanträge zwar sehr viele Unterstützer*innen haben, aber nur eine geringe Frauenquote. Um bei gleichbleibender Unterstützung auf 46 Frauen zu kommen, wären teilweise 170 oder mehr Unterstützer*innen in der Summe nötig. Das benachteiligt insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder ohne starke Netzwerke • Menschen mit Mehrfachbelastung • Neumitglieder • Menschen mit Vielfaltmerkmalen wie, zum Beispiel, Behinderung oder Deutsch nicht als Erstsprache • Personen mit Nischenthemen <p>Zudem bleibt der Vorschlag widersprüchlich: Für Gremianträge gelten solche Anforderungen weiterhin nicht. Wo bleibt hier die Transparenz, wie viele Frauen einen Antrag oder Änderungsantrag unterstützt haben? Und erneut wird ausschließlich binär gedacht. Wie bereits beim Grundmandat fehlt auch hier jede Debatte über ein FLINTA*-Statut. 7. Antragsstellung Die Möglichkeit, per Geschäftsordnung die Zahl von Anträgen oder Änderungsanträgen pro Gremium oder Mitglied zu begrenzen, lehne ich ab. Gerade bei</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Wahlprogrammen und Grundsatzdebatten entstehen viele wichtige Verbesserungen durch zahlreiche kleine Änderungsanträge. Eine pauschale Begrenzung würde insbesondere aktive BAGen, Kreisverbände, fachpolitische Initiativen und einzelne engagierte Mitglieder treffen. Das Problem ist nicht die Anzahl der Anträge, sondern die fehlende Transparenz und Koordination. Wenn Anträge früher sichtbar wären, miteinander verknüpft werden könnten und eine funktionierende Kommentarfunktion oder Kontaktmöglichkeit bestünde, ließen sich viele Doppelungen vermeiden. Zudem würde eine Begrenzung gerade jene Menschen benachteiligen, die sich besonders intensiv inhaltlich einbringen – während große und gut vernetzte Strukturen weiterhin Wege finden würden, ihre Anliegen einzubringen.</p> <p>8. Antragskommission Die geplante Ausweitung der Befugnisse der Antragskommission halte ich für besonders kritisch. Künftig soll die Antragskommission nicht nur Empfehlungen zur Reihenfolge oder Zusammenführung geben, sondern auch Vertagung, Überweisung und sogar Nichtbefassung empfehlen können. Gerade die Möglichkeit der Nichtbefassung verschiebt Macht weg von den Delegierten und hin zu einer kleinen Gruppe, der bereits heute Mitglieder des Bundesvorstandes und des Parteirates angehören. Viele</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Delegierte werden Verfahrensempfehlungen folgen, ohne jeden einzelnen Antrag im Detail gelesen zu haben. Dadurch besteht die Gefahr, dass unliebsame oder unbequeme Anträge leichter aus dem Verfahren gedrängt werden können.</p> <p>Unklar bleibt außerdem, wohin Anträge überwiesen werden sollen. Gerade kleinere Strukturen, LAGen oder Initiativen ohne Vertretung in Bundesgremien werden hier wohl keine Berücksichtigung finden, haben aber durchaus Fachexpertise, die möglicherweise ungenutzt „liegen bleibt“. Nicht die Antragskommission sollte stärker werden, sondern die Delegierten und Antragsteller*innen sollten bessere Möglichkeiten bekommen, ihre Anträge sichtbar zu machen und miteinander ins Gespräch zu kommen.</p>			
68	Birgitta Tremel	<p>Ich bin der Meinung, dass mehr Basisdemokratie durch Digitalisierung möglich ist. Es gibt aus meiner Sicht keinen Grund, die Anzahl der Anträge durch Beschränkungen zu reduzieren. Es müssten nur im Vorfeld auch für die Antragstellerinnen die digitalen Möglichkeiten verbessert werden, sich mit anderen Antragstellerinnen zum gleichen Thema selbst zu vernetzen und gemeinsame Anträge zu formulieren. Das würde die Antragskommission sehr entlasten. Es ist also kontraproduktiv, die</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Anträge im Vorfeld den Mitgliedern nicht zugänglich zu machen, und es ist auch kontraproduktiv, die Kommentarfunktion unter den Anträgen abzuschalten..</p> <p>Mein Vorschlag ist deshalb, die Anträge wieder im Discourse-Forum allen Mitgliedern zugänglich zu machen und dort themenweise zu diskutieren und weiter zu entwickeln, so dass am Ende möglichst viele Mitglieder die Anträge mittragen können.</p> <p>Eine vorgeschriebene Mindestanzahl und eine Abschaffung des Antragsrechts für Ortsverbände ist dann nicht mehr nötig.</p>			
69	Carolin Renner	<p>Viele der Vorschläge sind sinnvoll, um einen zügigen und klaren Ablauf der BDK zu gewährleisten - hier u.a. verlängerte Fristen zur Antragstellung, aber auch die Erhöhung der nötigen Unterstützer*innen-Zahl zur Antragstellung und hier insbesondere die Notwendigkeit, dass 50% der Mindest-Unterstützer*innen Frauen sein müssen.</p> <p>Nicht zustimmungsfähig finde ich die Idee, das Frauenstatut für die Grundmandate auszuhebeln. Wir können uns als feministische Partei einen solchen Rückschritt nicht leisten. Nicht alle Kreisverbände haben die gleichen Voraussetzungen. Die Grundmandate öffnen zu müssen, sollte nur 1 Person delegiert werden</p>		<p>Eine Transparenzpflicht halte ich für begrüßenswert, da diese das Vertrauen in unsere Partei und die Demokratie stärkt.</p> <p>Für nicht sinnvoll halte ich eine weitere Aufweichung bei der Trennung von Amt und Mandat.</p> <p>Der Job des*der Bundesvorsitzenden ist extrem anspruchsvoll und zeitaufwendig. Diesen zu vermischen mit bspw. einem Bundestagsmandat, führt zu Überbelastung sowie einer stärkeren Konzentration von Macht- und Entscheidungskompetenzen bei einzelnen Personen. Dabei sollte es nicht so sein, dass die Fraktion(en) und Abgeordneten den Kurs der Partei vorgeben, sondern anders herum. Eine Verschiebung weg von der Basis und der BDK und noch weiter hin zu Berufspolitiker*innen steht hier im</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>können, diskriminiert insbesondere: Kreisverbände in Ostdeutschland, Kreisverbände im ländlichen Raum und Kreisverbände, die aus anderen Gründen wenige Mitglieder und daher nur 1 Grundmandat besitzen. Der Grund für niedrige Mitgliederzahlen sind vielfältig und die Lösung für das Problem sollte nicht sein, an unseren Grundwerten wie dem Frauenstatut zu rütteln. Hier wären andere Lösungen wünschenswert gewesen - Lösungen, die es durchaus gibt: z.B. die Erhöhung der Grundmandate auf 2, sodass generell alle Mitglieder eine Chance auf Delegation haben.</p>		<p>Raum. Diese erscheint mir nicht sinnvoll.</p>	
70	Carsten Nielsen	<p>Ich habe mit Teilen dieser Initiative erhebliche Probleme: Die Antragskommission: Ich würdige den Arbeitsaufwand, den die Kommission zu bewältigen hat und respektiere ihre hervorragende Arbeit auf dem letzten BDK. Dass die Antragskommission jetzt Empfehlungen abgeben muss(!) finde ich sehr bedenklich. Eine Vertagung oder Überweisung ist ein Vorgang, der Anträge aus der öffentlichen Debatte zieht und damit faktisch eine Ablehnung. Die Lobby-Arbeit für oder gegen Anträge kann sich somit auf die Antragskommission fokussieren um möglichst effektiv Anträge zu verhindern oder zu pushen. Die Ortsverbände: Dieser Punkt bezieht sich genauso auf die Antragskommission. Es wird in der</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Urabstimmung vage von einer Flut der Anträge gesprochen und dass deswegen den Ortsverbänden das direkte Antragsrecht entzogen werden solle. Die Statistik scheint aber etwas anderes zu sagen. Auch wenn die Anzahl der Mitglieder sich erheblich vergrößert hat, ist die Anzahl der Anträge im Vergleich stabil geblieben.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Warum wird hier nicht klar mit Fakten argumentiert?2. Die Flut von Anträgen kann genau so ein Symptom für mangelnde Repräsentation der Basis-Ideen in der Führungsriege sein und einfach in der Unzufriedenheit begründet liegen.3. Wir sollten versuchen diese Inputs durch Transparenz und gute Strukturen aufzufangen anstatt sie zu unterbinden z.B. durch transparente Veröffentlichung im Antragsgrün (wenn ich da bereits Duplikate finde, stelle ich meinen Antrag vielleicht gar nicht oder bringe mich im Rahmen der Vernetzung ein)4. Teilhabe ist im Moment das wichtigste Element unserer Demokratie - wir müssen diese Ermöglichen anstatt sie zu unterbinden. <p>Antragsstellung/Frauenquorum: Wenn ich die feministische Arbeit unserer Partei sehe und dass wir mit mehr als 60% Mandatsträgerinnen im Bundestag vertreten sind, halte ich die feministische Arbeit intern für sehr gelungen. Natürlich können wir immer noch besser werden. Ich</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>habe hier aber das Gefühl, dass mit dem Frauenquorum die Antragsanzahl reduziert werden soll und nicht Frauenrechte gefördert werden. Ich finde es toll, dass die Quote im Antragsgrün sichtbar gemacht wird. Aber welches Problem soll hier konkret gelöst werden? Sind schon rein männliche Anträge ein Fehler im System? Das gleich gilt für die Anhebung der Mindestzustimmung auf 0,05% der stimmberechtigten Mitglieder. Wo ist hier das Problem? Wieder die Anzahl der Anträge? Wie weit gehen wir denn noch, wenn die Partei noch größer wird? Wird schließlich nur der Vorstand Anträge stellen können? Wenn wir so viele aktive Mitglieder und Antragssteller:innen haben, dann sollte auch die Gruppe derer, die sich im Vorfeld mit den Anträgen befassen können größer sein, oder? Und ganz ehrlich: Quatschanträge und -kandidaturen haben wir zwar - aber in welcher Menge? Blockiert das wirklich so sehr unsere Arbeit und was opfern wir durch das Abstellen der ggf. dafür?</p>			
71	Christian Hentzen	<p>"Mindestquorum bei Antragstellung Eine formale Begrenzung bei Antragstellung - hier: „mindestens 50“ Frauen, so sinnvoll die Regelungen des Frauenstatus ansonsten sind - läuft Gefahr, die Dynamik innerparteilicher Vielfalt zu unterlaufen. Gerade ein „mindestens 50 %“-Quorum“ kann</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>unbeabsichtigte Ausschlüsse begünstigen. Themenfelder, die als männlich kodiert gelten (z.B. Unterstützung von männlichen Jugendlichen im Schulsystem, als junge Erwachsene auf dem Berufsweg) könnten schwerer weibliche Unterstützerinnen finden, selbst wenn sie gesellschaftlich bedeutsam sind. Dadurch droht die Diskussion nicht diverser, sondern selektiver zu werden. Auch das Erfordernis einer quantitativen Steuerung von Anträgen ist m.E. wenig überzeugend, im Sinne einer verlässlichen Abbildung der innerparteilichen Meinungsvielfalt ist dies hinzunehmen.</p> <p>Teilhabe ohne Quotierung ist für mich vorliegend kein Rückfall, sondern eine Reifung demokratischer Gleichstellung. Sie anerkennt, dass Partizipation keine Frage des Geschlechts, sondern der Zugänglichkeit ist. Dort, wo Frauen und Männer gleichermaßen Chancen zur Einbringung haben, entsteht Vielfalt."</p>			
72	Christian Kahl	<p>Ich finde das 50% Frauenquorum nicht gerecht - weil ja bei Antragsstellung durch ein Gremium auch kein 50% Quorum besteht. Das ist in sich nicht schlüssig, entweder immer oder nie.</p> <p>Und ich halte die 0,05 % Antragsunterstützer für zu niedrig. 90 Parteimitglieder sind immer noch</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		eine zu niedrige Schwelle, um die Flut einzudämmen.			
73	Christian Naundorf			Die Umbenennung der Politischen Geschäftsführung in "Generalsekretariat" halte ich für verfehlt. Mir erschließt sich intuitiv viel eher, was ein:e Politische Geschäftsführer:in tut, als was ein:e Generalsekretär:in tut - die letztere Bezeichnung ist 08/15, inhaltsleer, nichtssagend. Irgend so ein gehobener Verwaltungsjob halt - im übrigen, für die Älteren unter uns, mit einem unangenehmen Anklang an die Führung der KPdSU und damit der Sowjetunion ebenso wie des ZK der SED und damit der DDR. Politische Geschäftsführung ist m. E. viel sprechender und präziser und verständlicher. Soweit mit "Verständlichkeit" der politische Journalismus gemeint ist, der von anderen Parteien die Bezeichnung "Generalsekretär" sozusagen "gewöhnt" ist: so what. Sollen sie sich halt umgewöhnen, das ist bei den wenigen relevanten Bundesparteien ja nicht sehr schwer - und hat der politische Journalismus bei zahlreichen anderen BündnisGrünen Innovationen ja auch geschafft. Es spricht gegen, nicht für die Umbenennung, dass "die anderen das aber alle so nennen". So what? Wir machen es nicht anders um des anders machens wollens, sondern wir machen es besser - wo wir sind, ist vorn; selbst in den Bezeichnungen. Wollen doch mal sehen, ob nicht in	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				Bälde andere Parteien ihre - verschlissenen - Generalsekretäre in "Politische Geschäftsführer" umbenennen ... Aber selbst wenn nicht: "machen die anderen alle so" war NOCH NIE ein gutes Argument; war es für die bündnisgrüne Partei schon ganz besonders nicht; und ist es auch in diesem speziellen Punkt nicht.	
74	Christoph Herderich	Antragsberechtigung für Landes- und Bundesverband Wenn schon das Quorum für Einzelanträge so hoch gesetzt wird, sollten zumindest die Landesverbände sowie der Bundesverband Grüne Alte Antragsberechtigt sein. Die demografische Entwicklung unseres Landes fordert immer stärker eine Berücksichtigung der Bedarfe Grüner Alter. Damit aus diesen Anliegen Politik wird, sollte den Gremien der Grünen Alten auch die Gelegenheit gegeben werden, Parteitagbeschlüsse anzuregen.	Bundesverband Grüne Alte berücksichtigen Die Gremien der Grünen Alten auf Landes- und Bundesebene sollten eine ähnliche Berücksichtigung wie die Grüne Jugend finden. Ca. 50.000 Mitglieder dürften über 60 Jahre alt sein. Diese Lebens-, Mandats-, und Partei-Erfahrung sollte in den Gremien der Partei abgebildet sein. Die demografische Entwicklung erfordert eine politische Berücksichtigung der Bedarfe älterer Mitbürger:innen. Deshalb gibt es Stadt-, Kreis- und Landessenior:innenräte und Senior:innenabteilungen der politischen Parteien. Auch unsere Partei und die Fraktionen aller Ebenen sollten Zugang zu Strukturen älterer Parteimitglieder fördern.		
75	Christoph Schnegg	"Die Drittelung der Grundmandats- KV mit der Öffnung über 3 Jahre gestreckt führt zu ... 1) ungleichen Männerquoten in geraden und ungeraden Jahren (sollte sich über die Jahre abmildern, weil die kleinen KV nicht immer im Wechsel, sondern auch mehrmals hintereinander Frauen Delegieren	Mitgliederrat: Es ist eine Illusion, dass in einem MR die "einfachen Parteimitglieder" tätig sein würden. Selbst wenn mit einem gut gewichteten Losverfahren ein sinnvoller Querschnitt der Partei erlost wird, werden die beruflich stark eingebundenen sich nicht so einbringen können wie eher	"Zunächst ändert die Umbenennung von Pol.GF nach Generalsekretärin strukturell nichts. ABER: Begriffe sind alles andere als unwichtig. In meiner Wahrnehmung wohnt dem Begriff ""Generalsekretär:in"" etwas deutlich autoritäreres und bestimmenderes als unsere bisheriges Wort ""politische Geschäftsführerin"", das eher etwas	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>werden) 2) rechtlich unterschiedliche Behandlung von Männern aus Klein-KVen durch das Inkrafttreten der Regel zu unterschiedlichen Zeitpunkten (ein Mann wie ich aus dem WeimarerLand könnte zu klagen versuchen, dass es geschlechtsbezogen Ungleichbehandlung ist, wenn ich erst zwei Jahre später eine Chance auf Delegation habe als einer aus einem Klein-KV mit Anfangsbuchstaben A-G) => Juristisch unsichere Regelung, handwerklich unzureichend.</p> <p>Vorverlegung der Antragsfristen: geht gar nicht. Beißt sich mit §14 (2), in dem steht: ""Der Bundesverband beruft die Bundesversammlung in der Regel 8 Wochen vorher [...] ein."" Das bedeutet, dass im Extremfall nicht mehr wie bisher die knappen 2 Wochen Zeit für die Unterschriften zu Anträgen und ggf. Änderungsanträgen bestehen, sondern im Extremfall 0(!!!!!) Tage. => Handwerklich unzureichend. Entweder §14 (2) mit ändern (auf mind. 10 Wo.) oder ablehnen. (Schon die bisherigen 2 Wo. sind knapp, wenn mensch einen Antrag über einen KV laufen lassen möchte statt individuell Unterschriften zu sammeln - s. die Argumente zu den Einzelantragssteller:innen.</p> <p>Einzelanträge: Pega argumetierte in dem einen Webinar, dass es ja auch</p>	<p>funktionärsmäßige Personen mit viel Zeit. Dann doch lieber gleich die LAG und BAG als Thinktanks stärken durch gute und verbesserte Verzahnung zur Basis und zu den Mandatsträger:innen in Ländern und Bund. Aus meiner Sicht Schaffung von mehr Unübersichtlichkeit und Pseudo-Beteiligung</p> <p>Länderrat mit weniger BAG-Verteter:innen: unsere Thinktanks sollten maßgeblich ihre Fachkompetenz auf Bundesebene einbringen können - dazu braucht es - s.o. - eine bessere Verzahnung und nicht eine Schwächung der Kontaktpunkte.</p>	<p>der Partei (und damit der Basis) Dienendes an sich hat. Politische Geschäftsführerin: Bottom up Generalsekretärin: Top down.</p> <p>BuVo Wahl: Wie soll es gehen, während einer laufenden BDK 10% der Delegierten hinter sich zu vereinigen? Ich meine, technisch gesehen? (Das Argument, dass es schlechte Außenwirkung habe, wenn sich ungeeignete Honks bewerben, ist Quatsch, weil die BDK ja wohl in Vergangenheit (meistens, immer?) schlaue genug war, solchen Kandidat:innen nicht in den BuVo zu entsenden. Das ist letztlich ein Qualitätsbeweis) Die 10 % Regelung ist ein pseudo-Bonbon, das den Verlust der Spontankandidaturen verschleiern soll.</p> <p>Transparenz: Es fehlt Transparenz zu den möglicherweise bestehenden Kapitalanlagen und/oder Kapitalerträgen, die auch zu Interessenkonflikten führen könnten. (vielleicht oberhalb einer sinnvollen Bagatellgrenze von ??? € oder so?) Unplausibel, warum es einen Unterschied zwischen Amts- und Mandatsträger:innen einerseits und BuVo andererseits gibt."</p>	
--	--	--	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>möglich sei, über die KVen zu gehen. Einerseits ist da was dran (wenn die KVen denn dann zum richtigen Zeitpunkt tagen, nicht selbstverständlich), andererseits ist es für Einzelantragssteller:innen wirklich schwer, 50 und erst recht 90+ Unterstützer:innen zu finden, insbesondere für nicht optimal vernetzte ""einfache Parteimitglieder""</p> <p>Die aktuelle Geschäftsordnung für Bundesversammlungen enthält keinen Passus zur Anzahl der Anträge. Es handelt sich damit um eine Art Ermächtigungsparagraphen, dessen Auswirkungen vorab nicht absehbar sind. Derartige Blanko-Möglichkeiten sind m.E. grundsätzlich abzulehnen. Das V-Ranking, das in dem Kontext auch bedeutungsvoll ist, scheint nirgends satzungs- oder ordnungsmäßig geregelt zu sein. Ich habe es bei der letzten BDK wegen der unterirdischen Beteiligung als großen Murks erlebt und sehe dessen Ergebnisse als geprägt von den Digitalaffinen an und damit als eine Art programmatischen Zufallsgenerator."</p>			
76	Christopher Dyrlich				Das Monitoring im Vielfaltsstatut ist gut gemeint, aber zu schwach und einseitig. Menschen, die heute bereits nur eine einfache Basis-Mitgliedschaft haben und durch Vollzeitberuf kaum Zeit für den Aufbau eines Netzwerks im

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

					<p>Orts- oder Kreisverband finden, haben es extrem schwer, in der Partei Fuß zu fassen und gehört zu werden. Arbeitnehmerinnen sind in Gremien, Listen und Vorständen massiv unterrepräsentiert – der Fokus liegt (zu Recht) stark auf FLINTA, aber soziale Herkunft, Erwerbsbiografie und prekäre Arbeitsrealitäten kommen zu kurz. Das Monitoring muss erweitert werden: um messbare Ziele für die Repräsentation von Arbeitnehmer*innen (z. B. Quote oder Förderquoten in Vorständen und Listen), explizite Kategorie „soziale Herkunft/Erwerbsstatus“ und stärkere Verknüpfung mit der BAG Arbeit & Soziales.</p> <p>Die Idee des Mitgliederrats ist grundsätzlich sympathisch (Vielfalt per Los statt Netzwerk), bringt aber in der Praxis fast niemanden weiter: Bei 180.000+ Mitgliedern und nur 30–60 Plätzen pro Jahr liegt die Chance für ein einzelnes Mitglied bei unter 0,03 %. Das ist keine echte Teilhabe, sondern Symbolpolitik.</p> <p>Was wir als Bündnis 90/Die Grünen dringend brauchen, sind deutlich mehr und bessere digitale Möglichkeiten für basisdemokratische Beteiligung – über reine Online-Sitzungen hinaus. OV- und KV-Sitzungen sind mittlerweile digital möglich,</p>
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

					<p>bringen aber nichts, wenn Nicht-Präsenz-Mitglieder (z. B. Schichtarbeiterinnen, Eltern, Pendlerinnen) keine volle Stimmberechtigung haben. Dasselbe gilt für LDKs und BDKs. Konkrete Vorschläge:</p> <p>Einführung reiner Online-Parteitage der Basis für Anträge 2–4 Wochen vor LDK/BDK: Die Basis stimmt digital über alle eingereichten Anträge ab (z. B. per Grünes Netz oder sichere Plattform). Anträge mit klarer Mehrheit (z. B. >60 %) werden automatisch als „Basisempfohlen“ markiert und priorisiert – Delegierte können sich dann auf kontroverse oder knappe Themen konzentrieren.</p> <p>Automatische Stimmrechtsübertragung oder Proxy-Voting für digitale Teilnahme bei Präsenzveranstaltungen (ähnlich wie bei manchen Vereinen/Genossenschaften). Diese Änderungen würden die Partei wirklich offener und inklusiver machen – gerade für berufstätige Mitglieder ohne Zeit für endlose Präsenztreffen. Die Reform stärkt sonst eher etablierte Strukturen; echte Basisstärkung braucht mehr Mut zu digitaler Demokratie.</p>
--	--	--	--	--	---

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

77	Clara Käbner			<p>"Ich habe mich über die Initiative des Bundesvorstandes in Bezug auf die Satzungsänderungsanträge gefreut. Nur Parteien, die sich immer wieder weiter entwickeln und auch in der Lage sind, alte Gewissheiten infrage zu stellen, können in einem Parteiensystem langfristig Bestand haben.</p> <p>Der Bundesvorstand zeigt mit dieser Urabstimmung, dass er dazu in der Lage ist und zeigt, dass wir auch weiterhin eine quicklebendige Partei sind.</p> <p>Die Zeiten sind schnelllebig geworden. Wahlkämpfe sind personalisierter und zugespitzter geworden in den letzten Jahren. Und auch wir als Partei haben uns verändert. Wir sind gewachsen und haben Mitglieder hinzugewonnen. Wir haben nun den Anspruch als Bündnispartei auch Menschen über das grüne Kernklientel hinaus zu erreichen. Das ist großartig. Es bedeutet aber auch, dass auch wir als Partei uns immer weiter verändern müssen.</p> <p>Natürlich ist es aber auch immer ein Balanceakt. Denn die basisdemokratischen Wurzeln bei den Grünen und auch bei Bündnis 90 sind es letztlich, die uns als Partei ausmachen. Wir sind eine Partei, die vom aktiven Mitmachen aller Mitglieder lebt und Basisbeteiligung nicht als Zumutung sondern als Zugewinn zelebriert. Das ist eine Besonderheit von Bündnis 90/ Die Grünen und unterscheidet uns auch heute noch von den anderen</p>	
----	--------------	--	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>demokratischen Parteien und macht mich stolz, Teil dieser Partei zu sein. Ich bin damals mit 20 Jahren in die Partei eingetreten und wurde von meinem Kreisverband in Halle direkt als Neumitglied für eine wichtige LDK delegiert, weil Menschen auf mich zukamen mich motivierten, dass ich mich doch aufstellen solle. Man traute es mir zu, wichtige Entscheidungen zu treffen. Ich musste keine 10 Jahre Netzwerkarbeit leisten, bevor ich auch nur ernst genommen wurde. Das hat mich damals sehr empowert und mir gezeigt, dass ich am richtigen Platz angekommen war.</p> <p>Ich glaube, dass die Satzungsänderungsvorschläge des Bundesvorstandes beides tun: Einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung der Partei leisten, aber auch unsere basisdemokratischen Wurzeln zu achten und weiterzuentwickeln. Sie an die heutige Zeit von sehr personalisierten Wahlkämpfen anpassen.</p> <p>Ich empfehle daher, den Satzungsänderungsvorschlägen in Bezug auf den Bundesvorstand zuzustimmen."</p>	
78	Claus-Jürgen Dietrich	<p>Stellungnahme Grundmandat § 14 Abs. 2</p> <p>I. Bedauerlicherweise werden keine Alternativen zum vorliegenden Satzungsänderungsantrag zur Abstimmung vorgelegt. Damit verstreicht die Chance, die</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Parteibasis über einen bereits zur BDK in WI eingebrachten Vorschlag abstimmen zu lassen, der die Vergabe von mindestens 2 Grundmandaten für jeden KV vorsieht. Das Gender Problem bei der nur-ein-Platz-Delegierung würde sich nicht stellen.</p> <p>II. Der vorliegende Antrag geht von der fehlerhaften Annahme aus, dass es sich bei der Vergabe von nur einem Delegiertenplatz immer um einen Frauenplatz handelt. Das steht aber so weder im Frauenstatut noch anderswo.</p> <p>Eine solche Auslegung des Frauenstatuts würde die nicht weiblichen Mitglieder von einer möglichen Delegiertenwahl und Teilnahme an der politischen Willensbildung auf der BDK ausschließen. Diese Verfahrensweise befände sich nicht mehr im Rahmen der allgemeinen Gesetze, wie das Landesschiedsgericht Sachsen-Anhalt wiederholt entschieden hat.</p> <p>Die Aufgabe des Bundesschiedsgerichts, eine Lösung zu finden, die die Rechte nicht weiblicher Mitglieder angemessen berücksichtigt, erfüllt der vorliegende Antrag nicht.</p> <p>Es gibt zwar keinen Totalausschluss von Nicht-Frauen mehr bei der Besetzung des einen Delegiertenplatzes, aber die nicht weibliche Kandidatur wird durch</p>			
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Verweis auf § 1 Abs. 2 Frauenstatut unter Bedingungen gestellt, nämlich dass keine Frau kandidiert hat oder gewählt wurde. Damit wird eine 2 Klassenmitgliederschaft geschaffen. Die innere Ordnung unserer Partei muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Dazu gehört auch die innerparteiliche Chancengleichheit. Diese setzt voraus, an den Willensbildungsprozessen der Partei effektiv und gleichberechtigt und mit Stimmrecht teilnehmen zu können.</p> <p>Das erfüllt der vorliegende Satzungsänderungsantrag nicht. Er verknüpft eine kann-Bestimmung mit einer wenn-keine-Frau-antritt Voraussetzung.</p> <p>Eine Rechtssicherheit für gleichberechtigte Teilhabe von nicht weiblichen Mitgliedern und innerparteiliche Chancengleichheit sind nicht gewährleistet.</p> <p>Erst losgelöst von der Vorstellung, dass es sich bei dem einen Delegiertenplatz um einen Frauenplatz handelt, werden andere Lösungen möglich. Ein Wechsel von Frauenplatz und offenem Platz wäre eine Variante. Auch diese wird aber der Parteibasis leider nicht zur Abstimmung vorgelegt.</p>			
79	Daniela Schwardt				Je weniger Berichtspflichten, desto weniger Bürokratie. Bunte und diverse Menschen wissen, dass sie bei uns willkommen sind. Quotierungen finde ich

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

					nicht hilfreich. Lasst uns unsere Energie lieber für den Erhalt des Rechtsstaats und Klimaschutzes einsetzen.
80	Daniele Tuttolomondo		Ich unterstütze die Einführung des Mitgliederrats ausdrücklich, da das Losverfahren eine moderne und faire Beteiligung ermöglicht. Die Reform des Länderrats und die Wahl eines Parteirats schaffen zudem die notwendige strategische Klarheit und bauen Doppelstrukturen ab.		Ich stimme der Weiterentwicklung des Vielfaltsstatuts zu. Die Einführung messbarer Zwischenziele und die jährliche Berichtspflicht sind der richtige Weg, um Repräsentation verbindlich und transparent zu fördern.
81	David Baltzer			Guten Tag, ich möchte mich zu den beiden Punkten Einzelantragsstellung und Mindestquorum bei Antragsstellung äußern: - Einzelantragsstellung: Eine Erhöhung der Mindestunterstützenden für Anträge zur BDK von Einzelpersonen von zur Zeit 50 auf 0,05 % (neu wären zZt dann ca 92 Unterstützende nötig) der Mitglieder, halte ich für falsch. Er benachteiligt alle Minoritäten und Menschen im zumeist ländlichen Raum, zumal in den ehemals östlichen Bundesländern. Menschen, die nicht gut vernetzt wie zB Funktionstragende, Prominente Parteimitglieder etc, sind, werden damit zunehmend aus der Partei ausgegrenzt. Für sie wird es schwierig bis unmöglich sich mit Anträgen an der politischen Willensbildung in der Partei zu beteiligen. Das Schwächt nicht nur ggf Expert:innenwissen	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>sowohl in Bezug auf Themen, die speziell schon benachteiligte Gruppen betrifft, wie auch Experten:innenwissen generell. Es schwächt einen Politikzugang von Personen, die nicht in die Arithmetik und ggf Sachszwängen von Parteiarbeit eingebunden sind. Das Wissen von 'ausserhalb' ist notwendig um eine Partei Jung und Beweglich zu halten. Der Blick von aussen ermöglicht die Korrektur von Fehlern, die sich strukturell immer ergeben, wenn eine Partei sich zu sehr auf die Funktionärssebene fokussiert. Gerade jetzt, wo allgemein die Politikverdrossenheit über die Parteien der Mitte: CDU/CSU, SPD und Grüne wächst, die AFD stetig weiter Zulauf erhält, ist es notwendig sovielen Menschen wie möglich in die Parteiarbeit und die politische Willensbildung einzubinden. Das funktioniert nur, wenn sie das Gefühl haben, dass Ihre Stimme gehört wird, sie Einfluss auf die Politik in unserem Land jenseits von Wahlen haben. Wir Grünen können nur wachsen und Wissen aufbauen, wenn wir unseren Mitgliedern das Gefühl von Selbstwirksamkeit geben können. Das ist unabdingbar nötig um eine lebendige und sich stetig erneuernde Demokratie zu ermöglichen.</p> <p>- Mindestquorum bei Antragsstellung: Hier gelten die selben Überlegungen wie im ersten Absatz. Das Mindestquorum macht es noch schwieriger eine Beteiligung von nicht</p>	
--	--	--	--	---	--

				<p>in die Parteistrukturen eingebundenen Personen zu ermöglichen. Zusätzlich zu oben beschäftigt mich die Frage, ob es rechtlich zulässig ist, die politische Beteiligung von Personen, die nicht Frauen sind, also alle wie zB Nicht Binäre, Trans, Queer sowie Menschen, die sich als Männer einstufen, insofern zu behindern bzw zu verunmöglichen, wenn sie nicht das hier angestrebte Quorum von 50 % erreichen. Damit fällt ihre Beteiligung an unserer Demokratie unter den Tisch. Dass ist meines Wissens rechtlich höchst problematisch. Unabhängig von der Gesetzeslage auch nicht wünschenswert. Unser Auftrag für eine möglichst gleichberechtigte, starke Beteiligung von Frauen steht hier nicht in Frage. Es schadet am Ende auch denjenigen Frauen, die einen Antrag stellen und bei etwas grösserer Beteiligung von nicht als Frauen gelesenen Menschen diese Quorum nicht erreichen - dass kann von Euch nicht gewollt sein.</p> <p>Grundsätzlich möchte ich bemerken, dass die wachsende Mitgliedszahl nicht tatsächlich zu erheblich gesteigerter Antragsstellung führt. Bei viel einfacherer Beteiligung wie zB die Abstimmung zu Wahlprogrammen etc, wo es nur eines Kreuzes bedürft hatte, war die Beteiligung zT unter 10 % der gesamt Mitgliedschaft. Die Menge der Anträge zu BDKs ist nicht in dem Maasse gewachsen, wie die Mitgliedszahl. Schon lange gibt es diverse Vorschläge, wie für alle</p>	
--	--	--	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>Beteiligten diese Anträge vor BDKn besser gemanagt werden könnten. Diese Vorschläge, die seid bestimmt drei Jahren im Raum stehen, sind weder von unseren politischen Geschäftsführenden noch vom Buvo aufgenommen oder zumindest mal probeweise angewendet worden. Im Blick auf die 'inszenierte' Mitgliederbeteiligung für die jetzige Urabstimmungsinitiative und die jetzt vorgelegten Satzungsänderungen kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es um die Verstärkung der gläsernen Decke geht. Die bloss inszenierten Beteiligungsstrukturen sollen das Gefühl von Einfluss und Beteiligung geben, aber faktisch die Partei in bloss Wählende und eine Funktionärssebene teilen. Damit sind dann Bündnis 90 / Die Grünen den 'alten' Parteien der alten Bundesrepublik gleich und tragen damit ebenfalls zu Politikverdrossenheit und dem Abbau einer lebendigen Demokratie bei. Dass ist auch nicht der Auftrag, den die nach dem Anschluss an die Bundesrepublik zu uns gekommenen Mitglieder aus der ehemaligen DDR mitgebracht haben. Wir sollten diesen demokratischen Aufbruch ehren und uns an das Erkenntnisse, dass zu den Gründungswissen von den Grünen der alten Bundesrepublik gehörte, erinnern: Strukturen zu misstrauen, Staatskritik immer mitzudenken und darauf achten, dass sich die Funktionärssebene nicht verselbstständigt.</p>	
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

82	David Rosenkranz	<p>Das Grundmandat, das jedem Kreisverband in Baden-Württemberg unabhängig von der Mitgliederzahl einen Delegiertenplatz auf der Bundesdelegiertenkonferenz sichert, ist ausdrücklich zu begrüßen. Es stärkt kleinere Kreisverbände und gewährleistet ihre Beteiligung an der innerparteilichen Willensbildung. Zugleich ist das Frauenstatut eine wichtige Errungenschaft unserer Partei. Bündnis 90/Die Grünen verstehen sich zu Recht als feministische Partei, und das Ziel einer gleichberechtigten Repräsentation von Frauen in politischen Gremien ist ein zentraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Die nun in der Urabstimmung vorgeschlagene konkrete Ausgestaltung lehne ich jedoch aus folgenden Gründen ab: Im Mittelpunkt sollte stehen, dass alle Geschlechter gemäß ihrem Anteil an der Willensbildung beteiligt werden. Dementsprechend ist beim Grundmandat zwingend notwendig, dass eine gemischtgeschlechtliche Delegation möglich ist. Beim vorgeschlagenen Prozedere gibt es diese Möglichkeit leider nicht. Durch die vorgegebenen Strukturen gibt es nur alle zwei Jahre offene Plätze und diese sind noch durch das Frauenstatut eingeschränkt. Durch solche Strukturen könnte eine Ungleichbehandlung der Geschlechter entstehen. Ich setze mich für Geschlechtergerechtigkeit</p>			
----	------------------	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>ein und stehe daher für ausgewogene Beteiligungsrechte. Zweitens bevormundet die Regelung die betroffenen Kreisverbände. Sie unterstellt implizit, dass die Kreisverbände selbst nicht in der Lage seien, eine ausgewogene Delegation zu bestimmen. Aus meiner Sicht sollten die Kreisverbände hier weiterhin eigenverantwortlich entscheiden können.</p> <p>Daher lehne ich diesen Vorschlag ab und fordere den Bundesvorstand auf, dem Auftrag des Bundesschiedsgerichts nachzukommen und eine andere klare Regelung zum Grundmandat vorzulegen. Eine gemischtgeschlechtliche Delegation (Delegierte und Ersatzdelegierte) muss immer möglich sein.</p>			
83	Dennis Effert	<p>Ich begrüße die vorgeschlagenen Satzungsänderungen ausdrücklich und unterstütze sie. Ich sehe darin eine konsequente und notwendige Weiterentwicklung unserer Parteistrukturen im Zuge des kontinuierlichen Wachstums sowie der steigenden Anforderungen an unsere innerparteiliche Willensbildung.</p> <p>Die Einführung eines Mitgliederrats bewerte ich sehr positiv. Ein per Losverfahren zusammengesetztes Gremium eröffnet neue Beteiligungsmöglichkeiten, bringt zusätzliche Perspektiven ein und stärkt die Einbindung der Breite der</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Mitgliedschaft. Gerade für Kreisverbände ist es aus meiner Sicht wichtig, dass auch Mitglieder jenseits klassischer Delegiertenstrukturen Gehör finden. Auch die Reform der Parteitage und insbesondere der Antragsverfahren ist aus meiner Sicht sinnvoll und notwendig. Die Anhebung der erforderlichen Unterstützungsquote stellt keinen Abbau von Demokratie dar, sondern ist eine angemessene Reaktion auf die stark gestiegene Zahl an Anträgen. Mein Ziel ist es, Debatten besser zu strukturieren, transparenter zu gestalten und die Arbeitsfähigkeit der Bundesdelegiertenkonferenzen nachhaltig zu sichern.</p> <p>Die neuen Regelungen für den Bundesvorstand tragen aus meiner Sicht ebenfalls zur Stärkung der innerparteilichen Demokratie bei. Ein sichtbarer Rückhalt für Kandidaturen ist aus meiner Sicht angemessen, da mit einer Kandidatur auch eine besondere Verantwortung einhergeht. Die erweiterten Transparenzpflichten sowie die größere personelle Auswahl im Vorstand begrüße ich ausdrücklich.</p> <p>Die vorgesehene strategische Stärkung von Länderrat und Parteirat bewerte ich als wichtigen Schritt hin zu klareren und verlässlicheren Abstimmungsstrukturen zwischen den verschiedenen Ebenen der Partei. Dies kann aus meiner Sicht dazu beitragen, politische Prozesse</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>effizienter zu gestalten und vorhandene Ressourcen besser zu bündeln.</p> <p>Die Weiterentwicklung des Vielfaltsstatuts unterstütze ich nachdrücklich. Konkrete, messbare Ziele und regelmäßige Berichterstattung sind entscheidend, um Vielfalt nachhaltig zu fördern und strukturelle Hürden wirksam abzubauen.</p> <p>Die Umbenennung der politischen Geschäftsführung in eine Generalsekretärsposition halte ich hingegen für nachrangig. Sie ist aus meiner Sicht weder entscheidend für die inhaltliche Ausrichtung noch für die Funktionsfähigkeit der Partei oder des Amtes.</p> <p>Insgesamt bin ich überzeugt, dass die vorgeschlagenen Änderungen die Partei stärken, ihre Handlungsfähigkeit verbessern und die Qualität der demokratischen Prozesse erhöhen. Es handelt sich aus meiner Sicht nicht um einen Abbau demokratischer Beteiligung, sondern um eine notwendige und zeitgemäße Anpassung an die gewachsene Größe und Komplexität unserer Partei.</p>			
84	Dieter Göttlich	<p>"Als Basisdemokratische Partei liegt unsere Stärke auch in der breiten Mitgliederbeteiligung und dem damit verbundenen Recht zum Einbringen von Anträgen. Es geht hier auch darum Anträge in der BDK / LDK / ggf. dem Parteirat usw., auf die TO zu bringen um zu diesen dann</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>beschließen zu können. Oder aber, z. B. wegen zu geringer Relevanz, unklarer Zielsetzung, fehlendem Nutzen usw., Anträge erst gar nicht zur Abstimmung auf die TO zu nehmen. Auch um kleinteilige Verzettelung in Randthemen zu vermeiden und somit, auch für unsere Außenwahrnehmung wichtige, klare Linie und Haltung zum jeweiligen Thema zu definieren.</p> <p>Daher sollten Anträge, unabhängig davon wer sie einbringt, grundsätzlich bestimmte Kriterien wie Begründung, Nutzen, Ziel und ggf. Hintergrundinfos zum Thema enthalten. Und darüber hinaus bereits im Vorfeld von einer gewissen Breite der Mitgliederbasis unterstützt werden. Am Beispiel eines Antrages an die BDK kann das die Erfüllung folgender Kriterien bedeuten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Antrag wird, neben dem Antragssteller, von min. 49 weiteren Personen eingebracht. Diese müssen aus mindestens 2 verschiedenen KV eines LV kommen.2. Der eingebrachte Antrag wird, von mindestens 200 weiteren Personen unterstützt. Diese müssen aus mindestens 4 verschiedenen KV, diese wiederum aus mindestens 3 verschiedenen LV stammen. Von den LV muss mindestens einer aus den neuen Bundesländern kommen. Aufgrund der besonderen Lage zählt hier Berlin, sofern mindestens 3 KV			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>aus dem Osten dabei sind, als neues Bundesland.</p> <p>3. Sind diese Kriterien erfüllt muss der Antrag zur Abstimmung auf die TO der BDK genommen werden. Für Anträge an andere Gremien sollte die vorstehenden Kriterien sinngemäß gelten. Soweit meine Meinung zum Thema Antragsstellung."</p>			
85	Dirk Jordan	<p>Ich unterstütze die vorgeschlagenen Regelungen.</p>	<p>Ich stimme den vorgeschlagenen Änderungen zu und begrüße ausdrücklich die Einführung eines Mitgliederrats.</p>		
86	Dirk Paul Finkeldey	<p>Den Entzug des Antragsrechtes für Ortsverbände impliziert für mich eine Entwertung der Ortsverbände als Politisches Gremium innerhalb unserer Parteistruktur.</p> <p>Aus wie vielen Mitgliedern eines unserer Politischen Gremien besteht tut nichts zur Sache, Grundsätzlich hat jedes Gremium ein Antragsrecht unabhängig davon um welches Gremium es sich handelt.</p> <p>Die Gleichsetzung der Ortsverbände, in denen der Großteil der Politischen Arbeit vor Ort erfolgt, mit Einzelpersonen ist nicht nachvollziehbar.</p> <p>Ein Großteil unserer Kommunalen Amtsträger:innen ist in Ortsverbänden Organisiert, durch den Entzug des Antragsrechtes der OVe werden gleichsam die</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommunalpolitik als beliebig abgetan.</p> <p>Aus meiner Sicht ist es allein aus Gründen des Respektes und der Anerkennung Politischer Ehrenämter zwingend erforderlich das Antragsrecht der Ortsverbände zu erhalten.</p>			
87	Doris Jensch		<p>Beim Thema "Mindestquorum bei der Antragsstellung wird vorgeschlagen: "Anträge von Einzelantragsteller*innen können nur eingereicht werden, wenn die Hälfte der Mindestunterstützer*innenzahl Frauen sind."</p> <p>Ich plädiere aus Gründen der Berücksichtigung der Vielfalt dafür, dass es hier heißen sollte: "wenn die Hälfte der Mindestunterstützer*innenzahl FLINTA* sind" oder "wenn die Hälfte der Mindestunterstützer*innenzahl sich als weiblich, intergeschlechtlich nichtbinär oder agender einordnet". Ansonsten würde eine strukturelle Benachteiligung der sich nicht klar weiblich einordnenden Personen stattfinden.</p>		
88	Dorothea Kleinknecht			<p>1. Die Wähler Ü60 waren maßgeblich am Erfolg der Grünen in der LTW BaWü sowie in den bayrischen Kommunalwahlen beteiligt. Diese Wählergruppe ist besonders wichtig, da sie a) eine große Anzahl darstellt und b) überproportional an der Wahl teilnimmt. Das hat sich in der</p>	

				<p>Rückschau auf die Landtagswahl BW ergeben.</p> <p>2. Die „Grünen Alten“ in BaWü haben in den letzten Jahren innerparteilich große Bekanntheit und großen Zuspruch in den KVen erreicht und haben so positiven Einfluß auf die Wahl genommen. Besonders in Freiburg, aber auch in Heidelberg, Mannheim, Ulm, Karlsruhe und anderen Kreisen gibt es aktive Gruppen der GA und ihre Themen sind von großer Bedeutung.</p> <p>3. Einen großen Erfolg haben auch die Silbergrünen aus Bayern mitgetragen, mit einer Landrätin, vielen anderen Ämterträgern und vor allem dem OB von München, dem ersten grünen OB in einer Millionenstadt!</p> <p>4. Die GA in BaWü und die Silbergrünen sind die beiden größten und aktivsten Gruppen der Grünen Alten in Deutschland in den zwei bedeutendsten Bundesländern (jeweils neben NRW).</p> <p>5. Trotzdem mangelt es den GA in BaWü und ganz allgemein an offizieller Wertschätzung von Seiten der Partei. Die Grünen Alten werden – so scheint es – geduldet; aber wenn es um irgendwelche Rechte der innerparteilichen Selbstdarstellung und Verankerung geht, werden sie geblockt und mit meist nicht nachvollziehbaren Gründen kaltgestellt. Das möchten wir nicht hinnehmen.</p> <p>6. Alle anderen Parteien haben anerkannte, voll in die Partei integrierte Altenorganisationen. Ihnen</p>	
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>ist die Wichtigkeit dieses Teils der Mitglieder offensichtlich bewußt. Auch scheint ihnen bewußt zu sein, daß die älteren Mitglieder durch ihre Kontakte ihre oft langjährige politische Erfahrung, sicher auch durch ihre altersgemäße Ansprache großen Einfluß auf das Wahlverhalten der älteren Wähler haben. die demografische Entwicklung zeigt doch, dass es immer mehr ältere und alte Menschen gibt und geben wird, die wach die aktuellen politischen Veränderungen beobachten und mitwirken können, ja mitwirken wollen! Da gibt es viele Ressourcen, die geschätzt werden sollten.</p> <p>7. Die Grünen Alten sind bereits stark und werden immer stärker. Unter all den genannten Aspekten ist es enorm wichtig, daß die GA eine feste Größe im Denken und im Alltag der Partei werden und also in der Satzung genannt und mit zu verabredenden Rechten und Pflichten ausgestattet werden.</p> <p>8. Die Partei sollte sich die Chance, die zeitlichen und inhaltlichen Ressourcen der älteren Mitglieder möglichst aktiv zu nutzen, nicht auf Jahre entgehen lassen. (siehe Punkt 6) Deshalb fordern wir Berücksichtigung der Grünen Alten in Satzung und Gremien.</p> <p>ich stehe hinter all diesen Argumenten und setze mich dafür ein, dass sie in der Gesamtpartei wahrgenommen und geschätzt werden.</p>	
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

89	Dorothea Staiger, Maïke-Sophie Mittelstädt	<p>Der Beschluss des Bundesvorstands zur Urabstimmung weist in die richtige Richtung. Die Neuordnung der Parteiorgane und die damit verbundene Reduzierung ihrer Anzahl zeigen, dass ein ernsthafter Wille zur Veränderung vorhanden ist. Ob die vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere die digitale Plattform und der Mitgliederrat, die gewünschten Verbesserungen tatsächlich erreichen, sollte nach einigen Jahren überprüft und evaluiert werden. Gerade für die Gebietsverbände wäre es dabei wichtig, die Erfahrungen und Erkenntnisse des Bundesverbands systematisch aufzubereiten und parteiintern zugänglich zu machen. Insgesamt bleiben die vorgeschlagenen Änderungen jedoch im Rahmen einer pragmatischen und vernunftgeleiteten Reform und nicht einer grundlegenden Neuordnung. Auf den nachfolgenden Seiten konzentrieren wir uns nur auf die Teile der Satzungsänderung bei denen wir Verbesserungsbedarf bzw. erweiterten Regelungsbedarf sehen, dies kann etwa über Geschäftsordnung, Wahlordnung oder Beschlüsse der Organe geschehen. Änderungen, die nicht angesprochen werden, finden daher die Zustimmung bzw. Akzeptanz der Autor*innen. Zu: Einzelantragsteller*innen § 14 (8) Schon jetzt versuchen Antragssteller*innen durch</p>	<p>Zu: Länderrat/Parteirat § 15 (5) Anstelle von zwei Mitgliedern der Gruppe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Europaparlament sollen in Zukunft die*der Vorsitzende der Fraktion Greens/EFA im Europäischen Parlament und ein Mitglied der Leitung der Europagruppe Mitglied im Länderrat sein. Wenn wir aber einmal kein*e Vorsitzende der Fraktion stellen würden, wäre nur eine Person aus der Europagruppe Mitglied im Länderrat. Wir bitten dies zu bedenken.</p>	<p>Zu: Bundesvorstands-Wahl § 17 (5) Wir bitten dringend darum in der Geschäftsordnung der Bundesversammlung zu regeln, wie die Unterstützung von 10 % der Delegierten erreicht werden soll. Dies schafft Transparenz für die Delegierten und Kandidierenden und führt gleichzeitig zu einem verbindlichen Verfahren. Nicht wünschenswert wäre es, wenn Personen zu Beginn der BDK an alle Delegierten Flyer verteilen würden, um für Unterstützung zu werben. Ebenso wenig wünschenswert wäre eine E-Mail-Flut im Vorfeld der Bundesversammlung an die Delegierten – auch unter dem Aspekt des Datenschutzes. Zu: Transparenzpflichten § 7 (3) Die vorgelegte Formulierung impliziert, dass insbesondere Transparenz und Rechenschaftspflicht auch für Amts- und Mandatsträger*innen und für Funktionen auf Kreis- und Ortsebene sowie für ehrenamtliche Personen auf Landesebene gilt. Betroffen wären also auch Gemeinderät*innen, ehrenamtliche LAG-Sprecher*innen, Kreis- und Ortsvorstände etc. Das ist zu weitgehend und könnte bei ehrenamtlichen Amts- und Mandatsträger*innen insbesondere aus Orts- und Kreisebene dazu führen, dass sie für diese Funktionen nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir bitten um Klarstellung in den Ausführungsbestimmungen, die noch zu erlassen sind, dass diese Regelung</p>	
----	--	--	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Kettenmails und Nachrichten in diversen Messengerkanälen für Unterstützer*innen zu werben. Um zu vermeiden, dass eine noch größere E-Mail-Flut mit der Bitte um Unterstützung auf die Mitglieder zurollt, sollte es beim Bundesverband eine einfach zu findende Übersicht der Anträge geben, die noch nicht genug Unterstützer*innen haben. An dieser Stelle sollte es auch möglich sein, einen entsprechenden Antrag zu unterstützen. Bisher sind im Antragstool nur die Anträge sichtbar, die schon ausreichend Unterstützung haben. Als Nebeneffekt erhoffen wir uns davon auch eine Reduzierung der Zahl der Anträge die im Grunde mit ähnlicher Haltung ähnliche Themenbereiche ansprechen. Zu: Antragstellung § 14 (8) Hier soll die Möglichkeit eingeführt werden, die Zahl der Anträge und Änderungsanträge, die durch Antragsberechtigte je Bundesversammlung höchstens gestellt werden können, zu begrenzen. Die Autor*innen können sich vorstellen, dass diese Maßnahme die Arbeit der Antragskommission erleichtern würde, sehen dabei aber auch einen nicht unerheblichen Eingriff in die Rechte der Mitglieder und Gebietsverbände/ Gliederungen. Diese Neuregelung würde zumindest im Hinblick auf die Anzahl der möglichen Änderungsanträge die</p>		<p>zunächst nur für die Bundes- und Europaebene gilt. Weitere Untergliederungen können eine entsprechende Regelung auf Wunsch später selbst erlassen. Zu: Transparenzpflichten § 17 (9) Hier soll geregelt werden, dass Kandidat*innen für ein Bundesvorstandsamt in ihrer schriftlichen Bewerbung von ihnen ausgeübte bezahlte und unbezahlte Tätigkeiten umfassend auflisten. Allerdings ist nirgendwo geregelt, dass man sich schriftlich bewerben muss. Wir fragen uns daher wie diese Transparenzpflicht bei mündlichen Bewerbungen sichergestellt werden sollen. Zur Wahrung der Transparenzpflichten empfehlen wir daher eine Verbindliche Regelung zur Wahrung der Transparenzpflichten bei mündlicher Bewerbung in der Wahlordnung oder Geschäftsordnung. Denkbar wäre auch eine Pflicht zur schriftlichen Bewerbung innerhalb der angesprochenen Ordnungen.</p>	
--	--	--	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Mitgliedsrechte über die Maßen einschränken. Wenn sich Mitglieder oder Kreisverbände oder andere Antragsberechtigte die Mühe machen Wahlprogrammentwürfe oder andere inhaltliche Anträge intensiv durchzuarbeiten, müssen sie auch die Möglichkeit haben, alle gewünschten Änderungsanträge zu stellen. Zu: Antragskommission § 14 (9) Dass die Antragskommission ihre Empfehlungen in der Regel mindestens 48 Stunden vor Beginn der Bundesversammlung veröffentlichen soll, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir regen jedoch an, diese Frist auf 7 Tage zu verlängern. Damit bekämen die Delegierten und die Kreisverbände ausreichend Gelegenheit sich im Vorfeld der Bundesversammlung zu den Empfehlungen abzustimmen. 48 Stunden sind im Hinblick auf eine gemeinsame Terminfindung sehr knapp. Da gleichzeitig die Antragsfristen um zwei Wochen verlängert wurden bliebe den Mitgliedern und der Antragskommission damit immer noch effektiv eine Woche mehr Bearbeitungszeit. Möglich wäre die vorgesehene Regelung in der Satzung als Minimum festzulegen aber in der Geschäftsordnung die weitergehende Empfehlung zu verankern.</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

90	Dr. Anja Isabel Morstatt	<p>Liebe Verantwortliche der Urabstimmung,</p> <p>vielen Dank für die Weiterentwicklung des Antragswesens im Rahmen der Satzungsreform.</p> <p>Das Frauenquorum bei der Antragstellung halte ich für ein sinnvolles und notwendiges Instrument. Es trägt dazu bei, dass neue Anträge nicht nur von einzelnen dominanten Stimmen geprägt werden, sondern eine breitere Vielfalt innerhalb der Partei abbilden. Gerade im Zusammenspiel mit dem erforderlichen Unterstützungsquorum kann so sichergestellt werden, dass relevante Teile der Mitgliedschaft hinter einem Anliegen stehen. Entscheidend wird jedoch die praktische Umsetzung sein. Frauen sind auch innerparteilich häufig mit Mehrfachbelastungen konfrontiert. Daher sollte darauf geachtet werden, dass die Suche nach Unterstützerinnen und die Beteiligung insgesamt möglichst niedrigschwellig gestaltet wird. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie vermieden werden kann, dass es zu einer Überlastung einzelner oder vieler weiblicher Mitglieder kommt – etwa durch eine Vielzahl paralleler Unterstützungsanfragen. Hier könnten transparente Verfahren, gute digitale Tools oder gebündelte Unterstützungsprozesse helfen, Beteiligung zu erleichtern, ohne</p>	<p>Liebe Verantwortliche der Urabstimmung,</p> <p>vielen Dank für den angestoßenen Reformprozess. Die Weiterentwicklung unserer Strukturen ist ein wichtiger Schritt für eine wachsende und vielfältige Partei.</p> <p>Die Einführung eines Mitgliederrats begrüße ich ausdrücklich. Das Losverfahren bietet die Chance, neue Perspektiven jenseits bestehender Netzwerke einzubeziehen und Debatten konstruktiv zu vertiefen. Gerade bei komplexen und konfliktbehafteten Themen kann ein solcher Raum zur besseren Orientierung beitragen.</p> <p>Entscheidend für den Erfolg wird jedoch die konkrete Ausgestaltung sein. Insbesondere stellt sich die Frage, wie die teilnehmenden Mitglieder auf ihre Rolle vorbereitet werden. Aus meiner Sicht braucht es niedrigschwellige Onboarding- und Unterstützungsangebote, die sowohl inhaltliche Orientierung als auch methodische Hilfestellung bieten. Zudem sollte bei der Umsetzung berücksichtigt werden, wer unter realen Bedingungen teilnehmen kann. Beteiligung darf nicht von Zeit, Ressourcen oder Flexibilität abhängen. Es braucht daher Formate, die auch Menschen mit Care-Verantwortung, gesundheitlichen Einschränkungen oder geringeren zeitlichen Kapazitäten eine echte</p>		
----	--------------------------	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>zusätzlichen Druck zu erzeugen. Insgesamt sehe ich in der Reform einen wichtigen Schritt, wenn die Umsetzung so gestaltet wird, dass sie echte Beteiligung ermöglicht, ohne neue Hürden oder Belastungen zu schaffen.</p> <p>Beste Grüße Dr. Anja Isabel Morstatt</p>	<p>Teilnahme ermöglichen. Insgesamt sehe ich im Mitgliederrat eine große Chance – entscheidend ist eine inklusive und gut unterstützte Umsetzung.</p> <p>Beste Grüße Dr. Anja Isabel Morstatt</p>		
91	Dr. Jürgen Wiesmann	<p>Ich halte eine höhere Unterstützungsquote für Einzelanträge von 10% für sehr sinnvoll!</p>			
92	Dustin Eikmeier	<p>So wie sich das bisher ließ, liest sich das als ob man zur "S"PD werden will. Ich bin nicht umsonst aus der "S"PD ausgetreten und zu den Bündnisgrünen gewechselt, weil ich genau diesen autokratischen Vorentscheid nicht haben möchte. Ich kann mich zu meinen SPD-Zeiten noch erinnern, dass wenn mein Antrag von der Antragskommission abgelehnt wurde ich mich sehr verunsichert geführt habe gegen "die da oben". Vor allem Neumitglieder werden damit komplett verunsichert und zudem trifft die Antragskommission nicht wirklich immer gute Entscheidungen so wie ich es aus SPD-Zeiten kenne. Die Fachexpertise liegt bei den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften und nicht in der Antragskommission. Die neue Mindestquotierung schränkt auch massiv die Basis ein. Wenn man erstmal nach</p>	<p>Die Reform ist ein Schlag ins Gesicht der Basis. Der Parteirat soll nicht mehr direkt gewählt werden, sondern aus dem Länderrat kommen? Damit verlieren normale Mitglieder ihren Einfluss. Die Schiefelage wird damit nur noch schlimmer, weil eh schon meist Leute mit Ämtern oder Netzwerken durchkommen.</p>	<p>Das ist keine einfache Umbenennung. Die Rolle soll zukünftig nach außen wirken und weniger intern organisieren, also quasi eine Vorsitzrolle. Ich habe damit die Sorge, dass bestimmte Veranstaltungen weiter runterfallen, weil man mehr Außenrepräsentation mit diesem Amt machen möchte.</p> <p>Außerdem die Anzahl der Mandatsträger aufzuweichen ist ein falscher Weg. Entweder ist man im Parlament bzw. einer Regierung ODER man verwaltet die Partei. Beides geht nicht. Ich hab das auch aus SPD-Zeiten miterlebt, dass dann eines zu kurz kommt. Dies hemmt massiv die Organisation, zu mal auch jetzt schon alle anscheinend überfordert sind und wenig reagieren.</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Frauenstimmen suchen muss, raubt es sehr viel Zeit. In ländlichen OV/KV wo es schon wenig Mitglieder gibt, wird es umso schwerer. OV sollen ja nun kein Antragsrecht mehr bekommen - warum auch immer. Dies schwächt nicht nur die Basis, sondern auch strukturschwache KV/OV.</p> <p>Und nochmal zur Mindestquotierung: Hier werden wieder auch bewusst TINAs ignoriert. Außerdem gerade bei Wahlprogrammen bringen viele kleine Anträge wichtige Verbesserungen. Das Problem ist nicht die Menge, sondern die fehlende Transparenz. Wenn Anträge früher sichtbar wären und man sie verknüpfen oder kommentieren könnte, gäbe es weniger Doppelungen. Eine Begrenzung trifft nur die Engagierten, während gut vernetzte Strukturen sich trotzdem durchboxen.</p>			
93	Edith Wiesbeck	<p>Antragskommision Einzelantragsstellung Antragsrecht Ortsverbände Antragsstellung</p> <p>Wenn schon das Quorum für Einzelanträge so hoch gesetzt wird, sollten zumindest die Landesverbände sowie der Bundesverband Grüne Alte Antragsberechtigt sein. Die demografische Entwicklung unseres Landes fordert immer stärker eine Berücksichtigung der Bedarfe Grüner</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Alter. Damit aus diesen Anliegen Politik wird, sollte den Gremien der Grünen Alten auch die Gelegenheit gegeben werden, Parteitagsbeschlüsse anzuregen. Bundesverband Grüne Alte berücksichtigen</p> <p>Kommentar: Die Gremien der Grünen Alten auf Landes- und Bundesebene sollten eine ähnliche Berücksichtigung wie die Grüne Jugend finden. Ca. 50.000 Mitglieder dürften über 60 Jahre alt sein. Diese Lebens-, Mandats-, und Partei-Erfahrung sollte in den Gremien der Partei abgebildet sein. Die demografische Entwicklung erfordert eine politische Berücksichtigung der Bedarfe älterer Mitbürger:innen. Deshalb gibt es Stadt-, Kreis- und Landessenior:innenräte und Senior:innenabteilungen der politischen Parteien. Auch unsere Partei und die Fraktionen aller Ebenen sollten Zugang zu Strukturen älterer Parteimitglieder fördern.</p>			
94	Elias Enderlein			<p>Die vorliegenden Reformvorschläge gehen in die richtige Richtung. Sie erkennen an, dass sich unsere Partei verändern muss, wenn sie politisch wirksam bleiben will. Aber eine Partei, die sich selbst zutraut zu regieren, muss sich auch zutrauen, geführt zu werden.</p> <p>Die Realität politischer Arbeit hat sich verändert. Wer politische Inhalte verantwortet, muss sie auch organisatorisch führen können. Die</p>	

				<p>Anpassungen im Bereich „Trennung von Amt und Mandat I“ ermöglichen mehr Flexibilität. Gleichzeitig wird diese Öffnung durch „Trennung von Amt und Mandat II“ unmittelbar wieder begrenzt. Diese innere Inkonsistenz zeigt das eigentliche Problem: Wir versuchen, ein strukturell überholtes Prinzip zu bewahren, statt es konsequent zu hinterfragen.</p> <p>Man wird sagen: Ohne Trennung sammelt sich Macht bei Einzelnen. Eine klare Verantwortungsstruktur erhöht aber nicht die Machtkonzentration, sondern die Verantwortlichkeit. Wenn sichtbar ist, wer entscheidet und wer wofür steht, wird politische Führung überprüfbar. Genau das stärkt demokratische Kontrolle – nicht ihre Fragmentierung. Wenn wir einem Kanzler für seinen desaströsen Mangel an Führungskompetenz richtigerweise die Regierungsfähigkeit absprechen und einer Regierung vorwerfen, keinerlei der überfälligen Reformen anzugehen — führen wir, wenn wir durch eigenes Agieren so handeln, als würden wir uns selbst nicht trauen, unsere Partei ad absurdum.</p> <p>Eine Partei, die erfolgreich regieren kann und Opposition wirksam gestaltet, zeichnet sich dadurch aus, dass politische Verantwortung, strategische Steuerung und öffentliche Kommunikation zusammenlaufen. Bei uns sind diese Funktionen strukturell getrennt. Das führt zu Reibungsverlusten, zu</p>	
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>unklaren Verantwortlichkeiten und zu einer Verwässerung politischer Führung.</p> <p>Diese Diagnose ist nicht nur eine Frage der Wahrnehmung, sondern der politischen Schlagkraft.</p> <p>Die Reformvorschläge sind in Teilen sinnvoll, greifen aber zu kurz. Wenn wir unsere Strukturen an die Anforderungen moderner politischer Führung anpassen wollen, führt an einer konsequenten Abkehr von der Trennung von Amt und Mandat kein Weg vorbei. Die vorsichtige Lockerung der Trennung ist ein Eingeständnis ihrer Schwächen, aber kein überzeugender Lösungsansatz. Eine Partei, die den Anspruch hat, dieses Land zu gestalten, sollte sich nicht mit halben Schritten zufriedengeben.</p>	
95	Elias Leikeb		<p>Der Umbau der Parteistrukturen nach dem Vorbild der Bürgerräte ist meines Erachtens ein kontraproduktives Vorhaben. Zunächst handelt es sich hier um ein Schattenboxen: Die erwünschten tiefgehenden Debatten lassen sich in unseren Debattenorten bereits führen, etwa in den Landesarbeitsgemeinschaften. Wir laufen Gefahr, eine Verwässerung unserer Positionen strukturell vorzugeben, wenn wir von den gegebenen Verfahren der Mehrheitsentscheidung abweichen. Und nicht zuletzt ist es schlichtweg gefährlich, dem Bundesvorstand die alleinige Befugnis zum Einberufen von Mitgliederräten zu erteilen - wenn überhaupt, läge es doch an der</p>	<p>Die Mandat- & Amtstrennung darf nicht aufgeweicht werden. Unsere Partei charakterisiert sich dadurch, dass sie ihre Repräsentation breit aufstellt. Die Doppelbelastung, die davon ausgeht, beide Rollen - MdB und Mitglied im Vorstand - ist grundsätzlich unterschätzt. Sie muss die Ausnahme sein, da sie immer mit einer Gefahr der Überbelastung einhergeht - eine Überbelastung, die unter dem Druck der Öffentlichkeit selten eingeräumt werden kann und eher zu stressbedingten Fehlentscheidungen führt als zu einer ordentlichen Vernetzung. Zumal: die bestehende Regelung mit einer Höchstquote von einem Drittel ermöglicht letztere bereits zur Genüge.</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			Bundesversammlung, dieses Organ anzurufen - nicht der Bundesvorstand, der kontroverse Themen auf diese Weise kurzerhand im Mitgliederrat parken könnte.	Wir dürfen den Kreis der Entscheidungsträger*innen nicht weiter verkleinern, eine solche Herangehensweise an die Herausforderungen unserer Zeit beugt den Autoritarismus nicht vor, sondern begünstigt ihn strukturell, egal wie gut individuelle Absichten sind.	
96	Emanuel Stuve	<p>Ich danke dem Bundesvorstand für seine Bemühungen, die Partei weiterzuentwickeln.</p> <p>Ich begrüße den Mut, sich auch an das Herzstück unserer inneren demokratischen Verfasstheit – unsere Satzung – zu wagen. Gerade weil es sich um eine so grundlegende Reform handelt, möchte ich den Bundesvorstand mit dieser Stellungnahme dabei unterstützen, rechtlich sichere Pfade für diese "Operation am offenen Herzen" zu wählen.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass auch für Satzungsänderungen im Wege der Urabstimmung die materiellen Anforderungen des § 27 Bundessatzung in der Fassung vom 30.11.2025 maßgeblich sind. Danach ist eine Satzungsänderung wirksam, wenn sich mindestens 50 % der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligen und zwei Drittel der an der Beschlussfassung wirksam teilnehmenden Stimmberechtigten zustimmen.</p> <p>§ 28 Bundessatzung eröffnet zwar die</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Möglichkeit, auch über die Satzung im Wege der Urabstimmung zu entscheiden. Die Vorschrift enthält jedoch keine eigenständigen Regelungen zu Mehrheitserfordernissen oder Beteiligungsquoren. Es ist daher juristisch naheliegend und systematisch geboten, die Schutzvorgaben des § 27 auch im Fall der Urabstimmung zugrunde zu legen. Eine gegenteilige Auffassung, wonach Satzungsänderungen per Urabstimmung geringeren Anforderungen unterliegen sollen als Satzungsänderungen durch die Bundesdelegiertenkonferenz, findet weder im Wortlaut noch im Sinn und Zweck der Satzung eine tragfähige Grundlage und wäre rechtlich umstritten.</p> <p>Angesichts des hohen Beteiligungserfordernisses steht die angestrebte Satzungsreform per Urabstimmung damit auf wackligen Beinen. Ich empfehle daher stattdessen den üblichen Weg über eine Abstimmung auf dem Bundesparteitag zu wählen oder jedenfalls das erforderliche Quorum vor der Abstimmung bekannt zu geben, damit die getane Arbeit des Bundesvorstands, unserer Parteigremien sowie aller Mitglieder, die sich für die Reformdebatte engagiert haben, nicht am Ende verlorene Mühe war.</p> <p>Emanuel Stuve</p>			
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		Dipl.-Jur. Frage gerne über Signal: EmaStuv.59 (https://signal.me/#eu/lhytemqZainh-nHUphp_udTekthQCBzqqFJE0c5NIU9N9L6RHeFG24xN0PwTNIUg)			
97	Emile Abel			<p>Liebe Freundinnen, liebe Freunde,</p> <p>ich finde die Einführung der Bezeichnung "Generalsekretär*in" genau passend und auch die darin liegende politische Betonung des Amtes richtig!</p> <p>Die Änderung bei "Trennung von Amt und Mandat I", den Abgeordnetenanteil im BuVo auf potentiell 50% zu erhöhen, finde ich auch genau richtig! Noch mehr als 50% fände ich zwar schwierig, aber potenziell bis zur Hälfte denke ich, ist ein gelungener Kompromiss.</p> <p>Jedoch geht mir "Trennung von Amt und Mandat II" noch nicht weit genug. Ich finde, wir sollten offenlassen welche Art Abgeordnete Mitglied im BuVo werden dürfen. Also auch bis zu 3 Bundestagsabgeordnete wenn dies der Wille der Parteibasis ist. Wir sollten uns nicht beschränken, wo keine unbedingte Notwendigkeit besteht. Die Anzahl an Abgeordneten insgesamt ist ja sowieso auf maximal 33,3% bzw. eventuell bald auf 50% beschränkt. Es kann sich also so oder so keine absolute Mehrheit im BuVo bilden.</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>Auch finde ich, dürfen wir uns trauen die strikte Trennung der Ämter von Fraktions- und Parteivorsitz zu lockern. Ich bin mir sicher, dass diese Möglichkeit die potenzielle Handlungsfähigkeit der Partei, sowie einer potentiellen Regierung, bzw. Regierungsbeteiligung stark begünstigen würde. In dieser Hinsicht geht mir der Antrag des Parteirates und des Bundesvorstandes sogar nicht weit genug.</p> <p>Generell finde ich aber den Antrag in nahezu allen Punkten sehr gut oder zumindest einen Schritt in die richtige Richtung! Stand jetzt werde ich definitiv dafür stimmen! Beste Grüße aus Nürnberg Emile Abel</p>	
98	Erich Hinderer	<p>Liebe Freund*innen, bei allen durchaus sinnvollen Änderungen sollte m.E. berücksichtigt werden, dass sich ausreichend viele Basis- Mitglieder an allen Entscheidungen beteiligen können und für das Antragsranking eine qualifizierte Mehrheit der Mitglieder sich beteiligen, um das Ranking bindend zu machen - die letzte Entscheidung sollte bei den BDK- Delegiert*innen liegen. Dort begrüße ich den Vorschlag des rotierenden Grundmandates für kleinere KV - allerdings kann es ggf. z.B. bei SonderBDKs sinnvoll sein, dass im jeweiligen Thema befasste Delegiert*innen unabhängig von der</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Rotation der Geschlechter das KV-Mandat wahrnehmen. Liebe Grüße und einen guten Urabstimmungsprozess erich hinderer, KV Main-Spessart (Gründungsmitglied BaWü; Vorstandsmitglied ehemals KV Essen und KV Main-Spessart, Mitglied der LAG Christ*innen im Dialog Bayern)</p>			
99	Evelyn Eckert				<p>Die anstehende Urabstimmung zeigt für mich vor allem eines: Eine Partei, die in den letzten Jahren stark gewachsen ist, muss ihre Strukturen weiterentwickeln, ohne ihren demokratischen Kern zu verlieren. Aus meinem Blick aus der Bildung ist genau das eine zentrale Frage: Wie gestalten wir Systeme so, dass sie Orientierung geben – ohne Potenziale früh einzuengen? Besonders überzeugend finde ich den Teil zum Vielfaltsstatut. Eine starke Partei misst sich nicht nur an Beschlüssen, sondern daran, ob sie die Vielfalt der Gesellschaft tatsächlich widerspiegelt. Repräsentation ist keine Nebensache, sondern Voraussetzung demokratischer Legitimation. Auch im Bildungssystem sehen wir: Teilhabe entsteht nicht von selbst. Wenn Zugänge ungleich verteilt sind, braucht es bewusste strukturelle Antworten – sonst gehen Potenziale verloren. Auch an der Gremienreform sehe</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

					<p>ich wichtige Punkte. Eine größere Partei braucht Debattenräume, die Orientierung geben und unterschiedliche Perspektiven systematisch einbeziehen. Gerade Formate wie ein Mitgliederrat können helfen, Stimmen sichtbar zu machen, die sonst oft untergehen. Das stärkt aus meiner Sicht nicht nur die Qualität von Entscheidungen, sondern auch das Vertrauen in sie.</p> <p>Dazu gehört für mich auch eine konsequente Digitalisierung. Beteiligung muss heute so organisiert sein, dass Informationen zugänglich, Prozesse transparent und Mitwirkung real möglich sind – unabhängig von Zeit, Ort oder bestehenden Netzwerken. Digitalisierung ist damit keine Ergänzung, sondern Voraussetzung für echte Teilhabe.</p> <p>Für mich liegt die eigentliche Herausforderung darin, Struktur und Teilhabe zusammenzudenken. Professionalisierung ist dann richtig, wenn sie Beteiligung nicht verengt, sondern besser ermöglicht. Vielfalt ist dann wirksam, wenn sie strukturell und digital abgesichert wird. Genau daran sollten wir diese Reform messen – und uns auch künftig daran messen lassen.</p>
--	--	--	--	--	---

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

<p>100</p>	<p>Evelyn Roser-Thies</p>	<p>Liebe Vorstandsmitglieder, ich habe folgenden Einwand gegen das Frauenquorum: Es gibt Anträge, die mehr Männer als Frauen ansprechen und die Quotierung würde bedeuten, dass insgesamt bei Einzelanträgen eventuell noch mehr Leute unterstützen müssen als bei der Mindestanzahl vorgegeben. Ich bin Mitglied der Grünen Alten, der LAG Baden-Württemberg und des Bundesverbands Grüne Alte. Über mehrere Jahre war ich für den Bundesverband GA in den Diversitätsrat delegiert, derzeit bin ich noch stellvertretende Delegierte. Meine Erfahrungen: Seniorenpolitik spielt in unserer Partei eine geringe Rolle, eine sinnvolle Organisation der alten Mitglieder wird kaum unterstützt. Folge davon ist, dass unsere Erfahrungen und Wünsche insbesondere für eine gute Altenpolitik nicht ausreichend berücksichtigt werden. Solange der Bundesverband GA kein Antragsrecht hat, ist die Reform für uns nachteilig - da wir nur einen Einzelantrag stellen können, der mit der Satzungsreform mehr Stimmen als bisher benötigen würde.</p>	<p>"Liebe Vorstandsmitglieder, zur Zusammensetzung des Parteirats habe ich folgende Vorschläge: 1. Es sollte ein Mitglied des Diversitätsrats im Parteirat sein. Begründung: Vielfalt lässt sich nicht allein durch Schulung und Förderung erreichen, sondern muss in wichtigen Gremien repräsentiert sein. 2. Im Parteirat sollen zwei Mitglieder aus der Grünen Jugend kommen - hier fehlt total die Einbeziehung der Seniorenorganisation Grüne Alte Bundesverband. Meiner Meinung nach muss der Parteirat auch die Perspektive Altenpolitik - Parteisenior*innen enthalten" Insgesamt finde ich es nicht gut, dass es keine Bewerbungen mehr von Parteimitgliedern auf den Bundesversammlungen geben soll, sondern dass die Gremien Länder- und Parteirat eher aus Mitgliedern mit hohen Posten besteht. So besteht die Gefahr, dass es eher eine "Einheitsmeinung" in der Partei gibt. Falls die neue Satzung beschlossen wird: Im Länderrat sollten die Grünen Alten mit mindestens 1 Sitz vertreten sein. Es genügt nicht, dass die Grüne Jugend vertreten ist - auch die ältere Generation muss eine Stimme haben! Zum anderen fehlt die Vertretung aus dem Diversitätsrat, einem Bundesgremium. Ein Mitglied aus dem Diversitätsrat sollte auf einer Sitzung desselben gewählt werden.</p>	<p>Ich finde die Trennung von Amt und Mandat sehr wichtig. Dieses Prinzip sollte nicht weiter gelockert werden. Nur so können Kontrollfunktionen und vielfältige Meinungen erhalten werden. Eine demokratische Gestaltung unserer Parteistrukturen und auch eine gewisse Unabhängigkeit der einzelnen Machtzentren halte ich für äußerst wichtig. Bitte weicht unsere demokratischen Strukturen nicht auf mit einer Konzentration von mehreren Ämtern auf wenige Führungspersonen!</p>	<p>Was den Diversitätsrat angeht: Ich vermisse bei der Satzungsreform eine bessere Verankerung in den Gremien. Für den Parteirat sollte ein Mitglied des Diversitätsrat von diesem direkt gewählt und dorthin entsandt werden., also nicht über den Länderrat. Außerdem sollte die Antragstellung barrierefreier gestaltet werden, zum Beispiel sollte eine Antragstellung auch nicht-digital möglich sein.</p>
------------	---------------------------	---	---	--	---

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

101	Faina Dombrowski		<p>Ihr plant, den Parteirat mit 10-14 Personen zubesetzen: 2 Bundestagsfraktionsvorsitzenden, 2 Bundesminister*innen, 2 Mitgliedern im Bundesrat, 1 Vorsitzenden der Greens/EFA-Fraktion im EP, 1 Landtagsfraktionsvorsitzende*r, 1 Landesvorsitzende*r und mind. 1 (Ober)bürgermeister*in oder Landrät*in. Das sind, so lange wir in der Opposition im Bund sind, nur 8 Plätze. Unklar ist, wie die restlichen 2-6 Plätze besetzt werden, die Ihr eingeplant habt. Die größten Bedenken haben wir allerdings hinsichtlich der Repräsentanz der ostdeutschen Mitglieder. Wenn die Landtagswahlen so ausgehen, wie sie höchstwahrscheinlich ausgehen, fliegen wir auch in Sachsen-Anhalt und McPomm aus den Landtagen, in Ostdeutschland gibt es keine Grünen Oberbürgermeister oder Landräte. Einzig beim Platz der Landesvorsitzenden könnte eine Person aus Ostdeutschland um einen einen Sitz im Parteirat kandidieren, steht aber in großer Konkurrenz zu den anderen mitgliederstarken Bundesländern, die nach aktuellem Stand auch die Mehrheit im Länderrat ausmachen werden. Die ostdeutsche Stimme verstummt also. Das wird zu noch dramatischeren Zahlen im Osten führen und unserer Akzeptanz hier weiter schaden.</p>		
102	Felix "Joni" Poloczek	Das Grundmandat, das jedem Kreisverband in Baden-Württemberg			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>unabhängig von der Mitgliederzahl einen Delegiertenplatz auf der Bundesdelegiertenkonferenz sichert, ist ausdrücklich zu begrüßen. Es stärkt kleinere Kreisverbände und gewährleistet ihre Beteiligung an der innerparteilichen Willensbildung. Zugleich ist das Frauenstatut eine wichtige Errungenschaft unserer Partei. Bündnis 90/Die Grünen verstehen sich zu Recht als feministische Partei, und das Ziel einer gleichberechtigten Repräsentation von Frauen in politischen Gremien ist ein zentraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Die nun in der Urabstimmung vorgeschlagene konkrete Ausgestaltung lehne ich jedoch aus folgenden Gründen ab: Im Mittelpunkt sollte stehen, dass eine gemischtgeschlechtliche Delegation (Delegierte und Ersatzdelegierte) stets möglich ist. Bei der vorgeschlagenen Ausgestaltung der Wahl haben Männer nur alle zwei Jahre die Möglichkeit, für einen Delegiertenplatz zu kandidieren – und selbst dann auch nur unter der Voraussetzung, dass die Mitgliederversammlung den entsprechenden Platz zuvor zur Kandidatur freigibt. Dadurch wird der Zugang zu Delegiertenmandaten für männliche Mitglieder strukturell eingeschränkt und von zusätzlichen Voraussetzungen abhängig gemacht, was ihre Beteiligungsmöglichkeiten im Vergleich zu anderen Gruppen</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>deutlich reduziert. Zweitens bevormundet die Regelung die betroffenen Kreisverbände. Sie unterstellt implizit, dass die Kreisverbände selbst nicht in der Lage seien, eine ausgewogene Delegation zu bestimmen. Aus meiner Sicht sollten die Kreisverbände hier weiterhin eigenverantwortlich entscheiden können. Daher lehne ich diesen Vorschlag ab und fordere den Bundesvorstand auf, dem Auftrag des Bundesschiedsgerichts nachzukommen und eine andere klare Regelung zum Grundmandat vorzulegen. Eine gemischtgeschlechtliche Delegation (Delegierte und Ersatzdelegierte) muss immer möglich sein.</p>			
103	Felix Lütke	<p>Einzelantragsstellung & Antragsrecht der Ortsverbände</p> <p>Die Erhöhung der Hürden für Einzelanträge (0,05 % der Mitglieder) und die Stärkung des Gremienwegs sind überfällig. Bisher leidet die Basisdemokratie darunter, dass Parteitage mit einer Flut an Anträgen überlastet werden, die oft von Einzelpersonen mit viel Zeit und Ressourcen dominiert werden. Das führt zu unübersichtlichen Debatten und verwässert die inhaltliche Arbeit. Die Reform schafft hier mehr Klarheit und ermöglicht es, dass sich die Delegierten auf die wesentlichen politischen Entscheidungen konzentrieren können. Diese fallen</p>		<p>Trennung von Amt und Mandat</p> <p>Die strikte Trennung von Partei- und Fraktionsämtern wird oft als Garant für Unabhängigkeit gesehen. Ich sehe das anders: Die Mitgliedschaft von Parteivorständen in z. B. der Bundestagsfraktion garantiert, dass die Positionen der Partei eine relevante Rolle in der Fraktion spielen. Eine strikte Trennung verhindert vielleicht die Machtkonzentration bei der Parteispitze, fördert dafür aber die Formung informeller und formeller Machtzentren außerhalb der Parteistruktur, was für uns nicht wünschenswert ist. Der ursprüngliche Gedanke, dass eine zu starke Konzentration auf wenige</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>bislang zu häufig unter den Tisch, weil Entscheidungen in der Antragskommission getroffen werden müssen, um die Antragsflut irgendwie handhabbar zu halten. Daher ist es absolut richtig, die Rechte der Antragskommission konkret zu definieren und die Möglichkeit einzuräumen Anträge pro Person und Gremium zu begrenzen.</p> <p>Die Reform ist ein Schritt in die richtige Richtung, um die Antragsmenge zu begrenzen und die Qualität der Debatten zu steigern. Die Schwelle von 0,05 % ist sinnvoll, könnte aber perspektivisch noch höher angesetzt werden. Insbesondere die digitalen Möglichkeiten machen es schnell möglich, die erforderliche Anzahl an Unterstützer*innen zu sammeln. Als Partei sollten wir bereit sein, die Hürde weiter anzuheben, wenn keine bemerkbare Verbesserung zu beobachten ist.</p> <p>Die Abschaffung des Antragsrechts für Ortsverbände auf Bundesebene ist in diesem Zusammenhang nur konsequent, da ansonsten zu erwarten wäre, dass kleine Ortsverbände genutzt werden, um die Hürde für Einzelanträge zu umgehen. Eine Mehrheit in einem Kreisverband zu finden, ist weiter absolut zumutbar.</p> <p>-----</p>		<p>Positionen nicht nur politisch nicht wünschenswert ist, sondern strategisch auch der Parteientwicklung schadet, ist überholt. In einer großen Partei, die vielerorts in Regierungsverantwortung ist und gleichzeitig überall Doppelspitzen bildet, ist ein starkes Personalangebot auch mit einer entspannteren Amts- und Mandatsregel garantiert.</p> <p>Bundesvorstands-Wahl (BuVo-Wahl)</p> <p>Die Einführung eines Mindestsupports für Kandidaturen (z. B. durch Landesvorstände oder Delegiertenstimmen) ist längst überfällig. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Kandidat*innen ohne jeden Rückhalt in der Partei zu bester Sendezeit Redezeit erhalten und die Versammlung mit aussichtslosen Bewerbungen blockieren. Ein Mindestquorum für Kandidaturen ist das absolute Minimum, um die Seriosität des Wahlverfahrens zu wahren.</p>	
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Frauenquorum bei der Antragsstellung</p> <p>Das Mindestquorum von 50 % Unterstützer*innen, die Frauen sein müssen, ist ein wichtiges Signal für mehr Repräsentation und Gleichberechtigung. Es sichert, dass die Vielfalt der Partei auch in den Antragsverfahren abgebildet wird. Ich begrüße diese Regelung, da sie strukturelle Ungleichheiten aktiv ausgleicht und die Legitimität der Beschlüsse stärkt. Darin ist es strukturell konsequent: Wenn eine Versammlung quotiert sein muss, um beschlussfähig zu sein, kann das von den gestellten Anträgen genauso erwartet werden.</p>			
104	Fitore Hoxha-Schranz			<p>Stellungnahme zur Satzungsänderung §17 – Trennung von Mandat und Amt – Pro und Contra</p> <p>„Erst der Staat, dann die Partei, dann ich.“ – Dieses berühmte Zitat ist Ausdruck des kollektiven Verantwortungsgefühls von Bündnis90/Die Grünen. Ein Verantwortungsgefühl, dass unsere Stärken und Schwächen im Laufe der Jahrzehnte geprägt und uns zugleich vor Zerreißen geschützt hat. Die Trennung von Mandat und Amt ist ein politisches Prinzip, das insbesondere von Bündnis 90/Die Grünen geprägt wurde und heute zu unseren Alleinstellungsmerkmalen zählt. Es besagt, dass eine Person nicht gleichzeitig ein Parteiamt (z. B. Parteivorsitz) und ein staatliches Amt</p>	

				<p>(z. B. Minister) ausüben soll. Ziel ist es, Macht zu begrenzen und eine klare Trennung zwischen Partei und Regierung zu schaffen. Nur so können partizipative Demokratie innerhalb der Partei und die begleitende Kontrollfunktion gegenüber der Regierung gewährleistet werden. Ein zentraler Vorteil dieses Prinzips ist die Vermeidung von Machtkonzentration. Die Verteilung zentraler Positionen auf mehrere Personen verhindert gezielt, dass einzelne Politikerinnen oder Politiker übermäßige Entscheidungsgewalt erlangen und Entscheidungen in intransparenten Regierungsblasen getroffen werden. Während wir für zukünftige Kandidierende höhere Eintrittsbarrieren schaffen, um politische erfahrenere Personen mit Rückhalt für die Parteiführung zu gewinnen, schwächen wir zusätzlich die innerparteiliche Demokratie. Nur eine unabhängig agierende Parteiführung kann ihre neutrale Kontrollfunktion gegenüber der Regierung glaubwürdig ausüben. Allerdings bringt die Trennung auch Nachteile mit sich. Entscheidungsprozesse können langsamer und komplexer werden, da mehr Abstimmung zwischen Partei und Regierung erforderlich ist. Zudem können unterschiedliche politische Ziele zu Konflikten führen, die Geschlossenheit der Partei beeinträchtigen und ihre Durchsetzungskraft verringern. In der Praxis hat sich gezeigt, dass eine</p>	
--	--	--	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>strikte Trennung oft schwer umsetzbar ist. Daher wurde das Prinzip im Laufe der Zeit gelockert. Und auch heute erscheint ein Mittelweg sinnvoll: Eine grundlegende Trennung sollte bestehen bleiben, um Macht zu kontrollieren, gleichzeitig sollten aber Ausnahmen möglich sein, um effektives politisches Handeln zu gewährleisten. Die bisherige Satzung verankert bereits solche Ausnahmen, doch eine weitere Lockerung würde das ursprünglich angestrebte Ziel deutlich überschreiten.</p> <p>Unsere Geschichte ist vom Streben nach Basisdemokratie und einer ökologisch-sozialen Haltung geprägt. Sie erinnert uns daran, dass unsere Werte lebendig bleiben müssen – und dass die Trennung von Mandat und Amt unerlässlich ist, um die Stimme der Basis zu schützen, Machtkonzentration zu verhindern und die Partei als lebendige, demokratische Bewegung zu bewahren.</p> <p>Doch stellt sich abschließend die Frage: Rechtfertigt die geplante Erhöhung der Abgeordneten im Bundesvorstand eine Effizienzsteigerung, wenn dadurch die Balance unserer Werte – Basisdemokratie, kollektive Verantwortung und die neutrale Kontrollfunktion – gefährdet wird? Diese Entscheidung liegt nun in den Händen der Mitglieder, der Basis von Bündnis90/Die Grünen.</p>	
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

105	Florian Maaß	<p>Zukunft wird aus Mut gemacht – hier leider nicht. Die Satzungsreform hatte die Aufgabe, Lösungen zu zwei zentralen Problemfeldern anzugehen, um die Lehren aus der Zeit der Ampelregierung zu ziehen: das Fehlen eines klar geregelten Machtzentrums, in dem die relevanten Akteur:innen gemeinsam Entscheidungen treffen können, und die mangelnde Effizienz und Relevanz der Bundesparteitage. Beide Probleme wurden angegangen. Die vorgeschlagenen Antworten lösen sie leider nicht. Der Reformentwurf enthält echte Verbesserungen gegenüber dem Status quo – das ist anzuerkennen. Doch dort, wo es darauf ankäme, wirklich Konsequenzen zu ziehen und die Partei grundlegend zu reformieren, fehlt der Mut. Was wir von anderen fordern, müssen wir bei uns selbst beginnen. Eine Partei, die regieren kann und es auch will, braucht klare Strukturen und handlungsfähige Gremien. Diesen Anspruch lösen diese Vorschläge nicht ein. Mut zur Klarheit – Die Trennung von Amt und Mandat gehört abgeschafft Die Ampelzeit hat schonungslos offengelegt, was passiert, wenn eine Partei kein geregeltes und funktionierendes Machtzentrum hat: Regierungshandeln und Parteistruktur entkoppeln sich, relevante Entscheidungen werden außerhalb der Parteigremien in neu eingerichteten unklaren Gruppen</p>			
-----	--------------	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>(6er-Runde) getroffen, und die Partei verliert die Fähigkeit, politisch zu führen. Für eine Partei in der Opposition gilt das nicht weniger; wer nicht handlungsfähig organisiert ist, kann keine glaubwürdige Alternative darstellen. Die Antwort des Reformentwurfs auf dieses strukturelle Problem ist: Umbenennung und Randkorrekturen. Die Politische Geschäftsführung soll künftig „Generalsekretär:in“ heißen. Das ist nachvollziehbar als kommunikativer Schritt, aber er ändert nichts an der Substanz. Solange die Trennung von Amt und Mandat bzw. von (Partei-)Amt und (öffentlichem) Amt fortbesteht, bleibt es eine politische Geschäftsführung. Die Funktion, die ein Generalsekretär in anderen Parteien ausfüllt – politische Führung bündeln, nach außen vertreten, Partei und Fraktion verzahnen –, wird bei den Grünen durch die Parteivorsitzenden erfüllt. Ein neues Etikett ändert das nicht und führt nur zu unklaren Aufgaben- und Rollenverteilungen innerhalb des Bundesvorstands. Das eigentliche Kernproblem aber bleibt unangetastet: die Trennung von Amt und Mandat sowie von Amt und Amt. Wer Lehren aus der Ampelzeit zieht, muss diese Trennung grundsätzlich überdenken und überwinden. Das wurde nicht getan. Das ist nicht Vorsicht oder Respekt vor grünen Traditionen – das ist Mutlosigkeit. Politische Kommunikation braucht</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Klarheit. „Wer sind die Grünen und wenn ja wie viele?“ wird uns kleinhalten. Baden-Württemberg hat es vorgemacht: Allen Wähler:innen bei der Landtagswahl 2026 war klar, die Grünen, das ist Cem Özdemir. Diese Klarheit wurde belohnt. Hingegen ist auf Bundesebene zurzeit völlig offen, wer die Grünen eigentlich sind und wohin die Reise gehen soll. Die kleine Öffnung, eine Person mehr mit Mandat in den Bundesvorstand, ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Ebenso, dass künftig ein Votum von drei Kreismitgliederversammlungen oder eines Landesvorstands für eine Kandidatur erforderlich sein soll. Gleichzeitig soll diese Öffnung wieder eingeschränkt werden, was abzulehnen ist. Auch beim Parteirat und Länderrat wird eine historische Chance vertan. Wenn Expertise und Handlungsfähigkeit in diesen Gremien wirklich gewollt sind, dann müssen Mitglieder der Bundesregierung kraft Amtes automatisch dem Parteirat angehören. Eine gesonderte Wahl ist eine unnötige Hürde für die Amtsträger und wird dazu führen, dass sie nicht Teil des Gremiums sein werden. Ebenso sollten Ministerpräsident:innen automatisch dem Parteirat angehören. Wer ihre politische Verantwortung ernst nimmt, braucht sie unbedingt in diesen Gremien. Gerade in Oppositionszeiten kommt unsere Stärke und politische Expertise aus</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>den Bundesländern, in denen wir regieren. Mit den vorgeschlagenen Antworten gehen wir in Trippelschritten in die richtige Richtung, aber der Bundesvorstand und der Parteirat werden ohne die grundlegende Reform der Parteistrukturen weiterhin nicht die Gremien sein, die auch in Regierungszeiten oder in der Opposition den Grünen politische Orientierung geben. Mut zu Reformen – Unser Parteitag braucht mehr Profil Unser Parteitag ist das Aushängeschild unserer Partei und Spiegelbild des Zustands der Partei. Oft werden hier nicht die wirklichen Fragen der Zeit behandelt, sondern die Fragen der lautesten kleinen Gruppen. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass die Antragsberechtigung von Ortsverbänden abgeschafft wird und das Antragsquorum angehoben werden soll. Beides hat in der Vergangenheit zu einer kaum handhabbaren Antragsflut geführt, und beides wird die Qualität der Anträge verbessern. Wünschenswert wäre daher sogar eine weitergehende Anhebung des Quorums gewesen. 0,05 Prozent der Mitglieder sind nicht einmal eine Verdopplung des bisherigen Wertes. Ebenso wäre ein unterschiedliches Quorum für Anträge und Änderungsanträge sinnvoll. Die unüberschaubare Liste an V-Anträgen (Anträge im Tagesordnungspunkt Verschiedenes)</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>könnte bereits im Vorfeld reduziert werden, indem Menschen mit ähnlichen Anliegen sich bereits vor der Antragsstellung austauschen und auf einen Entwurf verständigen. Dies würde auch dazu führen, dass im V-Ranking die Anträge sich nicht gegenseitig die Stimmen wegnehmen und die wirklich relevanten Fragen auf dem Parteitag diskutiert werden. Die Neuregelung der Rechte der Antragskommission ist dabei ausdrücklich zu begrüßen. Die Personen, die sich dieser wichtigen Aufgabe stellen, sollten diese nun mit dem nötigen Mut ausüben. Für die Reform des Verfahrens im Umgang mit den V-Anträgen benötigt die Satzungscommission dringend mehr Mut, als sie es bisher gezeigt hat. Anträge neben den Leitanträgen des Bundesvorstands können Zeichen lebendiger Diskussionskultur innerhalb der Partei sein und unser Profil zu den aktuellen Themen stärken. Das bisherige System ist aber maximal verwirrend und führt dazu, dass wir nur noch die Anträge mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner behandeln.</p> <p>Fazit: Dieser Reformentwurf ist besser als der Status quo. Das ist besser als nichts, aber das reicht nicht. Die Partei steht vor der grundsätzlichen Frage, ob sie sich ernsthaft als handlungsfähige politische Kraft neu erfinden will oder ob sie sich mit kleinschrittigen</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		Korrekturen begnügt. Dieser Entwurf wählt den zweiten Weg.			
106	Frank Bosselmann	Ich halte die Anpassungen bzgl. der Partetagsanträge für gut und dringend. Gegenwärtig kann eine geringe Zahl Menschen Pateitage tatsächlich kapern. Nur ein Punkt habe ich für unausgewogen: Die Unterstützer eines Antrags sollen derzeit zu 50% Frauen sein. Das ist deutlich drüber. Setzt man in die Regelung ein beliebiges anderes Atribut wäre es eine schlimme Bevorzugung. Das sollte m.E. nicht sein, auch nicht für Frauen.			
107	Frank Otto		Auf uns kommt eine Strukturreform zu. Bald schon wird es eine Urabstimmung geben. Wir können zu den von der Parteispitze kommenden Punkten 17-mal Ja oder Nein sagen. Allen Mitgliedern soll noch ein Paper mit den jeweiligen Pro- und Contra-Argumenten zugesandt werden. Das Größerwerden der Partei erfordert mehr Effizienz. Die Antragsflut auf BDKen war kaum noch zu bewältigen. Die Schlagkraft soll erhöht werden. Mir geht ein so umfassender Prozess jedoch zu schnell. Vor der Urabstimmung wird es keine BDK geben. Es gibt nach meiner Wahrnehmung zu wenig Debatte. Ich fürchte, wir verlieren weiter an Basisdemokratie und werden zu einer Funktionärspartei – vielleicht sind wir es schon zu sehr. Ich hätte es gut gefunden, wenn wir uns für diesen umfassenden Prozess der		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

Parteierneuerung, also die Anpassung an die neuen Bedingungen, mehr Zeit genommen und die Diskussion breiter geführt hätten.

Zur Analyse der Ausgangssituation – Größe, Effizienz, Schlagkraft, andere Beteiligungsformate etc. – fehlt mir vor allem ein wichtiger Punkt: die Schwäche und die geringere Wahrnehmung im Osten. Wir werden zu sehr als Westpartei wahrgenommen. Das hat auch strukturelle Ursachen, die mit angepackt gehören.

Wir brauchen m. E. Mindestquoten für ostdeutsche Repräsentanz in den BDKen, im Bundesvorstand (ein tapferer Heiko Knopf ist zu wenig) und in allen wichtigen Parteigremien. Wir müssen Menschen mit ostdeutschem Hintergrund (Oststimmen mit Reichweite) prominenter machen und gezielt aufbauen, sodass uns z. B. auch im Osten eine bekannte und starke Stimme regierungsfähig machen kann.

Der gegründete, handverlesen ausgesuchte Ostbeirat schlummert bisher vor sich hin. Er braucht andere Strukturen (Wahl aus den jeweiligen Landesverbänden) und mehr Macht (z. B. ein Vetorecht bei bestimmten Themen, Antragsrechte).

Wir müssen eigene Themen bewusst setzen können, was auch die Sichtbarkeit erhöhen würde. Wir brauchen des Weiteren eine Absenkung der Antragshürden für kleine Landesverbände.

Zum Aufbau echter politischer Stärke

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			im Osten braucht es die oben angedeuteten Sonderregeln, ja, auch Quoten und eine institutionelle Absicherung (einen demokratisch legitimierten Ostbeirat). Das alles und noch viel mehr wären starke Zeichen vor den anstehenden Landtagswahlen im Osten.		
108	Franny Berenfänger	<p>"Ich sehe eine 50%-Quote bei Antragstellungen mit Unbehagen.</p> <p>Wir würden damit dem Geschlecht eine herausragende Bedeutung für den Prozess der politischen Meinungsbildung beimessen. Im Grunde würde die Frage nach Mann oder Frau sogar zu allen bestimmenden Fragen bei Meinungsfindungen.</p> <p>Aus einer feministischen Partei würde eine Frauen-Partei, was ein fundamentaler Unterschied wäre. Ich bin ein großer Freund von Frauenquoten und streite dafür regelmäßig beruflich in Unternehmen. Denn ich weiß, dass sich bestehende Kulturen erst dann ändern, wenn mindestens ein Drittel „Andere“ dort ihren Platz haben.</p> <p>Bei einer 50%-Quote erzeugen wir jedoch einen neuen Macht-Stillstand: Entweder die meisten Frauen sind bei jedem Antrag dafür – oder abgelehnt. Eine Quote von bsp. 40% würde einen Spielraum lassen, bei dem mal mehr Frauen, mal mehr Männer zustimmen.</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Ich verstehe das Argument, dass nach tausenden von Jahren, in denen Frauen fast nichts zu sagen hatten, auch mal eine Zeit kommen dürfe, in der das Pendel in die Gegenrichtung ausschlägt. Dann sollten wir aber auch offen sagen, dass es sich um soziales Experiment mit einem gewissen Rache-Element handelt. Außerdem könnten wir zur Sicherheit ein Enddatum einfügen (bsp. 5 Jahre), an dem diese Quote ausläuft und einen neuen Beschluss erfordert.</p> <p>Eine Partei, die das Geschlecht zum zentralen Abstimmungskriterium macht, ...</p> <ul style="list-style-type: none">- ... wird Menschen davon abhalten, sich bei den GRÜNEN zu engagieren und- ... die Debattenkultur dahingehend verändern, dass weniger nach sachlichen Argumenten als nach weiblicher Sympathie gesucht wird. Oft wird beides möglich sein, aber schon jetzt ist bei Männern in höheren Positionen ein Einschmeicheln bei Frauen zu beobachten, wo es eigentlich um inhaltliches Positionieren geht. <p>Noch ein persönlicher Punkt: Ich bin rechtlich „divers“ und privat ein Mann und eine Frau. Und ich tue alles, um meine Geschlechtlichkeit nicht zum Thema zu machen, wenn ich über Politik spreche. Mit einer 50%-Quote aber würde mein Geschlecht ein Politikum: Bin ich dann ein Mann oder eine Frau? Und</p>			
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>wer würde das wie entscheiden?</p> <p>Ich bin unter anderem deshalb bei den GRÜNEN, weil hier nicht so ein großes Gewese ums Geschlecht gemacht wird – das aber könnte sich mit einer 50%-Quote zum Schlechteren ändern."</p>			
109	Franz Himmelsbach	<p>"Antragsberechtigung für Landes- und Bundesverband Wenn schon das Quorum für Einzelanträge so hoch gesetzt wird, sollten zumindest die Landesverbände sowie der Bundesverband Grüne Alte Antragsberechtigt sein. Die demografische Entwicklung unseres Landes fordert immer stärker eine Berücksichtigung der Bedarfe Grüner Alter. Damit aus diesen Anliegen Politik wird, sollte den Gremien der Grünen Alten auch die Gelegenheit gegeben werden, Parteitagsbeschlüsse anzuregen." "Antragsberechtigung für Landes- und Bundesverband</p> <p>Wenn schon das Quorum für Einzelanträge so hoch gesetzt wird, sollten zumindest die Landesverbände sowie der Bundesverband Grüne Alte Antragsberechtigt sein. Die demografische Entwicklung unseres Landes fordert immer stärker eine Berücksichtigung der Bedarfe Grüner Alter. Damit aus diesen Anliegen Politik wird, sollte den Gremien der Grünen Alten auch die Gelegenheit</p>	<p>Bundesverband Grüne Alte berücksichtigen</p> <p>Kommentar:</p> <p>Die Gremien der Grünen Alten auf Landes- und Bundesebene sollten eine ähnliche Berücksichtigung wie die Grüne Jugend finden. Ca. 50.000 Mitglieder dürften über 60 Jahre alt sein. Diese Lebens-, Mandats-, und Partei-Erfahrung sollte in den Gremien der Partei abgebildet sein. Die demografische Entwicklung erfordert eine politische Berücksichtigung der Bedarfe älterer Mitbürger:innen. Deshalb gibt es Stadt-, Kreis- und Landessenior:innenräte und Senior:innenabteilungen der politischen Parteien. Auch unsere Partei und die Fraktionen aller Ebenen sollten Zugang zu Strukturen älterer Parteimitglieder fördern.</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>gegeben werden, Parteitagsbeschlüsse anzuregen.</p> <p>Bundesverband Grüne Alte berücksichtigen</p> <p>Kommentar:</p> <p>Die Gremien der Grünen Alten auf Landes- und Bundesebene sollten eine ähnliche Berücksichtigung wie die Grüne Jugend finden. Ca. 50.000 Mitglieder dürften über 60 Jahre alt sein. Diese Lebens-, Mandats-, und Partei-Erfahrung sollte in den Gremien der Partei abgebildet sein. Die demografische Entwicklung erfordert eine politische Berücksichtigung der Bedarfe älterer Mitbürger:innen. Deshalb gibt es Stadt-, Kreis- und Landessenior:innenräte und Senior:innenabteilungen der politischen Parteien. Auch unsere Partei und die Fraktionen aller Ebenen sollten Zugang zu Strukturen älterer Parteimitglieder fördern."</p>			
110	Gabriel Wüstner	<p>"Zum Antragsrecht Ortsverbände:</p> <p>Liebe Mitgrüne,</p> <p>aus meiner Sicht wäre es ein falsches Zeichen Richtung grüne Basisarbeit, wenn man das Recht der Ortsverbände einschränken würde, einen eigenständigen Änderungsantrag einzureichen. Dies</p>		<p>zu Generalsekretariat:</p> <p>Liebe Mitgrüne,</p> <p>Ich persönlich finde diesen Begriff eher "altbacken". Ich brauche weder einen "General" , der doch eher militärisch klingt als politisch, noch den Begriff "Sekretär*in", der aus meiner Sicht aus der bürokratischen</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>kann ich nur von außen betrachtet so feststellen, da ich noch nicht sehr lange Mitglied bin.</p> <p>Es werden mit dieser Neuausrichtung ja schon einige Einschnitte im Antragsstellungsrecht gemacht. Vielleicht sollte man den Nutzen dieser Vereinfachungen erst einmal wirken lassen, bevor man an das Recht der Ortsverbände heran tritt.</p> <p>Oder es muss alternativ gewährleistet werden, dass die Anträge der OV's stärker von den KV's in deren Antragsstellung einfließen.</p> <p>Viele Grüße und vielen Dank für die Möglichkeit Stellung zu nehmen, Gabriel"</p>		<p>Steinzeit stammt. Vielleicht ist dann die "politische Geschäftsleitung" eine bessere Wahl zu "-führung".</p> <p>Viele Grüße und danke für die Möglichkeit der Stellungnahme, Gabriel</p>	
111	Gazi Freitag	<p>Wir sind eine Partei, die aus der lebendigen Kultur der Basisdemokratie hervorgegangen ist – und das bleibt unser Fundament. Aber wir sind heute 180.000 Mitglieder, eine bundesweit verantwortliche Kraft. Damit verändert sich auch, wie Beteiligung organisiert werden kann. Die vorgeschlagene Reform der Bundesversammlung schafft klarere, nachvollziehbarere Verfahren – vor allem im Antragswesen. Das ist notwendig, um Debatten nicht in Detailfluten versickern zu lassen, sondern politische Linien sichtbar zu machen. Kritisch sehe ich, dass mit der</p>			<p>Diese Initiative ist ein klares Bekenntnis: Vielfalt ist nicht nur Zierde, sondern Auftrag. Die Verpflichtung, messbare Ziele zu setzen und Fortschritte jährlich transparent zu machen, führt unser Vielfaltsstatut in die nächste Generation. Es reicht nicht mehr, gute Absichten zu haben – wir brauchen überprüfbare Ergebnisse.</p> <p>Besonders wichtig ist mir, dass diese Ziele nicht nur auf Repräsentation zielen, sondern auf Abbau struktureller Hürden: Zugang zu Ämtern, familienfreundliche Strukturen,</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Anhebung der Quoren und der Einschränkung des Antragsrechts einzelner Mitglieder ein Stück unmittelbarer Basisbeteiligung verloren geht. Wo früher jede*r direkt einen Antrag stellen konnte, braucht es künftig breitere Unterstützung. Das ist ein Einschnitt – aber einer, der die kollektive Arbeit stärkt, wenn wir ihn mit neuen offenen Diskussionsräumen kombinieren. Entscheidend wird sein, dass die Debatten wirklich in der Fläche geführt und Anträge dort entwickelt werden, wo Politik erfahrbar ist – in den Kreisverbänden, bei den Mitgliedern.</p> <p>Fazit: Zustimmung – unter der Bedingung, dass Beteiligung auf anderen Wegen aktiv ausgebaut wird. Demokratie darf nicht effizienter statt lebendiger, sondern durch Lebendigkeit effizient werden.</p>			<p>Sensibilität für Klassismus und Diskriminierung.</p> <p>Klare Zustimmung – weil diese Reform die Partei zwingt, das Versprechen der Gleichberechtigung mit Leben zu füllen. Vielfalt ist kein Schmuck, sondern Grundlage grüner Demokratie.</p>
112	Gerdt Philipp Uhlhorn	<p>[Kommentar zu: Einzelantragsteller*innen] Im Grundsatz ist gegen die Anpassung der Zahl der gemeinschaftlich antragsberechtigten Mitglieder und die Kopplung an die Gesamtzahl der Parteimitglieder nichts einzuwenden. Allerdings birgt diese vorgeschlagene Änderung, wenn sie isoliert umgesetzt wird, eine nicht zu vernachlässigende Gefahr für den basisdemokratischen Charakter unserer Partei, da sie das aktuelle Ungleichgewicht zwischen einfachen</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Mitgliedern und Abgeordneten, ParteifunktionärInnen etc. verschärft. Das Problem entsteht einzig und allein durch den Unterschied in der Reichweite: Schon heute kann zwar jedes Mitglied im Antragsgrün einen eigenen Antrag anlegen, dieser ist aber ausschließlich über einen generierten Link für andere Mitglieder einsehbar, den die AntragstellerIn selbst verbreiten muss. Während Abgeordneten und ParteifunktionärInnen jedoch bspw. mehrere E-Mail-Verteiler zur Verfügung stehen, über die sie diese „Zugangslinks“ ihrer Anträge an eine breite Masse an Mitgliedern weiterleiten können und dadurch in aller Regel in kürzester Zeit die gegenwärtig erforderlichen 50 – nach der vorgeschlagenen Änderung über 90 – UnterstützerInnen zusammenbekommen, stehen einfachen Mitgliedern diese Mittel leider nicht zur Verfügung. Dies führt zu einem eklatanten Ungleichgewicht in der Fähigkeit, Anträge tatsächlich zu stellen, was den basisdemokratischen Idealen der GRÜNEN zuwiderläuft. Darüber hinaus würde die vorgeschlagene Änderung das Risiko signifikant erhöhen, dass mehrere deckungsgleiche Anträge im Antragsgrün angelegt werden, die zwar in Summe die erforderliche Zahl an UnterstützerInnen erreichen, individuell aber unter der notwendigen Zahl bleiben, wodurch</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>keiner der angelegten Anträge tatsächlich gestellt würde, obwohl das Interesse in der Basis groß genug gewesen wäre. [Hinweis: Die folgenden beiden Absätze können aus Platzgründen ausgelassen werden; um ihre Aufnahme wird aber explizit gebeten.] Um diesen Problemen entgegenzuwirken, wurden zur 50. BDK 2024 in Wiesbaden die Anträge S-02/S-30 NEU und S-04 gestellt, die forderten, dass „[im] Antragsgrün angelegte Anträge und Änderungsanträge [dort umgehend veröffentlicht werden], damit hierüber Mit-Antragstellende gefunden werden können“ und dass „[die] Möglichkeit, Anträge im Antragsgrün anzulegen, [...] durch rechtzeitige Öffnung des Tools im Regelfall mindestens 4 Wochen vor dem ersten Antragsschluss (für eigenständige Anträge) [...]“ bereitgestellt werden soll. Leider wurden diese Anträge aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl 2025 vertagt und sind seither nicht behandelt worden. Aufgrund der oben genannten Bedenken und Probleme werde ich diesem Punkt der Änderungsvorschläge nur zustimmen können, wenn der Bundesvorstand zusichert,</p> <ol style="list-style-type: none">1. das Antragsgrün so umzugestalten, dass angelegte Anträge innerhalb von maximal zwei bis drei Werktagen für alle Mitglieder einsehbar sind,2. für Mitglieder im Antragsgrün eine Möglichkeit zu schaffen,			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>angelegte/veröffentlichte Anträge mit Hilfe einer Suchfunktion nach Schlagworten zu durchsuchen und, wenn möglich, nach von den AntragstellerInnen ausgewählten Themen/Kategorien zu filtern, und 3. das Antragsgrün bestenfalls mindestens acht Wochen vor dem ersten Antragschluss/Ende der ersten Antragsfrist für Mitglieder freizuschalten, damit die Mitglieder genug Zeit haben, die hunderten angelegten Anträge nach solchen zu durchsuchen, die sie unterstützen möchten, um dadurch eine Chancengleichheit zwischen Einzelanträgen aus der Basis und solchen von Abgeordneten und ParteifunktionärInnen zu schaffen.</p>			
113	Gerhard Gebhard	<p>"Einordnung: Mindestquorum bei Antragsstellung: Bisher kann – wenn es der Unterstützer/die Unterstützerin will – bei einem Antrag neben dem Namen auch ein Geschlecht angegeben. Dies ist als Information zu begrüßen. Die Anforderung „mindestens 50% der erforderlichen Unterstützer*innen müssen zukünftig Frauen sein“, soll eine gleichberechtigte Teilhabe unterstützen. Dies ist zu vom Ansatz her zu begrüßen, aber die freiwillige Angabe muss nicht zutreffen. Es steht jedem frei auch ein anderes Geschlecht anzugeben. Es gibt also die Möglichkeit, das Unterstützer als Geschlecht weiblich angeben, nur damit die gewünschte Frauenquote</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>erreicht wird. Weiter spricht gegen die Mindestquote, das bei einem Antrag von einem KV, einer BAG oder LAG auch keine Frauenquote bei dem Beschluss für den Antrag erforderlich ist." Einordnung: Einzelantragsteller*innen 1: Die Anforderung von „0,05%“ bedeutet bei etwa 180.000 Mitgliedern eine Mindestanzahl von 90 Unterstützer. Auch wenn diese Zahl im Vergleich zu der Gesamtzahl gering erscheint, ist es doch erheblich mehr als das durchschnittliche Mitglied in der persönlichen Liste mit grünen Mailadressen hat. Auch wenn eventuell über den KV/OV eine Aufforderung zur Unterstützung verschickt wird, dürfte es auf dem Land einige OV's oder KV's geben mit weniger als 50 Mitgliedern, so dass auch so schon jetzt 50 Unterstützer*innen eine hohe Hürde darstellen. Es geht um die Erreichbarkeit(!!!!) möglicher Unterstützer*innen und nicht darum, ob man 60 oder 100 Personen überzeugen kann. Anmerkung: Aus Datenschutzgründen ist es verständlich, wenn man als Mitglied nicht die Unterstützer*innen eines anderen Antrages direkt per Mail anschreiben kann. Vielleicht sollte es bei einer Einführung der höheren Anzahl dafür eine technische Unterstützung für einen indirekten Mailversand geben." Einordnung: Einzelantragsteller*innen 2: Es ist zwar schön mit präzisen Zahlen zu arbeiten, aber man könnte die</p>		
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Anzahl auf die nächste Zehnerzahl hoch-/oder runter runden. Dann muß sich nicht jeder eine krumme Zahl wie 53 merken und bei einem verstärkten Mitgliederzuwachs, ist nicht immer eine Änderung der Zahl notwendig. "Zu Punkt Antragskommission und Änderungsanträge. Dies ist ein ergänzender Punkt zur Abwicklung der Anträge im Antragsgrün. Er ist aber zentral für eine mögliche Verringerung der Arbeit der Antragskommission. Bitte reicht den Text weiter. Vielen Dank - Gerhard Mit den Punkten Antragswesen und Antragskommission wird angestrebt die Abwicklung von Anträgen zu reformieren. Mit dem Wachstum der Anzahl der Mitglieder der Partei ist auch ist die Anzahl der Anträge/- Änderungsanträge gestiegen. Dies resultiert in einem erhöhten Zeitdruck bei der Konsolidierung der Anträge vor einer Versammlung. Grundprobleme: aus Sicht der Parteizentrale: - viele Anträge, viele Anträge zu dem gleichen Thema, Zeitdruck zur Konsolidierung der Anträge aus Sicht der Antragsteller: - Innerhalb einer Organisation OV/KV lässt sich die Erstellung und Verabschiedung noch organisieren mit Arbeitskreisen und einer Verabschiedung in einer Versammlung Mit der Eingabe in das Änderungsgrün beginnt aber die Odyssee. Warten auf ein Feedback von der Antragskommission bis kurz</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>vor der Versammlung, dann ein hektisches hin- und her mit dem Mitglied der Antragskommission. Oft macht die Formulierung im Antragsgrün nicht klar, was der eigentliche Problempunkt ist. Wenn der Antrag gut gemacht wurde, dann ist die Begründung aussagefähig. aus Sicht der Delegierten: - durch die Verhandlungen bis kurz vor der Veranstaltung - manchmal noch während der Veranstaltung - ist bei diesen kritischen Anträgen unklar wie die endgültige Version aussieht. Ganz abgesehen davon das eine Rückkopplung in den OV/KV dann nicht mehr gegeben ist. - in den Veranstaltungen fehlt dann oft eine gute und sichtbare Darstellung der Änderungen für das Plenum. Somit entscheidet dann oft die Person und Redekraft der Redner*innen über die Akzeptanz und nicht der Inhalt. Ziel der nachfolgenden Vorschläge ist eine Beibehaltung der Mitwirkungsrechte des einzelnen Parteimitgliedes. Gleichzeitig sollen die Abläufe im Vorfeld frühzeitig für eine Konsolidierung sorgen und die inhaltliche Arbeit der Antragskommission zeitlich strecken. Vorschlag 1: Trennung in inhaltliche und redaktionelle Anträge. Beim genauem Lesen der Vorlagen für Wahlprogramme oder längerer Anträge, fallen oft ungenaue Formulierungen, Schreibfehler oder Ungereimtheiten im Satzbau auf. Derartige Punkte sollten gemeldet werden im Sinne einer Prüfung durch</p>		
--	--	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>die Mitgliedergemeinschaft. Aber es sind keine inhaltliche Änderungen. Daher sollten solche Änderungsanträge:</p> <ul style="list-style-type: none">• mit einem Kennzeichen als „redaktionell“ gekennzeichnet werden• von jedem Mitglied/Organisation erfasst werden können• möglichst bald von einer Gruppe mit guten Deutschkenntnissen angeschaut werden. Falls der Änderungsvorschlag geprüft und für gut befunden wird, dann wird der Antrag sofort (!) als redaktioneller Änderungsantrag sichtbar für alle.• Damit werden weitere Änderungsanträge dazu frühzeitig vermieden oder neu hinzukommende Änderungsanträge zu dieser Stelle können sofort mit Verweis auf den ersten geschlossen werden. Konkretes Beispiel 1 aus BuVoParteirat-<p>Beschluss_Urabstimmungsantrag §14 Bundesversammlung (8)</p><p>Mindestquorum Anträge von Einzelantragsteller*innen können nur eingereicht werden, wenn die Hälfte der Mindestunterstützer*innenzahl Frauen sind.</p><p>Problem: Die Hälfte einer Zahl ist wieder eine Zahl, aber nie eine Gruppe von Personen. Vorschlag für eine Verbesserung aus dem Text davor: Anträge von Einzelantragsteller*innen können nur eingereicht werden, wenn mindestens 50% der erforderlichen Unterstützer*innen Frauen sind.</p><p>Konkretes Beispiel 2 BuVoParteirat-</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Beschluss_Urabstimmungsantrag § 17 Bundesvorstand Gewählt werden können Mitglieder, die ein Votum von drei Kreismitgliederversammlungen oder eines Landesvorstandes oder die Unterstützung von 10 % der Delegierten vorweisen können.</p> <p>Problem: die Formulierung von drei Kreismitgliederversammlungen ist nicht präzise. Es würde auch der Mitgliederversammlungen des gleichen Kreises zulassen.</p> <p>Vorschlag: .. die ein Votum von Mitgliederversammlungen von drei Kreisverbänden ...Vorschlag 2: alle Anträge sofort sichtbar im Antragsgrün. Aktuell werden von den Personen Anträge im Antragsgrün erfasst. Dann wird ein Link erzeugt. Diesen Link kann dann an mögliche Unterstützer versendet werden.</p> <p>Wenn sich genügend Mitglieder für einen Antrag eintragen, dann wird der Antrag geprüft und im Antragsgrün sichtbar. Natürlich gibt es viele Experten in den Kreisverbänden für verschiedene Themen. Diese schauen sich dann – unabhängig voneinander – die Position der Vorlage an und erfassen Anträge mit Änderungen, Erläuterungen und Verschärfungen dazu. Da dies aber unabhängig voneinander geschieht, ergeben sich mehrere ähnliche Anträge. Vor allem bei Anträgen von Einzelpersonen ist dies der Fall.</p> <p>Wenn alle Anträge frühzeitig sichtbar wäre, dann könnten „doppelte“ Anträge vermieden werden, in dem</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>bestehende Anträge ergänzt werden oder evtl. zusammengeführt werden. Wenn die Mitglieder eines KV's beschließen einen Antrag zu stellen, dann wird der Antrag meist auch so gestellt im Antragsgrün. Eine Prüfung, ob sich der Antrag mit einem anderen schon erfassten überlappt wird von den Beauftragten aus den KV'S meist nicht gemacht. Grund dafür ist auch die täglich Ergänzung mit weiteren Änderungsanträgen. Auch hier wäre eine im Prinzip eine frühzeitige Bereinigung möglich. Entweder durch den KV, der sich als Unterstützer des ersten Änderungsantrags eintragen könnte, oder durch die Antragskommission frühzeitig als Verfahrensvorschlag.</p> <p>Vorschlag 3: ein Thema/Punkt nur an einer Stelle Bei der Erstellung des Wahlprogramms für die Landtagswahl in BW wurden Themen an mehreren Stellen sehr ähnlich behandelt. Leider führte dies zu mehrfachen Anträgen, da nicht klar wo die Änderung erfasst werden sollte. Dies wurde durch die Konzeption des Entwurfs herbeigeführt, nicht durch die Mitglieder.</p> <p>Vorschlag 4: frühzeitige Bestimmung von Häufungen und Konsolidierung. Durch eine Auswertung der Anzahl erfassten/freigegebenen inhaltlichen Anträge zu einem Textabschnitt ist es frühzeitig möglich zu erkennen, welche Bereich aus Sicht der Mitglieder kritisch sind. Im weiteren</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Verlauf werden dann noch weitere Anträge für diesen Bereich erfasst werden. Daher sollten diese Bereich frühzeitig identifiziert werden. Ein Mitglied der Antragskommission kann somit die vorhandenen Anträge ordnen, die Position der Partei klären und mögliche Kompromisse schon ausloten. Dies macht dann die Bearbeitung weiterer Anträge zu dem Thema leichter.</p> <p>Eine Möglichkeit ist auch die Erstellung mehrerer Textvarianten und eine Zusammenführung der verschiedenen Anträge in diese Varianten. Damit würden auch Doppelungen von Anträgen wegen dem Ansatz „Viele Anträge bedeuten viel Interesse an einem Thema/Vorgehen“ entfallen.</p> <p>Vorschlag 5: Erläuterungsanträge durch die Antragskommission.</p> <p>Eine weitere Art von Anträge in denen eine Präzisierung oder Erläuterung von Begriffen bspw. „Mitgliederrat“ oder „Klimamilliarde“ gemacht wird, könnte früh erkannt werden. Mit einem „Erläuterungsantrag“ durch die Antragskommission können textuelle Ergänzungen eingebracht werden. Diese könnten auch sofort im Antragsgrün sichtbar gemacht Bspw. Mit einem Kennbuchzeichen bei der Zeilennummer, auf die sich der Antrag bezieht. Dann ist klar, das man sich dies erst mal anschauen sollte, bevor man neue Anträge erfasst. Dies vermeidet schon viel Arbeit in den Arbeitsgruppen zu dem Entwurf. Damit natürlich auch</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Änderungsanträge und Arbeit für die Antragskommission. Vorschlag 6: Unterstützungsrecht für KV's,.... Hier ist nicht klar, was im Moment möglich ist. Wenn ein KV in den noch nicht ausreichend unterstützten Anträge – bisher versteckten (Vorschlag 2) einen findet, der seiner Vorstellung entspricht, kann der KV sich als Unterstützer eintragen. Damit wird der Antrag sofort formal freigegeben für die formale Freigabe. Es sind dann keine weiteren Unterstützer*innen notwendig."</p>			
114	Gerhard Hege-Scheuing	<p>Stellungnahme zur Rolle, zur Zusammensetzung sowie zur Definition von Rechten und Pflichten der Antragskommission:</p> <p>Durch die Neuformulierung des § 14 der Satzung zur Bundesversammlung erhält die Antragskommission ein deutlich höheres Gewicht und damit eine höhere Gestaltungsmacht.</p> <p>Beispielhaft: „Die Antragskommission kann der Versammlung auch eine Vertagung, eine Überweisung oder die Nichtbefassung eines Antrages vorschlagen.“</p> <p>Insofern bedarf es für die personelle Zusammensetzung, die Bestimmung von Rechten und Pflichten sowie zu deren zeitlicher und vor allem inhaltlicher Begrenzung der Tätigkeit der Antragskommission einer ausdrücklichen Regelung in der</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Satzung. Eine „Auslagerung“ von wesentlichen Teilen solcher Regelungen in die Geschäftsordnung der Bundesversammlung halte ich für problematisch insbesondere für die Mitwirkungsrechte der Parteimitglieder, da die Geschäftsordnung der Bundesversammlung ja zu jeder Bundesversammlung neu bestimmt werden kann. Für nicht für akzeptabel halte ich daher die Formulierung „Näheres zu den Rechten und Aufgaben der Antragskommission regelt die Geschäftsordnung der Bundesversammlung“.</p> <p>Als problematisch bewerte ich im weiteren aufgrund der gesteigerten Bedeutung der Antragskommission auch, dass die Antragskommission wesentlich auf ihre eigene personelle Zusammensetzung einwirken kann, denn „Alle Anträge, inklusive Dringlichkeits- und Änderungsanträge sowie Bewerbungen werden ... bei der Antragskommission eingereicht.“ D.h. Bewerbungen von Parteimitgliedern für ein Amt in der Antragskommission werden von der Antragskommission selbst entgegen genommen und können von ihr künftig auch entsprechend der vorgeschlagenen Neuregleungen bewertet werden.</p> <p>Weitere Anmerkung: die personelle Zusammensetzung und die Aufgaben</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		einer sog. "technischen Antragskommission" für Bundesversammlungen sind weder in der Satzung von Bündnis 90 / Die Grünen noch in der Geschäftsordnung der Bundesversammlung näher definiert. Dies sollte m.E. jedoch erfolgen.			
115	Gollaleh Ahmadi	<p>Unsere Parteitage sind an der Belastungsgrenze. Zu viele Anträge, zu wenig Übersicht, zu hoher Druck auf Delegierte. Die Anhebung der Unterstützungsquoren auf 0,05 % ist deshalb richtig. Sie ermöglicht Beteiligung, ohne Verfahren zu überlasten.</p> <p>Auch das Frauenquorum bei Unterstützer*innen ist konsequent. Wer Gleichstellung ernst meint, muss sie auch in Verfahren verbindlich machen.</p>			
116	Grit Menzzer	<p>Antragsrechte: § 14 Abs. 8</p> <p>Ortsverbände verlieren ihr Antragsrecht auf Bundesversammlungen vollständig. Das trifft vor allem die mitgliederschwachen ostdeutschen Kreis- und Ortsverbände. Mitgliedsrechte so weitgehend zu beschneiden ist ein Systembruch: Er untergräbt das Recht der Basis, die Parteiagenda mitzugestalten.</p> <p>Dass auf Parteitag zu viele Anträge</p>	<p>Die Öffnung für mehr Beteiligung, die Einführung des Mitgliederrats und der stärkere Fokus auf community-basierte Arbeit sind Schritte, die grundsätzlich zu begrüßen sind. Gleichzeitig enthält die Vorlage strukturelle Veränderungen, die kritisch zu hinterfragen sind – insbesondere dort, wo Machtverschiebungen weg von der Basis und hin zu Mandatsträger*innen stattfinden. Beteiligung & Zugang für Neumitglieder: Die Vorlage erkennt das Problem ausdrücklich an: „Viele</p>	<p>Trennung von Amt und Mandat: § 17 Abs. 5</p> <p>Was die Abstimmungsvorlage sagt:</p> <p>Der mögliche Anteil von Mandatsträger*innen im Bundesvorstand wird von bisher einem Drittel (2 von 6 Personen) auf die Hälfte (3 von 6 Personen) erhöht.</p> <p>Bewertung</p> <p>Die Erhöhung des</p>	<p>Die vorliegende Satzungsreform enthält echte Innovationen – insbesondere der Mitgliederrat, die Abstimmungsinitiative zum Vielfaltsstatut und der community-basierte Ansatz sind Schritte in die richtige Richtung, bleiben allerdings teilweise nur Bekenntnisse.</p> <p>Zu Beteiligung & Anschluss an die Zivilgesellschaft</p> <p>Was die Beschlussvorlage sagt</p> <p>Die Vorlage sieht</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>eine inhaltliche Debatte erschweren, ist ein reales Problem. Die vorgeschlagene Lösung geht jedoch zu weit: Sie löst das Mengenproblem durch den Ausschluss von Beteiligten – statt durch bessere Verfahren zur Bündelung, Priorisierung und strukturierten Debatte.</p> <p>Empfehlung: Die Abschaffung des Antragsrechts für Ortsverbände sollte abgelehnt werden. Stattdessen sollten alternative Verfahren stärker in den Vordergrund rücken – etwa verbesserte Antrags-Clustering-Verfahren, stärkere Rolle der Antragskommission als Moderationsinstanz und digitale Vorberatungsformate. Der zugehörige § 14 sollte abgelehnt werden.</p>	<p>wollen sich einbringen, finden in den bestehenden Gremien jedoch nicht immer passende Zugänge." Als Lösungsansätze werden ein Mitgliederrat per Losverfahren, eine digitale Vernetzungsplattform und projektbasierte Formate wie Hackathons vorgeschlagen. Bewertung: Die Öffnung für mehr Beteiligung und neue Formate ist ausdrücklich zu begrüßen. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass viele Neumitglieder aktuell nur schwer Zugang zu bestehenden Strukturen finden. Zwischen dem Anspruch einer offenen Bündnispartei und der Realität teilweise geschlossener, eingespielter Strukturen besteht eine Lücke. Diese erschwert nicht nur Teilhabe, sondern verhindert auch, dass neue Perspektiven tatsächlich wirksam werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen adressieren vor allem formale Hürden. Informelle Hürden (wie exklusive Flügeltreffen und Chats, die Wahlen und Abstimmungen bestimmen), Netzwerkeffekte und implizite Zugangsbarrieren bleiben hingegen weitgehend unbehandelt. Wenn Vielfalt strukturell gestärkt werden soll, müssen auch diese stärker in den Blick genommen werden. Forderung: Die Satzungsänderung sollte begleitet werden von konkreten Maßnahmen zur Senkung informeller Zugangsbarrieren – etwa durch verpflichtende Onboarding-Strukturen in Kreisverbänden, Mentoring-</p>	<p>Mandatsträger*innenanteils im Bundesvorstand von 2 auf 3 verstärkt die Machtkonzentration in der Parteispitze. Das Prinzip der Trennung von Amt und Mandat war eine zentrale Errungenschaft der basisdemokratischen DNA der Bündnisgrünen – es verhindert, dass parlamentarische und parteiliche Macht in denselben Händen liegen.</p> <p>Eine schrittweise Aufweichung dieses Prinzips, kombiniert mit der Stärkung mandatsdominierter Gremien wie dem neuen Parteirat, ergibt in der Gesamtschau ein besorgniserregendes Muster.</p> <p>Empfehlung: Die Abstimmungsfrage 3 sollte abgelehnt werden. Das Trennungsprinzip ist kein anachronistisches Relikt, sondern eine aktive Schutzfunktion für die Unabhängigkeit der Partei gegenüber ihren Fraktionen und Regierungsbeteiligungen.</p>	<p>gemeinschaftsbasiertes Arbeiten („community based“) als „zentralen Baustein der Erneuerung“ und kündigt an, dass der Bundesvorstand ein entsprechendes Konzept vorlegen werde. Für das laufende Jahr sind zwei Leuchtturmprojekte geplant: der zweite Ostkongress und der Kongress IM/PULS.</p> <p>Bewertung</p> <p>Der stärkere Fokus auf community-basierte Arbeit und die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen ist ein zentraler und richtiger Schritt. Entscheidend wird jedoch sein, dass dieser Anspruch nicht nur strategisch formuliert, sondern strukturell verankert wird. Viele der wirksamsten politischen Impulse entstehen heute außerhalb der Partei – in zivilgesellschaftlichen Netzwerken, lokalen Bündnissen und Projekten. Eine moderne Bündnispartei muss diese Räume systematisch anbinden, statt sie nur punktuell einzubeziehen.</p> <p>Das gilt besonders in Ostdeutschland, wo zivilgesellschaftliche Strukturen oft fragiler sind, aber gleichzeitig eine zentrale Rolle für demokratische Stabilität spielen.</p>
--	--	--	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>Programme für Neumitglieder und eine systematische Evaluation der Wirksamkeit neuer Beteiligungsformate. Machtverschiebung: § 15 Länderrat & Parteirat: Diese Veränderungen verschieben Macht systematisch weg von der programmatischen Basis – den BAGen und der ehrenamtlichen Expertise – hin zu Mandatsträger\innen und institutionellen Funktionsträger\innen.</p> <p>Die Verkleinerung der BAG-Vertretung im Länderrat von 5 auf 2 Sitze schwächt die fachpolitische Rückkopplung im wichtigsten Gremium zwischen den Parteitagen erheblich. Der neue Parteirat als fast ausschließlich mandatsdominiertes Koordinationsgremium ersetzt ein Gremium, das bislang auch für basisdemokratische Kontrolle stand.</p> <p>Der Hinweis in der Vorlage, dass informelle Koordinationsrunden damit lediglich formalisiert werden, ändert nichts an der strukturellen Schiefelage: Was bisher informell und damit auch veränderbar war, wird nun satzungsrechtlich zementiert.</p> <p>Empfehlung: Die BAG-Vertretung im Länderrat sollte nicht reduziert werden. Der neue Parteirat muss eine ausgewogenere Zusammensetzung erhalten, die auch Basis- und Fachperspektiven jenseits von Mandatsträger*innen strukturell sichert. Der zugehörige Paragraph in</p>		<p>Ein Kongress allein, zentral statt dezentral organisiert, kann diese strukturelle Lücke nicht schließen.</p> <p>Empfehlung: Das angekündigte Konzept zur gemeinschaftsbasierten Arbeit soll vor der Urabstimmung oder zumindest mit einem verbindlichen Zeitplan vorgelegt werden. Leuchtturmprojekte allein genügen nicht – es braucht dauerhafte, satzungsrechtlich oder organisatorisch verankerte Strukturen für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.</p>
--	--	--	--	--	---

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			der Abstimmungsvorlage sollte abgelehnt werden.		
117	Günter Lewark	Wenn schon das Quorum für Einzelanträge so hoch gesetzt wird, sollten zumindest die Landesverbände sowie der Bundesverband Grüne Alte Antragsberechtigt sein. Die demografische Entwicklung unseres Landes fordert immer stärker eine Berücksichtigung der Bedarfe Grüner Alter. Damit aus diesen Anliegen Politik wird, sollte den Gremien der Grünen Alten auch die Gelegenheit gegeben werden, Parteitagebeschlüsse anzuregen.	<p>Bundesverband Grüne Alte berücksichtigen</p> <p>Kommentar:</p> <p>Die Gremien der Grünen Alten auf Landes- und Bundesebene sollten eine ähnliche Berücksichtigung wie die Grüne Jugend finden. Ca. 50.000 Mitglieder dürften über 60 Jahre alt sein. Diese Lebens-, Mandats-, und Partei-Erfahrung sollte in den Gremien der Partei abgebildet sein. Die demografische Entwicklung erfordert eine politische Berücksichtigung der Bedarfe älterer Mitbürger:innen. Deshalb gibt es Stadt-, Kreis- und Landessenior:innenräte und Senior:innenabteilungen der politischen Parteien. Auch unsere Partei und die Fraktionen aller Ebenen sollten Zugang zu Strukturen älterer Parteimitglieder fördern.</p> <p>"Die GRÜNEN ALTEN sind die Altenorganisation der Grünen" wäre dazu der Kernsatz.</p> <p>§ 23 Die GRÜNEN ALTEN Bundesverband</p> <p>(1) Der Bundesverband GRÜNE ALTE ist die politische Altenorganisation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er ist als Vereinigung der Partei ein Zusammenschluss mit der Zielsetzung, sich in seinem Wirkungskreis für den Grundkonsens der Partei einzusetzen sowie die besonderen Interessen der GRÜNEN ALTEN in den Organen der Partei zu vertreten, um an der politischen</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>Willensbildung mitzuwirken.</p> <p>(2) Der Bundesverband GRÜNE ALTE hat entsprechend den Gebietsverbänden der Partei (§ 9) Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Er erkennt Grundsätze und Ziele der Bundespartei an, Programm und Satzung dürfen dem Grundkonsens der Bundespartei nicht widersprechen.</p> <p>(3) Der Bundesverband GRÜNE ALTE hat das Recht, Anträge an die Organe der Bundespartei zu stellen.</p> <p>Vertreter*innen des Bundesverbandes GRÜNE ALTE in Organen der Partei müssen Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein.</p>		
118 1	Wolf- Christian Bleek	<p>Stellungnahme zur geplanten Urabstimmung/ Satzungsänderungen, 28.3.2026</p> <p>Ortsgruppen müssen weiterhin Antrags berechtigt bleiben. Eine Unterstützer:Innenzahl von 50 Mitgliedern muss weiterhin ausreichen, einen Antrag für die BDK einzureichen.</p> <p>Das Quorum 50 % Frauen bei den Unterstützer:Innen lehne ich ab wegen weiterer Erschwernis, als einfaches aktives Basismitglied einen Antrag für die BDK einzureichen. Die Zahl von Mandatsträger:Innen im BuVo soll weiterhin auf zwei beschränkt bleiben.</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Anträge mit der notwendigen Unterstützer:Innenzahl sollen bereits vor der BDK ins Grüne Netz gestellt werden mit wieder geöffneter Kommentarfunktion.</p> <p>Eine Mitgliederbefragung zur Satzungsänderung sollte lediglich ein EMPFEHLUNGsvotum für eine BDK ergeben.</p> <p>Die dann vorgeschlagenen Satzungsänderungen und weitere Vorschläge zur Satzung dürfen erst mit 2/3 Mehrheit auf einer Sonder-BDK mit ausreichender Debattenmöglichkeit zum Thema Satzung beschlossen werden. Zusammenfassend dienen diese Forderungen der Basisdemokratie und Transparenz der Debatte von strittigen Inhalten bereits vor den BDKs und wirken einer mehr autoritär ausgerichteten Partei entgegen.</p>			
119	Günter Räder		<p>"Auf der Ebene der Kreisverbände soll die Möglichkeit eingeräumt werden, ab eiener gewissen Mitgliederzahl statt einer Kreismitgliederversammlung eine Kreisdelegiertenversammlung einzurichten. Die politische Mitwirkungsmöglichkeit wird auf die OV Ebene verlagert."</p>		
120	Gustav Blaß	<p>Großes Bedauern setzte bei mir ein, nachdem ich mich mit dem Inhalt der geplanten Satzungs- bzw. Parteireform befasst hatte, denn sie erweckt bei mir den starken</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Eindruck, dass es sich um einen großen Schritt weg von der Basisdemokratie handelt, die unsere Partei (noch) ausmacht. Vor allem folgende Punkte sehe ich kritisch: Es soll das BDK-Antragsrecht eingeschränkt werden, was mit einer Flut an BDK-Anträgen begründet wird. So werden Ortsverbände keinerlei Anträge an die BDK mehr stellen dürfen. Einen Beleg dafür, dass OV-Anträge überhaupt in messbarem Ausmaß zur Antragsflut beigetragen hätten, konnte ich nirgendwo finden (falls ein solcher Beleg denn überhaupt existiert). So wird ausgerechnet den lokal Aktiven eine wichtige gemeinschaftliche Beteiligungsmöglichkeit weggenommen. Weiterhin wird die Mindestanzahl an Unterstützern für einen Antrag von Einzelpersonen faktisch drastisch erhöht und an die Gesamtgröße der Partei gekoppelt, ohne zu berücksichtigen, wie viele Parteimitglieder überhaupt aktiv sind. In der Realität sind die Antragszahlen nicht im gleichen Maße wie die Parteibeiträge gestiegen, wie folgendes Diagramm beweist:</p> <p>Aus der Sicht von gut vernetzten Parteimitgliedern, etwa Landesvorständen, Flügelangehörigen, Parteiratsmitgliedern usw. mag es allzu leicht sein, knapp 100 Unterschriften für einen BDK-Antrag zu sammeln. Wer sich jedoch (wie ich) auf Kreisverbandsebene</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>engagiert, wird enorme Schwierigkeiten haben, derart viele Personen in der Partei zu erreichen und zu überzeugen. So wird bevorteilt, wer ohnehin Einfluss hat, und benachteiligt, wer keine höhere Funktion innehat oder schlichtweg neu ist. Sieht so Basisdemokratie aus? Da die vorgenannten die einzigen Maßnahmen zur Minimierung der Antragszahlen sind, gewinne ich den Eindruck, dass die Parteireformer BDK-Anträge per se als Ärgernis oder lästige Nebenwirkung von Parteiarbeit missverstehen. Wenig Verständnis scheint für meine Auffassung vorzuliegen, dass Anträge hauptsächlich aus dem Grund gestellt werden, dass die Antragsteller ihre Anliegen nicht anderweitig einbringen konnten. Gäbe es einen (für sie) einfacheren Weg (einen Antrag zu schreiben, ist aufwendig!), würden sie diesen meiner Einschätzung nach sehr wohl wählen. Zielführend wäre es also im Sinne der Antragsminimierung gewesen, genau solche anderen, einfacheren Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Satzungsreform zu schaffen. Dies wurde jedoch leider versäumt.</p> <p>Ebenfalls wurde verkannt, dass ein unnötiger Aufwand dadurch entsteht, dass keine fremden Anträge eingesehen werden können, solange diese nicht eingereicht sind. So gibt es viele inhaltlich ähnliche</p>			
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Anträge, was die Antragsanzahl in die Höhe treibt. Auch würde die öffentliche Sichtbarkeit aller noch unterstützungsfähigen Anträge es weniger gut vernetzten Mitgliedern erleichtern, Unterschriften zu sammeln. Während mit der Begründung der Antragsflut das Antragsrecht von Ortsverbänden und Einzelpersonen eingeschränkt wird, soll ausgerechnet dieses Antragsrecht dem dann neuen Mitgliederrat gewährt werden. Wie soll beides zusammenpassen? Effektiv wird so die Basis (die Vielen) daran gehindert, Initiative zu ergreifen, und stattdessen Gremien (einigen Wenigen) mehr Befugnisse gegeben. Dies setzt sich darin fort, dass die Antragskommission (also eine Gruppe von wenigen Personen, die häufig Amts-/Mandatsträger sind) die Kompetenz erhält, Anträge trotz ausreichender Unterstützeranzahl nicht an die BDK, sondern an ein anderes Gremium zu überweisen und sie so potenziell der politischen Bedeutungslosigkeit zuzuführen. Die geplante Antragskommission ist ein „Engpass“, der die Basisdemokratie weiter vollkommen unnötig einschränkt.</p> <p>Aus den dargelegten Gründen empfehle ich, die Satzungsreform nicht zu unterstützen.</p>			
121	Hagen Peters	<p>"Stellungnahme zum Grundmandat. Ich halte es für einen Fehler, dass eine komplizierte Regelung für die Entsendung der Delegierten</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>geschaffen wird. Viel einfacher wäre eine Erhöhung der Grundmandate auf zwei Personen gewesen. Dabei wäre dann ein Platz für eine Frau und ein freier Platz für alle möglich. Diese Änderung hätte analog zum nicht abgestimmten Antrag der BDK 2024 erfolgen können. Dieser Vorschlag ist leider von der Satzungskommission nicht aufgegriffen worden. Damit wäre eine übermäßige Vergrößerung der BDK/Bundesversammlung vermieden worden mit den folgenden Vorteilen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Die kleinen KVs (268 mit nur einem Grundmandat) wären sichtbarer geworden. Wir müssen die Fläche stärken.- Die drückende Mehrheit der sehr großen KVs wäre etwas reduziert worden. Gleichzeitig würde es bei Ihnen die Kosten etwas senken.- Die Kontinuität der Arbeit der Delegierten der kleinen KVs von BDK zu BDK wäre besser. <p>Bei der durch die Satzungskommission vorgeschlagenen Regelung wäre eine denkbare Möglichkeit, dass die Frauen auf einer zukünftigen BDK/Bundesversammlung in der Minderheit sind. Wenn z.B. die vorderen Buchstaben der KVs ihr Recht des freien Platzes erst im Jahr 2028 wahrnehmen, wären plötzlich bis zu 268 Delegierte möglich, die keine Frauen sind. Bei einem zwei Grundmandatesystem wäre durch die KVs mit einer ungraden</p>			
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Delegiertenzahl (3, 5, 7, ...) eine Mehrheit der Frauen immer sicher. Daher bin ich für eine Ablehnung des Vorschlages und für eine andere Satzungsänderung mit zwei Grundmandaten bei der BDK/Bundesversammlung 2026"</p> <p>Stellungnahme zu Einzelantragsteller*innen</p> <p>Dieser Antrag hat zwei Nachteile, die meines Erachtens den Vorteilen überwiegen.</p> <p>Zum einen wird auf eine nicht in der Satzung verankerte Zahl Bezug genommen. Die genaue Mitgliederzahl und damit die Anzahl der notwendigen Unterstützer ist auf der Webseite nicht aktuell. In den FAQ auf unserer Webseite steht zum Beispiel: "Anfang 2024 waren wir schon über 130.000 Mitglieder". Neuere Zahlen stammen nur aus Sekundärquellen.</p> <p>Zum anderen würde damit die Zahl der notwendigen Unterstützer auf aktuell 92 steigen (Mitgliederzahl aus Wikipedia mit Quelle ntv), was fast eine Verdopplung wäre. Im Gegensatz zu der im Webinar am 05.03.2026 geäußerten Meinung von Pegah Edalatian und Christoph Sippel, habe "normale" Mitglieder keinen Zugriff auf Mitgliederlisten. Da üblicherweise nicht mehr als die Hälfte der angesprochenen mit unterschreibt, müssten ca. 200 Mitglieder angesprochen oder angeschrieben werden. Das ist insbesondere in kleinen KVs nahezu unmöglich.</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Die Nutzung von Mitglieder-daten aus Sherpa von Zugriffsberechtigten für diesen Zweck, ist meines Erachtens ein Datenschutzverstoß. Somit werden Anträge von Einzelantragstellern bis auf wenige Ausnahmen verhindert. Die Basisdemokratie bei uns wird zu einer Gremiendemokratie herabgestuft. Der Antrag sollte abgelehnt werden.</p> <p>Stellungnahme zum Mindestquorum bei Antragstellung</p> <p>Das ist kein guter Vorschlag, da eine Antragstellung einzelner so ohne Notwendigkeit erschwert wird. Es stellt sich die Frage, warum nur bei Anträgen von Einzelnen ein entsprechendes Quorum erreicht werden muss, nicht aber z.B. bei Antragsstellung durch Kreisversammlungen oder den anderen antragsberechtigten Gremien. Das ist in sich nicht konsistent.</p> <p>Bei der eigentlichen Abstimmung auf der Bundesversammlung ist durch deren Zusammensetzung sichergestellt, dass mindestens 50 % Frauen an der Entscheidung beteiligt sind.</p> <p>Daher bin ich für die Ablehnung dieses Vorschlages.</p> <p>Stellungnahme zur Antragskommission</p>			
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Die Anträge besser zu strukturieren und den Ablauf der BDK/Bundesversammlung zu verbessern, halte ich für eine sehr sinnvolle Maßnahme.</p> <p>Nicht gut finde ich die Änderung von BDK zu Bundesversammlung. Das Wort Bundesversammlung ist durch das Gremium zur Wahl des Bundespräsidenten belegt (Webseite der Bundeswahlleiterin: "Die Bundesversammlung ist ein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland."). Wir sollten uns nicht anmaßen, mit so einer Versammlung auf der gleichen Stufe zu stehen.</p> <p>Sollte dieser Antrag angenommen werden, sollte der Name wieder zu BDK zurückgeändert werden (als Antrag zur Bundesversammlung 2026).</p>			
122	Heinrich Reinke	<p>Zuerst großer Dank an alle Beteiligten für die hervorragende Arbeit!</p> <p>Fast allen Änderungen kann ich zustimmen.</p> <p>Bei der Ausgestaltung von §14(2) habe ich jedoch den Eindruck, dass wir unserer Partei und ihren Mitglieder*innen nicht gerecht werden. Kleinen Kreisverbänden die lediglich eine*n Delegierten*n in die Bundesversammlung schicken können, sollten wir immer ermöglichen den Platz für die Bundesversammlung freizugeben.</p>	<p>Auch hier zuerst großer Dank an alle Beteiligten.</p> <p>Die Einführung eines Mitgliederrates ist ein spannendes Experiment - ich bin gespannt auf die ersten Empfehlungen :-)</p> <p>Bei der Aufstellung des Parteirates ist mir aufgefallen, dass gerade die kleineren Landesverbände es schwer haben werden eigene Kandidat*innen in den Parteirat gewählt zu bekommen. Man kann jetzt über eine Quote nachdenken, aber das halte ich für nicht zielführend - Quoten haben die</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Ich habe volles Vertrauen in unsere Mitglieder - auch der kleinen Kreisverbände, dass sie eine Person ihres Vertrauens wählen und das wird - abgesehen von zufälligen Schwankungen - bei ca. 50% der KVen eine Frau sein. Das vorgeschlagene Verfahren ist darüber hinaus sehr bürokratisch und ist für mich Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Mitgliedern und in dieser Form unserer Partei nicht würdig. Auch das 50% Mindestquorum (§14(8)) bei Antragstellung durch Einzelmitgliedern halte ich für eine unnötige und nicht wirklich nachvollziehbare Hürde. Aus welchem Grund sollen z.B. Anträge mit nur 40% oder gar nur 20% Frauen bei der Mindestunterstützer*innenzahl nicht möglich seien?</p>	<p>Neigung Abstimmungsprozesse zu verkomplizieren bzw. zu verbürokratisieren. Wir brauchen ein anderes Instrument um sicherzustellen, dass die berechtigten Interessen aller Landesverbände und der Gesamtpartei durch den Parteirat gewahrt bleiben. Aber vielleicht ist es mehr eine Frage der politischen Kultur dass der Parteirat die Interessen der Gesamtpartei vertritt und nicht der einzelnen Landesverbände und Flügel. Das muss das Selbstverständnis der Parteiratsmitglieder sein - dafür müssen wir kontinuierlich werben.</p>		
123	Herbert Bohr	<p>Einzelantragsstellung:</p> <p>Ich halte das Frauenquorum bei der Antragstellung für formalistisch überzogen und inhaltlich weder gerechtfertigt noch nachvollziehbar - was soll das bringen? Dieses Quorum finde ich da fehl am Platze.</p>			
124	Hermine Städele	<p>Das Grundmandat, das jedem Kreisverband in Baden-Württemberg unabhängig von der Mitgliederzahl einen Delegiertenplatz auf der Bundesdelegiertenkonferenz sichert, ist ausdrücklich zu begrüßen. Es</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>stärkt kleinere Kreisverbände und gewährleistet ihre Beteiligung an der innerparteilichen Willensbildung. Zugleich ist das Frauenstatut eine wichtige Errungenschaft unserer Partei. Bündnis 90/Die Grünen verstehen sich zu Recht als feministische Partei, und das Ziel einer gleichberechtigten Repräsentation von Frauen in politischen Gremien ist ein zentraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses.</p> <p>Die nun in der Urabstimmung vorgeschlagene konkrete Ausgestaltung lehne ich jedoch aus folgenden Gründen ab:</p> <p>Im Mittelpunkt sollte stehen, dass eine gemischtgeschlechtliche Delegation (Delegierte und Ersatzdelegierte) stets möglich ist. Bei der vorgeschlagenen Ausgestaltung der Wahl haben Männer nur alle zwei Jahre die Möglichkeit, für einen Delegiertenplatz zu kandidieren – und selbst dann auch nur unter der Voraussetzung, dass die Mitgliederversammlung den entsprechenden Platz zuvor zur Kandidatur freigibt. Dadurch wird der Zugang zu Delegiertenmandaten für männliche Mitglieder strukturell eingeschränkt und von zusätzlichen Voraussetzungen abhängig gemacht, was ihre Beteiligungsmöglichkeiten im Vergleich zu anderen Gruppen deutlich reduziert.</p> <p>Zweitens bevormundet die Regelung die betroffenen Kreisverbände. Sie</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>unterstellt implizit, dass die Kreisverbände selbst nicht in der Lage seien, eine ausgewogene Delegation zu bestimmen. Aus meiner Sicht sollten die Kreisverbände hier weiterhin eigenverantwortlich entscheiden können.</p> <p>Daher lehne ich diesen Vorschlag ab und fordere den Bundesvorstand auf, dem Auftrag des Bundesschiedsgerichts nachzukommen und eine andere klare Regelung zum Grundmandat vorzulegen. Eine gemischtgeschlechtliche Delegation (Delegierte und Ersatzdelegierte) muss immer möglich sein.</p>			
125	Holger Sülberg	<p>Ziel der Satzungsänderung ist unter anderem die Reduzierung der eingereichten Anträge für die BDK. Die vorgesehene Änderung der Einzelantragstellung mit einer künftigen Mindestbeteiligung von dann 90 Mitgliedern und einem Frauenanteil von 50 % würde allerdings die Möglichkeiten für all diejenigen Mitglieder deutlich einschränken, die nicht auf parteiinterne Netzwerke zurückgreifen können. Das erklärte Ziel von mehr Vielfalt bei Entscheidungen wird so nicht erreicht, stattdessen werden diese Netzwerke und Interessengruppen innerhalb der Partei gestärkt. Das Ziel einer Reduzierung der Anträge erscheint mir zwar nachvollziehbar,</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		das hier vorgeschlagene Mittel aber nicht als der richtige Weg dahin.			
126	ilka Sander-Maas	<p>Ich schließe mich weitestgehend der Stellungnahme des BAG-Sprecher*innenrates zur Urabstimmung Satzungsänderung an.</p> <p>Der Sprecher*innenrat der 25 Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen) bündelt die ehrenamtliche Arbeit von über 1.000 Mitgliedern auf KV, Landes- und Bundesebene, deren Expertise das fachpolitische Herzstück unserer Partei bildet. Zitat: „Die vorliegenden Reformvorschläge verschieben Macht weg von der Basis und hin zu Mandatsträger*innen – das explizit genannte Ziel einer Professionalisierung, die unsere basisdemokratische DNA beibehält und inhaltliche Debatten stärkt, wurde klar verfehlt.</p> <p>Zudem wurde der Länderratsbeschluss zu feministischer Governance nicht umgesetzt.</p> <p>Wir empfehlen die Ablehnung der Vorschläge in § 15 (Länderrat). Die Delegiertenplätze der BAGen sollen von 5 auf 2 reduziert werden. Der Parteirat, in dem die BAGen als fachliche Rückkopplung jenseits der Berliner Blase traditionell Sitz und Stimme haben, soll abgeschafft und durch ein Präsidium aus fast ausschließlich</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Mandatsträger*innen ersetzt werden – das entzieht der Basis ihre bewährte Mitgestaltung und demokratische Kontrolle. Der Hinweis, dass dies bereits informelle Realität abbilde, macht es nicht besser. Leider wurden zudem Stärkungsmaßnahmen für die BAGen abgelehnt oder vertagt. Wer die Partei programmatisch stärken will, kann nicht gleichzeitig die Gremien schwächen, die genau das leisten.“ [...] „Wir lehnen auch die Begrenzung der BDk-Anträge (inkl. V-Anträge!) in § 14 (8) strikt ab. Mitgliederrechte so weitgehend zu beschneiden ist ein Systembruch: Er öffnet Zufallsmehrheiten Tür und Tor und untergräbt das Recht der Basis, die Parteiagenda mitzugestalten.“ Hiermit unterstütze ich - ilka Sander-Maas - diese beiden Passagen des BAG Sprecher*innen-Rates</p>			
127	Ingrid Behner			<p>Stellungnahme gegen Satzungsänderung „Trennung von Amt und Mandat 1“</p> <p>Wir sollten den Anteil der Abgeordneten im Bundesvorstand (BuVo) nicht erhöhen. Die Rollen und Aufgaben eines Parteivorstands und der Abgeordneten einer Fraktion sind unterschiedlich. Verantwortung und Verpflichtungen</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>sind in beiden Bereichen hoch und sollten in der jeweiligen Tätigkeit an erster Stelle stehen.</p> <p>Wenn künftig drei statt "nur" zwei gleichzeitig Abgeordnete sein könnten, würde die Partei Gefahr laufen, noch mehr wie ein Anhängsel der Fraktionsarbeit zu wirken (besonders bei Grüner Regierungsbeteiligung).</p> <p>Der BuVo hat die Leitung und die Geschäfte unserer Partei nach Gesetz, Satzung und den Beschlüssen der Bundesversammlung und des Länderrats zu führen. Gewählte Abgeordnete sind zudem ihrem Mandat verpflichtet und haben dementsprechend einen Schwerpunkt auf ihrer parlamentarischen und der Fraktionsarbeit.</p> <p>Unser politisches Engagement als BÜDNIS 90/DIE GRÜNEN dient nicht dem persönlichen Machtstreben, sondern dem Gestalten in der Sache. Mandatsträger*innen haben meist einen höheren Bekanntheitsgrad, womit sie sich bei Vorstandswahlen einen Vorteil verschaffen können. Die Trennung von Amt und Mandat für 2/3 des BuVo sollten wir beibehalten, damit wir diese verantwortlichen Positionen mit qualifizierten Personen ohne Mandat besetzen und uns dadurch breiter aufstellen können.</p> <p>Stellungnahme:</p> <p>Gegen die Umbenennung der Position der politischen Geschäftsführung hin zur*zum Generalsekretär*in. Der Begriff Generalsekretär*in kann in der öffentlichen Wahrnehmung</p>	
--	--	--	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>abschreckend wirken. Für Menschen, die nicht beruflich mit Politik beschäftigt sind, bringt politische Geschäftsführer*in leichter zum Ausdruck, welche Funktion diese Person für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernimmt. Innerhalb des politischen Betriebs bedarf es zur Erklärung dieser Position keiner größeren Anstrengung. Und nur weil andere Parteien es anders betiteln, müssen wir unser Selbstverständnis nicht ändern.</p>	
128	Ingrid Kristinus	<p>Den demografischen Wandel im Land müssen wir als Chance begreifen. Ein Drittel der Bevölkerung wird demnächst 65 Jahre und älter sein. Diese Generation ist gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch hoch wirksam, so auch unsere älteren engagierten Mitglieder, die sich nicht nur für sich, sondern für die gesamte Gesellschaft engagieren sowie Wissen und Erfahrung in allen politischen Bereichen einbringen wollen. Diese Tatsache muss deshalb auch in unseren Partei-Gremien viel stärker sichtbar werden, was bisher zu wenig geschieht. Die älteren GRÜNEN Mitglieder bedürfen eines sozialen Netzwerkes und eines stärkeren Gewichts in der Partei.</p> <p>Wenn schon das Quorum für Einzelanträge so hoch gesetzt wird, sollten zumindest die Landesverbände sowie der</p>	<p>Über 50 000 Grünen-Mitglieder dürften über 60 Jahre alt sein. Diese Lebens-, Mandats- und Partei-Erfahrung sollte in den Gremien der Partei abgebildet sein. Die demografische Entwicklung erfordert eine politische Berücksichtigung der Bedarfe älterer Mitbürger*innen.</p> <p>Weiterhin werden unsere vielen neuen jüngeren Mitglieder auch älter und brauchen später eine funktionierende Partei für diese Generation im Alter. Diese gilt es j e t z t aufzubauen und dieser Prozess muss dafür in den Parteigremien und in der Satzung sichtbar sein.</p> <p>Hinzu kommt, dass die Wähler*innen Ü60 maßgeblich am Erfolg der Grünen in der LTW BaWü beteiligt waren. Dies ist auch auf die aktive Arbeit der Grünen Alten in den KVs und in den Kommunen in BW zurückzuführen. Trotzdem fehlt es in BW und in der</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Bundesverband Grüne Alte Antragsberechtigt sein. Damit aus den Anliegen der Bedarfe Grüner Alter auch Politik wird, sollte den Gremien der Grünen Alten auch die Gelegenheit gegeben werden, Parteitagebeschlüsse anzuregen.</p>	<p>gesamten Partei an der entsprechenden Wertschätzung - im Gegensatz zu den anderen demokratischen Parteien mit ihren bewusst integrierten Altenorganisationen. Die Grünen Alten sind die Altersorganisation der Grünen!</p> <p>Auch unsere Partei und die Fraktionen aller Ebenen sollten Zugang zu Strukturen älterer Parteimitglieder fördern und umsetzen. Deshalb sollten die Gremien der Grünen Alten auf Landes- und Bundesebene eine ähnliche Berücksichtigung wie die der Grünen Jugend finden. Für den Parteirat sollte ein Mitglied des Diversitätsrats von dort aus gewählt werden.</p>		
129	Ingrid und Markus	<p>Grundsätzliche Anmerkungen: Die Ziele der Reform (Beteiligung, Transparenz, effizientere Verfahren) werden grundsätzlich geteilt. Kritisch gesehen wird, dass Maßnahmen teilweise zu unkonkret bleiben und ihre Wirkung nicht ausreichend belegt ist. Zudem wurde angemerkt, dass im Vorfeld zu wenig Zeit für innerparteiliche Diskussionen bestand. Bundesversammlung / Antragswesen: Antragsquoten: Anpassung wird teilweise als nachvollziehbar angesehen. Begrenzung von Anträgen: wird abgelehnt; ausreichend unterstützte</p>	<p>Gremienreform: Parteirat/Länderrat: Notwendigkeit eines neuen Gremiums wird hinterfragt; stattdessen wird eine Anpassung über die BDK angeregt. Mitgliederrat: Einführung wird überwiegend kritisch gesehen; teilweise wird eine ersatzlose Streichung vorgeschlagen.</p>	<p>Bundesvorstand: Generalsekretär*in: Umbenennung wird teilweise abgelehnt; kein klarer Mehrwert zur bisherigen Struktur erkennbar. Amt und Mandat: Aufweichung der Trennung wird kritisch bewertet; Beibehaltung der bisherigen Regelung wird vorgeschlagen. BuVo-Wahl: Ein parteiinternes Votum für Kandidaturen wird als sinnvoll bewertet. Transparenzpflichten: werden positiv bewertet.</p>	<p>Vielfalt: Weiterentwicklung des Vielfaltstatuts mit messbaren Zielen wird unterstützt.</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		Anträge sollen weiterhin eingebracht werden können.			
130	Jan Schneider		<p>Die Reform von Länderrat und Parteirat ist ein zentraler Baustein der angestrebten Satzungsänderungen. Sie reagiert auf die gewachsene Komplexität der Partei und den steigenden Bedarf an klarer, transparenter und verbindlicher Koordination zwischen den verschiedenen Ebenen politischer Arbeit. Künftig wird der Parteirat als klar definiertes und satzungsrechtlich verankertes Gremium weiterentwickelt. Das ist ausdrücklich zu begrüßen, weil damit bisher informelle und wenig transparente Abstimmungsprozesse in nachvollziehbare, demokratisch legitimierte Strukturen überführt werden. Dass Verantwortungsträger*innen aus Partei, Fraktionen und Regierungsbeteiligungen hier zusammengeführt werden, stärkt die gemeinsame strategische Ausrichtung und verhindert Parallelstrukturen oder Abstimmungsdefizite zwischen den Ebenen. Die engere Verzahnung dieser Ebenen verbessert die strategische Abstimmung und ermöglicht eine kohärentere politische Ausrichtung. Besonders hervorzuheben ist zudem die verbindliche Einbindung der kommunalen Ebene,</p>	<p>Die vorgesehene Lockerung der Trennung von Amt und Mandat stellt eine behutsame, aber wichtige Weiterentwicklung bestehender Prinzipien dar. Sie trägt den veränderten politischen Rahmenbedingungen Rechnung und eröffnet neue Möglichkeiten für die Besetzung von Führungspositionen. Durch die Öffnung wird der Kreis potenzieller Kandidat*innen erweitert, sodass mehr Erfahrung aus parlamentarischer Arbeit und Parteiarbeit zusammengeführt werden kann. Dies stärkt nicht nur die fachliche und politische Kompetenz in Leitungsfunktionen, sondern erhöht auch die Vielfalt der Perspektiven innerhalb der Parteiführung. Gleichzeitig bleibt das grundlegende Ziel, Machtkonzentration zu begrenzen, weiterhin bestehen. Die Reform schafft somit eine ausgewogene Balance zwischen notwendiger Flexibilität und dem Anspruch auf innerparteiliche Kontrolle und Unabhängigkeit. Im Ergebnis ermöglicht die Lockerung eine modernere und realitätsnähere Ausgestaltung der Parteistrukturen. Sie stärkt die Handlungsfähigkeit der Parteiführung und trägt dazu bei, die Partei insgesamt breiter, vielfältiger und zukunftsfähiger aufzustellen.</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>die die Perspektiven vor Ort stärkt und die Arbeit kommunaler Mandatsträgerinnen sichtbar aufwertet. Dass der Parteirat künftig aus der Mitte eines reformierten Länderrats gewählt wird, sorgt zusätzlich für eine stärkere Rückbindung an die Partei und erhöht die demokratische Legitimation dieses Gremiums. Insgesamt schafft die Reform von Länderrat und Parteirat klare, transparente und legitimierte Strukturen, die den Anforderungen an eine moderne, koordinationsfähige und politisch handlungsstarke Partei gerecht werden.</p>		
131	Jens Kiebjieß	<p>Mit der Zustimmung zu der Initiative zum Grundmandat würde eine sehr komplizierte Regelung geschaffen. Selbstverständlich soll das Frauenstatut unverändert bleiben und durch Vetorechte und Frauenvotum abgesichert bleiben. Die denkbar einfachste Lösung für kleine Kreisverbände, die einen offenen Delegiertenplatz haben möchten, wird in dieser Initiative offenbar leider gar nicht erst erwogen. Die Satzung müsste nur so geändert werden, dass alle Kreisverbände nicht einen Degiertenplatz als Grundmandat haben, sondern zwei Delegiertenplätze. Dann würde überhaupt keine Notwendigkeit bestehen, über die Öffnung von</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Delegiertenplätzen für eine Bundesversammlung auch nur nachzudenken.</p> <p>Gegen zwei Delegiertenplätze als Grundmandat für alle Kreisverbände für Bundesversammlungen könnte man einwenden, dass sich dadurch die Anzahl aller Delegierten an einer Bundesversammlung erhöhen könnte und in der Folge die Kosten für die Durchführung der Bundesversammlung. Dieses Argument wäre berechtigt, dem kann aber leicht begegnet werden.</p> <p>Nach § 14 Abs. 1 der Satzung gilt zur Ermittlung der Delegiertenzahl der Bundesversammlung pro Kreisverband bislang folgendes Verfahren:</p> <p>Die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes wird mit 750 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Bundesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl gerundet wird. Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens 1 betragen muss (Grundmandat).</p> <p>Wenn die jeweilige Delegiertenzahl in jedem Fall mindestens 2 betragen würde, könnte zum Ausgleich der Multiplikator von 750 so reduziert werden, dass im Ergebnis annähernd die gleiche Anzahl Delegierten an der Bundesversammlung erreicht wird. Ganz nebenbei würde dies die kleinen Kreisverbände stärken, also vorallem jene in der ostdeutschen</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>und auch in der westdeutschen Provinz und somit genau dort, wo unsere Partei schon lange stärker werden möchte.</p> <p>Zusammengefasst: Zwei Grundmandate für die Bundesversammlung für alle Kreisverbände ersparen unserer Partei eine komplizierte Regelung und stärken unsere Partei gerade dort, wo sie stärker werden muss.</p>			
132	Jim Martens	<p>Als mehrfacher Delegierter für die BDK kann ich das Ansinnen der Reduktion von Anträgen sehr gut verstehen. Gleichwohl halte ich die Begründung hinsichtlich der Quoren für nicht realitätsgetreu. Ich habe es mehrfach erlebt, wie es selbst Bundestagsabgeordneten oder EU-Abgeordneten schwergefallen ist für durchaus wichtige Anliegen in der Kürze der Zeit bei Änderungsanträgen die nötigen 50 Antragssteller*innen zu bekommen. Die Hürde nun deutlich zu erhöhen und bei steigender Mitgliederzahl stetig weiter zu erhöhen, das wird zwar die Anzahl an Anträgen reduzieren, aber wird auch ungleich mehr Macht in die Hand derer legen, die den Erstentwurf z.B. eines Wahlprogramms vorlegen. Man mag das wollen, aber sollte sich nicht hinstellen und behaupten, in Zeiten von digitaler Kommunikation sei so ein Quorum trivial zu erreichen. Bei 0,05% der Mitglieder werden jetzt 5000+ Mitglieder benötigt insgesamt (bei 100k Mitgliedern und die Grünen</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>haben mehr als das). Diese Menge an Unterstützer*innen hinzubekommen ist über persönliche Kontakte schlichtweg nicht abbildbar. Das ist nur realistisch, wenn man über Mailinglisten der Partei verfügt und somit Tausende an Menschen erreichen kann. Normalen Parteimitgliedern ist das nicht vergönnt. Eine deutlich bessere Variante hätte ich gefunden: das Quorum auf 100 erhöhen. Das reduziert die Menge an Anträgen schonmal deutlich, bleibt aber im erreichbaren Rahmen für Basismitglieder.</p> <p>Für eigenständige Anträge mag es praktikabel sein über die Kreisverbände zu gehen. Allerdings stellt sich da dann rein praktisch die Frage, wie mit Änderungsanträgen zu solchen Gremianträgen dann umgegangen werden kann. Denn die KMV kann schlecht spontan während der Antragsverhandlungen einberufen werden. Es bräuchte also eine Bevollmächtigung über redaktionelle Änderungen hinaus, um so eine Verhandlung ermöglichen zu können.</p> <p>Für Änderungsanträge ist der Weg über die Kreisverbände jedoch gänzlich unrealistisch. Kreismitgliederversammlungen sind in mitgliederstarken Verbänden wie meinem eine finanzielle Herausforderung und können nicht einfach für Änderungsanträge zu</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>BDK-Anträgen einberufen werden. Und in ländlicheren Gegenden müssten die ganzen Mitglieder überhaupt erst einmal zum Sitzungsort gelangen, auch das ist eine hohe Hürde.</p> <p>Die 50%-Erfordernis an Frauen bei Anträgen von Einzelantragssteller*innen kann ich sehr gut verstehen. Da sind in der Tat häufig Anträge fast nur von Männern gestellt worden. Bei weiterhin 50 als Quorum wäre ich auch definitiv dafür. Denn es sollte definitiv möglich sein 25 Frauen zu finden, die einen Antrag unterstützen. Mit dem neuen Quorum wird es praktisch wirkungslos sein, da die Hürde des Quorums bereits an sich so hoch ist, sodass ganz unabhängig von der Quotierung diese Zahl praktisch von kaum einem Antrag erreicht werden kann.</p> <p>Die übrigen Satzungsänderungen in dieser Initiative finde ich begrüßenswert.</p>			
133	Joachim Siegl	<p>Der Vorschlag zur Quotierung des Grundmandats geht aus meiner Sicht am Problem vorbei. Wir brauchen für alle Kreisverbände zwei Grundmandate, die dann nach dem Frauenstatut vergeben werden können. Damit verschieben wir die Debattenmacht der BDK von den urbanen Zentren in die Fläche. Das dort liegende Potential werden wir dafür brauchen, um mittelfristig</p>		<p>An der Trennung von Amt und Mandat sollte in der bestehenden Form festgehalten werden. Es ist nicht erforderlich, die Zahl der Mandatsträger*innen zu erhöhen, um die Außendarstellung der Partei zu verbessern.</p> <p>Auch beim Amt der Generalsekretärin ist es aus meiner Sicht kein Vorteil, sich an andere Parteien anzulehnen. Wir haben diese Strukturen gerade in</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>weiter wachsen zu können.</p> <p>Ortsverbände sind die basisnähste Organisationsebene und müssen unbedingt antragsberechtigt bleiben.</p> <p>Die Antragsstellung darf nicht über Gebühr erschwert werden. Deshalb ja zur Stärkung der Antragskommission, nein zu den diversen Hürden.</p>		<p>der Abgrenzung zu CDU und SPD entwickelt. Ich sehe nicht, dass die so erfolgreich sind, dass wir ihnen nacheifern sollten.</p>	
134	Julian Blanz	<p>"Als ich am 10. März 2026, zwei Tage nach der bayerischen Kommunalwahl, mit meinen Kolleg*innen in der Ortsgruppe zusammensaß und wir das Wahlergebnis feierten, stellte sich uns die Frage, ob wir unser informelles Grüppchen in einen offiziellen Ortsverband umwandeln. Verständlicherweise wurde mir als erfahrenstem Mitglied die Frage gestellt, was der Mehrwert einer OV-Gründung sei. Meine Antwort: Finanzhoheit und Antragsrechte auf den Parteitag.</p> <p>Letzteres soll nun gemäß Initiative (für die BDK) abgeschafft werden, womit sich mir nun ein bisschen mehr die Frage stellt, warum ich einen Ortsverband gründen soll. Warum wir uns zukünftig durch Formalia wie Vorstandswahlen, Rechenschaftsberichte und Frauenstatut (für kleine, ländliche Ortsverbände leider keine Kleinigkeit) durchwursten sollen, wenn einer der zentralen Benefits</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>wegfällt. Klar, Finanzhoheit ist größer und wichtiger, trotzdem macht es das Werben für einen Ortsverband nicht leichter und ist schade für alle, die sich bundesweit an der Basisarbeit beteiligen.</p> <p>Es ist vollkommen logisch, dass der Bundesverband die Flut an Anträgen in den Griff bekommen und gleichzeitig die Qualität der Anträge erhöhen möchte. Wirklich, vollkommen verständlich. Wäre ich in der Antragskommission oder Organisator der Bundesversammlung, würde ich dasselbe vorschlagen. Dass dafür Antragshürden hochgesetzt und Ortsverbände ihr Vorrecht verlieren, ist trotzdem schmerzhaft.</p> <p>Ein bisschen mehr Ehrlichkeit in der Kommunikation zur Urabstimmung hätte ich mir gewünscht. ""Erneuerung"", ""Stärkung der Beteiligung"" und ""Professionalisierung"" zu propagieren und gleichzeitig faktisch harte Einschnitte bei Mitgliederrechten vorzunehmen... puh. Ja, Zuckerwatte ist nötig und Framing immens wichtig für eine erfolgreiche Urabstimmungsinitiative und ich bin froh, dass es die Initiative gibt. Aber wenn man wirklich ehrlich mit seinen Mitgliedern wäre, könnte man auch sagen ""Hey, wir möchten gerne weniger Anträge auf der BDK haben, weil uns das Volumen erschlägt und wir keine 5-Tages-BDK</p>			
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>wollen. Dafür braucht es schmerzhaft Kompromisse, zieht ihr mit?"". Fände ich persönlich ehrlicher und leichter vermittelbar.</p> <p>Dass die BDK irgendwo verschlankt werden muss, steht außer Frage. Dass ich es nicht über das Herz bringen werde, für einen Einschnitt meiner persönlichen Rechte und der meines jungen OV's zu stimmen, aber leider auch. Daher kann ich diesem Teil der Initiative nicht zustimmen."</p>			
135	Jürgen Blümer	<p>Meine Kritikpunkte werden im folgenden Text ausgeführt. Schwächung der Basisdemokratie - Erhöhung der Hürden für Anträge: Die geplante Erhöhung der Mindestzahl an Unterstützer*innen für Anträge stellt eine Einschränkung der Mitbestimmung kritisiert. Basismitglieder ohne Amt oder Mandat hätten kaum noch eine Chance, Anträge einzubringen. - Streichung des Antragsrechts für Ortsverbände: Dies stellt eine tiefgreifende Schwächung der innerparteilichen Demokratie und Zentralisierung der Parteistruktur dar. Falsche Lösung für die "Antragsflut" - Selbstverschuldete Probleme: Die hohe Zahl an Anträgen vor BDKs ist nicht ein Problem der Basis, sondern ein Versagen des Bundesvorstands. Programmwürfe sind oft inkonsistent oder werden nicht auf Beschlussbasis der Partei erstellt, was zwangsläufig zu vielen</p>		<p>Meine Kritik zur Aufweichung der Trennung von Amt und Mandat</p> <p>- Mehr Abgeordnete im Bundesvorstand: Die geplante Erhöhung der Zahl der Abgeordneten im Bundesvorstand stellt eine weitere Aufweichung der Trennung von Partei- und Regierungsämtern dar, was zu Interessenkonflikten führen könnte. Bereits heute sind die Konflikte zwischen regierungspolitischem Handeln und den Grundsätzen von Bündnis 90 / Die Grünen unübersehbar. Wie an der SPD aktuell zu sehen ist, stellt genau das eine Bedrohung für eine progressive Partei dar. - Höhere Hürden für Vorstandskandidaturen: Künftig sollen Kandidaturen für den Bundesvorstand nur noch mit Unterstützung eines Landesverbands, dreier Kreisverbände oder 10 % der Delegierten möglich sein, was Basismitglieder ausschließt.</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Änderungsanträgen führt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bessere Alternativen ignoriert: Vorschläge wie die Stärkung der Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen) oder die Einführung von Online-Beteiligungsformaten wurden bis heute nicht aufgegriffen. Verlust der grünen Identität - Verlust von Basisdemokratie: Die Reformen werden als Schritt hin zu einer hierarchischen Funktionärspartei gesehen, die sich von den Gründungsprinzipien der Grünen entfernt. - Machtkonzentration an der Spitze: Die Reformen führen zu einer Machtkonzentration im Bundesvorstand und unterbinden die oft langwierigen, aber den Zusammenhalt stärkenden innerparteilichen Diskussionen. Analyse der Mitgliederentwicklung und Antragsflut - Mitgliederentwicklung: Die Mitgliederzahl ist von etwa 60.000 (2016) auf über 180.000 (2026) gestiegen, was die innerparteiliche Demokratie vor neue Herausforderungen stellt. - Antragsflut: Die Zahl der Anträge auf BDKs ist nicht proportional zur Mitgliederzahl gestiegen. Besonders auffällig ist der Anstieg der Anträge bei Wahlprogrammen (z. B. 2021 mit über 3.000 Anträgen). - Erhöhung der Hürden: Die Partei hat bereits 2022 die Mindestzahl der Unterstützer*innen für Anträge von 20 auf 50 erhöht. Die geplante weitere Erhöhung auf ca. 92 wird als 		<p>Die geplanten Satzungsänderungen der Grünen gefährden die Basisdemokratie und widersprechen den demokratischen Grundsätzen der Partei. Statt Selbstwirksamkeit zu fördern, schaffen sie Barrieren und spielen damit autoritären Kräften in die Hände. Es wird empfohlen, die Basis zu stärken, nicht die Bürokratie, und den Menschen das Gefühl zu geben, dass ihre Stimme zählt - auch wenn es unordentlich wird.</p> <p>Die Satzungsänderung sollte daher abgelehnt werden.</p>	
--	--	---	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>massive Einschränkung der Basisdemokratie kritisiert. Widerspruch zur Stärkung der Demokratie nach Selbstwirksamkeit Zur Stärkung der Demokratie fordert u.a. Marina Weisband mehr Selbstwirksamkeit der Menschen. Die geplanten Satzungsänderungen der Grünen widersprechen dieser Forderung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Selbstwirksamkeit als Grundpfeiler der Demokratie: Weisband betont, dass Demokratie nur funktioniert, wenn Menschen sich als Gestalter*innen begreifen.- Untergrabung der Selbstwirksamkeit: Die geplanten Reformen erhöhen die Hürden für innerparteiliche Abstimmungsprozesse und untergraben damit die Selbstwirksamkeit der Basismitglieder.- Alternativen zur Stärkung der Selbstwirksamkeit: Weisband schlägt niedrigschwellige Beteiligungsformate, lokale Vernetzung und eine Kultur vor, die Fehler zulässt. <p>Fazit Die geplanten Satzungsänderungen der Grünen gefährden die Basisdemokratie und widersprechen den demokratischen Grundsätzen der Partei. Statt Selbstwirksamkeit zu fördern, schaffen sie Barrieren und spielen damit autoritären Kräften in die Hände. Es wird empfohlen, die Basis zu stärken, nicht die Bürokratie, und den</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Menschen das Gefühl zu geben, dass ihre Stimme zählt - auch wenn Prozesse dadurch komplexer werden.</p> <p>Die Satzungsänderung sollte daher abgelehnt werden.</p>			
136	Jürgen Gauer			<p>Zu: Mindestquorum bei Antragsstellung - Die Satzungsänderung hat zum Ziel, das Prinzip der gleichberechtigten Teilhabe weiterzuentwickeln: Mindestens 50 % der erforderlichen Unterstützer*innen müssen zukünftig Frauen sein.</p> <p>Damit schießen wir uns ins Bein! Entweder ist ein Antrag gut - dann ist er auch unabhängig von irgendeinem Quorum gut - oder er ist halt schlecht. Entscheiden tut die beschließende Versammlung - und die ist ja bereits nach Quorum aufgestellt. Aber nicht jeder KV ist so aufgestellt, das Quoren bei jeder Sitzung immer erreicht werden. Nicht übertreiben.</p>	
137	Jürgen Völp	<p>Guten Tag!</p> <p>In der vorgestellten Satzung geht man altertümlich nur von zwei Geschlechtern (weiblich bzw. männlich) aus.</p> <p>In einer modernen Gesellschaft kennen wir mehrere Geschlechter weiblich männlich nonbinär etc.</p> <p>Im Vorschlag findet sich davon nichts. Es gibt lediglich eine</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Quotierung für Frauen. Mich persönlich beschämt diese Missachtung der Geschlechtervielfalt!</p>			
138	Kai Bojens	<p>"Zur Antragskommission:</p> <p>Die Antragskommission der BDK soll durch die vorliegenden Änderungen zu einem mächtigen Instrument umgebaut werden. Konnte sie bisher Vorschläge für das Verfahren zu Anträgen abgeben, so soll sie dies jetzt verpflichtend machen für jeden Antrag – und dies sind nicht mehr nur Empfehlungen zum Abstimmungsverfahren sondern explizit auch zum Umgang mit den Anträgen. Dabei darf sie zwar weiterhin keine Empfehlungen zu Ablehnung oder Annahme geben. Tatsächlich soll sie zukünftig aber eine „Vertagung, eine Überweisung oder die Nichtbefassung eines Antrages vorschlagen“. Damit wird der Antrag dann von der BDK entfernt und nicht abgestimmt, wenn dieser beispielsweise zur Bearbeitung an eine BAG überwiesen wird. Die Erfahrung aus anderen Parteien zeigt, dass damit durchaus eine Steuerung dessen stattfindet, was auf einem Parteitag überhaupt öffentlich diskutiert wird. Formal ist das zwar weiterhin nur ein Vorschlag, dem die BDK dann noch folgen muss. In der Praxis zeigt sich aber eben auch in anderen Parteien, dass dann prominente Fürsprecher so eine „Beerdigung zweiter Klasse“</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>(eine Überweisung des Antrags in eine BAG, wo er dann aus der Öffentlichkeit verschwindet) bewerben und diese Stimme hohes Gewicht hat. Weniger prominente Antragsteller:innen sind da im Nachteil.</p> <p>Zur Stimme der Ortsverbände:</p> <p>An keiner Stelle wird im Vorschlag erwähnt, warum gerade das Antragsrecht der Ortsverbände ein Problem sein soll. Weder mit Zahlen noch mit anderen Argumenten wird dies begründet. Vielmehr ist es so, dass gerade Ortsverbände die Basis häufig mehr repräsentieren, als ein Kreisverband, der zudem viel seltener tagt. Anträge, die diesen Weg nehmen müssen, werden damit zeitlich unter Druck gesetzt, weil jetzt der Ortsverband seine Termine mit dem Kreisverband und im Hinblick auf die BDK koordinieren muss. Dazu kommt gerade im ländlichen Raum die Entfernungsproblematik, die es einigen Mitgliedern schwierig macht, an Versammlungen des KV regelmäßig teilzunehmen."</p>			
139	Kai Gene Dirk Hogenacker		#Basisdemokratie wiederauffrischen		
			„Unsere basisdemokratische Partei öffnet Zugänge, lernt dazu und baut immer mehr Barrieren ab.“ – so steht es in unserem Grundsatzprogramm von 2020, mit dem wir unsere Bewegung empowert und wieder		

			<p>regierungsfähig gemacht haben. Auf unserer Website behaupten wir zudem von uns selbst, „Pioniere neuer Beteiligungsformen“ zu sein.</p> <p>Für mich ist ein geloster Mitgliederrat eine unschätzbare Chance, unser basisdemokratisches Profil wiederaufzufrischen und eine neue Dynamik in unsere gemeinsame Ideenfindung zu bringen. Progressive Parteien mit starker Mitgliederkultur sind uns in spanischsprachigen Ländern hier bereits einen Schritt voraus und setzen das Losverfahren („el sorteo“, „la tómbola“) für diverse Mitgliederprozesse ein, um Positionen am Puls der Zeit zu finden.</p> <p>Lose sind anti-diskriminierend: sie reichen allen Mitgliedern die Hand, die sich von unseren Strukturen eingeschüchtert fühlen und noch nicht den Impuls gefunden haben, ihr Wissen und ihre Werte einzubringen: den Stillen, den Übersehenen, den Menschen ohne bisherigem Mikrofon, die in unserer Partei genauso eine Berechtigung haben wie die Lauten, die mit einem Plan vortreten und Räume schnell für sich beanspruchen.</p> <p>Wir können gleichzeitig zu unseren Wurzeln zurückkehren und Basisdemokratie wiederbeleben – und mit mutigem Beispiel vorangehen und neue Konsequenz zeigen bei unserer Forderung nach mehr Bürgerräten, nach geschäftsoffenen Partizipationsmöglichkeiten. Sammeln</p>		
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			wir also Erfahrungen, sammeln wir blind Stichproben von der Basis ein, lassen sie sprechen, und machen sie LAUT.		
140	Kai-Uwe Berroth	<p>Ich weiß, dass wir eine feministische Partei sind, und es tut ehrlich gesagt schon weh, wenn es dann Frauen gibt, dir gar nicht gegen andere Frauen antreten, sondern nur auf die offene Posten kandidieren - und dann gewählt werden.</p> <p>Aber das Mindestquorum bei Antragstellung schlägt vollends dem Fass den Boden aus. Nicht nur werden wir als Ortsverband entmündigt, und die Antragstellung soll über unseren Kreisverband laufen, wo ich noch keine sonderlich großen Diskussion erlebt habe, sondern wenn es dann einem einzelnen gelingt, dass er 0,05% der Mitglieder (also ca. 9.000 Stimmen) zusammenbekommt, dann kann der Antrag immer noch an der Frauenquote scheitern? Wie soll der Antrag von einem einzelnen auf über 9.000 Stimmen kommen - dazu wird er vermutlich Social Media brauchen. Ich mache jetzt seit über 2 Jahre Instagram für unseren Ortsverband, und ich kann mich an keinen Monat erinnern, wo wir mehr Leserinnen als Leser hatten. Ich bin voll für Gleichberechtigung meiner Frau und meiner Tochter, aber Gleichberechtigung heißt nicht Matriarchat. Was wollt ihr erreichen, eine Abspaltung der männlichen</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Parteimitglieder? Wir müssen die progressiven Kräfte zusammenführen, und nicht noch mehr spalten.</p>			
141	Karin Ohlhauser	<p>Das Grundmandat, das jedem Kreisverband in Baden-Württemberg unabhängig von der Mitgliederzahl einen Delegiertenplatz auf der Bundesdelegiertenkonferenz sichert, ist ausdrücklich zu begrüßen. Es stärkt kleinere Kreisverbände und gewährleistet ihre Beteiligung an der innerparteilichen Willensbildung. Zugleich ist das Frauenstatut eine wichtige Errungenschaft unserer Partei. Bündnis 90/Die Grünen verstehen sich zu Recht als feministische Partei, und das Ziel einer gleichberechtigten Repräsentation von Frauen in politischen Gremien ist ein zentraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Die nun in der Urabstimmung vorgeschlagene konkrete Ausgestaltung lehne ich jedoch aus folgenden Gründen ab: Im Mittelpunkt sollte stehen, dass alle Geschlechter gemäß ihrem Anteil an der Willensbildung beteiligt werden. Dementsprechend ist beim Grundmandat zwingend notwendig, dass eine gemischtgeschlechtliche Delegation möglich ist. Beim vorgeschlagenen Prozedere gibt es diese Möglichkeit leider nicht. Durch die vorgegebenen Strukturen gibt es nur alle zwei Jahre offene Plätze und diese sind noch durch das</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Frauenstatut eingeschränkt. Durch solche Strukturen könnte eine Ungleichbehandlung der Geschlechter entstehen. Ich setze mich für Geschlechtergerechtigkeit ein und stehe daher für ausgewogene Beteiligungsrechte. Zweitens bevormundet die Regelung die betroffenen Kreisverbände. Sie unterstellt implizit, dass die Kreisverbände selbst nicht in der Lage seien, eine ausgewogene Delegation zu bestimmen. Aus meiner Sicht sollten die Kreisverbände hier weiterhin eigenverantwortlich entscheiden können.</p> <p>Daher lehne ich diesen Vorschlag ab und fordere den Bundesvorstand auf, dem Auftrag des Bundesschiedsgerichts nachzukommen und eine andere klare Regelung zum Grundmandat vorzulegen. Eine gemischtgeschlechtliche Delegation (Delegierte und Ersatzdelegierte) muss immer möglich sein.</p>			
142	Karl Bär	<p>Ich teile die Ansicht, dass die Zahl der Anträge auf BDKen reduziert werden sollte. Ich denke aber, dass dieser Vorschlag über das Ziel hinausschießt und einen Fehlanreiz hin zu Globalalternativen setzt.</p> <p>Dass bei einer wachsenden Partei auch die Zahl der Unterstützer*innen für Anträge wachsen sollte, finde ich logisch und sinnvoll, um die Parteitage nicht überquellen zu</p>	<p>Meine kritische Stellungnahme zum Mitgliederrat habe ich versehentlich in das Formular zum Bundesvorstand eingetragen. Wer auch immer dieses System administriert, in dem ich mich zu jedem einzelnen Teil einloggen muss, möge das bitte in den richtigen Teil verschieben.</p> <p>Was den Parteirat angeht, so finde ich den Vorschlag des Bundesvorstands sinnvoll. Der Parteirat ist aktuell wenig</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>lassen. Auch die Stärkung der Frauenquote ist logisch und unterstützenswert.</p> <p>Problematisch finde ich aber, dass die Zahl der Anträge, die ein Mitglied stellen oder unterstützen kann, beschränkt werden soll.</p> <p>- Zum Einen ist das in der Summe eine ziemlich harte Beschränkung, die gemeinsam mit den oben genannten Änderungen und der Abschaffung des Antragsrechts für Ortsverbände zu einer zu großen Beschränkung der Möglichkeit, Anträge zu stellen und Debatten zu beginnen, führen könnte.</p> <p>- Zum Anderen setzt das einen Fehlanreiz hin zu Globalalternativen. Wenn der Bundesvorstand einen großen Text zu einem kontroversen Thema zur Abstimmung stellt, können Gruppen von Parteimitgliedern, bisher viele einzelne Änderungsanträge zu konkreten Textstellen stellen. Wenn das aber nicht mehr möglich ist, weil jede einzelne Person dieser Gruppe nur begrenzt Anträge stellen darf, wird das nicht dazu führen, dass sie die Vorschläge des Vorstands einfach akzeptieren, sondern zu weniger Anträgen, die aber größere Teile des Texts betreffen bzw. zu Globalalternativen für ganze Anträge oder komplette Kapitel von Anträgen oder Programmen. Die Antragskommission müsste dann nicht einzelne Fragen an einzelnen Stellen bearbeiten, sondern</p>	<p>sichtbar und erfüllt nur begrenzt die Aufgabe, den Bundesvorstand zu beraten oder Beschlüsse zu fassen. Wir sollten den Versuch wagen, zu erzwingen, dass auch Entscheidungsträger*innen anderer Ebenen auf Bundesebene Verantwortung tragen. Insbesondere Mitglieder von Landesregierungen tun das de facto durch ihren Zugang zur Öffentlichkeit und im Bundesrat ohnehin. Dass sie oft nicht in Parteistrukturen auf Bundesebene eingebunden sind, schmälert unsere Macht als Gesamtpartei.</p>		
--	--	--	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Alternativvorschläge zu größeren Textpassagen. Wenn nun mehrere verschiedene Gruppen von Parteimitgliedern das zum selben Text oder zu überlappenden, jeweils aber recht großen Teilen des Texts machen, wird das keine Komplexitätsreduktion für die Antragskommission, den Parteivorstand, das Präsidium und die Delegierten bedeuten, sondern eine "nichts ist geeint, bevor alles geeint ist" - Situation in den Verhandlungen der Antragskommission schaffen. Diese Regel könnte also zum Gegenteil dessen führen, worauf die Reduktion der Anträge eigentlich abzielt.</p> <p>Ich bitte daher darum, diesen Punkt im Paket zurückzuziehen oder ihn abzulehnen.</p>			
143	Karsten Diekmann	<p>Ich verstehe die Initiative so, dass die Antragseinreichung/Antragsstellung grundsätzlich erschwert wird. Ob durch mehr notwendige Unterstützer*innen, Quorumsregelungen oder anderes. Ich empfinde das als Einschränkung der basisdemokratischen Ausrichtung. Ich verstehe allerdings das praktische Problem, dass sich aus den gewachsenen Mitgliederzahlen und den daraus resultierenden höheren Antragszahlen ergibt. Trotzdem würde ich die bisherige Form der Antragsstellung nicht antasten. Jede*r sollte niedrigschwellig</p>	<p>Ich finde die Einrichtung eines Mitgliederrates gut. Mir ist allerdings nicht ganz klar, ob es sich um einen Mitgliederrat pro Jahr handelt, der alle Themen behandelt, oder ob es mehrere Mitgliederräte gibt, die sich auf ausgewählte Themenschwerpunkte fokussieren. Ich fände die zweite Lösung besser, weil hier mehr Mitglieder eingebunden werden könnten und punktuell tiefer gearbeitet werden kann.</p>	<p>Ob politische Geschäftsführung oder Generalsekretariat, die Bezeichnung ist m.E. vollkommen egal. Entscheidend ist die Aufgabenbeschreibung. Wenn es sich nur um ein anderes Etikett handelt, kann man es auch bleiben lassen.</p> <p>Die Regelungen zur BuVo-Wahl empfinde ich als signifikante Erschwernis einer Kandidatur. Das finde ich nicht gut. Kandidaturen von Quereinsteiger*innen werden damit effektiv verhindert. Bubble-Bildung wird befördert und neue Gedanken werden außen vor gehalten.</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Anträge stellen können. Was nicht wegnimmt, dass die Bundesversammlung als demokratisch bestimmtes Gremium filtern darf. D.h. durch eine Abstimmung zu Beginn jeder Versammlung festlegt, welche Anträge letztendlich behandelt werden. Diese Vorgehensweise ist und bleibt ein demokratischer Prozess.</p> <p>Eine Anpassung der Fristen halte ich für sinnvoll, damit sich die Delegierten der Bundesversammlung auf die zu erwartende Antragsflut vorbereiten können.</p>			
144	Kathrin Weber		<p>"betr. Länderrat: Die Rolle der BAG'n im Länderrat wird durch die Reduktion der BAG-Delegierten geschwächt. Die BAG'n aber sind das Organ unserer Partei, das unser entscheidendes, distinktives Merkmal im Vergleich zu anderen Parteien ist: Es sind die Orte, an denen Wissenschaft, Fachkompetenz auf politische Entwicklungen und Forderungen trifft und intensiv sachorientiert über diese mit einer größeren Zahl von Mitgliedern diskutiert wird. Hier, abseits von den Beeinflussungen des politischen Tagesgeschäftes, sollten unsere politischen Positionen entstehen und unseren Abgeordneten den Rücken stärken können."</p>		
145	Klaus Ruppert	Antragsrecht Ortsverbände			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Es gibt regional unterschiedliche Verhältnisse, auf welcher Parteebene die Basis am lebendigsten diskutiert. Evtl. besteht da ein Stadt/Land-Unterschied. In meinem Kreisverband liegt der Schwerpunkt der Parteiarbeit und der parteiinternen Meinungsbildung eindeutig auf Ortsverbandsebene, die Kreisebene koordiniert nur. In der benachbarten Großstadt sieht das ganz anders aus. Wir haben manche Mitglieder, die gern zu örtlichen Veranstaltungen kommen, aber nicht zu Kreismitgliederversammlungen fahren. Ich fürchte, eine Schwächung der Ortsverbände könnte in manchen Fällen dazu führen, dass wir Potential liegen lassen.</p> <p>Frauen-Quorum</p> <p>Das angestrebte Ziel ist gut, es gibt aber zwei Probleme: 1. die Formulierung der Satzungsänderung ist misslungen. Eigentlich ist gemeint: "Anträge von Einzelantragsteller*innen können nur eingereicht werden, wenn die Zahl der unterstützenden Frauen mindestens die Hälfte der Mindestunterstützer*innenzahl insgesamt erreicht." (Die im Antrag vorgeschlagene Formulierung ist sprachlich-mathematisch absurd: Die Hälfte der Mindestunterstützerinnenzahl ist eine Zahl, die weder weiblich noch männlich noch sonst was ist, es ist</p>			
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>einfach eine konkrete Zahl. Und die ist starr, die ändert sich nicht dadurch, dass mehr oder weniger Frauen unterschrieben haben. Entscheidend ist, dass mindestens so viele Frauen den Antrag unterstützen, wie die starre Hälfte der Quorumszahl verlangt).</p> <p>2. Solange der Anteil unserer weiblichen Mitglieder nicht mindestens bei 50 % liegt, führt diese Regelung dazu, dass das fraueninterne Quorum ein bisschen höher liegt als bei 0,05 %, wie es für alle insgesamt gilt. Ob das im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit ein Vorteil oder ein Nachteil ist, lässt sich nicht verallgemeinern. Wenn es darum geht, männlich dominierte Vorstöße auszubremsen, dann ist die Regel dafür gut. Wenn es um einen Antrag geht, den vor allem Frauen einbringen wollen, kann es sich nachteilig auswirken.</p>			
146	Klemens Griesehop	<p>"Stellungnahme zur Einzelantragsstellung:</p> <p>Die vorgeschlagene Erhöhung des Quorums für Anträge auf 0,05 % der Mitglieder (92 + x) bei gleichzeitiger Quotierung wirft die Frage auf, ob es für ehrenamtlich engagierte Mitglieder mit Beruf & Familie ohne Amt und Mandat noch möglich ist, genügend Unterstützende zu gewinnen. Eine weitere Anhebung der Hürde birgt meines Erachtens die reale Gefahr, dass Anträge aus der Basis der Mitgliedschaft künftig</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		kaum noch zustande kommen und nur noch gut vernetzte Funktionär*innen Anträge stellen können, womit unser Alleinstellungsmerkmal Basisdemokratie ad absurdum geführt wäre."			
147	Leah Barino	<p>Grundmandat, Information zur Sonder-BDK & Fristen</p> <p>Wir begrüßen die Initiative des Bundesvorstandes die BDK zu straffen und auf ihre wesentlichen Anliegen zu konzentrieren. Unser höchstes beschlussfassendes Gremium bedarf dringend einer Reform, insbesondere hinsichtlich der Antragsflut, der Redeanteile einzelner Delegierter und weiterer struktureller Fragen, um seine Arbeitsfähigkeit und demokratische Qualität dauerhaft zu sichern.</p> <p>Antragsrecht Ortsverbände, Einzelantragsteller*innen, Antragstellung & Mindestquorum</p> <p>Wir begrüßen die geplanten Änderungen zur Antragsberechtigung auf Bundesversammlungen als wichtigen Schritt, um Anträge künftig stärker im Vorfeld zu qualifizieren und die BDK auf Anträge zu konzentrieren, hinter denen sich eine breite Mehrheit versammeln kann. Die Umstellung auf ein prozentuales Quorum von 0,05 % der Mitglieder halten wir dabei für besonders sinnvoll: Es trägt der gewachsenen</p>	<p>Mitgliederrat</p> <p>Die Einführung eines Mitgliederrats halten wir für ein spannendes Tool, um basisdemokratische Prozesse innerhalb der Partei zu stärken und gleichzeitig den Querschnitt der Mitglieder abzubilden und somit multiperspektivisch zu arbeiten. Wir sind gespannt auf die Erfahrungen und Evaluationen zu dem Tool.</p> <p>Länderrat/Parteirat</p> <p>Die geplanten Änderungen zur Reform von Parteirat und Länderrat tragen wir grundsätzlich mit. Die Stärkung des Parteirats als legitimes Gremium, das bisher informelle Abstimmungsprozesse in transparente Strukturen überführt, ist ein richtiger Schritt hin zu mehr strategischer Schlagkraft. Dass Basismitglieder künftig nicht mehr direkt über die BDK in den Parteirat delegiert werden können, ist vor diesem Hintergrund nachvollziehbar. Umso wichtiger ist es uns jedoch, dass der Weg über die Delegiertenplätze der Landesverbände in den Länderrat – und von dort theoretisch weiter in den Parteirat – erhalten bleibt und gestärkt wird. Nur</p>	<p>Generalsekretär*in & Bundesvorstands-Wahl</p> <p>Wir haben keine Bedenken in Bezug auf die beiden Änderungen zur Umbenennung des*der politischen Geschäftsführer*in in Generalsekretär*in sowie die angestrebte Zugangsvoraussetzung für die Bundesvorstands-Wahl. Die Einholung von Voten halten wir für sinnvoll, um eine breite innerparteiliche Verankerung der Bewerber*innen bei der Wahl des Bundesvorstands sicherzustellen. Dass spontane Kandidaturen durch die alternative Unterstützung von 10 % der Delegierten weiterhin möglich sind, entspricht unseren basisdemokratischen Grundsätzen. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Rolle der politischen Geschäftsführung/Generalsekretär*in nicht an Schlagkraft in die Partei hinein verlieren sollte.</p> <p>Trennung von Amt und Mandat</p> <p>Die geplante Aufweichung der Trennung von Amt und Mandat im Bundesvorstand sehen wir kritisch. Aus unserer Sicht ist es essenziell im</p>	<p>Den geplanten Änderungen im Vielfaltsstatut zur Einführung einer verpflichtenden Berichterstattung für die Landesverbände und den Bundesverband sowie überprüfbare Zwischenziele halten wir für sinnvoll und überfällig. Unsere Partei hat noch einen erheblichen Weg vor sich, um die Vielfalt der Gesellschaft auch in ihren eigenen Reihen und Strukturen wirklich abzubilden. Berichtspflichten und Zwischenziele allein reichen dafür nicht aus. Sie sind jedoch ein wichtiger Schritt, um Fortschritte sichtbar zu machen, Verantwortlichkeiten zu benennen und den nötigen Veränderungsdruck aufrechtzuerhalten.</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Größe der Partei Rechnung und stellt sicher, dass die Hürde für eine Antragstellung im Verhältnis zur Gesamtmitgliederzahl dauerhaft konstant bleibt. Nach aktuellem Stand entspräche dies rund 90 Mitgliedern – eine aus unserer Sicht angemessene Schwelle.</p> <p>Das vorgesehene Mindestquorum von 50 % Frauenanteil für eine erfolgreiche Antragstellung begrüßen wir als Kreisverband Köln ausdrücklich. Es ist ein konsequenter Schritt im Sinne des Frauenstatuts und macht das Prinzip gleichberechtigter Teilhabe innerhalb unserer Parteistrukturen verbindlich.</p> <p>Antragskommission</p> <p>Die Stärkung der Antragskommission in ihrer Funktion zur Vorbereitung und Empfehlung über das Antragsverfahren halten wir für einen sinnvollen Schritt, um die Bundesversammlungen künftig für alle verständlicher zu gestalten. Hier ist auch die Einführung einer 48-stündigen Frist zur Veröffentlichung von Verfahrensvorschlägen ein entscheidendes Instrument. Diese sollte zwingend umgesetzt und eingehalten werden und muss vom Präsidium und BuVo sichergestellt werden. Die Aufweichung entsprechend der Klausel "in der Regel spätestens 48 Stunden vor Beginn" darf nur in absoluten Ausnahmesituationen zum Tragen</p>	<p>so bleibt die Beteiligung der Basis an diesen zentralen Gremien strukturell gesichert.</p>	<p>Bundesvorstand weiterhin die Parteiperspektive hochzuhalten. Die Erhöhung der Anzahl an Abgeordneten führt damit im Zweifel dazu, dass diese Perspektive zunehmend an Gewicht verliert, was in Anbetracht der unterschiedlichen Rollen von Partei und Fraktion nicht sinnvoll erscheint. Grundsätzlich sollte bei der Abstimmung für die geplanten Änderungen bedacht werden, dass bei einer Zustimmung zur Erhöhung der Zahl an Mandatsträger*innen im nächsten Schritt dann auch für die Änderung zur Begrenzung der Zahl an Bundestagsabgeordneten im Bundesvorstand gestimmt werden sollte, sodass der*die dritte Mandatsträger*in dann aus einem Landtag oder dem Europaparlament stammt, um so den Bundesvorstand breiter aufzustellen.</p> <p>Transparenzpflichten</p> <p>Die verbindliche Offenlegung von bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten von Kandidat*innen und gewählten Mitgliedern des Bundesvorstands halten wir für sehr sinnvoll, um Transparenz und Integrität als Grundwerte unserer Partei zu stärken.</p>	
--	--	---	---	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>kommen.</p> <p>Empfehlungen für den weiteren Prozess</p> <p>Neben der Umsetzung der geplanten Änderungen wäre es sinnvoll zu prüfen, inwieweit für alle sichtbar gemacht werden kann, wer aktuell zu welchen Themen einen Antrag vorbereitet. So kann sichergestellt werden, dass eine frühzeitige Kontaktaufnahme zwischen Mitgliedern, die zum gleichen Thema einen Antrag verfassen, möglich ist und somit die Anzahl an deckungsgleichen Anträgen reduziert wird und eine frühzeitige Zusammenarbeit erfolgen kann. Auch dies stärkt basisdemokratische Prozesse innerhalb der Partei.</p>			
148	Leon Eckert		<p>Durch die Urabstimmung sollen sogenannte Mitgliederräte in unserer Partei eingeführt werden. Diese sollen nach dem Vorbild von Bürgerräten funktionieren. Bürgerräte sind eine interessante und sinnvolle Ergänzung zur Arbeit unserer Parlamente in der repräsentativen Demokratie.</p> <p>Das Konzept Bürgerrat lässt sich aber nicht gut auf die innerparteiliche Arbeit übertragen. Im Gegenteil: Mitgliederräte könnten den innerparteilichen Diskurs eher behindern.</p> <p>Hauptkritikpunkte: 1. Bei Bürgerräten geht es darum, dass</p>	<p>Generalsekretär*in Reine Begriffsdebatten sind sinnlos. Aus diesem Bestreben kann abgeleitet werden, dass der Wunsch besteht, das Amt „polarisierender“ auszulegen. Eine bloße Übernahme des Amtsverständnisses anderer Parteien passt jedoch nicht zum am rationalen Diskurs orientierten GRÜNEN Parteiverständnis. Das Amt muss aus GRÜNER Sicht neu gedacht und nicht einfach kopiert werden.</p> <p>Trennung von Amt und Mandat I Durch die Urabstimmung sollen künftig die Hälfte statt wie bisher nur ein Drittel der Mitglieder des Bundesvorstands gleichzeitig</p>	

			<p>Menschen mit ganz unterschiedlichen Meinungen einen Konsens finden. Häufig ist das Ergebnis der Debatten dann der kleinste gemeinsame Nenner. Als Partei müssen wir aber klare, umfassende und unterscheidbare Positionen entwickeln – gerade zu strittigen Themen. Wenn wir Entscheidungen im Konsens-Verfahren treffen, droht inhaltliche Unschärfe. Wähler*innen müssen aber wissen, wofür wir stehen.</p> <p>2. Bürgerräte sollen sicherstellen, dass Debatten tiefgehend und faktenbasiert geführt werden, Expert*innen gehört werden und verschiedene Perspektiven einbezogen werden. Das machen wir Grüne aber bereits jetzt – auch ohne Mitgliederräte: Sachliche, fundierte Diskussionen auf Basis aktueller Forschung gehören zu unserer DNA. Dafür brauchen wir kein neues Gremium, sondern nutzen unsere bewährten Debattenräume wie z.B. die Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaften.</p> <p>3. Besonders problematisch finden wir, dass nach dem aktuellen Vorschlag der Bundesvorstand (also "von oben") entscheiden kann, wann ein Mitgliederrat einberufen wird. Die Gefahr: Unbequeme, konfliktrträgliche Themen könnten einfach in einen Mitgliederrat "wegdelegiert" werden, statt sie offen auf Parteitag zu debattieren und zu entscheiden. Das würde unsere demokratische Streitkultur schwächen.</p>	<p>Abgeordnete sein dürfen. Beide Aufgaben – Bundesvorstand und Abgeordnete*r – sind anspruchsvolle Vollzeitjobs, die volle Konzentration erfordern. Ja, Doppelfunktionen können in Ausnahmefällen sinnvoll sein, um Partei- und Fraktionsarbeit zu verknüpfen. Aber genau dafür ist in der aktuellen Regelung bereits Raum. Wir Grüne waren immer stark darin, viele verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven einzubinden. Wenn noch mehr Doppelfunktionen möglich werden, passiert das Gegenteil: Weniger Köpfe übernehmen mehr Ämter, der Kreis der Entscheidungsträger*innen wird enger statt breiter. Das schadet unserer vielfältigen Aufstellung.</p>	
--	--	--	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

149	Lucas Pöllinger	<p>"Dass die vorliegenden Satzungsänderungen im Rahmen einer Urabstimmung entschieden werden, ist ein starkes Zeichen für die basisdemokratische Kultur unserer Partei. Bei so weitreichenden Änderungen ist es richtig, die Entscheidung in die Hände der Mitglieder zu legen. Dieses Verfahren schafft Transparenz, stärkt die Legitimation der Beschlüsse und zeigt, dass Beteiligung bei uns nicht nur Anspruch ist, sondern gelebte Praxis. Inhaltlich halte ich insbesondere die Klarstellung der Aufgaben der Antragskommission für richtig. Unsere Bundesversammlungen sind in den letzten Jahren, auch durch den starken Mitgliederzuwachs, deutlich größer und komplexer geworden. Eine lebendige Partei bringt viele Anträge, zahlreiche Änderungsanträge und intensive Debatten mit sich. Damit Delegierte unter diesen Bedingungen fundierte Entscheidungen treffen können, braucht es nachvollziehbare und verlässliche Verfahren. Eine klar geregelte Rolle der Antragskommission sorgt für mehr Übersicht, mehr Rechtssicherheit und dafür, dass sich unsere Parteitage stärker auf politische Inhalte, statt auf Verfahrensfragen konzentrieren können. Jede*r von uns hat es schon erlebt, wenn selbst erfahrene Delegierte den Überblick verlieren, weil ein geeinter Antrag</p>		<p>Die vorgeschlagene Neuregelung für die Wahl des Bundesvorstands ist ein sinnvoller und notwendiger Schritt, um unsere innerparteilichen Verfahren transparenter, klarer und effizienter zu gestalten. Wer für den Bundesvorstand kandidiert, übernimmt Verantwortung für die gesamte Partei. Es ist deshalb richtig, dass Kandidierende bereits vor der Wahl eine erkennbare Unterstützung innerhalb der Partei nachweisen, sei es durch ein Votum eines Landesvorstands, durch mehrere Kreismitgliederversammlungen oder durch die Unterstützung eines Anteils der Delegierten. Diese Regelung stellt keine Hürde für ernst gemeinte Kandidaturen dar. Im Gegenteil: Sie sorgt dafür, dass Kandidaturen auf einer politischen Grundlage stehen und in der Partei verankert sind. Dadurch wird frühzeitig sichtbar, wer über Rückhalt verfügt und wer Verantwortung übernehmen kann. Das stärkt die Legitimation des Bundesvorstands und macht den Wahlprozess insgesamt transparenter und nachvollziehbarer. Zugleich trägt diese Regelung dazu bei, unsere Parteitage effizienter zu gestalten. Voten im Vorfeld entlasten die Bundesdelegiertenkonferenz und schaffen Raum für das, worauf es uns ankommt: die inhaltliche Debatte und die politische Ausrichtung unserer Partei. Diese Änderungen verbinden Transparenz, Beteiligung und</p>	
-----	-----------------	---	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>vorliegt, gleichzeitig aber noch einzelne Änderungsanträge zur Abstimmung stehen und auf die Schnelle im Antragsgrün nicht klar erkennbar ist, was bereits geeint wurde und worüber noch entschieden werden muss. Genau in solchen Situationen hilft eine starke und gefestigte Antragskommission, die Verfahren transparent strukturiert und für alle nachvollziehbar macht. Das stärkt unsere gelebte Basisdemokratie, weil Entscheidungen auf einer fairen und verständlichen Grundlage getroffen werden können.</p> <p>Aus diesen Gründen halte ich die Festigung der Antragskommission für einen richtigen Schritt, um unsere innerparteilichen Verfahren klarer, fairer und arbeitsfähiger zu machen, ohne unsere basisdemokratischen Grundsätze aufzugeben. Ich werbe deshalb für die Zustimmung zu diesem Punkt."</p>		<p>Arbeitsfähigkeit. Sie sind damit ein klarer Gewinn für unsere innerparteiliche Demokratie. Ich werbe daher ausdrücklich für Zustimmung.</p>	
150	Lucie Schwarz-Hammecke	<p>50% Quorum Anträge</p> <p>Das 50-Prozent-Quorum ist keine Sonderregelung, sondern eine strukturelle Selbstverständlichkeit. Gleichstellung, die nur auf dem Papier steht, aber im Verfahren keine Rolle spielt, ist keine. Das Quorum schließt diese Lücke und stärkt damit die Qualität und Akzeptanz politischer Entscheidungen.</p> <p>Grundmandat</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		Die Regelung zum Grundmandat ist das Ergebnis einer klaren Abwägung. Das Schiedsgericht hat den rechtlichen Rahmen gesetzt, innerhalb dessen die Partei handeln muss. Die zweistufige Lösung ist darauf eine sachgerechte Antwort: Sie öffnet dort, wo sie muss, und sichert dort ab, wo es darauf ankommt. Das Frauenstatut bleibt der Rahmen unserer Handlung. Dass Parteitage durch das Delegationsprinzip bereits an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, macht die Lösung nicht weniger überzeugend, sondern realistischer.			
151	Maren Ott			Das ist ja alles schön und gut, und ihr habt das toll aufbereitet, aber 1. kommt BW gerade aus einer Landtagswahl, (R-Pf ja auch) und 2. ist das alles wirklich schwer verständlich. Ihr wollt, dass wir die Mitglieder intensiv einbinden, aber nicht mal wir KGFs bzw. Kreisvorstände verstehen, um was es konkret geht. Tut mir leid - und schade. VG Maren	
152	Maria Louvrou				"Betreff: Kritik an Satzungsänderung und politischer Ausrichtung – Bitte um Kurskorrektur Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, ich bin seit Kurzem Mitglied unserer Partei. Mein Engagement für Umwelt- und Naturschutz,

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

					<p>Menschenrechte sowie insbesondere für die Rechte von Kindern und Frauen begleitet mich jedoch seit vielen Jahren. Politisch aktiv war ich bislang nicht parteiintern, sondern über Spenden und gemeinnützige Arbeit. Der Anlass für dieses Schreiben ist die aktuell diskutierte Satzungsänderung. Ich habe mich intensiv damit beschäftigt, an Zoom-Konferenzen teilgenommen und mich eingelesen. Mein Eindruck ist klar: Die derzeitige Entwicklung halte ich für inhaltlich falsch und politisch gefährlich. Vielleicht kurz zu meiner Perspektive: Ich bin als Kind von Gastarbeitern in Deutschland aufgewachsen, habe früh erfahren, wie es ist, nicht dazuzugehören, und habe mich durch ein eher schwieriges Umfeld bis zum Medizinstudium und in eine chirurgische Laufbahn gearbeitet. Über viele Jahre war ich in leitender Funktion tätig. Meine Position habe ich durch Leistung erreicht – nicht aufgrund meines Geschlechts, und ich hätte mir auch nie gewünscht, dass es anders gewesen wäre. Ich kenne Vorurteile aus eigener Erfahrung. Gerade deshalb lehne ich es ab, neue Formen von Ungleichbehandlung politisch zu verankern – auch dann, wenn sie gut gemeint sind. Was mich</p>
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

					<p>derzeit besonders irritiert, ist nicht nur der Inhalt, sondern auch die Richtung, in die sich die Partei insgesamt entwickelt. Ich habe zunehmend den Eindruck, dass offene Debatten schwieriger werden. Wer nicht einer klar definierten Gruppe zugeordnet wird oder bestimmte Positionen nicht teilt, läuft Gefahr, weniger gehört zu werden. Für eine Partei, die für Vielfalt und Offenheit stehen möchte, ist das aus meiner Sicht ein ernstes Problem. Ein konkreter Auslöser für meine Irritation war zuletzt das Schreiben vom 20.03. Die Art der Ansprache hat mich nicht abgeholt, sondern eher befremdet. Wenn politische Kommunikation zunehmend mit kulturellen oder religiösen Bezügen arbeitet, stellt sich für mich die Frage, ob wir uns damit nicht von einem Teil unserer eigenen Mitglieder und Wählerschaft entfernen. Ich halte es grundsätzlich für problematisch, wenn Politik immer stärker mit identitätsbezogenen und religiösen Themen aufgeladen wird. Politik sollte aus meiner Sicht weltanschaulich neutral bleiben und sich auf die Rahmenbedingungen konzentrieren, die für alle gelten. Zudem entsteht für mich der Eindruck, dass bestimmte Themen und Perspektiven sehr</p>
--	--	--	--	--	---

					<p>stark in den Vordergrund gestellt werden, während andere – ebenso relevante – deutlich weniger Beachtung finden. Eine solche Schiefelage halte ich weder für sachlich gerechtfertigt noch für politisch klug. In der aktuellen Außenwirkung reduziert sich das Profil der Partei aus meiner Sicht zunehmend auf Themen wie Quotenregelungen und identitätspolitische Fragen. Das wird weder der Komplexität unserer Gesellschaft gerecht noch den eigentlichen Kernanliegen der Grünen. Ich bin Mitglied geworden, weil ich an Umweltpolitik, Menschenrechte und eine zukunftsorientierte Gesellschaft glaube – nicht, weil ich Teil einer Partei sein möchte, die sich primär über immer detailliertere Quoten- und Identitätsdebatten definiert. Dabei geht es mir nicht darum, Gleichstellung infrage zu stellen – im Gegenteil. Ich halte sie für essenziell. Aber ich bin überzeugt, dass wir sie nicht durch immer komplexere Regelwerke erreichen, sondern durch funktionierende Strukturen im Alltag. Wenn wir es ernst meinen mit Gleichberechtigung, dann müssen wir unsere Energie vor allem in folgende Bereiche investieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verlässliche Kinderbetreuung - funktionierende Schulen - echte Bildungsgleichheit - gleiche
--	--	--	--	--	---

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

					<p>Bezahlung und Transparenz - ausreichend Therapie- und Betreuungsangebote - nachhaltige Unterstützung von Familien Solange diese Grundlagen nicht ausreichend gegeben sind, wirken innerparteiliche Detailregelungen zur Repräsentation auf viele Menschen wie ein politischer Nebenkriegsschauplatz. Eine aus meiner Sicht sinnvollere Alternative wäre es, auf faire, transparente und leistungsorientierte Auswahlverfahren zu setzen – getragen von plural besetzten Gremien, die unterschiedliche Perspektiven einbringen, aber am Ende nach Eignung entscheiden. Ein weiterer Punkt ist die Außenwirkung: Viele Bürgerinnen und Bürger können mit den aktuellen Debatten wenig anfangen. Sie wirken für viele abstrakt, teilweise realitätsfern und nicht anschlussfähig an die tatsächlichen Probleme des Alltags. Ich halte das für politisch riskant. Gerade deshalb sollten wir uns stärker an Persönlichkeiten orientieren, die es schaffen, die grünen Grundwerte in die Breite der Gesellschaft zu tragen. Cem Özdemir ist für mich ein Beispiel dafür. Statt solche Stimmen kritisch einzuordnen, sollten wir sie stärker einbinden. Ich befinde</p>
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

					<p>mich aktuell in einer ernsthaften Abwägung, ob ich meinen Platz in dieser Partei langfristig sehe. Ich bin beigetreten, weil ich von den grundlegenden Werten überzeugt bin. Diese erkenne ich in der aktuellen Schwerpunktsetzung jedoch zunehmend weniger wieder.</p> <p>Mein Wunsch ist klar: eine grüne Partei, die sich wieder stärker auf ihre zentralen Themen konzentriert, die verbindet statt trennt und die Gleichberechtigung praktisch ermöglicht – statt sie vor allem über immer neue Regelwerke zu definieren."</p>
153	Maria Nagel	<p>Satzungsänderungen entscheiden, wer welche Gestaltungsspielräume dazugewinnt oder verliert. Die geplanten Änderungen an § 14 reduzieren die Mitwirkungsmöglichkeiten der politisch aktiven Basis zugunsten einer größeren „Beinfreiheit“ politischer Entscheidungsträger*innen signifikant ohne die damit verbundenen Ziele zu erreichen.</p> <p>Keine Frage - basisdemokratische Prozesse sind unbequem und macht eine Menge Arbeit. Mit realen politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten begeistern und motivieren wir jedoch tausende Menschen, sich ihrer Freizeit politisch zu engagieren.</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>„Basis ist Boss“ statt Kanzlerwahlverein ist ein politisches Angebot mit Strahlkraft. Das verlieren wir, wenn nicht mehr die Mitglieder durch ihre Unterstützung von Anträgen und ihre Stimme im V-Ranking darüber entscheiden, welche Themen und Ideen im Zusammenhang mit der BDK diskutiert werden.</p> <p>Tritt die geplante Kompetenzerweiterung der Antragskommission in Kraft, liegt diese Gestaltungsmöglichkeit nicht mehr bei der Basis, sondern bei einem zehnköpfigen Gremium, das sich mehrheitlich aus Amts- und Mandatsträger*innen zusammensetzt. Anträge, über die die Antragskommission nicht verhandeln möchte, können dann ungeachtet der Anzahl der Unterstützer*innen an ein anderes Gremium verwiesen werden, wo sie keine Außenwirkung entfalten und keinen Einfluss auf die Beschlusslage der Partei haben.</p> <p>Auch fachpolitische Basisgremien wie LAGen sind auf Einzelantragstellungen angewiesen und von der geplanten nahezu Verdopplung der Hürden bei der Antragstellung insbesondere in kleinen LVen stark betroffen. Mit ihren Gestaltungsmöglichkeiten sinkt auch ihre Attraktivität. Da zeitgleich der Einfluss der BAGen in Länder-/Parteirat reduziert und die</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		Zahl der Anträge aus Gremien gedeckelt werden soll, erreichen die geplanten Änderungen das Ziel der Attraktivitätssteigerung des Gremienweges nicht. Delegierte brauchen nicht weniger Basisdemokratie, sondern mehr Zeit als 48h um die verhandelten Anträge mit ihren KVen zu besprechen.			
154	Marianne Wulff		<p>Wenn unser Ziel ist, unsere Wähler*innen zu halten und – noch wichtiger – neue zu gewinnen, müssen wir die wachsende Zahl älterer Wähler*innen angemessen berücksichtigen. Denn wir befinden uns in einer alternden Gesellschaft. Wir werden hier nur erfolgreich sein, wenn wir glaubwürdig machen können, dass wir die Sicht der Älteren kennen und einbeziehen. Dazu gehört auch, dass wir die Stimme der Älteren in unseren eigenen Gremien zu Wort kommen lassen. Das ist bisher nicht der Fall:</p> <p>Im Bundesfinanzrat sind bisher zwei Mitglieder des Bundesverbandes der GRÜNEN JUGEND vertreten, aber nicht die GRÜNEN ALTEN.</p> <p>Im Länderrat sind bisher zwei Mitglieder des Bundesverbandes der GRÜNEN JUGEND vertreten, aber nicht die GRÜNEN ALTEN.</p> <p>Jeder BAG gehören zwei Delegierte der GRÜNEN JUGEND an, aber keine der GRÜNEN ALTEN.</p> <p>Die Satzungsreform gibt uns die Chance, das zu ändern und die Satzung zu ergänzen.</p> <p>Selbstredend ist es sehr gut, dass wir</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>in unserer Partei das Engagement von jungen Mitgliedern nach Kräften fördern und unterstützen. Damit heben wir uns deutlich und nach außen sichtbar von anderen Parteien ab. Doch darf dies nicht dazu führen, dass andere Altersgruppen unterrepräsentiert sind und es so zu einer demokratischen Schiefelage innerhalb der Parteistrukturen kommt. Hinzugefügt sei, dass wir bisher reifes Wissen, Fachkompetenz, Erfahrungen und Fähigkeiten nicht nutzen, sondern brach liegen lassen – und das sollten wir uns nicht leisten!</p>		
155	Marin Pavičić-Le Déroff			<p>Die Trennung von Amt und Mandat kommt aus der Gründungszeit der Partei. Seitdem hat sich die Politik und unsere Partei grundlegend geändert. Wir sind nicht mehr Protestpartei, sondern tragende Säule der politischen Mitte in Deutschland, wir regieren konstruktiv in den Ländern, wir waren zweimal Regierungspartei und sind aktuell die größte demokratische Oppositionsfraktion im Bundestag. Gerade in Hinblick auf das Erstarken, der rechtsextremen AfD müssen wir diese Verantwortung ernst nehmen. Die Trennung von Amt und Mandat wird dem nicht gerecht. Die Nachwahlanalysen, sowie die Analyse der Ampelregierungszeit durch die Böll-Stiftung haben gezeigt, dass es der Partei an einem legitimierten strategischen Zentrum fehlt. Die Häufung von wichtigen Doppelspitzen in unserer Partei hat Gremien wie den Koalitionsausschuss</p>	

				<p>dysfunktional aufgebläht und uns gegenüber den anderen Parteien verlangsamt und geschwächt. Außerdem kannibalisieren sich die Führungspersonen in Partei- und Fraktionsvorstand, sowie in Regierungszeiten die entscheidenden Minister*innen bei der ihnen gegebenen medialen Aufmerksamkeit. Unsere Partei wird hierbei geschwächt, weil sich die mediale Aufmerksamkeit die unsere Partei erhält auf mehr Köpfe verteilt als bei anderen Parteien, was der Bekanntheit aller Spitzenpolitiker*innen schadet. Die Politik ist heute personalisierter. Das zeigt auch die erfolgreiche baden-württembergische Kampagne um Cem Özdemir. Der Aufbau einer ähnlich bekannten Person im Bund für eine Kanzlerkandidatur ist jedoch mit der Trennung von Amt und Mandat nicht möglich. Dies schwächt uns im Wettbewerb mit den anderen Parteien. Bundesvorstandsmitglieder, die kein Mandat innehaben leiden an der mangelnden Sichtbarkeit und Bekanntheit. Das schwächt unsere Sichtbarkeit. Unsere Botschaften kommen, insbesondere in Oppositionszeiten, weniger in der Bevölkerung an. Mediale Vorstöße verhallen.</p> <p>Perspektivisch muss die Trennung von Amt und Mandat gänzlich abgeschafft werden. Es muss möglich sein, in Oppositionszeiten die Fraktions- und Parteiführung zu vereinen um die demokratische Oppositionsführung sichtbarer zu machen und in</p>	
--	--	--	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>Regierungszeiten muss es möglich sein, dass Minister*innen oder Kanzler*innen die Partei führen um dadurch ihr Verhandlungsmandat zu stärken. Auch ohne Satzungsgemäße Trennung von Amt und Mandat ist es weiterhin möglich diese zu trennen, sofern die Partei es wünscht. Dies haben SPD und CDU auch schon in Vergangenheit gemacht. Andere Grüne Parteien handhaben dies ähnlich, so etwa die kroatische Partei Možemo! deren Parteivorsitzende die Fraktionsvorsitzende und der Oberbürgermeister von Zagreb sind. Teile der Satzungsänderung gehen in die richtige Richtung. Die Abschwächung der Trennung von Amt und Mandat ist im Sinne der Partei. Sie ist ein Kompromiss, der in die richtige Richtung geht. Die Mitgliedschaft im Bundesvorstand mit weiteren Bedingungen zu versehen schwächt jedoch den Bundesvorstand als Gremium und erschwert dessen Zusammensetzung, die ohnehin vielen formellen und informellen Anforderungen erfüllen muss.</p>	
156	marinus lamers	<p>Antragsberechtigung für Landes- und Bundesverband Wenn schon das Quorum für Einzelanträge so hoch gesetzt wird, sollten zumindest die Landesverbände sowie der Bundesverband Grüne Alte Antragsberechtigt sein. Die demografische Entwicklung unseres Landes - ein Drittel der Bevölkerung</p>	<p>Bundesverband Grüne Alte berücksichtigen Kommentar: Die Gremien der Grünen Alten auf Landes- und Bundesebene sollten eine ähnliche Berücksichtigung wie die Grüne Jugend finden. Ca. 50.000 Mitglieder dürften über 60 Jahre alt sein. Diese Lebens-, Mandats-, und Partei-Erfahrung sollte in den Gremien</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		wird demnächst 65 Jahre und älter sein - fordert immer stärker eine Berücksichtigung der Anliegen und Bedarfe Grüner Alter. Zudem ist diese Generation gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch hoch wirksam – sie engagiert sich ehrenamtlich, prägt den sozialen Zusammenhalt und hat erhebliche politische Gestaltungskraft. Damit aus diesen Anliegen Politik wird, sollte den Gremien der Grünen Alten auch die Gelegenheit gegeben werden, Parteitagsbeschlüsse anzuregen.	der Partei abgebildet sein. Die demografische Entwicklung erfordert eine politische Berücksichtigung der Anliegen und Bedarfe älterer Mitbürger:innen. Deshalb gibt es Stadt-, Kreis- und Landessenior:innenräte und Senior:innenabteilungen der politischen Parteien. Auch unsere Partei und die Fraktionen aller Ebenen sollten Zugang zu Strukturen älterer Parteimitglieder fördern.		
157	Marion Kaiser				<p>Ich finde Diversity-Quoten kontraproduktiv.. Ich warne vor Stigmatisierung und der Reduzierung auf Merkmale statt Leistung.</p> <p>Eine Quote kann nie ein Ersatz für Leistung sein, sie baut unnötig Druck auf.</p> <p>Deshalb empfehle ich im Absatz 2Diversity-Trainings oder Empowerment-Maßnahmen zu übernehmen. Die Quoten aber zu streichen.</p>
158	Martin Züchner	Das Antragsrecht für Ortsverbände muss erhalten bleiben. Es ist nicht ersichtlich, dass diese Option eine erhebliche Mehrbelastung irgendeines Präsidiums oder einer Antragskommission in den vergangenen Jahren waren. Warum etwas abschaffen, was optional die			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Basisdemokratie stärkt. In vielen KVen werden eher strukturell-organisatorische Entscheidungen getroffen - die OVe sind oft die Orte der Themendebatten.</p> <p>Für die Einzelantragstellung sollte das Quorum bei einer absoluten Zahl gesetzt werden. Es für "normale" Mitglieder nicht nachvollziehbar, wieviele Mitglieder es braucht, um einen Antrag an die BDK zu richten, solange es keine stichtagesaktuellen Mitgliederstatistiken gibt, die transparent zur Verfügung gestellt werden. Und wie kommen gute Ideen, deren Initiator*innen nicht so wirklich gut vernetzt sind, zu den potentiellen Unterstützer*innen? Gibt es ein funktionierendes Austauschforum auf digitaler Ebene? Nein. Gibt es ein vollständiges Mitgliederverzeichnis im Grünen Netz? Nein. Es fehlen die strukturellen Voraussetzungen, damit ein Quorum höher gesetzt wird. Werden Anträge ohne Quorum bereits im Antragsgrün veröffentlicht? Nein. Noch ein weiterer Grund bei einer festen Zahl von bspw. 50 oder 60 Personen zu bleiben.</p>			
159	Martina Straub	<p>Das Grundmandat, das jedem Kreisverband in Baden-Württemberg unabhängig von der Mitgliederzahl einen Delegiertenplatz auf der Bundesdelegiertenkonferenz sichert, ist ausdrücklich zu begrüßen. Es stärkt kleinere Kreisverbände und</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>gewährleistet ihre Beteiligung an der innerparteilichen Willensbildung. Zugleich ist das Frauenstatut eine wichtige Errungenschaft unserer Partei. Bündnis 90/Die Grünen verstehen sich zu Recht als feministische Partei, und das Ziel einer gleichberechtigten Repräsentation von Frauen in politischen Gremien ist ein zentraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses.</p> <p>Die nun in der Urabstimmung vorgeschlagene konkrete Ausgestaltung lehne ich jedoch aus folgenden Gründen ab:</p> <p>Im Mittelpunkt sollte stehen, dass alle Geschlechter gemäß ihrem Anteil an der Willensbildung beteiligt werden. Dementsprechend ist beim Grundmandat zwingend notwendig, dass eine gemischtgeschlechtliche Delegation möglich ist. Beim vorgeschlagenen Prozedere gibt es diese Möglichkeit leider nicht. Durch die vorgegebenen Strukturen gibt es nur alle zwei Jahre offene Plätze und diese sind noch durch das Frauenstatut eingeschränkt. Durch solche Strukturen könnte eine Ungleichbehandlung der Geschlechter entstehen. Ich setze mich für Geschlechtergerechtigkeit ein und stehe daher für ausgewogene Beteiligungsrechte. Zweitens bevormundet die Regelung die betroffenen Kreisverbände. Sie unterstellt implizit, dass die Kreisverbände selbst nicht in der Lage seien, eine ausgewogene</p>			
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Delegation zu bestimmen. Aus meiner Sicht sollten die Kreisverbände hier weiterhin eigenverantwortlich entscheiden können.</p> <p>Daher lehne ich diesen Vorschlag ab und fordere den Bundesvorstand auf, dem Auftrag des Bundesschiedsgerichts nachzukommen und eine andere klare Regelung zum Grundmandat vorzulegen. Eine gemischtgeschlechtliche Delegation (Delegierte und Ersatzdelegierte) muss immer möglich sein.</p>			
160	Mateo Sachs	<p>Die vorgeschlagenen Verlängerungen der Antragsfristen sind positiv hervorzuheben, da sie mehr Zeit für Debatte und Vorbereitung ermöglichen. Die Verkürzung für außerordentliche Bundesversammlungen ist nur logisch. Von der postalischen Versendung der Anträge abzusehen ist zeitgemäß und spart Ressourcen.</p> <p>Es ist wichtig und richtig, die Aufgaben der Antragskommission zu definieren. Denn die Antragskommission besitzt eine enorme Macht und kann die Chancen eines Antrags auf nahe Null minimieren.</p> <p>Bevor die BDK sich mit zum Beispiel einem Leitantrag oder einem Kapitel für ein Wahlprogramm befasst, präsentiert die Antragskommission ihren Verfahrensvorschlag. Dieser beinhaltet, welche (Änderungs-</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>)Anträge übernommen oder modifiziert übernommen werden und über welche abgestimmt wird. Dabei ist es bisher nur möglich, über den gesamten Verfahrensvorschlag mit Ja / Nein / Enthaltung abzustimmen. Eine Ablehnung des Verfahrensvorschlags kommt nahezu nie vor, denn wenn man den Verfahrensvorschlag nicht ändern kann, sondern ihn nur ganz oder gar nicht annehmen kann, führt die Ablehnung des Vorschlages zu Chaos und enormem zeitlichem Mehraufwand. De facto entscheidet die Antragskommission also ohne Kontrolle durch die BDK, was mit welchem Antrag passiert. Diese Macht wird noch größer, wenn die Antragskommission die Nichtbefassung mit Anträgen vorschlagen darf. Wenn es nicht möglich ist, einzelne Vorschläge der Antragskommission abzulehnen, haben unsere Mitglieder praktisch kein Mitspracherecht bei der Frage, ob ihre Anträge überhaupt behandelt werden. Zentral ist also, dass die Verfahrensvorschläge der Antragskommission anders behandelt werden als bisher. Solange Verfahrensvorschläge weiterhin nur im Block behandelt werden, hat die Antragskommission eine Machtstellung, die nicht zielführend ist. Dass es ermöglicht werden soll, Anträge an ein anderes Gremium zu verweisen, ist positiv zu betrachten,</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		genauso wie die Veröffentlichung der Empfehlung 48 Stunden vor der Versammlung.			
161	Matthias Damm	<p>2. Grundmandat: So wie es geschrieben ist versteht man dass nur als langjähriges Mitglied. Gemeint ist hier doch dass man die Deligiertenplätze die sonst nur durch Frauen besetzt werden dürfen ausnahmsweise für alle anderen öffnen kann. Richtig?</p> <p>3. Fristen bei Einreichung von Änderungsanträgen: Eine zeitliche Vorverlegung macht sicher Sinn um mehr Zeit für Verhandlungen zu haben. Auch die Abschaffung der postalischen Variante hilft da bestimmt weiter. Allerdings könnte das bedeuten das Personen die selten oder gar nicht die elektronische Post verwenden dann keine Anträge mehr einreichen können/wollen. Zudem ist die Zeit für Antragsteller so kürzer. Eventuell wäre es hilfreich Termine dann früher bekannt zu geben um genügend Zeit für die Ausarbeitung von Anträgen zu haben.</p> <p>4. Einzelantragstellung: Wo lag den die bisherige Mindestzahl der Mitglieder?</p> <p>5. Frauenquorum: Ziel soll eine gleichberechtigte Teilhabe sein. Die Formulierung erlaubt eine 100% Unterstützung durch Frauen, aber nicht durch Männer und auch nicht durch andere Geschlechter (Divers). Wie wäre eine</p>	<p>1. Mitgliederrat: Ein interessante Idee. Hier kommt es ein Stück weit auf die Ausgestaltung an. Ich wäre an mehr Details interessiert.</p> <p>10. Länder- und Parteirat: Ich kann mir unter den Änderungen noch nicht viel vorstellen, auch hinsichtlich der Aufgaben.</p> <p> Ich hoffe ich konnte etwas dazu beitragen und bin gespannt auf die Diskussion und Abstimmung.</p>	<p>8. Transparenz im Bundesvorstand: Vorbildhaft</p> <p>9. Umbenennung: Find ich ein wenig sinnlos. Wichtig ist was drin steckt, nicht die Bezeichnung...</p>	<p>7. Vielfalt fördern: Richtig so. Die große Frage ist wie man viele unterschiedliche Menschen in die Partei und die Gremien bekommen kann.</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Umformulierung in: "Die Unterstützung eines Antrages darf bei keinem Geschlecht mehr als 60% betragen." Die ist Zahl änderbar, jedoch fänd ich 50% praktisch schwierig erreichbar wenn man nur 2 Geschlechter betrachtet.</p> <p>6. Höchstzahl an Änderungseinträgen:</p> <p>Man will die Zahl begrenzen, verständlich. Aber so fallen vllt wichtige Anträge hinten runter... Wie wäre eine Auswahlregel anhand der Unterstützerzahlen und der Möglichkeit einer Kappungsgrenze. So würde Anträge wegfallen die weniger Unterstützer haben.</p>			
162	Max Lissowski	<p>Die vorgeschlagenen Änderungen lehne ich ab. Sie beschränken die Partizipation aller Parteimitglieder und lösen in meinen Augen keine der Probleme die es momentan im Antragssystem gibt.</p> <p>Bessere Lösungen für die Probleme würden auf bestehende Strukturen und Systeme wie unsere BAGs, aber auch auf technische Möglichkeiten wie das gemeinsame Arbeiten an Anträgen noch vor der Arbeit der Antragskommission setzen. In der Vergangenheit war dies mit der öffentlichen Einsicht aller Anträge sowie Diskussionen im Forum darüber auch möglich, diese Funktionen sollten wieder eingeführt und weiterentwickelt werden.</p>	<p>Die Verringerung der Mitgliedsanzahl des BAG-Sprecher*innenrates im Länderrat von fünf auf nur noch zwei sowie die gleichzeitige Erhöhung der Mandatsträger kritisiere ich stark. Anstatt die von der Basis gewählten Expert*innen der BAGn zu stärken werden hier weitere Mandatssträger in Parteiämter gehoben. Es sollte mindestens ein Ausgleich an Nicht-Mandatsträgern stattfinden, zB. durch Delegationen direkt aus der Basis oder Erhöhung des BAG oder Grüne Jugend Anteils. Die daraus folgende Limitierung der Nicht-Mandatsträger im Parteirat ist Teil meiner Kritik.</p>	<p>Die Erhöhung der Abgeordneten im Bundesvorstand auf die Hälfte lehne ich ab. Dies weicht die Trennung von Amt und Mandat weiter auf, was zu Problemen in Regierungssituationen führen kann, da der Bundesvorstand seine Kontrollfunktion gegenüber der Bundestagsfraktion nicht mehr unvoreingenommen wahrnehmen kann. Welche Probleme und imageschädigende Auswirkungen das erzeugt, hat man in der letzten Legislaturperiode mit den Abschiebeänderungen oder dem Sicherheitspaket gesehen, wo ein Großteil unserer Fraktion gegen unsere Grundsätze gehandelt hat, und dies ohne jegliche Kritik aus dem Bundesvorstand was in der Außenwirkung einen massiven</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Eine Verringerung der Antragszahl entweder durch Einstellung des OV-Antragsrechtes, die Erhöhung der benötigten Unterstützen*innen oder eine erzwungene Quotierung wird das eigentliche Problem der doppelten oder unnötigen Anträge nicht lösen können. Die Quotierung dazu zu nutzen, obwohl sie unserem Frauenstatut widerspricht (da es weder die Möglichkeit ein Frauenvotums ode -vetos gibt), halte ich auch für unangebracht. Hier sollte mindestens eine Möglichkeit geschaffen werden, das Statut voll umzusetzen und auch generell die Diskussion um ein FLINTA⁺-Statut zuerst geführt werden, um alle strukturell Benachteiligten Gruppen fair abzubilden.</p> <p>Unabhängig davon ist überhaupt fraglich, ob es durch die Änderungen zu einer Verringerung der Antragszahl kommt. Trotz steigender Mitgliedszahlen blieben diese über die letzten Jahre (bis auf Wahlprogrammanträge) relativ konstant, es sollte also eher auf eine bessere Befähigung der neuen Mitglieder gesetzt und technischen Möglichkeiten zur besseren Zusammenarbeit genutzt werden, anstatt diese künstlich mit dem nicht-evidenzbasierten Argument der Überlastung der Antragskommission einzuschränken.</p>		<p>Schaden angerichtet hat.</p> <p>Hier braucht es eine Stärkung des Bundeslorstands gegenüber der Fraktion durch eine Verringerung der Mandatsträger*innen, nicht durch die geplante Erhöhung.</p>	
--	--	---	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

163	Maximilian Nehring	<p>Ich begrüße die Urabstimmungsinitiative zur Bundesversammlung ausdrücklich. Sie zeigt wie die anderen Initiativen, dass wir als Partei bereit sind, uns den neuen Herausforderungen unserer Zeit zu stellen und unsere eigenen Strukturen weiterzuentwickeln.</p> <p>Gesellschaftliche Debatten haben eine neue Dynamik bekommen, denn sie sind schneller und konfliktreicher. Man darf nicht vergessen: Demokratie als Ganzes steht unter Druck!</p> <p>Dabei ist die Reform der Bundesversammlung ein wichtiger Baustein, denn sie trägt dazu bei, innerparteiliche Abläufe klarer zu strukturieren und gleichzeitig Beteiligung sinnvoll zu organisieren. Das ist kein Widerspruch, sondern eine notwendige Weiterentwicklung, um als Partei handlungsfähig zu bleiben.</p> <p>Die Öffnung des Delegiertenplatzes für Kreisverbände mit nur einem Mandat nimmt endlich die Realität vieler Kreisverbände ernst, in denen die bisherigen Regelungen faktisch zu eingeschränkten Auswahlmöglichkeiten geführt haben. Gleichzeitig bleibt das Frauenstatut unberührt und abgesichert. Weiterer zentraler Punkt ist die Neuregelung der Antragstellung. Dass Anträge künftig eine gewisse Unterstützung</p>	<p>Ich begrüße die Urabstimmung ausdrücklich. Sie zeigt, dass wir als Partei bereit sind, uns den neuen Herausforderungen unserer Zeit zu stellen und unsere eigenen Strukturen kritisch weiterzuentwickeln. Denn ist wird immer deutlicher, dass gesamtgesellschaftliche Debatten in den letzten Jahren immer schneller und viel konfliktreicher werden. Wir sehen außerdem ganz klar, dass die Demokratie selbst unter Druck steht, insoweit ist es entscheidend, dass wir als Partei unsere internen Verfahren stärken. Demokratische Prozesse sind nichts Starres, sondern müssen den Herausforderungen der Zeit angepasst werden.</p> <p>Die vorgeschlagene Gremienreform ist aus meiner Sicht ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Vor allem der Mitgliederrat eröffnet die Chance, innerparteiliche Debatten strukturierter zu führen. Durch die Einbindung der Mitglieder entsteht ein neuer Raum für Austausch, der helfen kann, bestehende Gräben innerhalb der Partei zu überbrücken und unterschiedliche Perspektiven konstruktiv zusammenzuführen. Außerdem sorgt die Reform dafür, dass die strategische Handlungsfähigkeit der Partei gestärkt wird. Die Weiterentwicklung von Länderrat und Parteirat bündelt Entscheidungsprozesse. Daraus kann eine engere Verzahnung von Verantwortung und strategischer Abstimmung entstehen.</p>		
-----	--------------------	---	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>benötigen, stärkt die Schlagkraft der Partei. Debatten werden weniger kleinteilig und weniger durch Einzelinteressen geprägt geführt. Stattdessen bündeln sich Ressourcen, indem Positionen stärker abgestimmt werden. Jetzt kann die Partei wirkungsvoller auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren.</p> <p>Auch die notwendige Unterstützung durch mindestens 50 Mitglieder ist aus meiner Sicht ein Gewinn. Sie fördert die Vernetzung innerhalb der Partei, weil Antragstellerinnen aktiv Unterstützerinnen suchen und einbinden müssen. Das bedeutet einen Perspektivwechsel: weg von rein individuellen Anliegen, hin zu gemeinschaftlich getragenen Positionen. Gleichzeitig wird verhindert, dass einzelne Personen durch isolierte Anträge Debatten unnötig blockieren oder verlangsamen.</p> <p>Insgesamt stärkt die Reform damit also nicht nur die Effizienz der Parteitage, sondern auch die politische Handlungsfähigkeit der gesamten Partei. In Zeiten, in denen demokratische Strukturen durch populistische Kräfte unter Druck geraten, braucht es eine strategisch handlungsfähige Partei. Die gemeinsame Schlagkraft muss dabei vor Einzelinteressen stehen.</p>	<p>Wir können als Partei damit geschlossener auftreten, was uns mehr Handlungsfähigkeit verleiht. Daraus ergibt sich Zukunftsfestigkeit und mehr Schlagkraft gegen Populismus.</p>		
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

164	Michael Bideller		Die Grünen Alten sind die Altenorganisation der Grünen und sollten unbedingt der Grünen Jugend gleichgestellt werden!		
165	Michael Jahn	<p>"- Die ""Lockerung"" des Frauenstatuts bei den Grundmandaten ist der richtige Schritt und gibt den kleineren Kreisverbänden Sicherheit beim Delegieren.</p> <p>- Keine Antragsberechtigung für Ortsverbände finde ich gut und richtig</p> <p>- Einzelantragstellung: hier scheinen mir persönlich die 0,05% (90 Mitglieder) nach wie vor zu niedrig, ich verstehe aber auch die Zwänge die Hürden nicht noch höher zu setzen.</p> <p>- Das Frauenquorum bei Anträgen und ÄAs halte ich für komplett falsch. Falsch im Demokratietheoretischen Sinne; denn es bricht mit dem Prinzip: ""jede Stimme ist gleich viel wert"". Überspritzt, 1000 Stimmen von Nicht-Frauen sind weniger ""wert"" als 45 Frauenstimmen. Ich gehe davon aus, dass das nicht das Ansinnen dieser Änderung ist aber eben die Konsequenz. Zum zweiten, wird hier durch die Hintertür eine höhere Quote als die 0,05% eingebaut, dann doch lieber diese erhöhen.</p> <p>- Antragskommission; diese Änderungen sind gut und wichtig, mir ist allerdings der Absatz zur Anzahl der maximal zugelassenen Anträge</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		und AAs nicht klar. Wenn der Hintergrund ist, die immense Zahl von last minute AAs und Anträgen zu reduzieren, ist dass das falsche Mittel."			
166	Michael Jahn		<p>Die Idee eines Mitgliederrats finde ich gut, inwieweit das dann praxistauglich ist, wird sich zeigen.</p> <p>Zu Parteirat und Länderrat: mehr als Ja, super fällt mir nicht ein. Vor allem, dass die zukünftig die kommunale Familie einen festen Platz hat, finde ich super.</p>	<p>Die Einführung einer Generalsekretärin (m/w/d) ist zu begrüßen. Ich gebe nur zu bedenken, dass sowohl nach innen als auch nach außen klar sein muss, wer in welcher Rolle kommuniziert, da sind wir nicht immer gut aufgestellt.</p> <p>Das der BuVo aus 3 (50%) Mandatsträgern bestehen darf, finde ich gut, warum man allerdings festschreiben will, dass nur 2 der Bundestagsfraktion angehören dürfen, halte ich für falsch und ergibt auch nur bedingt Sinn.</p> <p>BuVo Wahl, endlich!!!</p>	
167	Michael Walde	<p>"Betr.: Mindestquorum zur Antragsstellung</p> <p>1. Diesen Passus halte ich für undemokratisch. Über Anträge sollten Mehrheiten entscheiden und keine bürokratischen Formalismen, die eine Antragsstellung ggf. schon im Vorfeld verhindern."</p>			
168	Miriam Gradl	Die Zahl der Grundmandate sollte auf zwei erhöht werden, um die kleineren Kreisverbände zu stärken. Damit die Deligiertenanzahl auf der BDK nicht zu sehr ansteigt, sollten	<p>Kritik an der Einführung eines Mitgliederrats: Es gibt bereits die Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaften, in denen jedes Mitglied aktiv werden</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>die großen KVs dafür Mandate abgeben müssen. So wäre die Belastung der Delegierten kleiner KVs geringer und sie hätten mehr Mitsprachemöglichkeit. Insgesamt kann das eine Chance für die Partei sein, denn die Regionen, in denen die Grünen aktuell noch schwächer sind, werden systematisch gestärkt. Große Kreisverbände müssten mit den kleinen kooperieren, um ihre Initiativen zu stärken. Trotzdem spreche ich mich für eine Zustimmung aus, damit das Frauenstatut bei Grundmandaten eindeutig geregelt ist.</p>	<p>kann. Die LAGs und BAGs diskutieren bereits jetzt fachlich und tiefgehend über ihre jeweiligen Themen und helfen so der Partei fundierte Standpunkte zu bilden. Dass der Mitgliederrat dann vom Bundesvorstand einberufen wird, ist insofern kritisch zu sehen, als dass schwierige Themen dann nicht mehr öffentlich auf BDKs diskutiert werden, sondern in das kleinere Gremium wegdelegiert werden könnten.</p>		
169	Monika Luxem-Fritsch				<p>Ich bin Mitglied in der LAG Grüne Alte BaWü.</p> <p>Wie benötigen eine strukturierte Seniorenpolitik als "sozialen Kit" unserer Gesellschaft - für mehr Generationengerechtigkeit und für mehr Schutz für alle bis hin zu vulnerablen Gruppen. Im Kapitel "Vielfalt" sollte dies in geeigneter Form ("Jung bis Alt") aktiv verankert werden. Auf diese Weise könnten bis zu 20% der Wählerschicht neu erschlossen werden.</p>
170	Nele Bär	<p>Zunächst einmal möchte ich Stellung zu der vorgesehen Satzungsänderung in § 14 Bundesversammlung (1) beziehen. Dies tue ich einerseits aus meiner Position als Sprecherin eines</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>ostdeutschen KVs mit unter 100 Mitgliedern heraus und andererseits möchte ich dabei auch eine ostdeutsche UND weibliche Perspektive einbringen. Zunächst finde ich es sehr begrüßenswert, dass uns nun überhaupt die Möglichkeit als KV gegeben wird, den Platz für alle Geschlechter zu öffnen. Viel zu oft ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass wir keine weibliche Person delegieren konnten und somit unser Stimmrecht gänzlich verloren haben. Das ist nicht nur schlimm, weil wir so als kleiner, ländlicher, ostdeutscher Kreisverband eine sowieso schon geringe Repräsentation gänzlich verloren haben. Nein, es schleicht sich das Gefühl ein, dass unsere Arbeit und unsere Stimme nicht wichtig genug ist, wenn sie nicht von einer Frau vertreten wird. Gleichzeitig führt die bestehende Regelung auch dazu, dass sexuelle Minderheiten oder geschlechtliche Vielfalt diskriminiert werden, paradoxerweise aufgrund ihres Geschlechtes. Menschen der LGBTQIA-Community und der Trans-Community sind hier vermehrt Angriffen ausgesetzt, können aber aufgrund der jetzigen Regelung nur schwer durch Stimmrecht auf einer BDK Einfluss nehmen und das obwohl sie häufig Opfer patriarchaler Gewalt sind. Als Beispiel soll hier ein Trans-Mann dienen, der laut Satzung nie auf einem Frauenplatz delegiert werden kann und das obwohl er eine</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Zeit lang weibliche Räume erlebt hat und aufgrund seines weiblich gelesenen Äußeren Sexismus erlebt hat. Auch aus feministischer Perspektive ist die Satzungsänderung positiv zu bewerten, was zunächst erstmal paradox klingt, da ja Teile des Frauenstatut „aufgeweicht“ werden. Ich sehe und erlebe aber in der Praxis, dass das Statut in seiner jetzigen Form Frauen, wenn auch ungewollt, unter Druck setzt. Oft wird mit bester Intention und dennoch sehr nachdrücklich versucht, Frauen von einer Delegation zu überzeugen. Ich bekomme dabei häufig den Eindruck, dass eine Ablehnung Schuldgefühle hervorruft und das Gefühl sich nicht genug zu engagieren, weiter verstärkt wird. Dabei setzt man Frauen, die Kinder haben oder Angehörige pflegen wieder einer patriarchalen Zerreißprobe aus, bei der man als Frau, egal wie man sich entscheidet nur verlieren kann. Für viele Frauen mit einer Familie, egal ob jung, alt oder tierisch ist es unrealistisch drei Tage komplett weg zu sein (besonders wenn man stillt!). Auch hier würde die neue Regelung Abhilfe schaffen, weil man sich die BDK tageweise oder in Schichten einteilen kann, was definitiv eine entlastende Wirkung hätte. Zuletzt müssen wir uns auch hier die Frage stellen, wie selbstbestimmt und feministisch eine Entscheidung sein</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>kann, wenn man diese nicht aus überzeugtem Willen zur Mitbestimmung, sondern nur aus Verantwortungsgefühl gegenüber seines KVs trifft. Des Weiteren geht mir die Öffnung nicht weit genug, denn die 3 Jahres-Regelungen mit den Intervallen scheint mit zu aufwendig und löst die oben angesprochenen Probleme nur bedingt. Mir scheint es so, als würde die vorgesehene Regelung mehr Organisationsaufwand für alle bedeuten. Sowohl für die KVen als auch für die Menschen, die an der Organisation der BDK beteiligt sind. In § 14 Bundesversammlung (8) soll hinzugefügt werden, dass unter den Mindestunterstützer*innen eines Antrags mindestens 50% Frauen sein müssen, damit dieser zugelassen wird. Dies ist aus meiner Sicht strikt abzulehnen. Nicht nur, dass sich meiner Erfahrung nach generell weniger Frauen mit dem Thema Antragstellung befassen, was natürlich ein Missstand ist, der sich aber durch eine Quotenregelung nicht beheben lässt. Das Geschlecht der Unterstützer*innen sagt derweil nichts über die Qualität der Anträge aus. Oft spiegelt sich eher die momentane Geschlechter-Ungleichheit der Gesellschaft in Bezug auf politische Themen wider. Um es an einem Beispiel fest zu machen: Im Wirtschaftsausschuss im Stadtrat von Eisenach sind von 9 stimmberechtigten Mitgliedern nur lediglich 2 Frauen (eine davon bin</p>		
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>ich). Trotzdem sind die Beschlüsse dieses Ausschusses genauso wichtig und wertvoll wie die Beschlüsse des Sozialausschusses, bei dem die Frauenquote bei 55 Prozent liegt. Die Konsequenz aus dieser neuen Regelung wäre, dass das Geschlecht der Unterstützenden eines Antrags unter Umständen höher gewertet wird als der Wille zur Unterstützung selber. Und das kann nicht das Ziel von Geschlechter-Gerechtigkeit sein.</p>			
171	Nicole Brock	<p>Wir sind eine Partei mit vielfältigen Themen und vielfältigen Mitgliedern. Das macht uns aus, dafür stehen wir.</p> <p>Zur Vielfalt gehören auch die Themen des ländlichen Raums. Dort haben wir viele engagierte Mitglieder, die uns als Partei ein Gesicht vor Ort geben und ansprechbar sind. Die kleinen ländlichen KVs sind meist nur mit einem Grundmandat bei den BDKs vertreten. Das erschwert die Themensetzung und inhaltliche Schwerpunkte. Mit mehr Delegierten ist eine Vernetzung und Unterstützung der Anträge deutlich einfacher. Das bestimmt die Themen und Diskussionen auf den BDKs. Dabei ist es umso wichtiger, auch Schwerpunkte für die kleinen Orte und Gemeinden zu setzen. Und das erreichen wir nur, wenn wir die Themen auch in unserer Partei, auf den BDKs, diskutieren.</p> <p>Um das zu erreichen, ist es wichtig, dass kleine KVs mit zwei</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Grundmandaten auf den BDKs vertreten sind. Die Gesamtgröße soll dabei nicht verändert werden.</p> <p>Derzeit führt die starke Gewichtung nach Mitgliederzahlen dazu, dass insbesondere große, oft städtisch geprägte Kreisverbände überproportional vertreten sind. Kleinere Kreisverbände – häufig im ländlichen Raum angesiedelt – verfügen hingegen über vergleichsweise geringe Einflussmöglichkeiten.</p> <p>Gerade vor dem Hintergrund wachsender gesellschaftlicher Spannungen zwischen urbanen und ländlichen Lebensrealitäten ist es von zentraler Bedeutung, dass unsere Partei diese Vielfalt auch in ihren Entscheidungsprozessen widerspiegelt.</p> <p>Die vorgeschlagene anteilige Reduzierung von Mandaten größerer Kreisverbände stellt sicher, dass die Gesamtgröße der Bundesdelegiertenkonferenz konstant bleibt und die Arbeitsfähigkeit des Gremiums nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Eine Erhöhung der Grundmandate stellt somit einen konsequenten Schritt dar, um unsere innerparteiliche Vielfalt nicht nur zu betonen, sondern auch strukturell abzusichern. Sie ermöglicht eine stärkere Beteiligung aller Regionen,</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		fördert den Austausch unterschiedlicher Perspektiven und sorgt dafür, dass politische Entscheidungen auf einer breiteren Basis getroffen werden. So schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass unsere Partei auch künftig die Lebensrealitäten in Stadt und Land gleichermaßen berücksichtigt und als geeinte, vielfältige Kraft überzeugend nach außen auftritt.			
172	Nicole Hansen				<p>Ich freue mich, dass Menschen mit Migrationshintergrund mehr Beachtung bekommen sollen. Ich selbst habe aber noch die Bitte weitere Maßnahmen von queeren Menschen einzuführen. Wir wissen, dass es immer schwerer wird für LGBTQIA+. Ein Beispiel zeigt der Rücktritt von Tessa Ganserer. Ich selbst bin aus einer polyamoren Familie. Ich würde mich sehr gerne mehr in der Partei einbringen, aber ich habe Angst, da ich fast im gleichen Kölner Veedel wohne wie der Geschäftsführer der AfD in Köln.</p> <p>Ich weiß, dass ich viel mitbringen kann. Meine Eltern sind damals selbst aus Polen geflüchtet (sie standen auf der schwarzen Liste im Kommunismus). Aber als Polin merke ich die Migrationsgeschichte nicht stark (auch wenn mir meine doppelte Staatsbürgerschaft zunehmend Angst macht).</p> <p>Was ich aber merke: Ich habe</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

					<p>Angst Politik zu machen, wenn die AfD zu stark wird und ich habe Angst meine Kinder zur Schule zu schicken (sie sind neurodivergent und haben polyamore Eltern). Leider haben wir kein Home-Schooling in Deutschland (was sich viele queere Menschen und neurodivergente Menschen wünschen). Es hat mich erschrocken, dass Cem Özdemir von Kita-Pflicht gesprochen hat. Unsere Kinder wurden in der Kita geschlagen (vermutlich weil sie nicht so leicht still sitzen können). Perspektiven von queeren und neurodivergenten Menschen (mein Sohn hat Pflegestufe 2) würde ich somit sehr gerne einfließen lassen. Generell: Pflegende, Menschen mit Behinderungen, Neurodivergenzen (die es schwer in Schulen und auf Arbeit haben), Hochbegabte und alle Minderheiten. Danke für die Möglichkeit diese Ergänzungen schicken zu dürfen!</p>
173	Norbert Brinkhoff-Button		<p>Bundesverband Grüne Alte berücksichtigen Kommentar: Die Gremien der Grünen Alten auf Landes- und Bundesebene sollten eine ähnliche Berücksichtigung wie die Grüne Jugend finden. Ca. 50.000 Mitglieder dürften über 60 Jahre alt sein. Diese Lebens-, Mandats-, und Partei-Erfahrung sollte in den Gremien der Partei abgebildet sein. Die</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			demografische Entwicklung erfordert eine politische Berücksichtigung der Bedarfe älterer Mitbürger:innen. Deshalb gibt es Stadt-, Kreis- und Landessenior:innenräte und Senior:innenabteilungen der politischen Parteien. Auch unsere Partei und die Fraktionen aller Ebenen sollten Zugang zu Strukturen älterer Parteimitglieder fördern.		
174	Otti Reck-Strehle	"Das Grundmandat, das jedem Kreisverband in Baden-Württemberg unabhängig von der Mitgliederzahl einen Delegiertenplatz auf der Bundesdelegiertenkonferenz sichert, ist ausdrücklich zu begrüßen. Es stärkt kleinere Kreisverbände und gewährleistet ihre Beteiligung an der innerparteilichen Willensbildung. Zugleich ist das Frauenstatut eine wichtige Errungenschaft unserer Partei. Bündnis 90/Die Grünen verstehen sich zu Recht als feministische Partei, und das Ziel einer gleichberechtigten Repräsentation von Frauen in politischen Gremien ist ein zentraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Die nun in der Urabstimmung vorgeschlagene konkrete Ausgestaltung lehne ich jedoch aus folgenden Gründen ab: Im Mittelpunkt sollte stehen, dass eine gemischtgeschlechtliche Delegation (Delegierte und Ersatzdelegierte) stets möglich ist. Bei der vorgeschlagenen Ausgestaltung der Wahl haben			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Männer nur alle zwei Jahre die Möglichkeit, für einen Delegiertenplatz zu kandidieren – und selbst dann auch nur unter der Voraussetzung, dass die Mitgliederversammlung den entsprechenden Platz zuvor zur Kandidatur freigibt. Dadurch wird der Zugang zu Delegiertenmandaten für männliche Mitglieder strukturell eingeschränkt und von zusätzlichen Voraussetzungen abhängig gemacht, was ihre Beteiligungsmöglichkeiten im Vergleich zu anderen Gruppen deutlich reduziert.</p> <p>Zweitens bevormundet die Regelung die betroffenen Kreisverbände. Sie unterstellt implizit, dass die Kreisverbände selbst nicht in der Lage seien, eine ausgewogene Delegation zu bestimmen. Aus meiner Sicht sollten die Kreisverbände hier weiterhin eigenverantwortlich entscheiden können.</p> <p>Daher lehne ich diesen Vorschlag ab und fordere den Bundesvorstand auf, dem Auftrag des Bundesschiedsgerichts nachzukommen und eine andere klare Regelung zum Grundmandat vorzulegen. Eine gemischtgeschlechtliche Delegation (Delegierte und Ersatzdelegierte) muss immer möglich sein."</p>			
175	Pascal Hilker			Die vorgeschlagenen Änderungen zum Bundesvorstand sind ein notwendiger Schritt, um unsere Partei moderner, klarer und schlagkräftiger	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>aufzustellen. Wenn wir politisch führen möchten, braucht es Strukturen, die verständlich, effizient und anschlussfähig sind. Dem kommen die Reformen nach.</p> <p>Die Umbenennung zur/zum Generalsekretär/in beendet ein Verständnisproblem. Die Bezeichnung „politische Geschäftsführung“ war selbst parteiintern oft erklärungsbedürftig und nach außen noch schwerer zu vermitteln. Eine klare, etablierte Bezeichnung schafft Orientierung und stärkt unsere Position, gerade im Vergleich zu unseren politischen Mitstreiter/innen. Auch die neuen Regeln für Kandidaturen sind richtig, denn sie sorgen für eine Verankerung, Erfahrung und Ernsthaftigkeit, ohne den Zugang unmöglich zu machen. Gleichzeitig verhindern sie Kandidaturen ohne Rückhalt, stärken die inhaltliche Auseinandersetzung und Zusammenarbeit in den Kreisverbänden und sorgen für mehr Klarheit in den Wahlgängen. Die 10% Regel schafft eine weitere Möglichkeit, kandidieren zu können. Die Weiterentwicklung der Trennung von Amt und Mandat bringt mehr Flexibilität, denn wenn parlamentarische Erfahrung stärker im Bundesvorstand vertreten ist, entstehen kürzere Wege, schnellere Abstimmungen und realitätsnähere Entscheidungen. Gleichzeitig besteht weiterhin eine Begrenzung, sodass die Balance gewahrt bleibt. Mehr</p>	
--	--	--	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>Transparenz bei Kandidaturen ist für uns kein Zusatz, sondern Kern unseres Anspruchs als Partei. Somit setzen wir bewusst höhere Maßstäbe im Vergleich zum politischen Wettbewerb.</p> <p>Insgesamt sind diese Änderungen ein klares Signal. Wir wollen professionell, verständlich und mit der nötigen Durchsetzungskraft gestalten. Damit schlägt unsere Partei einen neuen, richtigen Weg ein.</p>	
176	Paul Benter			<p>Zum Vorschlag "Trennung von Amt und Mandat II": Die Position, die im Vorschlag zur Satzungsänderung "Trennung von Amt und Mandat II" zum Ausdruck zu kommen scheint, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Natürlich ist es wünschenswert, einen möglichst breit aufgestellten und repräsentativen Bundesvorstand zu sichern. Dass diesem Anliegen im Zuge der anstehenden Urabstimmung Rechnung getragen wird, indem die Möglichkeit eines Platzes für MdL bzw. MdEP im Vorstand geschaffen werden soll, ist also grundsätzlich nachvollziehbar.</p> <p>Ist dieser Vorschlag aber die richtige Herangehensweise, um dem augenscheinlichen Ziel gerecht zu werden? Sorgt die Begrenzung der maximal möglichen Anzahl an MdB im Bundesvorstand tatsächlich für einen breiter aufgestellten, repräsentativeren Bundesvorstand, als er es ohne diese Regelung wäre?</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>Würden MdL und MdEP ohne diese Regelung etwa die Möglichkeit genommen, Mitglied im Bundesvorstand zu werden? Und sollte es nicht den Mitgliedern der Partei bzw. Ihren Delegierten überlassen werden, zu entscheiden, wer diesen Zielen am besten gerecht wird?</p> <p>Die Urabstimmung insgesamt verfolgt das Ziel, unsere Strukturen weiterzuentwickeln, die Satzung also zu modernisieren, um unserem Wachstum gerecht zu werden. Dazu gehört auch, die Umsetzung unserer Programatik im politischen Alltag der Parlamenten zu verbessern, zu beschleunigen, direkter werden zu lassen. Eine engere Verbindung zwischen Parteispitze und Mandatsträger*innen ist der beste Weg, um geschlossen, schnell und unmittelbar auf politische Entwicklungen reagieren zu können. Dafür muss die Partei aber die Möglichkeit haben, die besten Personen für diese Aufgabe wählen zu können. Es sollten die Personen diese Aufgabe bekommen, die in ihrer Arbeit in Parlamenten sowohl die Perspektive als Mandatsträger*innen berücksichtigen, als auch den Blick aus der Parteileitung einbringen - die am besten geeignet sind und dementsprechend die beste Repräsentation der Parteimitglieder darstellen. Wir wollen unsere politische Handlungsfähigkeit verbessern und nicht erst eine Verbesserung einführen, um sie dann</p>	
--	--	--	--	---	--

				<p>gleich wieder einzuschränken. Wenn wir also künstlich eingrenzen, wer in den Bundesvorstand gewählt werden kann, nehmen wir uns die Möglichkeit, dass der Vorstand den Willen der Partei so gut wie möglich repräsentiert. Der Vorschlag "Trennung von Amt und Mandat II" sorgt also für weniger Repräsentation, nicht mehr. Zu denjenigen, die dafür am besten geeignet sein können, gehören selbstverständlich auch Abgeordnete aus den Landtagen oder dem Europäischen Parlament. MdL und MdEP würden ohne die hier vorgeschlagenen Regelung aber nicht die Möglichkeiten genommen, Teil des Bundesvorstands zu werden. Im Gegenteil, sollte der erste Vorschlag zum Thema beschlossen werden, könnten auch drei MdL oder MdEP Teil des Vorstands werden. Vielmehr ist bereits jetzt lediglich die Anzahl der Mandatsträger*innen im Vorstand begrenzt, nicht aber Abgeordnete aus bestimmten Parlamenten ausgeschlossen. Der Vorschlag verkompliziert also etwas, das bereits möglich und erwünscht ist, schafft eine Eingrenzung der wählbaren Personen, wo eine solche Eingrenzung keinen Vorteil bringt. Wir sollten uns nicht in den demokratischen Möglichkeiten beschränken, die Personen in den Vorstand zu wählen, die für diese Funktion am besten geeignet sind und von denen wir am besten vertreten werden können; zumindest nicht</p>	
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				mehr, als es absolut notwendig ist. Deshalb sollte der Vorschlag "Trennung von Amt und Mandat II" nicht Teil der neuen Satzung werden.	
177	Peter Buchholz	<p>Frauenquorum: Das jede Art von Antrag einen mindestens 50% Frauen-Anteil haben muss, entfaltet sich eine Blockadewirkung und widerspricht auch demokratischen Grundwerten unseres Grundgesetzes. Geschlecht und Religion spielt keine Rolle. Bei der geplanten Verlosung des Parteirates spielt das Geschlecht, so wie es Formuliert ist, auch keine Rolle.</p> <p>Parteirat auf Zeit per Losverfahren: Entweder gibt es über Lostöpfe die Sicherstellung einer 50/50 Aufteilung der Geschlechter oder eine echte Verlosungen mit einem gemischten Lostopf. Mein Favorit wäre ein gemischter Lostopf, da so eher eine Themendynamik entstehen würde.</p>			
178	Peter Dörrie	<p>"Unterstützer:innen für Einzelanträge über Antragsgrün sammeln!</p> <p>Das Anliegen, das nötige Quorum für Einzelanträge zu erhöhen und eine Frauenquote einzuführen ist nachvollziehbar. Damit dies die Möglichkeit für die Stellung von Einzelanträgen aus der Basis nicht unangemessen einschränkt, müssen aber die technischen Voraussetzungen zur Mobilisierung</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>von Mitantragssteller:innen durch den Bundesvorstand gewährleistet sein!</p> <p>In vielen, insbesondere ländlichen Kreis- und Ortsverbänden gibt es nicht ausreichend aktive Mitglieder, damit ein Einzelantrag lokal das nötige Quorum an Unterstützer:innen generieren kann. Damit Einzelanträge eine Chance auf das Erreichen des Quorums haben, müssen sie überregional innerhalb der Mitgliedschaft bekannt gemacht werden können. Insbesondere muss es eine allen Mitgliedern zugängliche Liste der eingereichten Einzelanträge in Antragsgrün geben, über die jedes Mitglied die Anträge anderer Mitglieder finden und unterstützen kann.</p> <p>Der Bundesvorstand sollte sich verpflichten, die dafür nötigen technischen Voraussetzungen zu schaffen und dauerhaft zu erhalten, Das Ziel muss sein, dass auch Mitglieder ohne stark ausgeprägtes persönliches Netzwerk innerhalb der Grünen und ohne Zugang zu den Mitgliederverteilern die Chance haben, für inhaltlich gute Einzelanträge ausreichend Unterstützer:innen zu finden."</p>			
179	Peter Kallusek	zu den angedachten Änderungen für die Bundesversammlung (noch Bundesdelegiertenkonferenz): Erhöhung der erforderlichen Mitgliederzahl auf 0,05 % der	Zur angedachten Gremienreform: Abschaffung der Vorschlag- und Wahlmöglichkeiten für den Parteirat auf BDKn. Hier werden	zur angedachten Änderung der Wahl des Bundesvorstands: 1. Einschränkung von Wahlmöglichkeiten für den Bundesvorstand	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Parteimitglieder Antragstellende haben oft nicht die Möglichkeit auf einen größeren Verteiler zurückzugreifen und somit erheblich Schwierigkeiten die bisher 49 erforderlichen UnterstützerInnenunterschriften in der bemessenen Zeit zu bekommen. 94 (mit der Änderung erforderliche) Mindestunterstützer*innen wären möglich, wenn die Anträge schon bei der Suche nach Unterstützer*innen für alle Mitglieder sichtbar geöffnet werden würden. Dies möchte der Bundesvorstand aber nicht. Die Erhöhung ist somit nicht tragbar.</p> <p>2. Die Einführung der Frauenquote bei Unterstützerunterschriften Die Einführung der 50% Unterzeichnerinnenquote bei Unterstützerunterschriften treibt die erforderliche Anzahl weiter in die Höhe und verzögert die Unterstützer*innenfindung, zumal es keine Offenlegung von Verteilern gibt. Frauen könnten sich durch gezielte Unterstützeranfragen zudem bedrängt fühlen und sich dann eher aus der aktiven Grünenarbeit zurückziehen.</p> <p>3. Befugniss der Antragskommission Die Antragskommission soll künftig nach eigenem Ermessen entscheiden können Anträge anzunehmen, zu vertagen, abzulehnen oder an Gremien zu verweisen und damit vom der TO zu nehmen. Diese Machtzuweisung an die Antragskommission, über die</p>	<p>Mitgliederentscheidungsmöglichkeiten genommen. Parteimitglieder müssen weiter auf BDKn vorgeschlagen und gewählt werden können. Der größte Souverän ist die Bundesdelegiertenkonferenz, deren Delegierte ja über Kreisverbände legitimiert wurden, die Basis zu vertreten. Dieses Recht abzuschaffen ist undemokratisch und abzulehnen.</p> <p>2. Reduzierung der Mitglieder aus BAGn im Länderrat von 5 auf 2 Diese Reduzierungsüberlegungen sind nicht nachvollziehbar. Gerade BAGn mit ihrer geballten Expertise sollten eher aufgewertet werden und ihre Anzahl nicht reduziert werden. Diese Änderungen ist nicht zu erklären und abzulehnen.</p> <p>3. Mitgliederrat Es ist eine gute Idee Mitgliedertreffen zu organisieren, aber bitte mit Qualität und nicht in diesem Pseudogremium, bei dem max 60 Teilnehmer*innen ausgelost werden können und für deren Einberufung zudem extrem hohe Hürden aufgebaut werden. Eine ehrliche Mitgliedereinbindung sieht anders aus. Der Mitgliederrat in der geplanten Form ist abzulehnen.</p>	<p>Es ist immer und in allen Hierarchiestufen (Bundesvorstand, Landesvorstände, Kreisvorstände,...) legitim, dass interessierte Mitglieder sich auf Parteitag direkt als Vorstandsinteressent*in zur Wahl stellen können. Dieses Prinzip gelebter Demokratie wird durch die vorgesehene Vorauswahl von InteressentInnen massiv eingeschränkt. Eine solche Einschränkung ist abzulehnen.</p> <p>2. Trennung von Amt und Mandat Eine weitere Aufweichung, statt bisher 1/3, jetzt die Hälfte der Vorstandsposten mit Mandatsträger*innen als wahlbar festzuschreiben, ist nicht nachvollziehbar. Fraktionen und Parteivorstände können nicht immer der gleichen Meinung und Ausrichtung sein. Die Partei gibt mit Wahlprogrammen und Beschlüssen die Ideallinie vor, die Fraktionen sind mitunter zu Kompromissen gezwungen. 50 % MandatsträgerInnen im Vorstand sind abzulehnen.</p> <p>3. Generalsekretärin Wir Grünen sind anders. Wir brauchen keine martialisch klingenden Namen um politische Handlungsfähigkeit zu beweisen. Der Begriff Politische Geschäftsführerin zeigt klar im Namen, um welche Aufgaben es bei dem Amt geht. Eine Änderung macht keinen wirklichen Sinn, im Gegenteil, sie wirkt angepasst und nicht grün.</p>	
--	--	--	---	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Zulassung von Anträgen eigenständig zu entscheiden (darf bisher nur Empfehlungen abgeben) stellt meiner Meinung nach, eine nicht berechnete Machtkonzentration bei der Antragskommission dar, die nach „Goodwill“ entscheiden kann, was sie annimmt und ob überhaupt. Das entbehrt jeder demokratischen Vorgehensweise. Dieser Passus der Satzungsänderung ist entschieden abzulehnen.</p> <p>4. Ausschluss von Ortsverbänden als Antragsberechnete Warum sollten OVEN keine Anträge mehr stellen dürfen? Viele Kreisverbände sind sehr groß. Die zugehörigen Ortsverbände adressieren oft Themen, die im übergeordneten Kreisverband möglicherweise keine große Rolle spielen, da die Wirkungsparameter auf Ortsebene oft andere sind. Die Möglichkeit Anträge stellen zu können, die bundesweit Wirkung entfalten können, sollte ihnen nicht genommen werden.</p>			
180	Peter Koderisch	<p>Antragsberechnete für Landes- und Bundesverband</p> <p>Ihr plant, das Quorum für Einzelanträge deutlich zu erhöhen. Dann sollten aber die Landesverbände sowie der Bundesverband Grüne Alte antragsberechnete sein. Die demografische Entwicklung unseres Landes fordert immer stärker eine Berücksichtigung der Bedarfe älterer</p>	<p>Bundesverband Grüne Alte als Vertretung der älteren Grünen in die Satzung hineinschreiben</p> <p>Kommentar: Die Gremien der Grünen Alten auf Landes- und Bundesebene müssen eine ähnliche Berücksichtigung wie die Grüne Jugend finden. Ca. 50.000 Mitglieder dürften über 60 Jahre alt sein. Diese Lebens-, Mandats-, und Parteierfahrung sollte in den Gremien</p>		<p>Das Vielfaltsstatut ist ein Alleinstellungsmerkmal der Grünen innerhalb der Parteienlandschaft und auch deshalb sehr wertvoll. Im Gegensatz zu anderen Parteien gibt es bislang keine institutionalisierte Vertretung der älteren Mitglieder. Deshalb muss zumindest im Vielfaltsstatut die Altersvielfalt abgebildet sein und dementsprechend für die</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Menschen. Damit aus diesen Anliegen Politik wird, sollte der Vertretung der älteren Grünen auch die Gelegenheit gegeben werden, Parteitagebeschlüsse anzuregen.</p>	<p>der Partei abgebildet sein. Die demografische Entwicklung erfordert eine politische Berücksichtigung der Bedarfe älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber auch ihrer politischen Vertretung. Deshalb gibt es Stadt-, Kreis- und Landesseniorenräte und Seniorenabteilungen der politischen Parteien. Auch unsere Partei und die Fraktionen aller Ebenen sollten den Zugang älterer Parteimitglieder zu den Parteistrukturen sichern..</p>		<p>Weiterentwicklung der Vielfalt auch Kennzahlen und Berichtspflichten für die Beteiligung der älteren Mitglieder der Partei eingeführt werden.</p>
181	Peter Nienhaus	<p>Stimme der Änderung zu da die Antragskommission effektiver arbeiten kann.</p> <p>- Einzelantragsstellung: Aufgrund der Änderung der Mitgliederzahl halte ich die Änderung für praktikabel und übersichtlicher für die Delegierten.</p> <p>- Antragsrecht Ortsverbände: Auch aufgrund der geänderten Mitgliederzahl halte ich die Änderung für sinnvoll, da in vielen Ortverbänden hauptsächlich immer die gleichen Personen die Anträge schreiben und diese dann oft nicht ausreichend abgestimmt werden.</p> <p>- Antragsstellung Das halte ich auch für sinnvoll da oft Anträge mit ähnlichen Argumenten geschrieben werden die allen berücksichtigt werden müssen und dadurch eine enorme Arbeit von der Antragskommission geleistet wird. Auch dies spricht durch die erhöhte Mitgliederzahlen meine Zustimmung.</p>	<p>- Parteirat/ Länderrat Diese Änderung ist an die Praxis orientiert und berücksichtigt die verschiedenen Ebene nicht nur aus theoretischer Sicht sondern auch aus praktischer Realpolitik, Regierungshandeln auch unter finanziellen Gesichtspunkten und Effizienzgründen.</p> <p>- Mitgliederrat Die Einführung finde ich gut. (Basisdemokratie) Mir ist nur noch nicht klar mit welchem Verfahren die Mitglieder ausgesucht werden.</p>	<p>- Generalsekretariat Stimme ich zu um mit den anderen Parteien auf Augenhöhe zu agieren.</p> <p>- Mandat- & Amtstrennung Die Trennung von Amt und Mandat zu lockern kann ich nachvollziehen entspricht aber unserer DNA und sollten erhalten bleiben.</p> <p>- BuVo-Wahl Die Voraussetzung für eine Kandidatur halte ich aufgrund der hohen Mitgliederzahl für sinnvoll.</p> <p>- Transparenzpflicht Das finde ich für sehr wichtig.</p>	<p>- Messbare Kennzahlen und Berichtspflichten Halte ich für sehr wichtig, da dies auch die Ur-DNA unserer Partei ist. Viele Gruppen der Gesellschaft haben unsere Partei gegründet und diese sollten auch in der Gesellschaft und natürlich auch in unserer Partei gefördert werden.</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>- Frauenquorum: Halte ich an dieser Stelle für kontraproduktiv da auch ein Antrag mit Männermehrheit sinnvoll sein kann und Berücksichtigung finden sollte. Er kann ja von der quotierten Bundesversammlung abgelehnt werden.</p> <p>- Information zu Sonder-BDK`n Halte ich auch für sinnvoll.</p> <p>- Fristen Halte ich für sinnvoll.</p> <p>- Grundmandat Auch der Änderung stimme ich zu.</p>			
182	Philipp Kriele-Orphal	<p>Ich bitte die Mitglieder um Ablehnung der Urabstimmungsinitiative zu 1. (Bundesversammlung).</p> <p>Die vorgeschlagenen Einschränkungen des Antragsrechts berühren den Kern unserer Partei als basisdemokratische Partei. Die Änderungen begrenzen im Ergebnis die Antragsberechtigung auf bereits etablierte Strukturen und erschweren den Einsatz von motivierten, lokal aktiven Mitgliedern. Das ist nicht im Sinne der Ideenvielfalt.</p> <p>Die Begrenzung des Antragsrechts als Einzelantragsteller*in auf Anträge, die von 0,05 % der Mitglieder unterstützt werden (§ 14 Abs. 8 Unterabsatz 1 Satz 1 -neu-), ist im Ausgangspunkt nachvollziehbar und wäre für sich allein zustimmungswürdig. In der</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Zusammenschau mit den weiteren geplanten Einschränkungen der Antragsberechtigung macht sie es aber de facto unmöglich oder zumindest sehr schwer, als Mitglieder eines Ortsverbands noch Anträge zu stellen.</p> <p>Die Streichung des Antragsrechts für Ortsverbände (§ 14 Abs. 8 Unterabsatz 8 Satz 1 -neu-) würde der lokalen Initiative durch die Kombination mit der Begrenzung auf eine erforderliche Unterstützung durch 0,05 % der Mitglieder den Gnadestoß geben. Das Engagement im Rahmen von Ortsverbänden und die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten als Parteibasis gehören zu den Grundlagen unserer Parteistruktur und sind erheblicher Bestandteil der politischen Motivation der Mitglieder vor Ort. Das Erfordernis, als Ortsverband für einen Antrag in der Bundesversammlung künftig im Vorlauf um einen Beschluss des Kreisverbands zu ersuchen, würde die Einsatzbereitschaft insbesondere von Neumitgliedern und jungen Ortsverbänden erheblich schwächen. Diese Sorge wird durch die beabsichtigte Verlängerung der Antragsfrist auf 8 statt 6 Wochen (§ 14 Abs. 8 Unterabsatz 1 Satz 1 -neu-) zusätzlich verstärkt, da Kreismitgliederversammlungen seltener tagen.</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Die zusätzlich beabsichtigte Vorauswahl durch die Antragskommission (§ 14 Abs. 11 Unterabsatz Sätze 4 ff. -neu-) ist zumindest kritisch. Das Ziel, eine Möglichkeit zu schaffen, um querulatorische Anträge zugunsten mehrheitsfähiger Anträge zurückzustellen, teilen wir. Die Konzentration solcher Entscheidungsbefugnisse ist aber aus unserer Sicht nicht die Lösung. Es würde dafür genügen, ein Quorum von mindestens 0,05 % der Parteimitglieder einzurichten, wie es – leider neben einer Vielzahl von in der Summe zu strikten weiteren Beschränkungen – auch vorgeschlagen wird.</p> <p>Auch die Beschränkung der Höchstanzahl von Anträgen (§ 14 Abs. 8 Unterabsatz 2 -neu-) ist im Grundsatz nachvollziehbar, sollte aber so nicht angenommen werden. Mit dieser Formulierung könnte die Höchstanzahl auch sehr niedrig gelegt werden, etwa auf 1 oder 2. Das wird der Vielfalt und Motivation der Mitglieder und insbesondere der antragsberechtigten Gremien – etwa Kreisverbänden – nicht gerecht.</p>			
183	Philipp Kriele-Orphal	"Die Streichung der Antragsberechtigung von Ortsverbänden (§ 14 Abs. 8) finde ich sehr problematisch. Unsere Partei lebt davon, dass lokal vernetzte Mitglieder nicht nur lokal, sondern bis in die bundespolitische Ebene	- § 29 Abs. 5 Satz 2 (Mitgliederratsordnung) - In § 29 Abs. 5 Satz 2 sollte klar geregelt werden, ob der Länderrat oder die Bundesversammlung über die Mitgliederratsordnung beschließt. Eine Doppelzuständigkeit ermöglicht		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>hinein aktiv werden und sich auch formal beteiligen können. Das ist ganz zentraler Motivator für engagierte und motivierte Mitglieder.</p> <p>Es ist sicherlich manchmal ""störend"", dass allzu begeisterungsfähige Verbände sehr laut auftreten und vielleicht auch mal ""zu"" aktiv sind. Das ist aber aufs Ganze gesehen eine klares ""Feature"" unserer Partei und unterscheidet sie gerade von den ""professionalisierten"", vor allem aber undurchlässigen Parteistrukturen.</p> <p>Ich würde mir auch nicht allzu große Sorgen um Effizienz und Professionalisierung machen. Die anderen demokratischen Parteien sind mit ihrer ""Professionalität"" zurzeit nicht wesentlich erfolgreicher als die Grünen. Lasst uns unsere Beteiligungsmöglichkeiten nicht für eine Zielsetzung beschneiden, deren Erfolg alles andere als garantiert ist." "Für die maximale Anzahl von Anträgen nach § 14 Abs. 8 UAbs. 2 sollte eine Mindest-Höchstanzahl in der Satzung festgelegt werden. Ich schlage vor: Mindestens 3 Anträge dürfen Antragsberechtigte immer stellen. In der Geschäftsordnung der Bundesversammlung kann das Antragsrecht auf maximal 3 begrenzt werden, aber nicht weniger.</p> <p>Es wäre aus meiner Sicht sehr problematisch, wenn</p>	<p>widersprüchliche oder unkoordinierte Entscheidungen.</p> <p>- § 15 Abs. 2 Nr. 6 (nur noch 2 Mitglieder des BAG-Sprecher*innenrats im Länderrat) - Es sollten weiterhin 5 BAG-Mitglieder im Länderrat vertreten sein und nicht nur 2. Die AGs sammeln die fachliche Kompetenz der Parteibasis. Diese Schnittstelle zwischen fachlicher Kompetenz und ehrenamtlichem (nichtberuflichem) parteimitgliedschaftlichem Engagement sollte nicht gekürzt, sondern beibehalten werden. 2 Mitglieder können dabei nicht kompetent für alle Fachrichtungen sprechen, die durch die BAGs vertreten sind.</p> <p>- § 15 Abs. 6/Streichung von § 18 (Parteirat) - Wenn § 18 gestrichen werden soll, sollte bitte der Inhalt des alten § 18 Abs. 5 in § 15 Abs. 6 übernommen werden (Transparenzpflichten). Das kann auch im neuen § 7 Abs. 3 klargestellt werden. Das sollte aber auch entsprechend klargestellt werden, da der neue § 7 Abs. 3 nicht unmissverständlich die Offenlegung von bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten oder Beraterverträge umfasst.</p> <p>- § 17 Abs. 5 Satz 3 (Kandidaturen für Bundesvorstand) - Das Bewerbungsrecht sollte nicht auf Personen, die von drei KMs, einem</p>		
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Antragsberechtigte künftig nur 1 oder 2 Anträge einreichen dürften. Das lässt die Neuregelung aber bisher zu."</p>	<p>Landesvorstand oder von 10% der Delegierten unterstützt werden, begrenzt werden. Durchlässigkeit und die Möglichkeit für jede Person, sich vorzustellen, bleiben ein "Feature" unserer Partei. Die Zeit, dass Menschen sich kurz vorstellen und gewählt oder abgelehnt werden, sollten wir uns als Partei nehmen. Die Zeitersparnis, die diese zusätzlichen formellen Hürden ermöglicht, ist es nicht wert, diese Stärke aufzugeben. Eine angestrebte "Professionalisierung" der Partei spricht ebenfalls nicht für diese Erschwernis. Das Ziel der Professionalisierung sollte nicht dazu dienen, personelle Verkrustung oder Bildung von geschlossenen Netzwerken von Bekanntschaften zu ermöglichen. Die durch eine starke Durchlässigkeit ermöglichte Vielfalt in unserer Partei gibt ihr Stärke. Andere, stärker hierarchisch aufgebaute Parteien weisen nicht mehr Erfolg auf, weil sie straffere Strukturen hätten - im Gegenteil: Damit stehen sie sich im Hinblick auf Ideen und Selbsterneuerung immer wieder selbst im Weg. Wir sollten nicht den Fehler machen, uns an solchen frustrierenden und wenig produktiven Modellen zu orientieren. Wenn wir mit "Professionalisierung" stärkere Schlagkraft nach außen erreichen wollen, sollten wir dafür Strategien entwickeln. Ein Beschneiden von Mitgliederrechten dient diesem Ziel aber nicht.</p>		
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

<p>184</p>	<p>Philipp Schmagold</p>	<p>"Die Abstimmungsfrage zur ""Antragskommission"" liegt hier nicht vor, daher ist keine Transparenz gegeben.</p> <p>Die Einzelantragstellung sollte nicht erschwert werden, indem ein höheres Quorum gewählt wird. Denn verlieren würden Nischen-Themen und wenig vernetzte Mitglieder und unsere Basisdemokratie.</p> <p>Das Antragsrecht der Ortsverbände sollte beibehalten werden. Denn Ortsverbände sind Gremien, in denen viel diskutiert wird, aber von denen nur ein kleiner Teil der Anträge gestellt werden. Eine Abschaffung des Antragsrechtes der Ortsverbände würde den zeitlichen und thematischen Druck auf Kreisverbände erhöhen und gerade ländliche Flächenkreise schwächen, in denen viel Arbeit über die Ortsverbände geleistet wird.</p> <p>Antragstellung: Gremien sollten Anträge und Änderungsanträge in unbegrenzter Höhe stellen dürfen. Bei Einzelantragsteller*innen kann die Anzahl der zulässigen Anzahl durch die Geschäftsordnung sinnvoll begrenzt werden.</p> <p>Fristen: Eine Vorverlegung der Fristen um zwei Wochen ist eine gute organisatorische Möglichkeit, um den Zeitdruck zu nehmen und den Delegierten zum Parteitag eine klarere Situation der</p>	<p>Zum "Mitgliederrat": Hier wird so getan, als sei es nötig, wenige Mitglieder auszuwählen, die sich dann zu Themen äußern dürfen. Tatsächlich wäre es ein echter Fortschritt, wenn wir allen unseren Mitgliedern mindestens einmal pro Jahr die Möglichkeit geben würden, sich zu Inhalten zu äußern. Und zwar nicht nur dann, wenn es darum geht, um Rahmen einer Urabstimmung die Satzung ohne 2/3 Mehrheit zu schleifen. Deshalb sollte besser über diese Abstimmungsfrage abgestimmt werden: Soll einmal pro Jahr, beginnend im Jahr 2027, eine verbindliche Online-Urabstimmung über mehrere inhaltliche Fragen innerhalb aller Mitglieder von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN durchgeführt werden? Warum? Das Internet ist lange genug erfunden, für eine jährliche Online-Abstimmung aller Parteimitglieder gibt es einen ganzen Sonnenblumenstrauß 🌻 an guten Argumenten: 1. Basisdemokratie stärken! 🌻 Direkte Mitbestimmung: Eine jährliche Online-Abstimmung ermöglicht es allen Mitgliedern, unabhängig von Wohnort oder Zeitbudget (Kinderbetreuung, Pflege familiärer Angehöriger, Arbeitszeit, Ehrenamt usw.), an zentralen Entscheidungen mitzuwirken. Breitere Beteiligung: Online-Formate senken Hürden und können die Beteiligungsquote und das</p>	<p>Generalsekretariat: Die Bezeichnung "Politische Geschäftsführung" nutzen wir schon jahrzehntelang, es besteht keine Notwendigkeit, uns hier anderen politischen Parteien anzugleichen.</p> <p>Mandat- & Amtstrennung: Wenn wir immer mehr Macht in immer weniger Händen und Köpfen konzentrieren wollen, dann wäre dies eine gute Idee. Ansonsten sollten wir die bestehende Regelung beibehalten.</p> <p>BuVo-Wahl: Künftig soll ein Votum aus der Partei Voraussetzung für eine Kandidatur zum Bundesvorstand sein, etwa durch einen Landesvorstand, drei Kreismitgliederversammlungen oder durch 10 % Unterstützungsstimmen aus den Reihen der Delegierten. Eine solche Regelung würde dazu führen, dass pro offener Position im Bundesvorstand nur noch diejenige / derjenige antritt, die/der hinterher auch gewinnen wird. Wenn wir also wollen, dass es keine Wahl mehr gibt, dann wäre diese Zugangsbeschränkung eine gute Idee. Warum es auch mit 50, 100 oder mehr Einzel-Unterstützer*innen nicht möglich sein soll, für den Bundesvorstand zu kandidieren, erschließt sich hier nicht. Daher wäre zumindest der Weg einer Kandidatur für diejenigen Kandidat*innen zu öffnen, die genügend Einzel-Unterstützer*innen benennen können. Eine Änderung der Urabstimmungsfrage ist aber nicht mehr möglich, daher ist auch die</p>	
------------	--------------------------	--	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>abzustimmenden Anträge und Änderungsanträge zu bieten. Dabei ist darauf zu achten, dass Antragsgrün zur Antragstellung bereits mindestens 4 Wochen vor dem neuen Antragsschluss freigeschaltet wird, damit das Antragsrecht gewahrt bleibt und nur unsere Organisation verbessert wird ohne unsere Basisdemokratie runterzufahren."</p>	<p>Selbstwirksamkeitsempfinden deutlich erhöhen. Transparenz und Nachvollziehbarkeit: Regelmäßige Abstimmungen schaffen ein klares Bild darüber, welche Inhalte tatsächlich von der Mehrheit der Mitglieder getragen werden.</p> <p>2. Digitalisierung lebendig machen! 🌐</p> <p>Glaubwürdigkeit: Eine Partei, die Digitalisierung politisch vorantreibt, kann durch digitale Beteiligungsformate zeigen, dass sie diese Werte auch intern lebt. Moderne Organisationskultur: Digitale Abstimmungen passen zu einer zeitgemäßen, offenen und flexiblen Parteistruktur.</p> <p>3. Stärkung der innerparteilichen Vielfalt 🌈</p> <p>Mehr Stimmen werden hörbar: Mitglieder, die zum Beispiel wegen ihrer familiären oder beruflichen Situation oder einer eigenen Erkrankung oder Behinderung selten oder nur mit hohem Aufwand an Parteitagen teilnehmen können, erhalten eine niedrighschwellige Möglichkeit, Inhalte mitzugestalten.</p> <p>Vielfältigere Perspektiven: Eine breitere Beteiligung führt zu Entscheidungen, die stärker die gesamte Mitgliedschaft widerspiegeln – nicht nur die aktiven Delegierten.</p> <p>4. Entlastung der Parteitage 🌸</p> <p>Fokus auf Debatte statt Abstimmungsmarathon: Wenn grundlegende inhaltliche Entscheidungen jährlich online</p>	<p>Urabstimmungsfrage zur BuVo-Wahl abzulehnen.</p>	
--	--	--	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>getroffen werden, zum Beispiel ein halbes Jahr vor dem Bundesparteitag, dann kann sich der Bundesparteitag, meist im November, stärker auf die dann anstehenden Themen, auf Diskussion, Austausch und strategische Weichenstellungen konzentrieren.</p> <p>5. Vorteile für unsere Mitglieder  Schnellere Reaktionsfähigkeit: Eine jährliche Online-Abstimmung kann helfen, programmatische Positionen regelmäßig zu aktualisieren und an die gefundenen Abstimmungsergebnisse und damit an die Wünsche der Mehrheit unserer Mitglieder anzupassen. Mitgliederbindung: Wer regelmäßig beteiligt wird, fühlt sich stärker eingebunden und identifiziert sich eher mit der Partei. Mobilisierungspotenzial: Digitale Beteiligung kann neue Mitglieder anziehen, die moderne, flexible Formen der Mitbestimmung erwarten.</p>		
185	Ralf Löffler		<p>"Die Veränderung der Wahl und Zusammensetzung von Parteirat und Länderrat stellen einen Misstrauensantrag gegen diejenigen dar, die diese Gremien bisher gewählt haben. In der Praxis besteht der Länderrat bisher schon aus überwiegend FunktionsträgerInnen, und der Parteirat besteht ebenfalls fast ausschliesslich aus Funktions- oder MandatsträgerInnen unterschiedlicher Ebenen. Dieses bisher wenigstens durch freie</p>		

Wahlen legitimierte massive Übergewicht der MandatsträgerInnen - das im Übrigen aus meiner Sicht genau die Ursache für die von vielen BürgerInnen empfundene Realitätsferne ist - soll nun institutionalisiert werden.

Wir haben derzeit zwei ehrenamtliche Bundesvorsitzende (da ihr Hauptberuf Bundestagsabgeordnete/r ist), einen Länderrat dem überwiegend Landesvorsitzende, Landtagsabgeordnete und die Parteiratsmitglieder angehören.

Welche Verbesserung unserer Aussenwirkung - denn die Gremien der Partei sind nicht per se in ihrer Zuständigkeit auf die Innenwirkung beschränkt - soll durch die Praxis der festen Institutionalisierung von Machtkonzentrationen auf wenige stattfinden?

De facto findet der ""Austausch"" innerhalb dieser Gremien jetzt schon zwischen Menschen statt die bereits vorab für die Wahl in diese Positionen ""Zweckgemeinschaften"" gegründet haben um ihre Wahlchancen zu verbessern. Die ""Blasenbildung"" dieser Gruppen wird durch die Satzungsänderung nun massiv verstärkt.

Eine Satzungsänderung darf nicht das primäre Ziel verfolgen unsere Partei für die Parteiführung handhabbarer und berechenbarer zu machen - sie muss das Ziel verfolgen unsere Schlagkraft zu verbessern. Das ist aus meiner Sicht nicht der Fall."

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

186	Robert Riße	<p>"Eine Freigabe für zwei zeitlich folgende Versammlungen ist ausgeschlossen." Wird dieser Satz eingefügt, und in unserem Kreisverband findet sich keine Frau als Delegierte zur Bundesversammlung, dann können wir für jede zweite Bundesversammlung keine Delegierten senden! Darf denn die Ersatz-Kandidatin männlich sein? Die Geschäftsordnung zur Bundesversammlung regelt die wesentlichen Abläufe. Leider sehe ich keine Frist, wie lange vor der Bundesversammlung diese Geschäftsordnung veröffentlicht wird. Dies sollte mit der Einladung zur Versammlung erfolgen, da die Geschäftsordnung ja sogar die Anzahl der Anträge je Antragsteller vorgeben soll."</p>	<p>So wie der Mitgliederrat geregelt ist, wird eine basisdemokratische Initiative dafür praktisch ausgeschlossen. Eine solche hätte nur Aussicht auf Erfolg, wenn der Bundesverband gewährleistet, dass diese Initiative über die Verteiler des Bundesverbandes bekannt gegeben wird. Das ist leider so nicht geregelt. Die Bezeichnung Mitgliederrat ist insofern irreführend.</p>	<p>"Mehr Abgeordnete im Bundesvorstand? Abgeordnete des Bundestages und der Landtage sind der Gefahr der Selbstkorruption ausgesetzt, das heißt, sie sind gefährdet, Entscheidungen nicht zum gesellschaftlichen Nutzen, sondern zum persönlichen Vorteil und Machterhalt zu treffen. Der Kurs der Partei muss aus meiner Sicht aber zwingend den gesellschaftlichen Vorteil als Hauptziel der Politik haben. Deshalb ist es zur Kontrolle des Kurses der Partei zwingend erforderlich, dass mehr als die Hälfte des Bundesvorstandes keine Abgeordneten in Bundestag und Landesparlamenten sind. Sinnvoll wäre es, wenn die Sprecher der Bundespartei keine Abgeordneten wären, denn sie werden dazu verleitet, sich aus der Position der Beteiligung an der Macht heraus zu äußern und nicht aus der Sicht der gesellschaftlichen Notwendigkeiten, insbesondere wenn sie in Regierungskoalitionen vielleicht sogar dazu gezwungen sind. Andererseits ist es natürlich sinnvoll, jemanden aus Bundestag oder Landesparlamenten als Beratung des Bundesvorstandes zu haben, aber das kann ja zukünftig der Länderrat übernehmen. Dass der Länderrat seine eigenen Transparenzregeln erlässt ist nicht basisdemokratisch und kann deshalb so nicht akzeptiert werden."</p>	
-----	-------------	---	---	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

187	Roswitha Pohnert	<p>Das Grundmandat, das jedem Kreisverband in Baden-Württemberg unabhängig von der Mitgliederzahl einen Delegiertenplatz auf der Bundesdelegiertenkonferenz sichert, ist ausdrücklich zu begrüßen. Es stärkt kleinere Kreisverbände und gewährleistet ihre Beteiligung an der innerparteilichen Willensbildung. Zugleich ist das Frauenstatut eine wichtige Errungenschaft unserer Partei. Bündnis 90/Die Grünen verstehen sich zu Recht als feministische Partei, und das Ziel einer gleichberechtigten Repräsentation von Frauen in politischen Gremien ist ein zentraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses.</p> <p>Die nun in der Urabstimmung vorgeschlagene konkrete Ausgestaltung lehne ich jedoch aus folgenden Gründen ab:</p> <p>Im Mittelpunkt sollte stehen, dass alle Geschlechter gemäß ihrem Anteil an der Willensbildung beteiligt werden. Dementsprechend ist beim Grundmandat zwingend notwendig, dass eine gemischtgeschlechtliche Delegation möglich ist. Beim vorgeschlagenen Prozedere gibt es diese Möglichkeit leider nicht. Durch die vorgegebenen Strukturen gibt es nur alle zwei Jahre offene Plätze und diese sind noch durch das Frauenstatut eingeschränkt. Durch solche Strukturen könnte eine Ungleichbehandlung der Geschlechter entstehen. Ich setze mich für Geschlechtergerechtigkeit</p>			
-----	------------------	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>ein und stehe daher für ausgewogene Beteiligungsrechte. Zweitens bevormundet die Regelung die betroffenen Kreisverbände. Sie unterstellt implizit, dass die Kreisverbände selbst nicht in der Lage seien, eine ausgewogene Delegation zu bestimmen. Aus meiner Sicht sollten die Kreisverbände hier weiterhin eigenverantwortlich entscheiden können.</p> <p>Daher lehne ich diesen Vorschlag ab und fordere den Bundesvorstand auf, dem Auftrag des Bundesschiedsgerichts nachzukommen und eine andere klare Regelung zum Grundmandat vorzulegen. Eine gemischtgeschlechtliche Delegation (Delegierte und Ersatzdelegierte) muss immer möglich sein.</p>			
188	Sabine Hawlitzki		<p>Wollen wir weiter unsere Wähler*innen halten, evtl. neue hinzugewinnen, müssen wir in einer alternden Gesellschaft auch die wachsende Zahl älterer Wähler*innen berücksichtigen. Wir können nur glaubwürdig vertreten, dass wir ihre Sicht angemessen einbeziehen, wenn wir in unseren eigenen Gremien die Stimme der Älteren zu Wort kommen lassen. Das ist bisher nicht der Fall gewesen, die Satzungsreform gibt uns die Chance, das zu ändern.</p> <p>Im Bundesfinanzrat waren bisher zwei Mitglieder des Bundesverbandes der GRÜNEN JUGEND vertreten, aber nicht die GRÜNEN ALTEN.</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>Im Länderrat waren bisher zwei Mitglieder des Bundesverbandes der GRÜNEN JUGEND vertreten, nicht aber der GRÜNEN ALTEN. Jeder BAG gehören zwei Delegierte der GRÜNEN JUGEND an, aber keine der GRÜNEN ALTEN. Das sollte geändert bzw. ergänzt werden!</p> <p>Ich finde es sehr gut, dass in unserer Partei das Engagement von jungen Mitgliedern nach Kräften gefördert wird. Damit heben wir uns deutlich und gut nach außen sichtbar von anderen Parteien ab. Doch darf diese Förderung nicht dazu führen, dass andere Alterskohorten unterrepräsentiert werden und es so zu einer demokratischen Schieflage innerhalb der Parteistrukturen kommt. Es ist überdies eine Verschwendung von über Jahrzehnte hinweg erworbenem Wissen, von Fach-Kompetenz, Erfahrungen und Fähigkeiten, die wir uns nicht leisten können.</p>		
189	Sabine Hebbelmann	<p>"Parteien gelingt es immer weniger, ein Profil zu entwickeln. Wie auch, wenn die Staatsräson gebietet, Profitinteressen im globalen Konkurrenzkampf über Mensch und Umwelt zu stellen. So wird die CDU immer unchristlicher, die SPD unsozialer und die FDP antiliberaler.</p> <p>Die Grünen entstanden aus der Friedens- und Umweltbewegung als emanzipatorische Kraft, die sich gegen Auswüchse des westlichen</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Imperialismus stellte. Damit einher ging eine kritische Haltung gegenüber staatlicher Herrschaft und Machtkonzentration, die sich in basisdemokratischen Parteistrukturen niederschlug.</p> <p>Mit der Beteiligung am ersten völkerrechtswidrigen Angriffskrieg in Europa nach dem 2. Weltkrieg (Kosovokrieg) haben führende Grüne die Partei der NATO-Politik unterworfen und Krieg als Mittel der Politik salonfähig gemacht.</p> <p>Seither befördern Grüne in verantwortlichen Positionen Aufrüstung und Militarisierung samt autoritärer „Innerer Zeitenwende“ und zeigen sich diplomatischen Initiativen gegenüber verschlossen. Wer bereit ist, bis zur Hälfte der Haushaltsmittel fürs Militär auszugeben, braucht sich über sozial-ökologische Transformation keine Gedanken machen.</p> <p>»Friedenstüchtig. Wie wir aufhören können, unsere Feinde selbst zu schaffen«</p> <p>Der Buchtitel von Fabian Scheidler bringt die Aufgabe auf den Punkt. Auch in unserer Partei finden sich pazifistisch eingestellte Menschen. Mit Anträgen können sie Impulse geben und Debatten anstoßen – für eine menschliche Politik, die ein Leben in Frieden und Wohlstand im globalen Maßstab in den Vordergrund rückt. Dafür braucht es</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		echte Beteiligung von Basismitgliedern. Auch und gerade weil Friedenspositionen aktuell in unserer Partei in der Minderheit sind, müssen sie sich Gehör verschaffen können."			
190	Samuel Nwankwo				<p>Ich möchte vorerst begrüßen, dass man überhaupt die Notwendigkeit einer Optimierung der vielfältigen Repräsentation innerhalb der Partei sieht. Es deutet auf die unverkennbare Tatsache, dass selbst das unverbindliche Vielfaltsstatut seinen Zweck nicht ausstreichend erreicht. Grund dafür liegt in der unverbindlichen Natur des Regelwerks. Hier erachte ich ein Verfahren- hier Erfolgsmonitoring, welches nicht zielführend war in eine Satzungsänderung aufzunehmen und fortzusetzen. Dadurch wird der ungewünschte Ist-Zustand nicht verändert, sondern auch noch satzungsmäßig legitimiert. Wenn schon, dann schön heißt uns muss ein besseres Instrument einfallen, das eine vielfältige Representation innerhalb unserer Partei ersichtlich sichert als unendliches Monitoring, das nichts verändert. Die Betroffenen innerhalb der Partei fühlen sich langsam zurecht nicht erst genommen.</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

191	Sara Göttmann		<p>Länderrat / Parteirat</p> <p>Es ist unbestritten, dass eine Reform hier notwendig ist. In großen politischen Organisationen ist eine koordinierte Führungsebene unerlässlich und überfällig. Eine verbesserte Abstimmung auf allen Entscheidungsebenen ermöglicht uns, effektiv zu handeln und einstimmig aufzutreten. So steigern wir unsere politische Schlagkraft in einem Umfeld, das von vielschichtiger Kommunikation und Geschwindigkeit geprägt ist.</p>	<p>Trennung von Amt und Mandat</p> <p>Amts- und Mandatsträger*innen sehen sich hohen Anforderungen gegenüber. Die Partei sollte daher die Freiheit haben, ihre Kandidatinnen frei und qualifiziert auszuwählen. Eine Lockerung der Trennung zwischen Amt und Mandat ist ein bedeutsamer Schritt zur Modernisierung. Erfahrungen aus dem Parlament bieten wertvolle Einblicke, die anderswo politisch genutzt werden können.</p> <p>Generalsekretär*in</p> <p>Um im Parteienwettbewerb eine klare Struktur zu schaffen, sollten wir unseren bisherigen Ansatz ändern und die Position der politischen Geschäftsführung in Generalsekretär*in umbenennen. Diese Umbenennung bringt intern und extern Klarheit und verstärkt unsere strategische Wirkung.</p>	
192	Sebastian Hansen	<p>Stellungnahme zu: Möglichkeit zur Festlegung einer Maximalzahl an Anträgen, die durch Antragsberechtigte eingereicht werden können, in der GeschO der BDK</p> <p>Ich bitte darum, die vorgeschlagene Änderung, mit der die BDK in ihrer Geschäftsordnung eine Maximalzahl von Anträgen, die Antragsberechtigte stellen können, abzulehnen.</p> <p>Dies begründe ich wie folgt: - Das Antragsrecht ist eines der</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>wichtigsten Rechte der Mitglieder. Dieses noch mehr und derart hart einzuschränken, ist für uns als Partei schädlich.</p> <ul style="list-style-type: none">- Der nun zur Abstimmung stehende Änderungsantrag an die Satzung ist nicht rechtssicher formuliert. Je nach Auslegung kann er so gelesen werden, dass für einzelne Antragsberechtigte eine Maximalzahl festgelegt werden kann (z.B. jedes Mitglied kann Antragsteller*in von maximal 10 Anträgen sein) oder aber dass die Zahl aller eingereichten Anträge begrenzt werden kann. Wir haben als Partei das Interesse an einer rechtssicheren Satzung. Diese Formulierung sollte deswegen nicht in die Satzung eingehen.- Es ist sicher legitim, die Zahl der gestellten Anträge senken zu wollen. Deswegen werden an anderen Stellen die Hürden zur Antragstellung erhöht. Dies ist ausreichend, eine harte Begrenzung der maximal möglichen Antragszahl ist nicht mehr notwendig. Im Gegenteil, vor allem für die gemeinsame Antragstellung von Mitgliedern würde es die Möglichkeit zur Antragstellung derart einschränken, dass es kaum noch möglich ist, die dann erhöhte Anzahl an Antragsteller*innen pro Antrag zusammenzubekommen. Denn wenn man z.B. nur noch 10 Anträge als Mitglied (gemeinsam mit anderen) stellen kann, so wird man sich sehr genau überlegen, welche Anträge das sind und es wird sehr schwer, die notwendige Anzahl an			
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Antragsteller*innen zu finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aus diesem Grund werden viele Antragsteller*innen lieber Globalalternativen formulieren, als mehrere einzelne, begrenzte Änderungsanträge einzureichen. Das verkompliziert die Verhandlungen. - Falls die Gesamtzahl aller eingereichten Anträge begrenzt werden soll: gilt dann das Windhundprinzip? Wie geht man mit Dringlichkeitsanträgen um? Das ist aus meiner Sicht weder ausreichend durchdacht, noch rechtssicher in der Satzung geregelt. 			
193	Sebastian Krieg			<p>Generalsekretariat</p> <p>Den Namen zu ändern, das ist ein zahnloser Tiger. Wenn es nur darum geht, mit einem knackig erscheinenden "Generalsekretär*in" in der medialen Ausstrahlung kraftvoller zu erscheinen, erscheint mir das als Kapitulation vor einer populistisch aufgeheizten Medienlandschaft. Es läuft auf "Lautstärke statt Inhalte" hinaus. Eine bloße Übernahme des Amtsverständnisses anderer Parteien passt nicht zum am rationalen Diskurs orientierten GRÜNEN Parteiverständnis. Wenn die Funktion verändert werden soll, dann muss sie in Gänze und nicht nur das Etikett überdacht werden.</p> <p>Mandat- & Amtstrennung</p> <p>Ziel ist es hier, dass künftig die Hälfte</p>	

				<p>statt wie bisher nur ein Drittel der Mitglieder des Bundesvorstands gleichzeitig Abgeordnete sein dürfen. Es ist nicht nachvollziehbar, wie ein Mensch in der Lage sein soll, zwei anspruchsvolle Vollzeitjobs mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und Verantwortung ausüben zu können. Da bereits ein Abgeordnetenmandat nicht ohne Referent*innen auskommen kann, ist das bereits ein Hinweis auf die Komplexität der Funktion und spräche eher dagegen, noch eine zweite gleichartig komplexe und verantwortungsvolle Funktion ausüben zu können.</p> <p>Wir Grüne waren immer stark darin, viele verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven einzubinden. Wenn noch mehr Doppelfunktionen möglich werden, passiert das Gegenteil: Weniger Köpfe übernehmen mehr Ämter, der Kreis der Entscheidungsträger*innen wird enger statt breiter. Das schadet unserer vielfältigen Aufstellung. Wir werden zu einer Kaderpartei.</p> <p>BuVo- Wahl</p> <p>Der Bundesvorstand lebt von der Vielfalt und das gilt auch für politische Professionalität. Das macht ihn auch zu einem Gegengewicht zu den Fraktionen im Bund und in den Ländern, welches einen Diskurs im Spannungsfeld zwischen Politik und Partei ermöglicht.. Je mehr professionelle Funktionsträger im</p>	
--	--	--	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				Vorstand agieren können, desto mehr wird diese Möglichkeit zu befruchtenden Diskursen im Verhältnis Bundespartei und Fraktionen in Bund und Ländern aufgeweicht. Es führt zu einer Machtkonzentration der professionellen Politakteur*innen in der Partei.	
194	Sebastian Pewny	<p>Die vorgeschlagenen Änderungen an unserer Satzung sind ein wichtiger Schritt, um unsere innerparteiliche Demokratie zu stärken und zugleich unsere Arbeitsfähigkeit zu verbessern.</p> <p>Insbesondere die Weiterentwicklung der Antragskommission und klarere Regelungen zur Antragstellung schaffen mehr Struktur und Transparenz im Verfahren. Das hilft nicht nur bei der Vorbereitung von Bundesdelegiertenkonferenzen, sondern sorgt auch dafür, dass Debatten nachvollziehbarer und fairer geführt werden.</p> <p>Die Stärkung von Einzelantragsrechten sowie die Klarstellung des Antragsrechts für Ortsverbände sind aus meiner Sicht sehr zu begrüßen. Sie sichern die breite Beteiligung der Basis und ermöglichen es, dass Impulse aus allen Ebenen der Partei Gehör finden.</p> <p>Das Frauenstatut bleibt ein zentraler Bestandteil unserer Parteiidentität.</p>		<p>Endlich geht der Bundesvorstand einen wichtigen Schritt, um unsere Partei strukturell weiterzuentwickeln und zukunftsfest aufzustellen. Die vorgeschlagenen Änderungen zur Satzung sind ein starkes Signal für mehr Professionalität, Transparenz und klare Verantwortlichkeiten.</p> <p>Die Einführung eines Generalsekretariats kann dazu beitragen, politische Führung und organisatorische Steuerung besser zu verzahnen. Gerade in Zeiten wachsender Herausforderungen braucht es eine Partei, die schlagkräftig, strategisch und handlungsfähig ist.</p> <p>Auch die stärkere Trennung von Amt und Mandat ist aus meiner Sicht ein richtiger Schritt. Sie schafft Klarheit in Rollen und Verantwortlichkeiten und stärkt die innerparteiliche Demokratie. Gleichzeitig sorgt die Weiterentwicklung der BuVo-Wahl für mehr Beteiligung und Legitimation innerhalb der Partei.</p> <p>Besonders wichtig ist die vorgesehene</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Dass es weiterhin fest verankert und berücksichtigt wird, ist ein wichtiges Signal für Gleichberechtigung und gelebte feministische Politik.</p> <p>Auch klar definierte Fristen und verbesserte Informationsregelungen, etwa zu Sonder-BDKen, tragen dazu bei, Verlässlichkeit und Planbarkeit für alle Beteiligten zu erhöhen. Das stärkt die Beteiligungsmöglichkeiten und sorgt für mehr Transparenz im Verfahren.</p> <p>Insgesamt verbindet die Reform mehr Klarheit in den Abläufen mit einer starken Beteiligung der Basis. Sie modernisiert unsere Strukturen, ohne unsere demokratischen Grundprinzipien aufzugeben. Daher unterstütze ich die Initiative ausdrücklich.</p>		<p>Transparenzpflicht. Vertrauen entsteht durch Nachvollziehbarkeit – sowohl nach innen als auch nach außen. Hier setzt die Initiative ein klares Zeichen für eine offene und lernende Organisation.</p> <p>Insgesamt ist die Reform ein notwendiger und mutiger Schritt, um Bündnis 90/Die Grünen strukturell weiterzuentwickeln. Sie stärkt unsere Handlungsfähigkeit, ohne unsere basisdemokratischen Grundsätze aus dem Blick zu verlieren. Deshalb unterstütze ich die Initiative ausdrücklich.</p>	
195	Sebastian Rössler	<p>Für Basismitglieder ist die wesentliche Hürde auf dem Weg einen Antrag auf eine BDK zu bringen das Kennen und Ansprechen von genügend Mitgliedern und nicht etwa die inhaltliche Überzeugungsarbeit. Deswegen benachteiligt die vorgeschlagene erhebliche Erhöhung des Mindestquorums von 50 Unterstützer:innen auf 0,05% der Mitglieder, und damit aktuell effektiv rund 90 Unterstützer:innen, besonders Basismitglieder ohne großes Netzwerk. Der Verweis auf die Möglichkeit den Antrag über den Kreisverband zu stellen, hilft nicht wirklich, wenn im eigenen</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Kreisverband bspw. zum konkreten Thema eines Antrags eine konträre Meinung vorherrscht. Diese herrschende Meinung in einem Kreisverband muss aber wiederum nicht repräsentativ für den Bundesverband sein. Das Aufsuchen und Vorsprechen bei einem anderen Kreisverband ist regelmäßig einem ehrenamtlichen Basismitglied nicht zumutbar. Deshalb ist eine Zustimmung zum Vorschlag das Quorum für Einzelanträge erheblich zu vergrößern nicht zu empfehlen. Das immer wieder vorgetragene Argument, dass eine zu große Anzahl an Anträgen den Delegierten nicht zumutbar ist und deshalb das Antragsrecht eingeschränkt werden sollte, geht leider an der Sache vorbei. Während es regelmäßig viele hundert oder gar mehrere tausend Anträge im Vorlauf einer BDK gibt, werden diese auch bisher zunächst von der Antragskommission bearbeitet. Dabei wird im Vorhinein für die allermeisten (Änderungs-)Anträge eine Lösung gefunden, die dazu führt, dass die Delegierten sich mit den jeweiligen Anträgen gar nicht beschäftigen müssen. Das tatsächliche Problem ist jedoch, dass diese Arbeit der Antragskommission bisher z.T. bis wenige Minuten vor der Befassung der Anträge auf der BDK läuft und es somit für die Delegierten sehr unübersichtlich und arbeitsaufwändig ist, den Zustand</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>diverser offener Anträge bis „kurz vor knapp“ zu überblicken. In der Praxis müssen die Delegierten deshalb eine Großzahl an Änderungsanträgen lesen, über die sie aber aufgrund von „Last-Minute-Einigungen“ dann gar nicht mehr abstimmen. Die Lösung dafür sollte nicht sein, die Antragstellung durch Basismitglieder zu erschweren, sondern vielmehr den Antragsprozess bspw. durch bessere Fristenlösungen zu entzerren. Wäre die Arbeit der Antragskommission bspw. durch eine Fristenlösung nur 2 Tage vor Beginn der BDK bereits abgeschlossen, dann hätten die Mitglieder spätestens auf der Anreise die Möglichkeit sich ordentlich mit den Anträgen zu befassen, über die sie am Ende auch wirklich abstimmen werden, anstatt sich mit Anträgen zu beschäftigen, die vorab doch noch von der Antragskommission abgearbeitet werden. Glücklicherweise findet sich in der Urabstimmungsfrage zur Antragskommission der Vorschlag für eine solche Frist, was sehr zu begrüßen ist. Dass der Arbeitsaufwand für die Antragskommission in jedem Fall erheblich ist, ist ein Fakt. Hier könnte man gegensteuern, in dem man die Mitgliederanzahl in der Antragskommission erhöht. Aufgrund der besseren Alternativen und der erheblichen negativen Nebenwirkungen, nämlich der Erschwerung der Antragstellung</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>durch Einzelmitglieder, die ein Grundpfeiler der Basisdemokratie in der Partei darstellt, ist die Zustimmung zu dem Vorschlag das Quorum für Einzelanträge erheblich zu vergrößern nicht zu empfehlen. Die Festlegung auf eine Maximalanzahl von Anträgen durch Antragsberechtigte würde vorhersehbar zu Situationen führen, bei denen bspw. auf Kreismitgliederversammlungen jeweils sinnvolle und inhaltlich nicht zusammenhängende (Änderungs-)Anträge gegeneinander abgestimmt werden müssten, weil nur so die Maximalanzahl gewahrt werden kann. Genau so, wie es aber keine Maximalanzahl an guten Ideen oder guten Argumenten gibt, sollte es auch keine feste Maximalanzahl an (Änderungs-)Anträgen geben. Anträge, die ja die inhaltliche Arbeitsleitung der Mitglieder darstellen, sollten von der Partei als kostbare Ressource verstanden werden. Das Know-How, das in diesen Anträgen steckt, gilt es möglichst effizient zu heben und es sollte auf gar keinen Fall aufgrund starrer Regelungen, wie Maximalzahlen potenziell verkümmern. Bessere Fristenregelungen, wie sie ja auch hier in der Urabstimmung glücklicherweise schon vorgeschlagen werden, sowie eine personelle Aufstockung der Antragskommission sind deutlich geeignetere Mittel, um für die</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Delegierten eine handhabbarere BDK zu gewährleisten. Gleichzeitig bergen diese Vorschläge nicht die Gefahr das Know-How der Basis ungenutzt zu lassen. Aus diesen Gründen ist eine Zustimmung zur Einführung einer Maximalzahl von Anträgen durch Antragsberechtigte nicht zu empfehlen.</p>			
196	Simone Fischer-Gora	<p>Liebe Pegah, Liebe Freundinnen und Freunde, gerade in Zeiten, in denen wir als Gesellschaft um unsere Demokratie ringen und entschlossen für Meinungsfreiheit und Beteiligung eintreten, sollten wir unsere eigenen basisdemokratischen Rechte nicht einschränken, sondern stärken. Was wir nach außen vertreten, muss auch nach innen gelten. Wir werben bei der Gewinnung neuer Mitglieder immer auch damit, dass man sich bei uns einbringen, mitgestalten und die Partei aktiv prägen kann. Lasst uns diesen Anspruch bitte bewahren. Wir brauchen auch in Zukunft viele Aktive vor Ort – Menschen, die im Wahlkampf mit anpacken, flyern, Haustürwahlkampf machen, Wahlstände betreuen und Präsenz zeigen. Das ist wichtig und unverzichtbar. Mit den von euch vorgeschlagenen Anpassungen, insbesondere im Paragraph 14, entsteht jedoch der Eindruck, dass eher „Parteisoldat*innen“ gefragt sind als eigenständig denkende, engagierte</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Mitglieder, die sich auch inhaltlich einbringen und mitentscheiden wollen. Genau das darf nicht unser Verständnis von unserer GRÜNEN Partei sein.</p> <p>Die vorliegenden Reformvorschläge bewerte ich daher kritisch. Aus meiner Sicht wird das angestrebte Ziel, mehr Professionalisierung zu erreichen und zugleich unsere basisdemokratische DNA zu erhalten sowie inhaltliche Debatten zu stärken, nicht eingelöst.</p> <p>Zudem bleibt festzuhalten, dass der Länderratsbeschluss zur feministischen Governance bislang nicht umgesetzt wurde.</p> <p>§ 15 (Länderrat):</p> <p>Ich empfehle die Ablehnung der Vorschläge. Die Reduzierung der Delegiertenplätze der BAGen von 5 auf 2 schwächt ihre Rolle erheblich. Gleichzeitig soll der Parteirat, in dem die BAGen traditionell als fachliche Rückkopplung Sitz und Stimme haben, abgeschafft und durch ein Präsidium ersetzt werden, das nahezu ausschließlich aus Mandatsträger*innen besteht. Damit wird der Basis eine bewährte Form der Mitgestaltung und demokratischen Kontrolle entzogen.</p> <p>Der Verweis darauf, dass dies bereits informelle Realität sei, überzeugt mich nicht. Im Gegenteil: Gerade deshalb braucht es klare, demokratisch legitimierte Strukturen. Zudem wurden Maßnahmen zur Stärkung der BAGen abgelehnt oder vertagt. Wer die</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Partei programmatisch stärken will, darf nicht gleichzeitig die Gremien schwächen, die genau dafür stehen.</p> <p>§ 14 (8): Die vorgesehene Begrenzung der BDK-Anträge (inklusive V-Anträge) lehne ich entschieden ab. Eine derart weitgehende Beschneidung von Mitglieder-rechten stellt einen Systembruch dar. Sie öffnet Zufallsmehrheiten Tür und Tor und untergräbt das grundlegende Recht der Basis, die Parteiagenda aktiv mitzugestalten. Für mich steht fest: Eine starke Partei braucht eine starke Basis. Die vorliegenden Vorschläge werden diesem Anspruch nicht gerecht.</p>			
197	Sonja Völker			<p>Zur Rollenbezeichnung "Generalsekretär*in": Die Satzungsänderung wird damit begründet, es solle eine "allgemein verständliche Rollenbezeichnung" eingeführt werden. Doch es geht hier nicht um Begriffe, sondern um eine politische Verschiebung. Die Namen "Politische Geschäftsführung" und "Generalsekretär*in" bezeichnen unterschiedliche Rollen und Aufgaben. Wir müssen also darüber entscheiden, ob wir ein politisches Amt abschaffen und dafür ein anderes neu einführen wollen – oder nicht. Die politische Geschäftsführung ist eine Rolle, die zu einem großen Teil nach innen in die Partei gerichtet ist. Die*der politische Geschäftsführer*in leitet die hauptamtliche</p>	

				<p>Geschäftsstelle und ist für parteiinterne Abläufe und Strukturen verantwortlich: von der BDK bis zu diesem Satzungsänderungsprozess. Zudem hat die politische Geschäftsführung eine wichtige Rolle in Wahlkämpfen und Kampagnen. An die*den Generalsekretär*in einer Partei wird üblicherweise die Erwartung gerichtet, vor allem nach außen zu kommunizieren. Sie*er soll zugespitzter argumentieren und andere politische Parteien schärfer kritisieren als die Parteivorsitzenden. Während Parteivorsitzende in anderen Parteien häufig zugleich hochrangige (Regierungs-)Ämter außerhalb der Partei wahrnehmen und vor allem in dieser Rolle öffentlich kommunizieren, vertreten die Generalsekretär*innen deutlicher die Position der eigenen Partei. Für uns GRÜNE ist eine solche Rolle nicht nötig, denn: Wir haben mit zwei Bundesvorsitzenden und zwei Fraktionsvorsitzenden bereits vier Personen, die – mit verteilten Rollen – für uns in der Öffentlichkeit stehen. Vor allem in Regierungsbeteiligung können weitere Personen dazukommen.</p> <p>Was uns GRÜNEN daher nicht fehlt, ist eine weitere Person, die für uns öffentlich spricht. Vielmehr sollten wir es uns erhalten, dass unsere Bundesvorsitzenden nicht zugleich das höchste für uns erreichbare Regierungsamt einnehmen, sondern in der Öffentlichkeit in erster Linie als Parteivorsitzende agieren. Die politische Geschäftsführung hat</p>	
--	--	--	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				ihre eigene Zuständigkeit und Verantwortung. Diese Aufgaben sind im Vorstand nicht mehr klar verankert, wenn wir die politische Geschäftsführung abschaffen. Daher spreche ich mich sowohl für den Erhalt der politischen Geschäftsführung als auch gegen die Einführung eines*einer Generalsekretär*in aus. (Sonja Völker, Politische Geschäftsführerin im KV Münster)	
198	Stefan Bug	Einzelantragstellung, Antragsrecht Ortsverbände, Antragstellung	Parteirat/ Länderrat		
199	Stefan Riese	Wir nehmen die aktive Mitwirkung von Mitgliedern ernster als andere Parteien. Die Möglichkeit, dass mehrere Mitglieder gemeinsam einen BDK-Antrag stellen, ist dabei eine wirkmächtige Möglichkeit. Gerade in einer Zeit, in der sich manche, weil sie glauben, sie könnten ohnehin nichts ändern, den Feinden der Demokratie zuwenden, ist es wichtig, diese Grundsätze so weit wie möglich zu wahren. Dennoch: Es ist richtig, dass die Anzahl der Anträge auf BDKen an organisatorische Grenzen stößt. <ul style="list-style-type: none"> • Die Zahl der Anträge steigt mit der Zahl der Mitglieder, aber nicht streng proportional. • Sehr hohe Antragszahlen gibt es vor allem bei BDKen, die Wahlprogramme beschließen. Ein Maximum wurde bei dem im Juni 2021 beschlossenen Bundestagswahlprogramm erreicht. 			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<ul style="list-style-type: none">• Die allermeisten Anträge zu Wahlprogrammen sind Änderungsanträge. Diese werden in der Regel nicht abgestimmt, sondern im Vorfeld in die Entwürfe „hineinverhandelt“. Dieser Prozess im Vorfeld von BDKen ist für den Bundesvorstand mühsam und zeitraubend, meines Erachtens aber im Sinne einer lebendigen Demokratie eine gute Investition von Ressourcen. <p>Die Erhöhung der für Einzelanträge notwendigen Antragsteller*innen von 20 auf 50 hat, wie die Zahlen zeigen, bereits eine wirksame Reduzierung der Anträge gebracht. So lag die Anzahl der Anträge auf der ersten BDK, die nach dieser Erhöhung ein Bundestagsprogramm beschlossen hat – nämlich rund 1.900 – in derselben Größenordnung wie auf der BDK, die 2017 bei erheblich weniger Mitgliedern ein Bundestagsprogramm beschlossen hat (ca. 1.800), während sie 2021 rund 3.300 betrug.</p> <p>Es erscheint daher nicht gerechtfertigt, die Anzahl der Antragsteller*innen noch weiter zu erhöhen, wie es durch die vorgeschlagene Regel von 0,05 % der Mitglieder geschehen würde, die derzeit etwa 92 Antragstellende pro Antrag erfordern würde.</p> <p>Diese ist realistisch nur für Antragstellerinnen zu erreichen, die über ein großes Netzwerk verfügen, meistens Amts- und Mandatsträgerinnen. Ich befürchte,</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>dass zusammen mit der zugleich geplanten Abschaffung des Antragsrechts von Ortsverbänden die Mitsprache einfacher Mitglieder erheblich geschwächt würde. Daran würde auch ein aus ausgelosten Mitgliedern bestehender Mitgliederrat nichts ändern; denn echte Mitbestimmung entsteht nicht durch Zufallslos, sondern durch offene Beteiligungsmöglichkeiten. Aus der Satzungskommission ist zu hören, dass man von einem Antrag letztlich die rund 800 Delegierten einer BDK überzeugen muss, sodass eine Hürde von etwa 92 nicht zu hoch sein dürfte. Dieser Vergleich greift zu kurz, denn die Delegierten sehen über Antragsgrün nur die Anträge, die bereits genügend Unterstüzende haben – nicht jene, die sich noch in der Sammelphase befinden. Nimmt man dieses Argument ernst, liegt eine naheliegende Lösung darin, Anträge, die noch Unterstützung sammeln, bereits in Antragsgrün sichtbar zu machen. Die bisherige Praxis, dies nicht zu tun, führt dazu, dass zahlreiche Änderungsanträge mit ähnlicher Stoßrichtung unabhängig voneinander eingereicht werden, ohne dass die Antragstellenden voneinander wissen. Das erhöht die Gesamtzahl unnötig. Würde Antragsgrün auch für Anträge in der Sammelphase geöffnet, ließe sich die Zahl der notwendigen Unterstüzenden pro Antrag durchaus weiter erhöhen – und</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		dennoch bliebe der Prozess fair, da alle Mitglieder reale Mitwirkungschancen hätten, nicht nur gut vernetzte Personen. Sollte die Zahl der Anträge dennoch ausufern, könnte die BDK von der ebenfalls vorgeschlagenen Begrenzung der Anträge je Antragsberechtigten Gebrauch machen. Ich empfehle daher, die vorgeschlagene 0,05 %-Regel und die Abschaffung des Antragsrechts von Ortsverbänden abzulehnen und zu einem späteren Zeitpunkt auf einer BDK die Satzung in diesem Sinne zu ändern. Die Zahlen zeigen ja, dass hier kein Zeitdruck besteht.			
200	Stefan Schubert	<p>Stellungnahme zur geplanten Satzungsänderung von Bündnis 90/Die Grünen bezüglich Einzelanträgen</p> <p>Die geplante Anhebung des Unterstützungsquorums für Einzelanträge auf 0,05 % der Mitglieder (derzeit ca. 90 Unterstützende) ist aus meiner Sicht grundsätzlich nachvollziehbar. Angesichts von inzwischen über 2000 Anträgen pro Parteitag ist es sinnvoll, die Anzahl der Anträge zu strukturieren und die Arbeitsfähigkeit der Parteitage zu sichern.</p> <p>Kritisch sehe ich jedoch die zusätzliche Vorgabe, dass mindestens 50 % der Unterstützenden Frauen sein müssen. Diese Regelung stellt eine</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>zusätzliche Hürde dar, die in ihrer praktischen Wirkung problematisch sein kann. Sie kann dazu führen, dass Anträge trotz breiter Unterstützung nicht eingereicht werden können, wenn die formale Geschlechterquote knapp verfehlt wird.</p> <p>Gleichzeitig halten ich es ausdrücklich für richtig und wichtig, dass ein hoher Anteil von Frauen unter den Unterstützenden angestrebt wird. Dieses Ziel sollte jedoch politisch gefördert werden und nicht als starre Zulassungsvoraussetzung ausgestaltet sein.</p> <p>Ein Beispiel verdeutlicht die Problematik: Ein Antrag mit 1000 Unterstützenden, darunter 499 Frauen, könnte trotz sehr breiter Zustimmung nicht eingereicht werden. Dies erscheint unverhältnismäßig und widerspricht dem Ziel, innerparteiliche Willensbildung möglichst offen und praktikabel zu gestalten.</p> <p>Ich möchte daher folgenden alternativen Vorschlag unterbreiten:</p> <p>Ein Antrag gilt als gestellt, wenn ihn mindestens 0,05 % der Mitglieder unterstützen und die Anzahl der weiblichen Unterstützer mindestens 0,025% der Mitglieder entspricht.</p> <p>Dieser Ansatz stellt sicher, dass</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Frauen verbindlich beteiligt sind, ohne gleichzeitig die Einreichung von Anträgen unnötig zu blockieren. Ein Anteil von 50 % Frauen unter den Unterstützenden bleibt dabei ein politisch wünschenswertes Ziel, sollte jedoch keine zwingende Ausschlussgrenze darstellen.</p> <p>Ich bitten darum, diese Stellungnahme in der weiteren Diskussion zu berücksichtigen. Stefan Schubert</p>			
201	Steffen Schnürer	<p>Stellungnahme zu §29 Abs. 3 Nr. 1</p> <p>Als Ansprechperson der Urabstimmungsinitiative „Keine Basis für Palantir“ in Baden-Württemberg habe ich praktische Erfahrung mit genau einem solchen basisdemokratischen Prozess und möchte auf einen Schwachpunkt in der vorgeschlagenen Regelung hinweisen:</p> <p>Die Frage der Mitgliederinformation ist sensibel und scheint im vorliegenden Satzungstext recht vage geklärt..</p> <p>Wer informiert wann, über welche Kanäle und mit welchem Inhalt? Diese Fragen entscheiden in der Praxis maßgeblich über die tatsächlichen Beteiligungsmöglichkeiten der Mitglieder. Wenn Informationen über eine solche Initiative verspätet, unvollständig oder verzerrt</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>weitergegeben werden, entsteht ein erheblicher Einfluss auf innerparteiliche Willensbildung.</p> <p>Ich habe erlebt, dass bereits vor einem direkten Austausch mit unserer Initiative irreführende Darstellungen im Umlauf waren. Solche frühen Informationslagen prägen die Wahrnehmung vieler Mitglieder und sind später nur schwer zu korrigieren.</p> <p>Daher halte ich die Formulierung für zu unbestimmt. Insbesondere sollte geregelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ab welchem Unterstützer*innenstand Mitgliederinformationen versendet werden, - welche Inhalte weitergegeben werden, - wer über Form und Umfang der Information entscheidet. <p>Die Macht der Information ist in solchen Verfahren ein entscheidender demokratischer Faktor und sollte satzungstechnisch abgesichert werden, allein schon um Konflikte zu vermeiden.</p>			
202	Stephan Orzada	<p>"Stellungnahme zu „Urabstimmungsinitiative zur Bundesversammlung, Einordnung: Antragstellung“</p> <p>Das Antragsrecht ist das wichtigste Werkzeug zur Mitbestimmung der</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Basis. Aus diesem Grund ist bei einer Einschränkung des Antragsrechts äußerste Sorgfalt anzuwenden. Der Vorschlag der Kommission lässt hier diese Sorgfalt in zwei Punkten vermissen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Eingriff in die Antragsrechte sollte in seinem vollen Umfang von der Basis in einer Urabstimmung beschlossen werden und nicht in Teilen in der von der Bundesversammlung beschlossenen Geschäftsordnung festgelegt werden. 2. Zu diesem Zeitpunkt liegt noch kein Vorschlag für die neue Geschäftsordnung vor, weshalb unbestimmt ist, wie stark das Vorschlagsrecht hier eingeschränkt wird. <p>Aus diesen beiden Gründen ist eine Zustimmung zu diesem Vorschlag nicht zu empfehlen."</p>			
203	Stephanus Klink	<p>Antragsrecht für die "Grünen Alten" im Bundesfinanzrat, Länderrat, BAGs als legitime Vertretung der älteren Menschen.</p> <p>Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfahrung und historisches Wissen nutzen 2. Stärkung innerparteilicher Demokratie 3. Balance zwischen Innovation und Kontinuität 4. Langfristige Perspektiven einbringen 5. Würdigung von Engagement 6. Vermeidung von Generationenkonflikten 			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		7. Bessere Qualität von Anträgen "Die GRÜNEN ALTEN sind die Altenorganisation der Grünen"			
204	Thomas Wolff	<p>Zu „Fristen“ – §14 (8): Hier fehlt eine Regelung zur Öffnung des Antragstools rechtzeitig vor Antragsschluss. Daher könnte die Vorverlegung des Antragsschlusses diese Vor-Frist sogar noch verkürzen und für mehr Hektik bei der Antragsstellung sorgen.</p> <p>Zu „Einzelantragstellung“ – §14 (8):</p> <p>1. Die Festlegung des Unterstützungs-Quorums als Prozent-Anteil der Mitgliederzahl ist im Grundansatz falsch gedacht, denn Möglichkeiten, Kontakte zur Antragsunterstützung zu finden, steigen nicht proportional zur Mitgliederzahl, wie Sozialpsychologische Forschung belegt hat.</p> <p>Vielmehr muss sich die Zahl daran orientieren, was Antragstellenden realistischermäßig möglich ist. Zudem könnte das Quorum auf weit über 100 steigen, offensichtlich würde diese Regelung die Antragstellung durch Mitglieder in naher Zukunft de facto gänzlich verhindern, die Basisdemokratie bei BDKen also abschaffen.</p> <p>2. Dass es im Digitalen Zeitalter nicht schwer sei, so viel Unterstützung zu finden, wie in den Webinaren behauptet, könnte funktionieren, wenn zum Ausgleich die Unterstützungssuche im Antragstool wieder freigeschaltet würde. Dieses</p>	<p>Zu 2. „Mitgliederrat“ – §29:</p> <p>Die vorgeschlagenen Mitgliederräte sind aus folgenden Gründen kein geeignetes Instrument zur besseren Mitgliederbeteiligung:</p> <p>Die zufällige Zusammensetzung aus nur wenigen Dutzend Mitgliedern ist keine systematische stärkere Nutzung der Erfahrungen und der Expertise unserer Mitglieder, wie im Vorwort als Ziel formuliert.</p> <p>Auch durch die Beschränkung auf maximal ein Thema pro Jahr ist der Sinn dieses Instruments mehr als fragwürdig.</p> <p>Dieses ungeeignet ausgestaltete Instrument lenkt vor Allem von der Schwächung der Mitgliederbeteiligung an anderen Stellen ab.</p>	<p>Zu 3. „Bundesvorstands-Wahl“ – §17 (5):</p> <p>Diese Einschränkung freier Kandidatur macht keinen Sinn. Wer in den Bundesvorstand gewählt werden will, muss sowieso eine gewisse Popularität und Kompetenz demonstrieren. Die formale Anforderung, vorher bei Kreisverbänden Klinkenputzen zu gehen, ist unsinnig. Die Unterstützung von 10% der Delegierten ist im Falle der Wahl sowieso gegeben, als zusätzliche Voraussetzung ebenfalls unsinnig.</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>im Vorfeld besprochene Feature wurde nicht in die Änderungsvorschläge übernommen. Es ist jedoch unabdingbare Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit von Einzelanträgen bei stark erhöhtem Quorum.</p> <p>3. Die Erläuterung nennt als Ziel, die Anzahl der Anträge zu reduzieren, und begründet damit die fast vollständige Verhinderung von Einzelanträgen. Die damit implizierte Unterstellung, die große Anzahl der Anträge gehe hauptsächlich auf Einzelanträge zurück, ist faktisch falsch. Diese manipulative Präsentation des Änderungswunsches ist unakzeptabel.</p> <p>4. Weiter genanntes Ziel ist, „den Gremienweg zur Antragsstellung zu stärken“. Indirekt wird also eingeräumt, dass das Ziel des Änderungswunsches ist, die basisdemokratische Mitgliederbeteiligung zu schwächen. Das widerspricht dem im Vorwort proklamierten Ziel, die Beteiligung zu stärken. Die schwachen vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen können die programmatische Beteiligung der Parteibasis insbesondere zur Verbesserung von Wahlprogrammen nicht ersetzen.</p> <p>5. In den Webinaren wird zur Begründung der Verdrängung der basisdemokratischen Antragstellung darauf hingewiesen, dass</p>			
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Überzeugung eines Kreisverbandes zu besseren Anträgen führen würde als vielfach unterstützte Einzelanträge. Jedoch mögen sich viele Kreisverbände gar nicht mit bestimmten Themen beschäftigen, manche überlassen das gerne den Ortsverbänden (die jetzt ausgeschlossen werden sollen). Und ist die Mehrheit eines Kreisverbandes mit 10-20 Stimmen wirklich fundierter als die Zustimmung von 50 Personen? Eine fachliche Gemeinschaft bundesweiter Mitglieder kann Themen oft besser diskutieren als ein Kreisverband. Hier sollte im Antragstool eine Diskussionsplattform für noch offene Anträge geschaffen werden. Auch dieses seit längerem geforderte Feature wird vom Bundesvorstand abgelehnt. In vergangenen Jahren war die Qualität der Einzelanträge gleichauf mit der von Gremianträgen – diese Einschätzung wurde auch im vorigen Bundesvorstand geteilt. Zu „Antragstellung“ – §14 (8): Die vorgeschlagene Begrenzung unterstellt, die hohe Antragszahl würde durch einzelne Antragsberechtigte zustandekommen, ohne deren Gewicht zu benennen. Gremien stellen im Schnitt 20 Anträge, mit ca. 1 Dutzend BAGen und KVen, die deutlich darüber liegen. Einzelantragstellende stellen im Durchschnitt ca. 2,5 bis 3 Anträge.</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		Zu den Rekordhaltenden gehört Jutta Paulus mit 18 Änderungsanträgen zum Europawahlprogramm – wollt Ihr ihr die verwehren?			
205	Thorge Babbe	<p>Liebe Freund:innen und Freunde, grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass mit den vielen neuen Mitgliedern und nach einer turbulenten Zeit mit vielen verlorenen Wahlen das Jahr 2025 auch genutzt wurde, um unsere Satzung zu modernisieren. Leider sind sowohl der Prozess als auch das Ergebnis wenig zufriedenstellend. Im letzten Jahr wusste man nur als Insider vom Überarbeitungsprozess und ein Input in die Kommission von außen war nicht vorgesehen. Ob es überhaupt externen Input aus der Wissenschaft oder neue Ideen aus anderen grünen Parteien gab, ist mir bis heute unklar.</p> <p>Die Änderungen für die Bundesversammlung sind in der Summe der Versuch die Probleme der BDKen in den letzten Jahren aus Sicht des BuVos und der BGS zu beheben. Dabei fällt auf, dass mehrere dieser Vorschläge bereits auf BDKen durchgefallen sind, während Vorschläge aus den KVen nie vernünftig diskutiert worden sind, weil dafür nie Zeit da war.</p> <p>Besonders problematisch ist die neue vorgeschlagene Regelung für das Grundmandat. Das einzig gute an ihr ist, dass sie wenigstens nicht klar rechtswidrig ist, wie die aktuelle Situation in ca. 250 Kreisverbänden</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>mit nur einem BDK-Delegationsplatz. Laut Frauenstatut muss dieser aktuell quotiert besetzt werden. Die BGS hat mitgeteilt, dass gewählte Männer kein Stimmrecht auf der BDK für diesen KV bekämen. Damit sind alle Männer in diesen 250 KVen von der Möglichkeit der politischen Teilnahme als Delegierter auf der BDK ausgeschlossen.</p> <p>Dieser aktuelle Zustand ist weder im Sinne Art. 3 des Grundgesetzes noch des Gleichstellungsgesetzes. Wir können froh sein, dass bisher kein rechtes Medium diesen Zustand zu einer Kampagne genutzt hat. Überschriften wie "So werden Männer ausgeschlossen" würden uns sicherlich nicht helfen.</p> <p>Grundsätzlich ist das Ziel, dass die Delegationen und die BDK quotiert ausgestattet sind, zu begrüßen und sollte verfolgt werden. Es ist daher gut, dass hier der Handlungsdruck gesehen wurde, aber die neue Regel mit rotierenden Öffnungen der Plätze öffnet die Tür zu Willkür und ist fehleranfällig. Dabei hätte es einen deutlich einfacheren Weg gegeben. Von der letzten BDK lag ein Antrag von KVen vor, dass alle KVs zwei Grundmandate bekommen. Damit wäre eine Quotierung aller Delegationen möglich.</p> <p>Die Anzahl der Delegierten würde im Maximum um ca. 250 Personen steigen, was eine größere Logistik und Raumgröße der BDKen nötig machen würde. Unter Strich überwiegen aber die Vorteile dieser</p>			
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Lösung. Die kleineren KVs bekommen eine einfachere Lösung zur Umsetzung der Quotierung und es bietet sich hier auch die Möglichkeit, dass die BDK stärker noch zur Vernetzung von Engagierten genutzt werden kann. Unsere BDKen haben in den letzten Jahren sowieso nur noch in den ganz großen Hallen stattgefunden und es ist davon auszugehen, dass dies auch so bleiben wird.</p> <p>Für uns alle wäre es wünschenswert, wenn die BDK weiterhin für möglichst viele unsere Mitglieder ein Anlaufpunkt für Austausch, Informationen und Aktionen bleiben würde.</p> <p>Aus oben genannten Gründen halte ich die neue vorgeschlagene Regelung für das Grundmandat für nicht vernünftig und würde dringend raten, dass diese in der Urabstimmung abgelehnt wird. Auf der nächsten BDK sollte dann im Satzungsteil beschlossen werden, dass es 2 Grundmandate für alle KVs gibt, wie der bereits eingereichte Antrag fordert.</p>			
206	Till Westermayer	<p>Zur Bundesversammlung Die Änderungen bei den Antragsberechtigungen für die BDK (und die Einführung eines Quorums für Bewerbungen für den Bundesvorstand) kann ich weitestgehend nachvollziehen. Ja, 100 Unterschriften sind deutlich mehr als die bisherigen 50; gleichzeitig geht's hier um die</p>	<p>Zur Gremienreform</p> <p>Innovativ erscheint mir der Mitgliederrat – jedenfalls dann, wenn er tatsächlich dazu genutzt wird, innerparteiliche Kontroversen unvoreingenommen ausdiskutieren. Bei Zufallsbürger*innen funktioniert das meiner Beobachtung nach gut; Baden-Württemberg ist hier ja</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>digitale Unterstützung per Mausclick, die dann doch einigermaßen schnell einholbar ist. Dass das Antragsrecht von Ortsverbänden entfallen soll, ist ein bisschen schade; vermutlich war allerdings den wenigstens Ortsverbänden bewusst, dass sie dieses Recht haben. Und wenn ich Schätzungen zur durchschnittlichen Zahl der Mitglieder und der Aktiven pro Ortsverband anstelle, dann ist diese Streichung zumindest folgerichtig.</p> <p>Dass Einzelanträge bei den notwendigen Unterstützer*innen eine 50-Prozent-Mindestquotierung erreichen sollen, scheint mir (leider) stärker als Instrument zur Verhinderung von Anträgen zu wirken als die Erhöhung des Quorums. Dass wir unsere Gremien, Wahllisten und Redelisten mindestquotieren, ist gute Parteitradition – das auf die Unterstützung von Anträgen auszuweiten, erscheint mir jedoch erstmal etwas weit gegriffen. Die Anzahl der Unterstützer*innen nach Geschlecht wird derzeit schon bei Anträgen ausgewiesen. Ohne das jetzt nachgezählt zu haben, meine ich, dass da vielfach Unterstützungen von 20–30 Prozent Frauen üblich sind. Das heißt, hier hätten dann jeweils noch zusätzlich Unterstützerinnen gesucht werden müssen – oder Anträge hätten nicht eingereicht werden können. Ob das dazu beiträgt, Anträge qualitativ</p>	<p>Vorreiter und hat – wie unlängst beim Nichtraucherschutzgesetz – gezeigt, dass solche zufällig gelosten Räte durchaus dazu beitragen können, Themen zu klären und Gesetze besser zu machen. Warum das Instrument auf einen Mitgliederrat pro Jahr begrenzt wird, erschließt sich mir nicht so ganz. Ein bisschen wirkt das – und auch die Evaluationsklausel – so, als würde der Bundesvorstand der eigenen Innovationskraft nicht so ganz trauen.</p> <p>Auch als langjähriger Länderratsdelegierter bin ich noch etwas skeptisch, was das Konstrukt aus einem um diverse Amtspersonen erweitertem Länderrat und dem aus der Mitte gewähltem Parteirat als Koordinationsgremium von Funktionär*innen betrifft. So ist der Länderrat als kleiner Parteitag bisher oftmals eher nur nach außen gerichtet, dient als Schaufenster vor Wahlen und nicht als echter Ort der Meinungsbildung und Debatte. Das würde sich durch die neue Funktion vermutlich nicht wesentlich ändern; die jetzt genannten Amtsmitglieder sind meiner Erfahrung nach eh mindestens als Gäste, wenn nicht als Delegierte, beim Länderrat dabei. Der vom Länderrat aus seiner Mitte gewählte – dann eigentlich nur noch aus Funktionsträger*innen bestehende – Parteirat könnte dazu beitragen, die unterschiedlichen Ebenen in der Partei besser miteinander zu verbinden. Allerdings</p>		
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>besser zu machen? Hier wäre es interessant, sich mal anzuschauen, welche Anträge etwa zum letzten Bundestagswahlprogramm diese Voraussetzung erreicht haben, und welche nicht.</p> <p>Tatsächlich schwierig finde ich den Ansatz, die Zahl der Anträge pro Gremium/Antragsteller*in (?) zu begrenzen. Auch hier verstehe ich die Intention, und das kann ein Mittel sein, unzählige Anträge – etwa der Grünen Jugend zum Parteiprogramm – auf eine Auswahl nach Priorität zu reduzieren. Unklar ist mir hier, ob/wie sich diese Regel auf Einzelantragsteller*innen anwenden lässt, da je nach Antrag ja unterschiedliche Unterstützer*innen dahinter stehen (und im Zweifel einfach bei den Erstantragsteller*innen durchgewechselt werden kann). Wie überhaupt so eine Grenze aushebelbar ist – dann wird ein Teil der Anträge halt über den Kreisverband, 100 Einzelpersonen oder ein anderes antragsberechtigtes Gremium eingespeist. Insgesamt würde meine Bewertung zu dieser Maßnahme sehr unterschiedlich ausfallen, wenn die konkrete Grenze bei, z.B., zwanzig für ein Wahlprogramm liegt, oder wenn sie bei eins liegt. Das wird in der Satzungsänderung allerdings nicht konkretisiert, sondern auf die jeweilige Geschäftsordnung verwiesen.</p>	<p>glaube ich, dass das Delegiertenprinzip hier an seine Grenzen stößt: eigentlich bräuchte es ein regelmäßig (virtuell) tagendes Gremium, in dem nicht zwei Regierungsmitglieder und eine Oberbürgermeisterin vertreten sind (und dann jeweils „ihre Gruppe“ vertreten sollen), sondern alle Fraktionsvorsitzenden, alle Landrät*innen und Oberbürgermeister*innen, alle Landesvorstände und auch alle Minister*innen. Insofern befürchte ich, dass der Parteirat neuer Form auch nicht viel besser funktioniert als der bisherige.</p>		
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

207	Tim Horras	<p>Das Grundmandat, das jedem Kreisverband in Baden-Württemberg unabhängig von der Mitgliederzahl einen Delegiertenplatz auf der Bundesdelegiertenkonferenz sichert, ist ausdrücklich zu begrüßen. Es stärkt kleinere Kreisverbände und gewährleistet ihre Beteiligung an der innerparteilichen Willensbildung. Zugleich ist das Frauenstatut eine wichtige Errungenschaft unserer Partei. Bündnis 90/Die Grünen verstehen sich zu Recht als feministische Partei, und das Ziel einer gleichberechtigten Repräsentation von Frauen in politischen Gremien ist ein zentraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses.</p> <p>Die nun in der Urabstimmung vorgeschlagene konkrete Ausgestaltung lehne ich jedoch aus folgenden Gründen ab:</p> <p>Im Mittelpunkt sollte stehen, dass eine gemischtgeschlechtliche Delegation (Delegierte und Ersatzdelegierte) stets möglich ist. Bei der vorgeschlagenen Ausgestaltung der Wahl haben Männer nur alle zwei Jahre die Möglichkeit, für einen Delegiertenplatz zu kandidieren – und selbst dann auch nur unter der Voraussetzung, dass die Mitgliederversammlung den entsprechenden Platz zuvor zur Kandidatur freigibt. Dadurch wird der Zugang zu Delegiertenmandaten für</p>			
-----	------------	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>männliche Mitglieder strukturell eingeschränkt und von zusätzlichen Voraussetzungen abhängig gemacht, was ihre Beteiligungsmöglichkeiten im Vergleich zu anderen Gruppen deutlich reduziert.</p> <p>Zweitens bevormundet die Regelung die betroffenen Kreisverbände. Sie unterstellt implizit, dass die Kreisverbände selbst nicht in der Lage seien, eine ausgewogene Delegation zu bestimmen. Aus meiner Sicht sollten die Kreisverbände hier weiterhin eigenverantwortlich entscheiden können.</p> <p>Daher lehne ich diesen Vorschlag ab und fordere den Bundesvorstand auf, dem Auftrag des Bundesschiedsgerichts nachzukommen und eine andere klare Regelung zum Grundmandat vorzulegen. Eine gemischtgeschlechtliche Delegation (Delegierte und Ersatzdelegierte) muss immer möglich sein.</p>			
208	Tobias Balke	<p>Information zur Sonder-BDK:Die Worte „im Rahmen der regelmäßigen Verteiler der Partei“ würden als Legitimation dafür erklärt, wie bisher bloß in einem Newsletter oder Ähnlichem auf solche Initiativen hinzuweisen – zusammen mit den regelmäßigen Routineinformationen. Auf diesem Weg würde ein Sonder-BDK-Aufruf erfahrungsgemäß von den meisten Mitgliedern gleich ungelesen weggeklickt oder im</p>	<p>Zum Mitgliederrat: An sich ist das Mitgliederrats-Projekt positiv, auf jeden Fall einen Versuch wert - allerdings: die für die Satzung beantragten Sätze sind zu inflexibel („...höchstens ein Mitgliederrat im Jahr...mindestens 30 und höchstens 60..“) und haben einen großen blinden Fleck: „Der Mitgliederrat ist paritätisch zu besetzen“ spricht nur ein einziges der nicht-trivialen Probleme an, die zur Verwirklichung der Repräsentativität</p>	<p>Zur Trennung von Amt und Mandat I und II: Es ist sinnvoll, dass beide Bundesvorsitzenden der Bundestagsfraktion angehören. Es wäre aber nicht sinnvoll, zusätzlich noch ein Mitglied eines Landtages oder des Europaparlaments in den Bundesvorstand zu wählen. Die Europagruppe und die meisten Landtagsfraktionen sind zu klein, um eins ihrer Mitglieder von der regulären</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>„ballaststoffreichen“ Informationsumfeld übersehen. - Daher: lehnt bitte diese Satzungsänderung ab. Angemessen und hilfreich wäre nur eine Regelung, solche Hinweise als einziges Thema einer Nachricht an alle Mitglieder zu schicken. Zur Antragskommission: Die Zielsetzung gut strukturierter BDK-Debatten und reiflich erwogener Abstimmungen verdient jede Unterstützung. Unentbehrlich sind sorgfältiges Prüfen der Antragskommission und faire und konstruktive Verhandlungen mit den Antragstellenden. Anschließend können bessere Übersicht und Transparenz beim Antragsverfahren allen BDK-Delegierten sehr helfen, sich auf die Debatten gut vorzubereiten und gut informiert abzustimmen. Dies ist der aussichtsreichste Weg zu den besten jeweils möglichen Beschlüssen. Die vom Bundesvorstand hierzu beantragte Satzungsänderung wäre aber dafür gar nicht geeignet. Sie könnte großen Schaden anrichten. Denn sie würde die Antragskommission gleichzeitig überfordern und unterfordern. Die Erwartung, „ einen geordneten Ablauf der Bundesversammlung sicherzustellen“, weist der Antragskommission eine Aufgabe zu, die gegenwärtig Sache des BDK-Plenums, des BDK-Präsidiums und des BuVos ist und bleiben sollte. Eine Vollmacht für die Antragskommission, für Anträge</p>	<p>gelöst werden müssen. - Zum Einstieg in diese Problematik und mögliche Lösungswege ist https://demokratie.buergerrat.de/buergerrat/buergerrat-auf-bundesebene/losverfahren/so-funktioniert-das-losverfahren/ m.E. eine gute Hilfe. Besser als eine Satzungsänderung ist das Beginnen mit einem „einfachen“ BDK-Beschluss: eine (provisorische) Mitgliedsratsordnung, die dann leicht weiter zu entwickeln und zu modifizieren ist. - Auch so kann den Mitgliederräten ein Antragsrecht für BDK und Länderrat gegeben werden: in dieser Mitgliedsratsordnung kann, z.B., auch bestimmt werden, dass Mitgliederrats-Anträge formal vom BuVo gestellt werden und der dann die Verhandlungsführung und Vertretung dieses Antrags den dafür vom jeweiligen Mitgliedsrat gewählten Vertrauensmitgliedern überlässt. Daher: lehnt bitte die Satzungsänderung ab.</p>	<p>parlamentarischen Arbeit in Ausschüssen usw. weitestgehend freizustellen. Hinzu kämen längere Wegezeiten zwischen Brüssel/Straßburg bzw. einer der Landeshauptstädte und Berlin. Ein BuVo-Mitglied mit Europa- oder Landtagsmandat könnte also nur einen Bruchteil ihrer/seiner Arbeitszeit für die Führung der Bundespartei verwenden. Daher: lehnt diese Satzungsänderung bitte ab. Zur "Transparenzpflicht":</p> <p>Die Worte „Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht“ stehen natürlich für völlig berechnete Forderungen, sind aber auch dehnbare Begriffe. Ausführungsbestimmungen könnten Mitglieder des Bundesvorstandes, Abgeordnete des Europäischen Parlaments, des Bundestages, der Bundesregierung und deutsche Mitglieder von EGP-Congress und EGP- Committee einengenden und potentiell einschneidenden Verhaltensvorschriften unterwerfen. Dafür sollte nicht der Länderrat ermächtigt werden. Es sollte vielmehr dem Urteil der BDK-Delegierten überlassen bleiben, ob solche Ausführungsbestimmungen wirklich gebraucht werden und falls ja, wie sie zu formulieren sind. Daher: lehnt bitte diese Satzungsänderung ab.</p>	
--	--	--	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>„eine Vertagung, eine Überweisung oder die Nichtbefassung eines Antrages“ zu verlangen, würde die grade auf Programm-BDKs überwältigend große Verfahrensmacht der Antragskommission soweit steigern, dass sie die Kommissionsmitgliedern zum Machtmissbrauch verleiten würde. Richtig verstanden, soll die Antragskommission grade nicht „Schiedsrichterin“ sein - wo wirklich Schiedssprüche nötig sind, ist das Sache des Bundesschiedsgerichtes; dessen Mitglieder sind speziell dafür qualifiziert und ausgewählt. Die Antragskommission ist Mediatorin beauftragt, zwischen den Steller*innen selbständiger Anträge und Änderungsanträgen und zwischen konkurrierenden Anträgen zu vermitteln und kluge Vorschläge zur Synthese zu machen. Sie soll verstehen, kombinieren, integrieren, erklären – aber nicht „diktieren“. Sie soll Entscheidungen der Delegierten gut vorbereiten, aber nicht vorwegnehmen. Übermacht schadet, wie erfahrene Antragstellende wissen, ihrer Arbeitsqualität sehr. Jedes übergroße Druckmittel – und der De-facto-Ausschluss von der BDK-Debatte ist eben das – ist eine übergroße Versuchung: kann die Antragskommission jede Verhandlung nach Belieben durch ihren Machtspruch beenden, sind die allermeisten Antragstellenden ihr</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>wehrlos ausgeliefert und finden sich daher in den allermeisten Fällen mit den Brosamen ab, die die Kommission den von ihr nicht Begünstigten zuwirft. Das ist zunächst Arbeitersparnis und Zeitersparnis für die Antragskommission – sie muss viel weniger nachdenken, sie kann stur auf ihren ersten Einfällen bestehen. Die Folge wären serienweise gravierende Fehlentscheidungen und deutlich schwächere Programme und Entscheidungen. Es gibt viel bessere Möglichkeiten. Dazu gehört vor allem die rechtzeitige Veröffentlichung – nicht etwa bloß 48 Stunden, sondern mindestens eine Woche vor BDK-Beginn - der Verfahrensvorschläge. Hinzukommen sollte eine ausdrückliche Aufforderung an alle Antragstellenden, ihre Anträge immer so gut zu begründen, dass Delegierte und andere Mitglieder sich im voraus ein genaues Bild vom politischen Gehalt dieser Anträge machen können. (Das gibt es bereits in §13 (6) der Berliner Landessatzung, https://gruene.berlin/fileadmin/BE/lv_berlin/LV_Berlin_Dokumente/LDK/2026_LDK/Satzung_Gruene_Berlin_-_11_2025.pdf), Beides zusammen ermöglicht, dass sich die Delegierten vor der BDK auf diejenigen Anträge und Änderungsanträge konzentrieren, über die sie hinterher auch tatsächlich eine Entscheidung zu treffen haben. Sie können dann</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>ihren ersten Eindruck mit ihren Basisgruppen und anderen Grünen diskutieren. In aller Ruhe, mit dem Austausch von Argumenten und Gegenargumenten und bei Bedarf mit kurzen Recherchen. Auch kurzfristige Stellungnahmen der Bundesarbeitsgemeinschaften zu den für sie wichtigen Kontroversen können für die Delegierten zur wertvollen Entscheidungshilfe werden. Die Delegierten sind daher viel besser vorbereitet auf alles, was dann auf der BDK selbst zugunsten der kontroversen Anträge und Änderungsanträge gesagt wird und auch auf mögliche Einwände. Sie können den Debatten viel leichter folgen und sich am Ende viel fundierter zu den Streitfragen entscheiden. Sobald Delegierte bei kontroversen Entscheidungen ordentliche Antragsbegründungen angemessen honorieren, werden sich die meisten Antragstellenden um seriös argumentierende und Behauptungen belegende Antragsbegründungen bemühen. Bei ihrer Arbeit an den Antragsbegründungen werden Antragstellende auch ihre Antragstexte selbst überprüfen und ggf. verbessern. Solche aussagekräftigen und mit schnell nachprüfbaren Belegen versehenen Begründungen werden dann auch die prüfende Arbeit der Antragskommission wesentlich erleichtern und ihr oft auch beim Formulieren von</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Antragsmodifizierungen helfen. Wir haben inzwischen deutlich mehr Mandate besonders auf Europa- und Bundesebene hinzugewonnen. Das macht es uns möglich, die Antragskommission stärker zu besetzen, ihre Mitglieder vier bis sechs Wochen lang von anderen Arbeiten weitgehend zu entlasten und ihnen mehr Mitarbeitende zu geben. Gute Verhandlungen zu tendenziell allen eingebrachten Anträgen werden damit ohne weiteres möglich und fast alle Verhandlungsergebnisse können zwei Wochen, spätestens eine vor Beginn der Bundesversammlung vorliegen und online gestellt werden. Daher: lehnt bitte diese Satzungsänderung ab, damit der Weg für Besseres frei wird.</p>			
209	Tobias Mayer	<p>Die Initiative zur Gremienreform ist größtenteils abzulehnen. Die Vorschläge verfolgen kein verständliches Gesamtkonzept.</p> <p>Es werden die Antragsvoraussetzungen für Einzelmitglieder zu stark erhöht, von ungefähr 50 auf über 90 - für normale Mitglieder nicht ohne weiteres erreichbar. Demgegenüber werden aber nicht die Mitgliederversammlungen oder die Fachgremien wie BAGs dementsprechend gestärkt. Den Ortsverbänden wird sogar das Antragsrecht entzogen.</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Jedenfalls den Entzug des Antragsrechts der Ortsverbände ist abzulehnen: diese verbleiben als niedrigste Gliederung der Raum für basisdemokratische Mitbestimmung bei der BDK. Wenn schon die Mindestzahl erhöht wird, soll der Gremienweg bleiben.</p> <p>Auch die Möglichkeit, eine Höchstzahl für Anträge pro Gremium festzulegen, ist abzulehnen: gerade kleine Gremien würden somit nur noch wenige Änderungen stellen können. Insbesondere kleine Änderungsanträge auf einzelne Wörter oder Sätze beziehend verbessern das Gesamtergebnis der Partei aber.</p> <p>Die Stärkung der Antragskommission, deren neue Empfehlungen (Vertagung, Überweisung, Nichtbefassung) de facto einer Ablehnung gleichkommen, was eigentlich laut Satzung ausgeschlossen sein soll, ist abzulehnen.</p> <p>Die Reform zur BV schadet den basisdemokratischen Werten der Partei.</p>			
210	Tobias Törber			Die Trennung von Amt und Mandat ist bewusst eine der Kernidentitäten der Grünen Partei seit ihrer Gründung. Die Trennung vo Amt und Mandat ermöglicht nicht nur die Einbringung von mehr Perspektiven, sie stärkt auch die Rolle der Partei gegenüber der Fraktion. Beide stehen in einem	

				<p>Verhältnis zueinander, das aus konstruktiver Zusammenarbeit, Unterstützung und Korrektiv besteht. Politik braucht Kontrolle - auch innerhab der Partei. Mit einer zunehmenden Schwächung von Amt und Mandat wird diese innerparteiliche Kontrolle ausgehebelt.</p> <p>Der Ausdruck des Generalsekretariats erinnert an die Kaderparteien CDU und SPD. Als Grüne wollten wir uns davon stets abheben und unsere Basisdemokratie hervorheben. Ein politischer Geschäftsführer führt die Geschäfte für seine Partei, alleine im Begriff wird der administrative Schwerpunkt deutlich. Generalsekretär.. na die Generalität wollen wir nicht in der Partei, Sondervermögen für die BW hin oder her. Nein, im Ernst: Der Begriff passt nicht zur grünen Identität.</p> <p>Die BuVo-Wahl mit so großen Hürden zu versehen, ist eine Schwächung der Basis. Zumindest die Unterstützung von 3 OVen (statt 3 KVen) sollte ausreichend für eine Kandidatur sein. Wer sich zur Wahl stellt, benötigt so oder so ausreichend große Netze und Popularität, aber die Mindestquote von 90 Personen oder 3 KVen kann für viele bereits eine zu große Herausforderung sein, den Prozess überhaupt anzugehen. Gleichwohl: Wo ist die Gefahr, wenn zumindest 1-3 OVen als Votum ausreichend sind?</p>	
--	--	--	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				Die Forderung nach mehr Transparenz unterstütze ich. Hierbei handelt es sich um den einzig wirklich grünen Aspekt dieses Reformpakets.	
211	Ulrich Jaekel	<p>Antragsberechtigung für Landes- und Bundesverband</p> <p>Wenn schon das Quorum für Einzelanträge so hoch gesetzt wird, sollten zumindest die Landesverbände sowie der Bundesverband Grüne Alte Antragsberechtigte sein. Die demografische Entwicklung unseres Landes fordert immer stärker eine Berücksichtigung der Bedarfe Grüner Alter. Damit aus diesen Anliegen Politik wird, sollte den Gremien der Grünen Alten auch die Gelegenheit gegeben werden, Parteitagsbeschlüsse anzuregen. Ich bin im übrigen Mitglied des größten Arbeitskreises (GrÜ60) im KV Freiburg und vermutlich auch in der LAG Ba-Wü. Unabhängig von der spekulativen Frage, ob je ein Antrag der Grünen Alten auf der Bundesversammlung eine Mehrheit bekommt, soll uns künftig das RECHT auf Antragstellung nicht verwehrt werden können.</p>			
212	Ulrich Nicklaus			<p>Basisdemokratie verteidigen – Satzungsänderung ablehnen!</p> <p>Der Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen will mit einer Urabstimmung grundlegende Säulen unserer basisdemokratischen Identität abschaffen. Als Mitglied lehne ich</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>diese Änderungen entschieden ab!</p> <p>Die geplante Erhöhung des Antragsquorums auf 0,05 % der Mitglieder – rund 92 Personen, davon mindestens die Hälfte Frauen – macht es ehrenamtlichen Basismitgliedern de facto unmöglich, Anträge einzubringen. Nur wer gut vernetzt und in Funktionen eingebunden ist, wird diese Hürde noch nehmen können. Hinzu kommt die vollständige Streichung des Antragsrechts für Ortsverbände. Das ist keine Reform, das ist die Abschaffung demokratischer Teilhabe an der Basis. Besonders problematisch ist der Weg, den der Bundesvorstand gewählt hat: Eine geheim tagende Satzungscommission, handverlesen besetzt, verstößt gegen § 7 Absatz 1 Punkt 6 der Bundessatzung, der allen Mitgliedern das Recht auf Teilnahme an Sitzungen von Parteiorganen garantiert. Für die Urabstimmung selbst genügt nun eine einfache Mehrheit, obwohl Satzungsänderungen bei Bundesparteitag eine Zweidrittelmehrheit erfordern. Änderungsanträge sind ausgeschlossen. Das ist kein demokratischer Prozess, das ist Beschlussmanagement.</p> <p>Sinnvolle Alternativen – ein früherer Abschluss der Antragsberatung, Sichtbarmachung von Anträgen im Antragsgrün, Koordinierungshilfen im Antragstool – wurden ignoriert. Der</p>	
--	--	--	--	---	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>Mitgliederrat als neues Format kann ohne Satzungsänderung erprobt werden.</p> <p>Bündnis 90/Die Grünen ist keine Funktionärspartei. Diese Änderungen lehne ich ab!</p>	
213	Uwe Koenzen	<p>"Liebe Mitgrüne,</p> <p>""Mindestquorum bei Antragsstellung"" (50% Frauen) ist für mich eine zusätzliche Hürde zur Antragsstellung, die Männer in kleinen Ortsverbänden schwächt.</p> <p>In meinem KV, in dem an den Versammlungen noch nie 40 Frauen (ca 50% von 0,05% der aktuellen Mitgliederanzahl) teilgenommen haben, habe ich keine Chance lokal die notwendigen Unterstützerinnen für einen Antrag zusammen zu bringen, um diesen einzureichen.</p> <p>Da die BV per Regel mehrheitlich weiblich besetzt ist, sind alle dort beschlossenen Anträge durch Frauen mit getragen.</p> <p>Der Zusatz verhindert also nur Anträge von ""nur"" lokal tätigen Männern. Ein Schutz des Frauenstatus ist über die BV-Besetzung bereits gegeben.</p> <p>Ich werden so nicht für diese Änderung stimmen.</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		Freundliche Grüße Uwe"			
214	Uwe Petersen		Die Ü60 sind auch bei den Grünen die größte Altersgruppe, sind aber mit ihrer Vertretung, den „Grünen Alten“, nicht in den Gremien der Partei repräsentiert. Anders als alle anderen demokratischen Parteien tauchen die „Grünen Alten“ offiziell nirgends auf, haben weder Beratungs- noch gar Mitentscheidungsrechte in Form von Teilnahmen an den Gremien. Das ist nicht nur eine Diskriminierung dieser großen Gruppe in der Partei und verstößt damit gegen die eigenen Werte der Vielfalt und Beteiligung, sondern mindert auch die Chancen, diese wichtigste Wählergruppe der Ü60 optimal anzusprechen. Statt einem fruchtbaren Miteinander zwischen allen Gruppen innerhalb der Partei wird hier „von oben“ ein Gegeneinander praktiziert, das auf Dauer parteischädigend ist. Wir fordern die Parteispitze also auf, die „Grünen Alten“ in der neuen Satzung zu berücksichtigen und ihnen eine angemessene Präsenz in den Gremien auf Bundes- und Landesebene zu verschaffen.		
215	Viktor Kommerell	"betreff Urabstimmungsinitiative / alle Initiativen: Stichworte: Lernende Organisation / Zielorientierung / Wirkungskontrolle Von vorneherein eine Erfolgs- bzw. Wirkungskontrolle vorsehen: Würden			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>einige oder alle Ziele erreicht? Gab es unvorhergesehene bzw. nicht gewollte Wirkungen? Was koennen wir daraus lernen?</p> <p>Wie kann man das machen? Von einfach und unkompliziert - bei Gremien auf die Agenda als Reflektionsdiskussion setzen; bis qualitativ & aufwendiger - Umfrage umsetzen; bis mit grossem Aufwand / komplizierter / wissenschaftlich unterstutzt / quantitativ (z.B. Veraenderung Anzahl und Qualitaet von Aenderungsantraegen)."</p>			
216	Vincent Paul Kolipost	<p>Es ist gut, dass das Quorum angehoben wird für die Antragstellung. Selbst erfahrende und Inhaltliche fitte Mitglieder kommen als Delegierte auf BDKen nicht mehr mit und können nicht im Anschluss von den Beschlüsse bereichten, da teilweise nicht mehr ersichtlich ist, wie und was abgestimmt würde. Wenn wir uns mit den größten Themen befassen wollen, dürfen wir uns nicht mit jedem Nebensatz rumschlagen, sondern müssen echte Debatten auf der BDK führen, bei der auch Basis Mitglieder als Delegierte mitdiskutieren und bei dem am Ende unsere gemeinsamen Forderungen und Werte im Vordergrund stehen und nicht ein völlig verschachtelter beschlossener Antrag. Dass es für das Grundmandat eine Lösung gefunden würde ist erstmal gut, jedoch muss dies sich in der</p>		<p>Wir Bündnisgrüne haben uns stetig weiterentwickelt. Aus einer Anti-Partei sind wir zu einer politischen Kraft geworden, die heute Verantwortung übernimmt und unser Land aktiv mitgestaltet. Die Einführung einer Generalsekretär*in ist dabei kein bloßes Anpassen an andere Parteien, sondern eine wichtige Lehre aus der Zeit der Ampel und den Erfahrungen der vergangenen Jahre.</p> <p>Eine Generalsekretär*in, die sich auch pointiert und zugespitzt zur politischen Lage äußert, kann der Partei helfen, sich immer wieder neu zu verorten, gerade dann, wenn wir in Regierungsverantwortung Kompromisse eingehen müssen. Während andere Parteien unser Erfolgsmodell der Doppelspitze übernehmen, sollten auch wir offen dafür sein, bewährte Strukturen zu adaptieren, anstatt Positionen immer</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Praxis prüfen lassen ob die kleinen KVen mit nur einem Deli dies umsetzen können. Dies gilt es zu beobachten und zu Validieren. Auch das Staffel scheint auf dem Papier erstmal gut zu sein, es wird sich zeigen, ob dies sich in der Realität bewert. Der Gedanke dass jede und jeder sich Partizipieren soll, sollte nicht vom Frauenstatut untergraben werden. Besonders kleine KVen müssen auf der BDK gehört werden und immer einer Repräsentation erfahren durch einen Deli.</p>		<p>neu zu erfinden.</p> <p>Für mehr Klarheit im Profil und eine stärkere Zuspitzung nach außen ist die Rolle einer Generalsekretär*in daher ein sinnvoller Schritt. Mit der Übernahme von Verantwortung geht auch eine zunehmende Professionalisierung einher, die uns neue Möglichkeiten eröffnet. Nur so können wir die Zukunft unserer Partei nachhaltig gestalten.</p> <p>Es ist genau richtig, dass die Hälfte der Mitglieder des BuVos Abgeordnete sein dürfen. Als Partei erweitern wir damit die Möglichkeit, dass von verschiedenen Ebene Abgeordnete teil unser Führung sein können. Mehr Aufmerksamkeit den Mdls und MEPs zu geben halte ich für extrem wichtig, wenn wir als Partei in der breite wahrgenommen werden sollen. Veränderung ist vielseitig und sollte dabei auch in unseren Strukturen abgebildete sein.</p>	
217	Wiebke Garling-Witt			<p>Seit vielen Jahren bin ich Mitglied der Partei. Nach Wiederbelebung eines OV's an meinem Wohnort, Mitwirken im Stadtparlament, 2x im Kreistag Veränderungen im Mobilitätsbereich angeschoben, Kreisvorsitzende gewesen, eine LAG als Sprecherin vertreten und zuletzt 2 Jahre als Mitglied im LaVo von SH für Inklusion und Vielfalt eingetreten, begleite ich mittlerweile als bürgerliches Mitglied die grüne Kommunalpolitik.</p> <p>Viele Jahre habe ich mich für die</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>gleichstellung der GJ innerhalb der Partei eingesetzt; heute frage ich mich: "wo bleiben meine Sichtweisen, wenn ich noch älter bin?" Aus meiner Sicht ist mittlerweile ein Ungleichgewicht zugunsten der GJ entstanden. Diese unterstützen sich in ihren eigenen Systemen und bringen junge Politiker*Innen in Entscheidungsfunktionen voran.</p> <p>Und wo werden die Bedürfnisse Älterer Mitglieder gezielt wahrgenommen? Für mich fehlt hier eine Beteiligungsstelle. Seit vergangenem Jahr bin ich Mitglied bei den Grünen Alten geworden und ich fordere, dass diese als Altenorganisation der Grünen anerkannt werden!</p> <p>vielen Dank, Wiebke</p>	
218	Wilfried Böhling	<p>Die Antragskommission soll jetzt zum Bundesparteitag nicht nur Empfehlungen zur Abstimmung geben können, sie soll es jetzt verpflichtend machen. Das lehne ich ab. Zu jedem Antrag wird dann eine Empfehlung mitgegeben, ob der Antrag angenommen, abgelehnt oder zur Bearbeitung an irgendein Gremium überwiesen werden soll. Das ist Demokratie zweiter Klasse.</p> <p>In der Realität wird dann über die Antragskommission Politik gemacht, um bestimmte Themen beeinflussen zu können. Insgesamt wird die Satzungsreform</p>		<p>Im Vorstand der Partei sollten nicht mehr, sondern weniger Mandatsträger sein Insgesamt wird die Satzungsreform äußerst schlecht begründet.</p> <p>Kritisch ist die Zahl der Mandatsträger:innen im Vorstand. Warum? Es besteht zu wenig Distanz zwischen Bundesvorstand und Fraktion. Warum? Wer als Teil der Fraktion morgens etwas mitbeschließt, wird sich nicht am Nachmittag in Position Parteivorsitz dagegen aussprechen oder allzu kritisch werden.</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>äußerst schlecht begründet. Nur an einer Stelle wird eine Zahl aus der Vergangenheit genannt, die belegen soll, dass es zu viele Anträge gebe und das Ganze nicht mehr zu handhaben sei.</p> <p>Basisdemokratisch ist, dass die Ortsverbänden das Antragsrecht behalten. Es darf ihnen nicht genommen werden. Wir sind eine Mitmachpartei und keine Kaderpartei.</p> <p>Es wird nicht mit Zahlen nachgewiesen, wie viele</p>		<p>Im Sinne der Regierungseffizienz ist das ganz wundervoll. Aber als Partei hilft es nicht, ihre Position gegenüber der Fraktion zu betonen.</p>	
219	Anonym	<p>A) Die BAG'n sind das Organ unserer Partei, das unser entscheidendes, distinktives Merkmal im Vergleich zu anderen Parteien ist: Es sind die Orte, an denen Wissenschaft, Fachkompetenz auf politische Entwicklungen und Forderungen trifft und intensiv sachorientiert über diese mit einer größeren Zahl von Mitgliedern diskutiert wird. Diese Organe müssen dringend gestärkt werden!</p> <p>1. Genau solche fachlich intensiv auf hochkomplizierte Themen vorbereiteten Delegierten benötigen wir auf unseren Delegiertenkonferenzen - sie können am besten langfristig gangbare Entscheidungen treffen. Wünschenswert wäre insofern eine größere Anzahl von BAG'n-Delegierten für die BDK.</p> <p>2. Wünschenswert wäre ebenfalls</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>die Beschränkung von V-Anträgen auf die BAG'n. Damit würde einerseits das Niveau der Anträge und der BDK insgesamt deutlich steigen, andererseits würde das fachliche Niveau in unserer Partei allgemein durch Verlagerung von Einzelengagement in die BAG'n steigen.</p> <p>3. Die Rückverweisung von Einzel-/KV-Anträgen an die BAG'n ist zu begrüßen, wirkt im Rahmen der Satzungsänderung aber eher so, als sollten vorrangig Anträge, die in der Antragskommission als strittig gesehen werden, zurückverwiesen werden. Sinnvoller wäre dann eine generelle Abstimmung von Anträgen mit den BAG'n - dieses würde dann auch Anträge des BuVo selbst betreffen, deren Qualität in den letzten Jahren immer mehr zu wünschen übrig ließ!</p> <p>B) Das Antragsrecht der Ortsverbände zu streichen, bedeutet eine Schlechterstellung insbesondere für Grüne in ländlichen Räumen im Vergleich zu Grünen in den kreisfreien Städten. Gerade das Engagement der Grünen in ländlichen Räumen sollte aber gestärkt werden - denn dort finden die großen Transformationsprozesse statt und werden wir Grünen benötigt, um sie sachkundig zu begleiten! Von dort werden für unsere Partei dringend Rückmeldungen benötigt.</p>			
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

220	Anonym	<p>"Zum Thema: ""Einordnung: Mindestquorum bei Antragsstellung Die Satzungsänderung hat zum Ziel, das Prinzip der gleichberechtigten Teilhabe weiterzuentwickeln: Mindestens 50 % der erforderlichen Unterstützer*innen müssen zukünftig Frauen sein.</p> <p>§ 14 Bundesversammlung (8) [...] Antragsberechtigt sind die Orts- und Kreismitgliederversammlungen bzw. Kreisdelegiertenversammlungen, die Landesversammlungen bzw. Landesdelegiertenkonferenzen, der Länderrat, der Frauenrat, der Diversitätsrat, Beschluss des Bundesvorstand und Parteirat BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 11 der Bundesfinanzrat, der Parteirat, der BAG-Sprecher*innenrat, die Bundesarbeitsgemeinschaften, der Bundesvorstand, die Landesvorstände, die Antragskommission im Rahmen ihrer Aufgaben, die allgemeinen Parteiausschüsse gem. § 13 Parteiengesetz auf Landesebene (Landesausschüsse etc.), 50 Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND. Anträge von</p>			
-----	--------	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Einzelantragsteller*innen können nur eingereicht werden, wenn die Hälfte der Mindestunterstützer*innenzahl Frauen sind."</p> <p>Anmerkung und alternativer Beschlussvorschlag: Es wird in der Begründung von ""gleichberechtigte Teilhabe"" gesprochen und dann auf 50% Frauenanteil referenziert. Das ist widersprüchlich. Wenn wir hier von gleichberechtigter Teilhabe sprechen, sollte im Beschluss stehen: ""...können nur eingereicht werden, wenn die Gruppe der Mindestunterstützer*innen paritätisch aufgestellt ist."" Ansonsten handelt es sich hier nicht um gleichberechtigte Teilhabe, da Anträge eingebracht werden könnten, die ausschließlich von Frauen unterstützt werden. Gleichzeitig wäre dies für alle anderen Geschlechter nicht möglich. Dies ist exakt das Gegenteil von gleichberechtigter Teilhabe. Im Falle einer gleichberechtigten Teilhabe müssen alle Gruppen auch die gleiche Möglichkeiten haben und von den Antragstellern*innen müssen auch alle Geschlechter gleichermaßen mitgenommen/überzeugt werden. Hier müssten wir folglich entweder den Hinweistext anpassen oder den Beschlussvorschlag."</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

221	Anonym	<p>"Zum Thema Frauenquorum:</p> <p>Die vorgeschlagene Änderung ist undemokratisch. Frauenquoten für Kandidatenlisten und Führungspositionen haben den Sinn, Frauen einen angemessenen Zugang zu politischen Ämtern zu garantieren. Das ist wichtig und richtig so. Die vorgeschlagene Änderung bedeutet aber, dass die Stimme eines Mannes weniger Gewicht hat als die einer Frau. Das ist undemokratisch und streng genommen vermutlich verfassungswidrig."</p>			
222	Anonym	<p>"Einzelantragstellung</p> <p>Die Satzungsänderung hat zum Ziel, den Gremienweg zur Antragstellung zu stärken, die Anzahl der (Änderungs-)Anträge auf den Parteitag zu reduzieren und somit die Debatten und Abstimmungen für die Delegierten transparenter und verständlicher zu machen. Die Zustimmung zur Satzungsänderung bedeutet, dass es in Zukunft 0,05 % DER MITGLIEDER BRAUCHT, um einen Antrag an den Parteitag zu stellen.</p> <p>MEIN VORSCHLAG: 1 % DER MITGLIEDER"</p>			
223	Anonym	<p>"§14 Bundesversammlung</p> <p>(8) Antragsberechtigt sind die Orts- und Kreismitgliederversammlungen bzw.</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Kreisdeligiertenversammlungen.</p> <p>Als Vorschlag wurde die Ortsratsmitgliederversammlung gestrichen. Das zerstört die Basisdemokratie. Deshalb bitte so lassen wie es ist."</p>			
224	Anonym		<p>"Es braucht einen Bundesverband GRÜNE ALTE, der als Altenorganisation der Grünen Partei in unserer Satzung verankert ist.</p> <p>Ein Drittel der Bevölkerung wird demnächst 65 Jahre und älter sein. Diese Generation ist gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch hoch wirksam – sie engagiert sich ehrenamtlich, prägt den sozialen Zusammenhalt und hat erhebliche politische Gestaltungskraft.</p> <p>Wir brauchen bei den GRÜNEN ein Bündnis fortschrittlicher älterer Menschen, das sich nicht nur für sich, sondern für die gesamte Gesellschaft engagiert sowie Wissen und Erfahrung in allen politischen Bereichen einbringen will. Dieses Anliegen sollte in den regionalen und thematischen Gremien der GRÜNEN Partei auf allen politischen Ebenen umgesetzt werden.</p> <p>Dieses weit gesteckte Arbeitsfeld geht weit über die Aufgaben von Arbeitsgemeinschaften der GRÜNEN Partei hinaus. Gerade weil unsere Anliegen sich auch viel im</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>kommunalen und ehrenamtlichen Bereich und auch außerhalb der Partei bewegen, beweist sich auf diesem Gebiet die Funktionalität eines Staates – das beste Signal für eine funktionierende und lebendige Demokratie.</p> <p>Dass die älteren GRÜNEN Mitglieder und Sympathisant*innen eines sozialen Netzwerks bedürfen, um sich weiterhin für GRÜNE Inhalte zu engagieren und miteinander im Gespräch bleiben, dürfen wir nicht unterschätzen. Mit einem starken Bundesverband GRÜNE ALTE bekennen wir uns dazu, den demografischen Wandel als Chance zu begreifen: für Zusammenhalt, soziale Gerechtigkeit und eine solidarische, generationenübergreifende Gesellschaft und zeigen das auch deutlich nach außen. Deshalb braucht es einen Bundesverband GRÜNE ALTE der als Altenorganisation der Grünen Partei in unserer Satzung verankert ist."</p>		
225	Anonym			<p>Ich finde es gut, wenn zwei Mitglieder des BuVo im Bundestag sind. Die anderen sollten Basismitglieder ohne Mandat sein. Sie sollen sich auch weiterhin spontan selbst bewerben dürfen ohne vorher Unterstützung einholen zu müssen.</p>	
226	Anonym	Die Abschaffung der Einzelantragsstellung ist antidemokratisch und ein Angriff auf			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		die Meinungsvielfalt. Auch die Quotierung ist abzulehnen. Einzelanträge sind Grundpfeiler der Demokratie			
227	Anonym	Ich kann leider den möglicherweise existenten "tieferen Sinn" der formulierten Ein- und Beschränkung der Urabstimmungsinitiative zur Bundesversammlung nicht erkennen, welchen Zwecken sollen diese Änderungen dienlich sein? Weshalb soll ein nahezu stabil funktionales Konstrukt hinsichtlich seiner selbstwirksamen Effekte und Optionen eines jeden Mitglieds unter Berücksichtigung tendenziell einseitiger Partikularinteressen beschränkt werden? Was für eine Art von Optimierung soll dadurch dargestellt werden können?			
228	Anonym	"Einzelantragsstellung ""Die Zustimmung zur Satzungsänderung bedeutet, dass es in Zukunft 0,05 % der Mitglieder braucht, um einen Antrag an den Parteitag zu stellen. "" Weiterhin eine feste Zahl erspart Rückfragen nach dem genauen Minimum von Mitgliedern."		Generalsekretäre gelten oft als Nachfolger/Nachrücker/Stellvertreter* in einer Partei, sollte der/die* Vorsitzende* zurück treten oder in ein Ministeramt aufrücken. Nun haben GRÜNE allerdings häufig eine gleichberechtigte Doppelspitze, so auch im Bundesvorstand.	
229	Anonym	Dass Anträge bei Parteitagen zusätzlich zu der Unterstützung durch einen Kreisverband und einem Mindestquorum von 0,05 % der Mitglieder außerdem noch von mindestens 50 % Frauen unterstützt werden müssen, halte ich für schädlich. Dass ein Antrag selbst			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		bei einer sehr, sehr großen Zahl an Unterstützern immer zusätzlich eine Frauenmehrheit finden muss, ist kein Ausdruck von Geschlechtergerechtigkeit.			
230 2	Anonym	<p>Die vorgeschlagenen Reformen zur Weiterentwicklung unserer Parteistrukturen erkennen wir als wichtigen Schritt an, um den Anforderungen einer gewachsenen Mitgliederpartei gerecht zu werden. Insbesondere die Stärkung von Beteiligungsformaten, die bessere Strukturierung von Debatten sowie mehr Transparenz und strategische Koordination sind nachvollziehbare und notwendige Ziele.</p> <p>Gleichzeitig ist für uns klar: Basisdemokratie bleibt ein zentraler Grundpfeiler grüner Politik und darf durch strukturelle Veränderungen nicht geschwächt werden. Effizienzgewinne dürfen nicht dazu führen, dass Beteiligungsmöglichkeiten reduziert oder Entscheidungsprozesse stärker in kleinere Gremien verlagert werden.</p> <p>Die geplanten Anpassungen im Antragswesen sowie die Weiterentwicklung von Debattenräumen bewerten wir grundsätzlich positiv, da sie zur besseren Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen beitragen können. Auch eine stärkere Vernetzung und</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Koordination innerhalb der Partei erscheint sinnvoll. Kritisch sehen wir jedoch die Gefahr einer zunehmenden Konzentration politischer Steuerung in zentraleren Strukturen. Reformen müssen sicherstellen, dass die Vielfalt der Meinungen und die aktive Einbindung der Mitglieder weiterhin im Zentrum stehen. Unser Anspruch bleibt, Handlungsfähigkeit und breite Beteiligung miteinander zu verbinden – nicht gegeneinander auszuspielen.</p>			
231	Anonym			<p>Ich unterstütze die vorgeschlagenen Satzungsänderungen ausdrücklich – sie sind ein notwendiger und mutiger Schritt, um unsere Parteistrukturen an die Wirklichkeit einer 180.000-Mitglieder-Partei im 21. Jahrhundert anzupassen. Mit der Einführung einer Urwahl, der Stärkung des Länderrats und Parteirats sowie der neuen Rolle des Generalsekretärs wird ein Rahmen geschaffen, der unsere Partei moderner, transparenter und handlungsfähiger macht. Nach Jahrzehnten weitgehend gleichbleibender Strukturen ist es höchste Zeit, dass wir uns neu aufstellen und Prozesse effizienter gestalten. Gerade die geplanten Anpassungen für Bundesdelegiertenkonferenzen (BDKen) halte ich für richtig und überfällig. Wenn wir wollen, dass unsere Parteitage Orte politischer Weichenstellung bleiben, brauchen wir mehr Fokus, klare</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>Verfahrensregeln und sinnvolle Hürden für Anträge. Das ist keine Beschneidung von Demokratie, sondern eine Einladung zu Qualität statt Quantität in unserer innerparteilichen Debatte.</p> <p>Trotz meiner Zustimmung finde ich, dass man an einigen Stellen noch mutiger hätte sein können. So wäre es sinnvoll, in Regierungszeiten die Trennung von Partei- und Regierungsamt differenzierter zu betrachten – um politische Schlagkraft und strategische Geschlossenheit zu stärken. Auch die Vielzahl an internen Gremien und Räten könnte kritisch überprüft werden. Weniger interne Selbstbeschäftigung würde uns erlauben, mehr Energie nach außen zu richten: auf Kommunikation, Gestaltungskraft und gesellschaftliche Präsenz.</p>	
232	Anonym	<p>Frauenquorum Die Verfassungsgerichte lehnen die geschlechterparitätische Besetzung in den Parlamenten ab. (WD 3 - 3000 - 085/21 (19. April 2021) Dann wird eine Geschlechterquote, in dem Falle Frauen, kaum rechtskonform sein. Antragsrecht Ortsverbände Jemand unnötig Bürokratisches etwas zu untersagen, was praktisch selten geschieht, ist das Verbot schwach?</p>		<p>BuVo-Wahl Und wenn zu wenige die härteren Voraussetzungen erfüllen, geschweige denn danach erfolgreich gewählt werden?</p>	
233	Anonym	<p>Antragsberechtigung für Landes- und Bundesverband</p>	<p>Bundesverband Grüne Alte berücksichtigen</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Wenn schon das Quorum für Einzelanträge so hoch gesetzt wird, sollten zumindest die Landesverbände sowie der Bundesverband Grüne Alte antragsberechtigt sein. Die demografische Entwicklung unseres Landes fordert immer stärker eine Berücksichtigung der Bedarfe Grüner Alter. Damit aus diesen Anliegen Politik wird, sollte den Gremien der Grünen Alten auch die Gelegenheit gegeben werden, Parteitagebeschlüsse anzuregen.</p>	<p>Kommentar: Die Gremien der Grünen Alten auf Landes- und Bundesebene sollten eine ähnliche Berücksichtigung wie die Grüne Jugend finden. Ca. 50.000 Mitglieder dürften über 60 Jahre alt sein. Diese Lebens-, Mandats-, und Partei-Erfahrung sollte in den Gremien der Partei abgebildet sein. Die demografische Entwicklung erfordert eine politische Berücksichtigung der Bedarfe älterer Mitbürger:innen. Deshalb gibt es Stadt-, Kreis- und Landessenior:innenräte und Senior:innenabteilungen der politischen Parteien. Auch unsere Partei und die Fraktionen aller Ebenen sollten Zugang zu Strukturen älterer Parteimitglieder fördern.</p>		
234	Anonym	<p>Der Entzug des Antragsrechts für Ortsverbände ist wenig zielführend. Das Antragsaufkommen aus Ortsverbänden ist gering. Die Argumentation „zu vieler“ Anträge ist daher hier nicht angebracht. Hiermit würde besonders engagierten Gebietsgruppen die Beteiligung entzogen werden, das Gegenteil der im Vorwort proklamierten „starken Beteiligungsstrukturen“. Insbesondere sind Ortsverbände das Rückgrat der Wählermobilisierung in ganz Deutschland. Eine Einschränkung deren Mitwirkungsrechte würde die Partei erheblich schwächen. In Änderungsanträgen liegt die</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Kompetenz und Erfahrung unserer Mitglieder (die doch eigentlich genutzt werden soll), die mit ihrem Engagement unsere Wahlprogramme korrigieren und verbessern. Dies zu unterbinden wäre schädlich für die Wahlprogramme und damit für die Partei.</p> <p>Daher würde uns die diversen Einschränkungen und Beschneidungen der Antragsrechte nicht stärker, sondern schwächer machen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Änderungen, würden die Basisdemokratie im Antragsverfahren de facto abschaffen, das muss ehrlicherweise so benannt werden. Da die Probleme bei der BdK überwiegend durch die organisatorische Handhabung zustandekommen und die Änderungsanträge von anderen Gremien, die das Antragsrecht behalten um ein vielfaches höher ist, dient diese Satzungsänderung keineswegs dem beabsichtigten Zweck.</p>			
235	Anonym			<p>Trennung von Amt und Mandat 1:</p> <p>Der aktuelle Vorschlag in der Urabstimmung sieht vor, den Anteil möglicher Abgeordneten im Bundesvorstand per Urabstimmung von einem Drittel auf die Hälfte zu erhöhen.</p> <p>Aus folgenden Gründen sind wir gegen</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>eine Änderung dieses Passus:</p> <p>1. Zeitliche Überlastung: Sowohl die Arbeit im Vorstand als auch das Mandat als Abgeordnete*r sind zeitintensive Vollzeit-Aufgaben. Wer beides gleichzeitig macht, läuft Gefahr, keiner Rolle voll gerecht zu werden.</p> <p>2. Bestehende Flexibilität nutzen: Die aktuelle Regelung erlaubt bereits jetzt eine begrenzte Anzahl an Doppelfunktionen, um die Verzahnung von Partei und Fraktion sicherzustellen. Eine Ausweitung ist unserer Ansicht nach daher nicht notwendig.</p> <p>3. Vielfalt statt Machtkonzentration: Die Stärke der Grünen lag immer darin, viele verschiedene Stimmen einzubinden. Wenn jedoch wenige Personen mehrere Ämter gleichzeitig besetzen, verengt sich der Kreis der Entscheider:innen. Das widerspricht unserem Ideal einer breiten, vielfältigen Entscheidungsbasis.</p> <p>Zusammenfassend: Mehr Posten für dieselben Köpfe führen zu weniger Mitbestimmung und gefährden die inhaltliche Tiefe der politischen Arbeit.</p>	
236	Anonym		Die Einführung eines gelosten Mitgliederrates ist ein spannender und überfälliger Schritt. Unsere Partei braucht neue Foren, in denen auch Stimmen Gehör finden, die jenseits der eingespielten Netzwerke aktiv	Die neuen Regeln für Kandidaturen und Transparenz sind richtig. Wer für den Bundesvorstand antritt, soll sich einer breiten parteiinternen Diskussion stellen – und zwar mit offenem Visier. Das vorgeschlagene	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>sind. Wenn Menschen aus unterschiedlichen Regionen, Altersgruppen und Lebensrealitäten zusammenkommen, um zentrale Fragen zu beraten, ist das ein demokratischer Gewinn.</p> <p>Ebenso richtig ist es, den Länderrat durch den neuen Parteirat strategisch zu stärken. Politik muss koordiniert und zugleich offen gestaltet werden. Gerade in Zeiten, in denen Regieren und Bewegung dicht beieinanderstehen, braucht es Strukturen, die gemeinsame Richtung ermöglichen – ohne Diskussionsräume zu schließen.</p> <p>Mein Vorbehalt: Wir dürfen nicht in eine „Professionalisierungsfalle“ geraten, in der der Parteirat zur verlängerten Werkbank der Regierungsvertreter*innen wird. Es braucht politische Kultur und Transparenz, damit solche Strukturen politisch rückgebunden bleiben – nicht abgehoben.</p> <p>Zustimmung – weil wir mit dem Mitgliederrat eine echte Innovation schaffen, wenn wir gleichzeitig für klare Rückkopplung zur Basis sorgen.</p>	<p>Votum schafft Legitimität, ohne spontane Kandidaturen unmöglich zu machen. Und die Pflicht zur Offenlegung aller Tätigkeiten ist ein Fortschritt, den wir als linke Partei immer eingefordert haben: Macht muss nachvollziehbar bleiben.</p> <p>Die Umbenennung der politischen Geschäftsführung in „Generalsekretär*in“ irritiert mich – sie riecht nach alter Parteihierarchie. Solange aber die gelebte Praxis weiter auf Teamarbeit und geteilter Führung setzt, ist es in Ordnung, wenn der Titel außenpolitisch die Rolle klärt.</p> <p>Zustimmung – weil mehr Transparenz und klarere Legitimation Vertrauen schaffen. Aber Führung bleibt bei uns immer kollegial, nie top-down.</p>	
237	Anonym			<p>Die angestoßene Satzungsreform ist eine wichtige und längst überfällige Initiative. Unsere Partei ist in den letzten Jahren stark gewachsen, organisatorisch wie politisch. Gleichzeitig sind unsere Strukturen oft zu schwerfällig geworden, um diesem</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>Wachstum gerecht zu werden und um in Regierungsverantwortung schlagkräftig zu agieren. Wenn wir politisch gestalten wollen, müssen wir auch intern effizienter, klarer und handlungsfähiger werden. In diesem Sinne kann die Reform ein erster, notwendiger Schritt sein.</p> <p>Wer Mitglied des Bundesvorstandes ist, sollte durch den Bundesparteitag gewählt werden. Dafür sollte jedes Parteimitglied kandidieren dürfen. Wenn Menschen für den Bundesvorstand kandidieren, die Erfahrung mitbringen, öffentlich bekannt sind und nicht von null starten müssen, ist das ein Vorteil. Erfahrene Personen bringen nicht nur fachliche Kompetenz mit, sondern auch strategisches Verständnis, Verhandlungserfahrung und die Fähigkeit, politische Prozesse effektiv zu steuern. Gerade in Regierungsverantwortung kommt es darauf an, dass Entscheidungen schnell getroffen, Konflikte eingeordnet und Kompromisse tragfähig ausgehandelt werden können.</p> <p>Die Trennung von Amt und Mandat hat sich in der Praxis nicht in jeder Hinsicht bewährt. Gerade mit Blick auf eine wirksame Parteiführung spricht vieles dafür, die Verbindung zwischen parlamentarischer Erfahrung und strategischer Parteiarbeit wieder enger zu denken. Kurze Wege zwischen Bundestagsfraktion und</p>	
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>Parteivorstand sind dabei ein klarer Vorteil. Sie ermöglichen schnellere Abstimmungen, vermeiden Reibungsverluste und sorgen dafür, dass politische Entscheidungen konsistent vorbereitet und vertreten werden. Eine enge Verzahnung stärkt die Handlungsfähigkeit der Partei insgesamt, weil strategische Entscheidungen und parlamentarisches Handeln besser ineinandergreifen.</p> <p>Abschließend gilt dem Bundesvorstand Dank für die Initiative und die Bereitschaft, diese notwendige Debatte anzustoßen und strukturelle Weiterentwicklungen offen anzugehen.</p>	
238	Anonym		<p>Koordination verbessern Wir brauchen bessere Abstimmung zwischen Regierung, Fraktionen und Partei. Nur so entstehen klare Linien statt widersprüchlicher Signale.</p>	<p>Starre Regeln helfen uns nicht weiter. Die Versammlung sollte entscheiden, wer Verantwortung übernimmt.</p> <p>Parlamentarische Erfahrung stärkt die Partei – dafür braucht es mehr Offenheit.</p>	
239	Anonym		<p>Ein erheblicher Teil der Wähler*innen in Deutschland ist über 60 Jahre alt, Tendenz steigend. Bei der letzten Bundestagswahl hat diese Alterskohorte den Parteien der politischen Mitte geholfen, die bestimmende Kraft in der Bundespolitik zu bleiben. Bündnis 90/Die Grünen schneidet in dieser Wählergruppe jedoch unterdurchschnittlich ab. Es bleibt unverständlich, warum wir diese</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>Altersgruppen so stark vernachlässigen und ihnen kein entsprechendes politisches Angebot machen um damit unsere Stimmzahl bei Wahlen und unsere politische Reichweite zu vergrößern. Auch bei den Mitgliedern der Partei sind sehr viele den älteren Altersgruppen zugehörig. Diese Mitglieder bringen sich intensiv in die Parteiarbeit ein, helfen aufopfernd bei Wahlkämpfen und betreiben viele Initiativen auf lokaler Ebene, nicht zuletzt im ländlichen Raum (einer weiteren "Baustelle" unserer Partei). In den Parteigliederungen sind die älteren Grünen nicht wirklich sichtbar. Es gibt eine Zahl an Landesarbeitsgemeinschaften, die unter verschiedenen Namen firmieren und keine übergreifende BAG haben. Hinzu kommen vereinsähnliche Zusammenschlüsse, oder verbandsartige Konstrukte sowie ein "Bundesverband Grüne Alte", der bisher nur über wenige teilnehmende Landesverbände verfügt. Im Augenblick zeichnet sich kein Weg ab, der aus diesem organisatorischen Stillstand herausführt, nicht zuletzt auch deshalb, weil vom Bundesvorstand keine Unterstützung und keine Mithilfe bei der Lösungsfindung zu erkennen ist. Auch bei der jetzt angestoßenen Parteireform ist bisher kein echter Wille zu erkennen, den älteren Mitgliedern eine starke organisatorische Möglichkeit zur Mitsprache und zur Sichtbarkeit zu</p>		
--	--	--	---	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>geben. Ohne einen konkreten Organisationsvorschlag machen zu wollen, bitte ich um die Berücksichtigung und Umsetzung der folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Bundesvorstand möge sich aktiv mit der Schaffung einer bundesweiten Seniorenorganisation von Bündnis 90/Die Grünen befassen. Dazu soll er die auf die verschiedenen Akteure auf diesem Feld zugehen und mit ihnen gemeinsam eine Lösung erarbeiten. Die Grüne Jugend kann dabei durchaus als Vorbild und grobe Richtschnur dienen. - In den bestehenden und neu zu bildenden Parteigremien sollen die "Grünen Alten" als eigenständige Parteigliederung und Interessenvertretung der älteren Parteimitglieder eine satzungsmäßig verankerte Stellung erhalten. 		
240	Anonym	<p>Sollte das Antragsrecht für Ortsverbände entzogen werden, ist die Basis=Ursprung der Demokratie verletzt. Die Keimzelle aller Anträge liegt naturgemäß in den Ortsverbänden. Die Abschaffung des Antragsrechts für Ortsverbände ist eine Austrittskriterium.</p>			
241	Anonym	<p>Stellungnahme zum Frauenquorum: Ich unterstütze die Satzungsänderung ausdrücklich. Für die politische Teilhabe von Frauen ist sie ein längst überfälliger Schritt für mehr innerparteiliche Demokratie. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>verstehen sich als feministische Partei, die strukturelle Benachteiligungen von Frauen nicht nur benennt, sondern aktiv abbaut. Dieses Selbstverständnis muss sich konsequent in allen Bereichen der politischen Willensbildung widerspiegeln – nicht nur in Mandaten und Ämtern, sondern auch in den Prozessen, in denen politische Inhalte überhaupt erst auf die Agenda gelangen. Es hat mich in der Vergangenheit oft geärgert, wenn Anträge mit weniger als 30 Prozent weiblichen Unterstützungen auf unseren Parteitag behandelt wurden. Anträge sind unser zentrales Instrument für Basisdemokratie. Wer Anträge stellen kann und unter welchen Bedingungen, entscheidet maßgeblich darüber, welche Themen diskutiert und welche Perspektiven gehört werden. Wenn Frauen strukturell seltener als Unterstützerinnen für Anträge gewonnen werden müssen oder in informellen Netzwerken weniger präsent sind, führt dies dazu, dass ihre politischen Anliegen und Sichtweisen im Antragswesen unterrepräsentiert bleiben. Gerade bei den leider oftmals männerdominierten Themen rund um Verkehr, Finanzen oder Energie ist mir eine krasse Unterrepräsentation von weiblichen Unterstützerinnen bei Anträgen in der Vergangenheit öfter aufgefallen. Das neue Mindestquorum stellt sicher, dass diese strukturelle</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Schiefelage aktiv ausgeglichen wird. Die Regelung, dass künftig mindestens 50 % der erforderlichen Unterstützer*innen Frauen sein müssen, stärkt die politische Teilhabe von Frauen genau an der Stelle, an der politische Prozesse beginnen: bei der Initiierung von Debatten und der Einbringung von Ideen. Damit wird das bestehende Frauenstatut logisch auf das Antragsrecht ausgeweitet. Es ist einfach nur konsequent, dass eine Partei, die in Gremien und Listenquoten seit Jahrzehnten auf Geschlechtergerechtigkeit achtet, dieses Prinzip auch auf die Unterstützung von Anträgen überträgt. Ich bin überzeugt, dass die vorgeschlagene Regelung nicht nur zu mehr Sichtbarkeit und Einfluss von Frauen in innerparteilichen Debatten führen wird, sondern insgesamt die Qualität unserer Antragskultur verbessert. Breiter abgestützte, geschlechterparitätisch unterstützte Anträge tragen dazu bei, vielfältigere Perspektiven einzubringen und Entscheidungen auf eine inklusivere Grundlage zu stellen.</p> <p>Einzelantragsstellung & Antragsrecht der Ortsverbände: Ich bin selbst so begeistertes Mitglied wegen unseren starken Beteiligungsmöglichkeiten, deswegen lehne ich Schritte, die Basisdemokratie einschränken oft ab. Aufgrund unseres starken Mitgliederwachstums ist die Anhebung der Hürden für</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Einzelanträge auf 0,05 % der Mitglieder und die stärkere Nutzung des Gremienwegs jedoch überfällig Schritt. Für die meisten Delegierten ist es im Vorfeld kaum möglich, die große Zahl an Einzelanträgen zu prüfen und zu bewerten. Im digitalen Zeitalter ist es heute auch nicht sonderlich schwer 0,05% der Mitglieder für gute Anträge zu gewinnen. Die Reform begrenzt die Antragsflut und stärkt die Qualität der politischen Debatte. Delegierte können sich so besser auf die inhaltlich relevante Entscheidungen konzentrieren. Die Schwelle von 0,05 % ist angemessen, sollte aber perspektivisch überprüft werden. Die Abschaffung des Antragsrechts für Ortsverbände auf Bundesebene sehe ich gemischt. Teilweise gibt es in Bayern Ortsverbände, die mehr Mitglieder haben als die meisten KVen. Für die großen OVEN sollten andere Regeln gelten. Für kleine Ortsverbänden mit einer niedrigen Mitgliederzahl sollte das bisherige Privileg abgeschafft werden. Eine Mehrheit im Kreisverband zu organisieren, bleibt zumutbar und fördert die innerparteiliche Abstimmung. Wenn du willst, kann ich daraus auch eine Ein-Satz-Kurzbegründung für ein Antragsformular machen.</p>			
242	Anonym			<p>Generalsekretariat</p> <p>Die Bezeichnung „Generalsekretär*in“ in der Öffentlichkeit und im</p>	

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

				<p>politischen Betrieb etabliert. Sie schafft damit mehr Verständlichkeit für Mitglieder, Medien und Wähler*innen und stärkt die Sichtbarkeit der strategischen Parteiarbeit. Eine größere Sichtbarkeit der Generalsekretärin wäre außerdem wünschenswert.</p> <p>Zugleich trägt die neue Bezeichnung der tatsächlichen Rolle dieser Funktion Rechnung. Die politische Geschäftsführung übernimmt bereits heute zentrale Aufgaben in der strategischen Führung der Partei, insbesondere bei der Planung und Koordination von Wahlkämpfen, der Steuerung von Kampagnen sowie der Leitung und Vorbereitung von Gremiensitzungen. Die Umbenennung macht diese Verantwortung auch formal deutlich und sorgt für eine klare Zuordnung von Kompetenzen.</p> <p>Darüber hinaus erhöht eine einheitliche und geläufige Funktionsbezeichnung die Vergleichbarkeit mit anderen Parteien und politischen Organisationen. Dies erleichtert die Zusammenarbeit auf Bundes- und internationaler Ebene und trägt zu einer professionellen Außenwirkung bei.</p>	
243	Anonym				<p>Vielfalt</p> <p>Die Vielfaltsumfrage 2023 sowie meine eigenen Beobachtungen der letzten 20 Jahre zeigen deutlich, dass wir in puncto</p>

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

					<p>Vielfalt noch einiges zu tun haben. Neben den Menschen, die aus bildungsfernen und armen Familien stammen, sind auch besonders Menschen mit Migrationshintergrund in Führungs- und Gremienpositionen unterrepräsentiert. Außerdem ist zu beobachten, dass queere Menschen insgesamt stark repräsentiert ist, was toll ist, dennoch sind schwule Männer deutlich häufiger in Machtpositionen als lesbische Frauen. Hier gibt es innerhalb der queeren Sichtbarkeit leider ein Ungleichgewicht, das wir überwinden müssen.</p> <p>Die vorgeschlagene Satzungsänderung ist daher ein wichtiger Schritt, um das Ziel des Vielfaltsstatuts tatsächlich zu erreichen. Verbindliche und messbare Zielvorgaben helfen, um Fortschritte systematisch zu überprüfen und bei Bedarf nachzusteuern.</p> <p>Gerade im Zuge der aktuellen Gremienreformen ist eine kontinuierliche Evaluation der Zusammensetzung unserer Gremien anhand von Vielfaltsmerkmalen entscheidend, um strukturelle Hürden frühzeitig zu erkennen und abzubauen. Die regelmäßige Vorstellung der Berichte auf</p>
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

					Landes- und Bundesdelegiertenkonferenzen sorgt dabei für Transparenz und ermöglicht eine breite innerparteiliche Debatte.
244	Anonym	<p>Die vorgeschlagenen Änderungen schränken die basisdemokratische Beteiligung deutlich ein und verlagern Einfluss hin zu stärker formalisierten, netzwerkabhängigen Strukturen. Politische Mitwirkung wird damit stärker von sozialer Vernetzung abhängig – und diese ist ungleich verteilt.</p> <p>Künftig sollen 0,05 % der Mitglieder (derzeit etwa 94 Personen) notwendig sein, um Anträge für Bundesparteitage einzureichen. Bisher reichen 49 Unterstützungsunterschriften aus. Gleichzeitig sollen die Antragsfristen von 8 auf 6 Wochen verkürzt werden, und die Antragskommission soll eigenständig entscheiden können, ob Anträge angenommen, vertagt, abgelehnt oder an andere Gremien verwiesen werden.</p> <p>Zudem soll die Anzahl der Anträge begrenzt werden. Was mit besserer Übersicht begründet wird, führt in der Praxis zu einer Einschränkung politischer Vielfalt. Der Raum für unterschiedliche Perspektiven wird kleiner, und viele Themen haben geringere Chancen, überhaupt auf die Tagesordnung zu kommen. Große und gut organisierte Strukturen</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>können ihre Anliegen weiterhin durchsetzen, während kleinere Gruppen an Einfluss verlieren. Das lehne ich ab. Schon jetzt ist es schwierig, genügend Unterstützerinnen und Unterstützer für relevante Themen zu gewinnen. Die Suche wird zusätzlich erschwert, da keine direkten Kontaktmöglichkeiten wie E-Mail-Adressen zur Verfügung stehen und die Fristen sehr knapp sind. Höhere Hürden und kürzere Fristen verschärfen dieses Problem weiter.</p> <p>Besonders betroffen sind Gruppen, die ohnehin unterrepräsentiert sind, etwa Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung oder Menschen mit Behinderungen. Sie sind seltener gut vernetzt und haben dadurch geringere Chancen, ausreichend Unterstützung für Anträge zu organisieren.</p> <p>Auch die Verkürzung der Fristen und der Wegfall der Rückmeldungen an die Kreisverbände sind nicht nachvollziehbar. Wenn die Antragskommission bereits stark belastet ist, führt eine kürzere Frist nicht zu Entlastung. Zudem ist es nicht hinnehmbar, dass Kreisverbände künftig nicht mehr über eingereichte Anträge informiert werden. Dadurch entsteht eine zusätzliche Holschuld: Kreisverbände müssten sich die Informationen selbst beschaffen, um</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		Anträge überhaupt noch in ihren Gremien beraten zu können.			
245	Anonym		<p>1. Abschaffung der Vorschlag- und Wahlmöglichkeiten für den Parteirat auf BDKn.</p> <p>Hier werden Mitgliederentscheidungsmöglichkeiten genommen. Parteimitglieder müssen weiter auf BDKn vorgeschlagen und gewählt werden können.</p> <p>Der größte Souverän ist die Bundesdelegiertenkonferenz, deren Delegierte ja über Kreisverbände legitimiert wurden, die Basis zu vertreten. Dieses Recht abzuschaffen ist undemokratisch und abzulehnen.</p> <p>2. Reduzierung der Mitglieder aus BAGn im Länderrat von 5 auf 2</p> <p>Diese Reduzierungsüberlegungen sind nicht nachvollziehbar. Gerade BAGn mit ihrer geballten Expertise sollten eher aufgewertet werden und ihre Anzahl nicht reduziert werden. Diese Änderungen ist nicht zu erklären und abzulehnen.</p> <p>3. Mitgliederrat</p> <p>Es ist eine gute Idee Mitgliedertreffen zu organisieren, aber bitte mit Qualität und nicht in diesem Pseudogremium, bei dem max 60 Teilnehmer*innen ausgelost werden können und für deren Einberufung zudem extrem hohe</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>Hürden aufgebaut werden. Eine ehrliche Mitgliedereinbindung sieht anders aus.</p> <p>Der Mitgliederrat in der geplanten Form ist abzulehnen.</p>		
246	Anonym	<p>1. Erhöhung der erforderlichen Mitgliederzahl auf 0,05 % der Parteimitglieder Antragstellende haben oft nicht die Möglichkeit auf einen größeren Verteiler zurückzugreifen und somit erheblich Schwierigkeiten die bisher 49 erforderlichen UnterstützerInnenunterschriften in der bemessenen Zeit zu bekommen. 94 (mit der Änderung erforderliche) Mindestuntersützer*innen wären möglich, wenn die Anträge schon bei der Suche nach Unterstützer*innen für alle Mitglieder sichtbar geöffnet werden würden. Dies möchte der Bundesvorstand aber nicht. Die Erhöhung ist somit nicht tragbar.</p> <p>2. Die Einführung der Frauenquote bei Unterstützerunterschriften Die Einführung der 50% Unterzeichnerinnenquote bei Unterstützerunterschriften treibt die erforderliche Anzahl weiter in die Höhe und verzögert die Unterstützer*innenfindung, zumal es keine Offenlegung von Verteilern gibt. Frauen könnten sich durch gezielte Unterstützeranfragen zudem bedrängt fühlen und sich dann eher aus der aktiven Grünenarbeit zurückziehen.</p> <p>3. Befugniss der Antragskommission</p>	<p>Es war generell schwierig für uns in Rheinland-Pfalz gewesen an diesem Prozess teilzunehmen, weil wir bis vor Kurzem im Wahlkampf gesteckt haben. Deshalb sollte auch nach dem heutigen Tag Stellungnahmen aus Rheinland-Pfalz Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich hatte keine Zeit, mich angemssen mit den Stellungnahmen anderer Parteumitglieder oder z.B. der BAGen zu befassen. Ich bitte um Beachtung der Anregungen der BAGen Frauen und BAG Digitales und Medien, die ich - Stand heute - nicht genau beurteilen kann.</p> <p>Die Stellungnahmen anderer BAG kenne ich noch nicht.</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Die Antragskommission soll künftig nach eigenem Ermessen entscheiden können Anträge anzunehmen, zu vertagen, abzulehnen oder an Gremien zu verweisen und damit vom der TO zu nehmen.</p> <p>Diese Machtzuweisung an die Antragskommission, über die Zulassung von Anträgen eigenständig zu entscheiden (darf bisher nur Empfehlungen abgeben) stellt meiner Meinung nach, eine nicht berechnete Machtkonzentration bei der Antragskommission dar, die nach „Goodwill“ entscheiden kann, was sie annimmt und ob überhaupt. Das entbehrt jeder demokratischen Vorgehensweise. Dieser Passus der Satzungsänderung ist entschieden abzulehnen.</p>			
247	Anonym		<p>- Weniger BAG-Vertreter*innen im Länderrat Künftig sollen nur noch 2 statt bisher 5 Vertreter*innen der Bundesarbeitsgemeinschaften (BAG) im Länderrat stimmberechtigt sein. Das lehne ich ab. In den BAGs steckt viel fachliche Kompetenz aus den Bundesländern. Diese Expertise ist wichtig für die Arbeit im Länderrat und sollte nicht reduziert werden.</p> <p>- Abschaffung der Wahl des Parteirats durch Delegierte Die Möglichkeit, den Parteirat auf Bundesdelegiertenkonferenzen zu wählen, soll abgeschafft werden. Das lehne ich ab. Bisher konnten</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			<p>Delegierte – und damit auch Vertreter*innen der Basis – direkt Einfluss nehmen und mitentscheiden. Diese Möglichkeit einzuschränken bedeutet weniger Mitbestimmung und weniger demokratische Beteiligung.</p> <p>- Einführung eines Mitgliederrats Der Mitgliederrat soll als neues Diskussionsgremium eingeführt werden. Das lehne ich in der geplanten Form ab:</p> <p>a) Hohe Hürden: Der Mitgliederrat kann nur einberufen werden, wenn 5 % der Mitglieder zustimmen (aktuell etwa 900 Personen). Das ist sehr schwer zu erreichen.</p> <p>b) Zufällige Zusammensetzung: Der Mitgliederrat soll aus 30 bis 60 zufällig ausgelosten Mitgliedern bestehen. Diese kleine Gruppe kann die Vielfalt der gesamten Mitgliedschaft nicht abbilden.</p> <p>c) Geringe Wirkung: Der Mitgliederrat kann nur einmal im Jahr tagen und nur Empfehlungen geben. Diese sind für den Bundesvorstand nicht verbindlich</p>		
248	Anonym	Kreisverbänden steht, unabhängig von ihrer Größe mindestens die Entsendung einer/eines Delegierten zur Bundesversammlung zu. Die Beschränkung auf nur eine(n) Delegierte(n) betrifft sehr viele Kreisverbände. Da in diesem Fall nur			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>die Vergabe eines Frauenplatzes statthaft ist, ist damit langfristig die Diskriminierung von männlichen und diversen Mitgliedern verbunden. Auch die vorgeschlagene Ausnahmeregelung sowie die sehr schwer verständliche zeitliche Umsetzung dieser Regelung schafft das Problem nicht aus der Welt. Um zu einer gerechten und klaren Regelung zu kommen, bitte ich, die beiden folgenden Vorschläge zu berücksichtigen:</p> <p>1. Erhöhung der Grundmandate auf zwei für jeden KV. Damit könnte die Kreismitgliederversammlung in bewährter Weise jeweils einen Frauen- und einen freien Platz vergeben. Ein solcher Vorschlag wurde bereits in einem Antrag zu einer früheren BDK formuliert. Um die Zahl der Delegierten nicht ins Uferlose ansteigen zu lassen, haben die Antragsteller*innen damals vorgeschlagen, den Schlüssel für die Vergabe von Mandaten entsprechend anzupassen. Dies würde zu Lasten der großen, meist städtischen, Kreisverbände gehen, wäre aus meiner Sicht aber vertretbar und sogar wünschenswert, da Bündnis 90/Die Grünen ja inzwischen als Großstadtpartei wahrgenommen wird (was uns der politische Gegner gerne vorhält), die Dominanz der Großstädte auch innerparteilich spürbar ist und uns eine Stärkung der kleinen, in der Fläche und im</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>ländlichen Raum operierenden Kreisverbände guttun würde.</p> <p>2. Als Alternative könne ich mir vorstellen, alle Mandate als Delegierte an zwei Personen zu vergeben, vergleichbar mit der Doppelspitze wie wir sie z.B. bei Fraktionsvorsitzenden in Parlamenten ausüben. Vergaben würde die Delegation an zwei quotiert besetzte Positionen (Frauenplatz, freier Platz), die jedoch nur ein gemeinsames Stimmrecht, mithin eine Stimmkarte erhalten würden. Eine ähnliche Konstellation haben wir heute bereits im Zusammenspiel von Delegierten und Ersatzdelegierten. Auch hier sind inhaltliche und organisatorische Abstimmungen heute schon notwendig und Usus. Die Zahl der zu bestimmenden Ersatzdelegierten könnte entsprechend angepasst werden.</p> <p>Abschließend erlaube ich mir noch die Anmerkung, dass bei allen mir bisher bekannten Ausführungen zu diesem Thema die Rolle der Ersatzdelegierten unberücksichtigt bleibt. Es wäre z.B. bei der Quotierung auch möglich, Delegierte und Ersatzdelegierte gleich zu behandeln.</p>			
249	Anonym	<p>Über die Aufnahme von V-Anträgen zur Bundesversammlung wird mittels Voting aller Mitglieder entschieden. In der Praxis macht jedoch nur ein</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>sehr geringer Anteil davon Gebrauch. Das führt zu der hinlänglich bekannten Verzerrung des Ergebnisses, die durch entsprechendes Lobbying durch mitgliederstarke Kreisverbände, Bundesarbeitsgemeinschaften oder andere Parteigliederungen erzielt werden kann. Manche politisch bedeutsamen Anträge schaffen es dann nicht, behandelt zu werden, was wiederum häufig den Effekt hat, dass die Antragsteller*innen der nicht berücksichtigten Anträge ihre Inhalte als Änderungsanträge in ausgewählte Anträge implantieren und so zur Verwirrung und Mehrarbeit bei der Antragskommission und den Delegierten beitragen.</p> <p>Ich schlage daher vor, die Auswahl der Anträge ausschließlich dem Votum der benannten Delegierten zu überlassen. Es bleibt denen unbenommen, vor ihrer Stimmabgabe ein Stimmungsbild der Mitglieder ihres KV einzuholen.</p>			
250	Anonym	<p>Zur "Einzelantragsstellung": Transparenz und Verständlichkeit für alle Interessierten – Delegierte, weitere Mitglieder, Medien und Öffentlichkeit – ist sehr wünschenswert. Aber dafür gibt es viel bessere Mittel als den hier verlangten Kahlschlag bei den Personenanträgen, also den gemeinschaftlich von einzelnen Mitgliedern gestellten Anträgen.</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Die verlangte Quorums-Vervielfachung könnte zwar die Zahl der Personenanträge wirklich auf einen kleinen Bruchteil reduzieren. Aber die Gremianträge, das sind bei Wahlprogramm-BDKen weit über 1000 und bei anderen BDKen oft über 500 würden an Zahl sogar noch deutlich zunehmen, wenn viele einzelne Mitglieder es notgedrungen auf diesem Umweg versuchen würden. Die Quorums-Vervielfachung ist daher offensichtlich untauglich zur Erreichung des angegebenen Ziels. - Die verlangte Quorums-Vervielfachung würde ausserdem auch noch ganz erheblichen Schaden anrichten. Die Qualität unserer BDK-Beschlüsse und besonders der Programme würde erheblich sinken. Denn ein großer Teil des Antragspotentials würde ausgesperrt und abgewürgt. Die weitaus meisten Mitglieder wären nämlich gar nicht mehr imstande, genügend Unterstützungen für Personenanträge zusammenzubekommen. Die Annahme, mit den Mitgliederzahlen steige proportional auch die Zahl der Unterstützungsbereiten, ist – leider! - vollkommen realitätsfern. Das weiss jede*r, die/der sich schon mal selbst vor BDKen um die gegenwärtig vorgeschriebenen Mit-Antragstellenden bemüht hat, aus eigener Erfahrung. Gegenwärtig nehmen leider relativ wenige</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Mitglieder an der programmatischen Arbeit für die Bundes- und Europaebene so intensiv Anteil, dass sie auch Antragsvorschläge eines ihnen nicht persönlich bekannten Mitglieds ernsthaft in Erwägung ziehen, sie unvoreingenommen prüfen und bei Gefallen ihren Namen darunter setzen. Um deren Aufmerksamkeit und Zustimmung bewerben sich aber in der „heißen“ Sammelphase eine drei- bis vierstellige Zahl von Antragsvorschlägen aus allen Politikfeldern.</p> <p>Käme diese Satzungsänderung durch, dann würde die gemeinschaftlich-persönliche Antragsstellung weitestgehend zum De-facto-Privileg von drei bis fünf Dutzend der prominentesten Grünen. Die übrigen Mitglieder würden durch mühsame und für die meisten vergebliche Anstrengungen davon abgeschreckt, selbst noch Anträge zu stellen.</p> <p>Wir würden dann wirklich deutlich weniger Änderungsanträge bekommen, aber keine besseren. Denn Gremianträge können erfahrungsgemäß – z.T. aus gruppenspezifischen Gründen - auch ganz erhebliche Mängel haben, besonders die längeren. Bestes Beispiel sind die Programmentwürfe des Bundesvorstandes. Die Tausende an Änderungsanträgen auf Programmparteitagen werden ja nicht aus Langeweile und Übermut gestellt, sondern deswegen, weil der</p>			
--	--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Bundesvorstand uns schon seit langem immer nur Halbfertigprodukte vorlegt, gewissermassen „Programmrohlinge“, deren sprachliche und gedankliche Defizite dringend nach Korrekturen und Ergänzungen schreien.</p> <p>Dagegen überzeugen Anträge einzelner Mitglieder oft durch besondere Qualitäten. Dies haben die BDK-Delegierten auch gern anerkannt, den V-Anträgen einzelner Mitglieder dieselben Chancen gegeben wie den V-Anträgen grosser Gremien und sie oft in einen BDK-Beschluss verwandelt. Es gibt keinen vernünftigen Grund, dies in Zukunft verhindern zu wollen.</p> <p>Dies zeigen ganz deutlich die Resultate des V-Rankings. Alle abstimmenden Mitglieder haben - bei der BDK Bonn, Oktober 2022, sieben Personenanträge (1 - 5, 8 und 10) und drei Gremianträge (6, 7 und 9) gewählt, siehe https://antraege.gruene.de/48bdk/page/files/Ergebnis+des+V-Ranking.pdf ;</p> <p>- bei der BDK Wiesbaden, November 2024, nach Antragsgruppenbildungen dreizehn Personenanträge (in 1 - 8 und 10) und acht Gremianträge (in 2 - 4 und 8 - 10) gewählt, siehe https://antraege.gruene.de/50bdk/page/files/Ergebnis+V+Ranking+2024.pdf ,</p> <p>- bei der BDK Hannover, November 2025, durch Beschränkung auf nur</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>noch sechs "Siegerplätze" vier Personenanträge (1 und 3 - 5) und zwei Gremianträge (2 und 6 gewählt; auf den Plätzen 7 - 10 landeten vier weitere Personenanträge und kein Gremiantrag.</p> <p>https://wolke.netzbegruenung.de/apps/files/files/11292112172?dir=/1_Bundesverband/Service%20%26%20Orga/Gremien/Bundesdelegiertenkonferenz/51.BDK_28.-30.11.2025_Hannover/V-Ranking&editing=false&openfile=true . Für die gemeinsame Erarbeitung von Programmen haben wir sehr viele Änderungsanträge, aber keineswegs zu viele. Noch sind wir eine Programmpartei im vollen Sinne. Unsere fertigen Programme sind größtenteils gut durchdacht und meist auch hinreichend trennscharf formuliert. Mit ihnen in der Hand können wir z.B. bei Podiumsdiskussionen alle Konkurrierenden in die Ecke treiben und zwingen, Farbe zu bekennen. So wird unsere programmatische Kraft öffentlich erkennbar, wir werden für neue Mitglieder und neue Wähler*innen anziehend und bleiben es für die bereits vorhandenen. Wir sollen Programmpartei bleiben, denn darin liegt ein Hauptteil unserer Stärke. Es wäre ein ganz gravierender politischer Fehler, wollten wir diese Stärke leichtsinnig aufs Spiel setzen und die meisten Personenanträge an Quorums-Steilwänden zerschellen</p>			
--	--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>lassen. Viel besser ist es, wenn auch in Zukunft alle Mitglieder ihr persönlich-gemeinschaftliches Antragsrecht wirklich wahrnehmen können. Aus dieser Quelle speist sich die Qualität unserer Beschlüsse. Dieses Antragsrecht ist auch ein grossartiges Zeichen dafür, dass wir eine Gemeinschaft mündiger Mitglieder sind. Jedem Mitglied wird damit gesagt: "Bei uns wirst Du wahrgenommen und ernst genommen. Wenn Du mit Namen und Gesicht für Deinen Vorschlag einsteht, dann schenkt die BDK Dir auch Gehör. Du bist Mitgestalter*in des gemeinsamen Willens". Daher: lehnt bitte diese Satzungsänderung ab.</p>			
251	Anonym		<p>Hier ist zu konstatieren, dass die konkrete Umgestaltung der Gremien insbesondere des Parteirates zu einer Schwächung der demokratischen Legitimierung des Gremiums führen. Ein Zusammenkommen verschiedener entscheidungsrelevanter Ebenen in diesem Gremium ist sehr begrüßenswert. Weshalb die Delegierten auf einer BDK jedoch hier kein Mitspracherecht über z. B. 2-4 für nicht-Mandatsträger*innen vorgesehene Plätze haben sollen, erschließt sich mir nicht. Wir haben einen höheren Anspruch als andere Parteien, bei Entscheidungen eine große Perspektivenvielfalt einzubinden. Dem sollten wir gerecht werden.</p>		

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

			Außerdem ist nicht verständlich, weshalb die BAGs als relevante inhaltliche Instanzen im Länderrat weniger repräsentiert werden sollen. Die Qualität der oft komplexen Debatten im Länderrat könnte darunter leiden.		
252	Anonym	<p>Die Maßnahmen sind durchweg zu begrüßen.</p> <p>Besonders unterstützen möchte ich die Reform des Antragsverfahrens auf der Bundesversammlung. In den letzten Jahren ist die Zahl der Anträge auf Bundesversammlungen massiv angestiegen – mit einem Höchststand von 2.532 Anträgen im Jahr 2021. Eine solche Flut an Vorlagen überfordert nicht nur die Delegierten, so dass niemand mehr wirklich weiß, über was eigentlich abgestimmt wird. Auch Anträge, die oft erst kurz vor dem Parteitag eingereicht und veröffentlicht werden, tragen zu einer großen Unübersichtlichkeit bei. Das ist nicht basisdemokratisch.</p> <p>Auch der Antragskommission mehr Möglichkeiten zur Empfehlung von Behandlung/ Nicht Behandlung von Anträgen zu geben, begrüße ich im Sinne eines zielführenden, klareren Umgangs mit der Masse an Anträgen. Gut finde ich auch, dass Unterstützer:innen von Anträgen zukünftig quotiert sein sollen. Das stärkt gleichberechtigte Teilhabe.</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Fazit: Die vorgeschlagenen Maßnahmen können alle helfen, zu einer besseren, übersichtlicheren und basisdemokratischeren Bundesversammlung beizutragen.</p> <p>Auch die Einführung klarer Transparenzpflichten für Kandidat:innen des Bundesvorstands stärkt das Vertrauen in unsere Führungsgremien - ein wichtiger Beitrag zur Glaubwürdigkeit und Integrität unserer Partei. Auch, dass Kandidierende für den Bundesvorstand ein Votum brauchen, begrüße ich. Ich hätte es noch besser gefunden, wenn die beiden Vorsitzenden nur mit Votum eines Landesverbandes kandidieren können, um die Legitimität einer Kandidatur sicherzustellen.</p>			
253	Anonym	<p>Liebe Mitglieder des Bundesvorstandes und der Satzungscommission, durch unseren Landtagswahlkampf in RLP fand ich erst spät die Gelegenheit mich mit dem Thema Satzungsänderungen und Urabstimmung zu beschäftigen. Dies ist für mich auch noch nicht abgeschlossen. Da aber eine Rückmeldung bis heute (31.3.) von Euch erbeten wurde, gebe ich mein erstes Meinungsbild an Euch weiter.</p> <p>Ich finde das Vorgehen überhastet und unglücklich terminiert. Wir befinden uns in einem heftigen</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Wahljahr in unterschiedlichen Regionen. Dafür müssen wir unsere Kraft einsetzen.</p> <p>Des weiteren befremdet mich die Schnelligkeit Eurer Terminplanung. Es bleibt kaum Zeit vor der geplanten Urabstimmung die Satzungsänderungen ausführlich in den Ortsverbänden zu diskutieren. Wir Alle sollten genug Zeit dafür bekommen und die Inhalte der vorgestellten Änderungen gut abwägen.</p> <p>Sicher macht es Sinn, die bisherigen Vorgehensweisen auf den Prüfstand zu stellen. Zumal die Partei erfreulich gewachsen ist, bedarf es sicher einigen Änderungen. Allerdings nicht auf Kosten der Beteiligung der Mitglieder. Siehe die Idee, Ortsverbänden keine Anträge mehr zu gestatten.</p> <p>Oder die Frage der Anzahl von Unterstützer:innen für die Einreichung von Anträgen. Ein Mitgliederrat ist sicher eine gute Möglichkeit zu unterschiedlichen Themenfeldern ein Querschnittsbild zu erstellen. Dies sollte aber fundiert thematisiert werden und nicht ausschließlich quantitativ.</p> <p>Manche Begrifflichkeiten wie Generalsekretär:in sollten wir m.E. nicht von anderen Parteien abschauen.</p> <p>Gerade in der heutigen Zeit mit Kriegen weltweit sollten wir sprachlich sensibel bleiben und uns</p>			
--	---	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>anderen Gegebenheiten nicht anpassen.</p> <p>Es gäbe noch viel zu thematisieren. Ich möchte dies jetzt aber nicht überstrapazieren. Ich bitte Euch zu überdenken, ob der eingeschlagene Weg sinnvoll ist. In der heutigen politischen Zeit sollten wir Politik auf allen Ebenen und nah an den Menschen machen. Die angestoßene Debatte ist sicher sinnvoll, aber nicht im Hauruckverfahren. Sonst beschäftigen wir uns mehr mit uns und kommen nicht zu unseren eigentlichen Aufgaben. Insofern möchte ich hiermit meine ablehnende Haltung zu diesem Vorgehen deutlich zum Ausdruck bringen.</p>			
254	Anonym	<p>Die geplanten Satzungsänderungen sollen Transparenz, Demokratie und Rechtssicherheit gewährleisten. Im vorliegenden Entwurf ergeben sich jedoch Zweifel, ob diese Ziele in allen Punkten erreicht werden.</p> <p>Zentrale Prinzipien der Partei, insbesondere die Trennung von Amt und Mandat, dienen bislang der Begrenzung von Machtkonzentration und der Förderung innerparteilicher Beteiligung. Soweit diese Prinzipien verändert oder relativiert werden, stellt sich die Frage, welche Auswirkungen dies auf die innerparteiliche Balance und die Einbindung neuer Stimmen hat.</p>			

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

	<p>Vor dem Hintergrund steigender Mitgliederzahlen erscheint es grundsätzlich sinnvoll, Beteiligungsmöglichkeiten und durchlässige Strukturen weiter auszubauen. Im aktuellen Vorschlag ist jedoch nicht eindeutig erkennbar, dass diese Zielrichtung durchgängig gestärkt wird.</p> <p>Auch einzelne strukturelle und organisatorische Änderungen – etwa bei Funktionsbezeichnungen – werfen die Frage auf, ob sie inhaltlich notwendig sind oder eher eine Angleichung an andere Parteien darstellen. Entscheidend sollte aus meiner Sicht sein, dass die eigenen Prinzipien klar und konsistent umgesetzt werden.</p> <p>Zudem ist zu prüfen, inwieweit sich durch die Änderungen Verantwortlichkeiten stärker bündeln könnten. Für eine Partei, die Transparenz und breite Beteiligung betont, ist eine ausgewogene Verteilung von Einfluss zentral.</p> <p>Hinsichtlich des Verfahrens stellt sich die Frage, ob die Urabstimmung ausreichend Raum für eine fundierte Meinungsbildung bietet. Insbesondere bei grundlegenden Änderungen der Satzung erscheint eine breite, transparente und zeitlich angemessene Diskussion wesentlich.</p>			
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Urabstimmung 2026

		<p>Ich bin den GRÜNEN beigetreten, weil ich die Offenheit und die grundlegenden Werte der Partei schätze. Diese – insbesondere aus der Anfangszeit – halte ich weiterhin für relevant und bewahrenswert.</p> <p>Vor diesem Hintergrund werde ich der Urabstimmung in der vorliegenden Form in mehreren Punkten nicht zustimmen.</p>			
--	--	---	--	--	--